

## Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

<b>Flächen-Nr.:</b>	<b>BO-01</b>	<b>Gemeinde:</b>	Bochum	<b>Lage:</b>	Gemarkung: Harpen, Am Nordbad	<b>Flächengröße:</b>	2,3 ha
<b>Realnutzung:</b>	Grünflächen Sonstige Verkehrsflächen	0,9 ha 1,4 ha	<b>Status-Quo-Plan:</b>	Wohnbauflächen / Allgemeine Siedlungsbereiche	2,3 ha	<b>RFNP-Darstellung:</b>	Wohnbauflächen / Allgemeine Siedlungsbereiche 2,3 ha
<b>Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1 : 25.000</b>			<b>Ausschnitt Status-Quo-Plan M 1 : 25.000</b>			<b>Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1 : 25.000</b>	
							
<b>Schutzgüter</b>	<b>Ist-Zustand der Umwelt Bestand</b>	<b>Auswirkungen der Planung</b>			<b>Bewertung der Umweltauswirkungen</b>		
<b>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft</b>	<p>Darstellungen des Landschaftsplanes: Kein Geltungsbereich Landschaftsplan</p> <p>Schutzstatus: Nicht vorhanden</p> <p>Biotopverbund: Kein Biotopverbundstufe 1 oder 2</p> <p>Planungsrelevante Arten: Keine Hinweise</p>	<p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkung</p> <p>Keine Auswirkung</p> <p>Voraussichtlich keine Auswirkungen zu erwarten</p>			<p>nicht erheblich</p>		

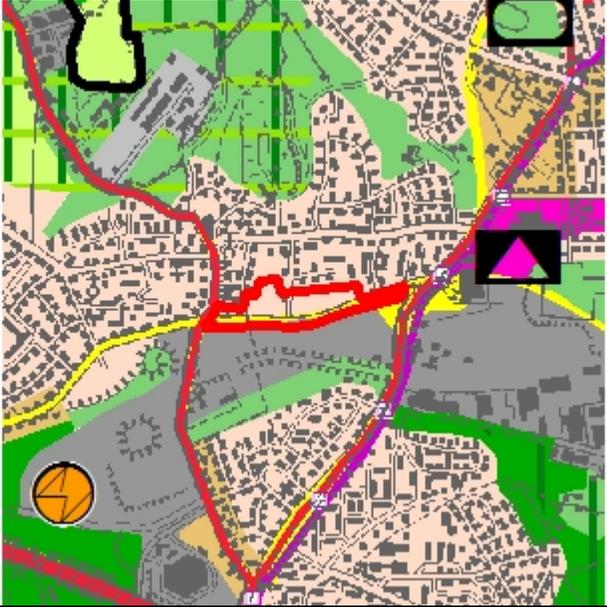
	<p>Wald: Nicht vorhanden Ökologisches Potential: Aufgrund des älteren Gehölzbestandes mittleres ökologisches Potential, insbesondere für Vögel.</p> <p>Grünzüge und kommunaler Freiflächenverbund: Bestehender GEP- Grünzug: nicht vorhanden</p> <p>Masterplan Freiraum: Nicht vorhanden</p> <p>Unzerschnittene Räume (LANUV): Nicht vorhanden</p> <p>Ausgleichsfläche: Nicht vorhanden</p> <p>Landschaftsbild: Ausstatungselemente/Sichtbeziehungen: Gering Es handelt sich um den mit älterem Gehölzbestand gut eingegrüntem Parkplatz sowie Teile des Außenbereiches (Liegewiese) des ehem. Nordbades</p> <p>Erholung: Eignung:Keine Bedeutung Nutzung: Gering</p>	<p>Keine Auswirkungen Verringerung des ökologischen Potentials. Ältere Gehölze sollten bei Realisierung der Maßnahme möglichst erhalten bleiben.</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkung</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkung</p> <p>Keine Auswirkung</p> <p>Keine Auswirkung</p>	
<b>Fazit</b>	Die Fläche hat für den Biotop- und Artenschutz und den Biotopverbund und die Erholungsfunktion eine geringe Bedeutung. Daher wird die Beeinträchtigung gering eingeschätzt.		
<b>Boden</b>	<p>Bodenschutzklausel, Vorsorgegrundsatz, Vermeidungsgebot: Es handelt sich um ein ehemals als Fläche für Freizeit und Erholung (Hallen- und Freibad mit Grünfläche) genutztes Areal.</p> <p>Inanspruchnahme, Beeinträchtigung, Versiegelung von schutzwürdigen Böden: Schutzwürdige Böden (besondere Bodenfruchtbarkeit) sind im Bereich der unversiegelten / unbebauten Flächen gemäß dem Fachbeitrag des Geologischen Dienstes vorhanden.</p> <p>Bodenbelastungen/Schadstoffsituation, Prüfwerte BBodSchV: Die ehemaligen Außenbecken wurden mit Bauschutt und Bodenmaterialien verfüllt.</p>	<p>Abgrabung, Überbauung und Versiegelung führen zu erheblichem Verlust von natürlichen Bodenfunktionen, was zu einem möglichen Konflikt mit der Bodenschutzklausel führen kann. Möglicher Konflikt mit dem Vermeidungsgebot im Falle einer Überbauung.</p> <p>Abgrabung, Überbauung und Versiegelung führen zu erheblichem Verlust von natürlichen Bodenfunktionen im Bereich der schutzwürdigen Böden.</p> <p>Keine Auswirkungen</p>	erheblich

	<p>Für das B-Plan-Gelände wurde eine orientierende Gefährdungsabschätzung durchgeführt. Stellt man die ermittelten Schadstoffgehalte den Werten der BBodSchV orientierend gegenüber, sind keine Überschreitungen für die nutzungsbezogenen Prüfwerte für Wohngebiete abzuleiten.</p> <p>Die interpolierten Vorsorgewerte für Lehm/Schluff der Tabelle "Gebietsbezogene Beurteilungswerte, Stand April 2008" werden eingehalten.</p> <p>Karte der potentiellen Grubengasaustrittsbereiche im Stadtgebiet Bochum (Hollmann, November 2000; aktualisiert 2005): Das Grundstück liegt in der Zone 2.</p> <p>Erhalt schutzwürdiger Geotope: Kein Geotop vorhanden.</p>	<p>Keine Auswirkungen</p> <p>Die Auswirkungen sind im nachgelagerten Verfahren zu beachten.</p> <p>Keine Auswirkungen</p>	
<b>Fazit</b>	Aufgrund der deutlichen Verschlechterung der Bodenfunktionen werden die Auswirkungen der Planung als erheblich eingestuft.		
<b>Wasser</b>	<p>Oberflächengewässer: Kein Oberflächengewässer tangiert</p> <p>Quellgebiete: Keine</p> <p>Überschwemmungsgebiete: Keine</p> <p>Trinkwasser- /Heilquellenschutzgebiete: Keine</p> <p>Mittlerer Grundwasserflurabstand: Deutlich mehr als 3 m unter GOK</p> <p>Mögliche Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung: Zurzeit unversiegelte Grünfläche und Verkehrsfläche</p>	<p>Keine Auswirkung</p> <p>Keine Auswirkung</p> <p>Keine Auswirkung</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p>	nicht erheblich
<b>Fazit</b>	Die geplante Maßnahme ist nicht als erheblich einzustufen. Für die geplante Bebauung ist trotzdem eine gewässerverträgliche Niederschlagswasserbewirtschaftung anzustreben.		
<b>Luft</b>	<p>lufthygienischer Belastungsschwerpunkt: Kein Belastungsschwerpunkt</p> <p>Rechtliche Vorgaben und Immissionsgrenzwerte: Die Berechnungsergebnisse geben keinen Hinweis auf aktuelle Grenzwertüberschreitungen</p> <p>Einschätzung Auswirkungen Lufthygiene: Kein Belastungsschwerpunkt, es ist jedoch zu beachten, dass die Fläche durch die Nähe der BAB A 43 zusätzlich durch ver-</p>	<p>Kein Belastungsschwerpunkt</p> <p>Vermutlich keine Grenzwertüberschreitungen</p> <p>Kaum Auswirkungen, geringfügige zusätzliche Emissionen durch Hausbrand und Verkehr</p>	nicht erheblich

	kehrsbedingte Luftschadstoffe belastet wird. Durchlüftungsverhältnisse: Keine Besonderheiten	Keine Auswirkungen	
<b>Fazit</b>	Geringfügige Erhöhung der Emissionen im Gebiet der Einzelfläche		
<b>Klima</b>	Last- oder Ausgleichsraum: Ausgleichsraum  Klimatop und besondere Eigenschaften: Parkklima mit geringer Fernwirkung  Klimadynamik/Luftaustauschprozesse: Kaltluftproduktionsfläche	Lastraum  Stadtklima  Verlust von Kaltluftproduktionsfläche	erheblich
<b>Fazit</b>	Kleinteilig erheblich, großräumig keine Auswirkungen		
<b>Mensch, Gesundheit, Bevölkerung</b>	Umweltfaktoren mit Auswirkungen auf Menschen und ihre Gesundheit: Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft, Boden, Wasser, Luft, Klima: Siehe bei entsprechendem Schutzgut  Seveso-II Betriebe: kein Seveso-II-Betrieb in der Umgebung (siehe Sonderprüfung Seveso II)  Lärm: Gemäß § 47c BImSchG kommt es sowohl tagsüber als auch nachts durch die BAB A 43 zu Lärmproblemen.  Sonstige Emissionen / Immissionen: Die Fläche liegt nicht im Einflussbereich von Betrieben der Abstandsklassen I-IV gemäß Abstandserlass 2007.  Erschütterungen: kein Hinweis Licht: Kein Hinweis Geruch: Kein Hinweis  Elektromagnetische Felder: Keine Hochspannungsfreileitung Keine Mobilfunkbisanlage	Siehe bei entsprechendem Schutzgut  Keine Auswirkungen  Zusätzliche geringfügige Lärmimmissionen durch Erschließungsverkehr, Lärmschutz ist bei Realisierung der Wohnnutzung erforderlich.  Keine Auswirkungen  Keine Auswirkungen  Keine Auswirkungen Keine Auswirkungen  Keine Auswirkungen Keine Auswirkungen	nicht erheblich
<b>Fazit</b>	geringfügige Erhöhung der Lärmimmissionen im Gebiet der Einzelfläche		
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	Kulturgüter: Keine Bau- und Bodendenkmäler  Keine Denkmalbereiche  Keine Objekte der Industriekultur	Keine Auswirkungen  Keine Auswirkungen  Keine Auswirkungen	nicht relevant

	Kein bedeutsamer Kulturlandschaftsbereich	Keine Auswirkungen	
	Sachgüter: Keine landwirtschaftliche Nutzung	Keine Auswirkungen	
	Keine sonstigen Sachgüter	Keine Auswirkungen	
<b>Fazit</b>	Es sind keine Auswirkungen zu erwarten.		
<b>FFH-Prüfung</b>	Durch die Planung wird kein FFH-Gebiet (einschließlich Pufferstreifen) beeinträchtigt.		nicht relevant
<b>Prüfung Seveso II</b>	Die Einzelprüffläche liegt nicht innerhalb der Achtungsabstände bzw. Achtungsflächen für Seveso-II-Betriebe.		nicht relevant
<b>Wechselwirkungen</b>	Aus der Betrachtung der Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern ergeben sich keine zusätzlichen Gesichtspunkte für die Bewertung der Umweltauswirkungen.		
<b>Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung</b>	Die Fläche könnte im Rahmen des bisher gültigen Planungsrechts bereits als Gemeinbedarfsfläche (Schwimmbad) genutzt werden. Die Umweltauswirkungen entsprächen den für den RFNP beschriebenen Umweltauswirkungen.  Würde die Fläche nicht in Anspruch genommen, wäre eine natürliche Sukzession zu erwarten. Die nachteiligen Umweltauswirkungen bei Beibehaltung des derzeitigen Zustandes bzw. der derzeitigen Nutzung sind gegenüber der Prognose für den Planzustand (RFNP) geringer.		
<b>Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Untersuchung von Vorkommen planungsrelevanter Arten sowie die Auswirkung des Vorhabens ist in den nachfolgenden Planungen erforderlich.</li> <li>- Ältere Gehölze sollten bei Realisierung der Maßnahme möglichst erhalten bleiben. Die verbleibende Grünzäsur sollte als Sicht- und Immissionschutz mit bodenständigen und standortgerechten Gehölzen aufgeforstet werden.</li> <li>- Für die geplante Bebauung ist eine gewässerverträgliche Niederschlagswasserbewirtschaftung anzustreben.</li> <li>- Lärmschutzmaßnahmen sind bei Realisierung der Wohnnutzung erforderlich.</li> </ul>		
<b>Alternativenprüfung</b>	Da in der Gesamtbeurteilung keine erheblichen Umweltauswirkungen erwartet werden, ist keine Prüfung von Alternativen notwendig. Darüber hinaus kommen keine Alternativen in Betracht, da es sich um eine kleinteilige Ergänzung in Harpen handelt, die im ortsnahen Bedarf und in der Besonderheit des vorhandenen Siedlungsgefüges zu begründen ist. Es gibt im Stadtteil keine weitere Möglichkeit, neue Wohnbauflächen zu schaffen, die außerhalb besonders empfindlicher Freiräume liegen.		
<b>Gesamtbeurteilung Fazit</b>	Aufgrund der Vorbelastung und der Kleinflächigkeit werden die Auswirkungen insgesamt als nicht erheblich nachteilig eingeschätzt. Für die Schutzgüter Boden und Klima sind allerdings erheblich nachteilige Beeinträchtigungen zu erwarten.		
<b>Bemerkungen / Sonstiges:</b>			

## Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

<b>Flächen-Nr.:</b>	<b>BO-02</b>	<b>Gemeinde:</b>	Bochum	<b>Lage:</b>	Gemarkung: Hiltrop, Schmaler Hellweg	<b>Flächengröße:</b>	5,4 ha
<b>Realnutzung:</b>	Fläche für die Landwirtschaft 4,8 ha Wohnbauflächen 0,3 ha Gewerbliche Bauflächen (ASB) 0,3 ha	<b>Status-Quo-Plan:</b>	Wohnbauflächen / Allgemeine Siedlungsbereiche 3,3 ha Flächen für die örtlichen Hauptverkehrszüge 1,4 ha Gewerbliche Bauflächen / Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen 0,7 ha	<b>RFNP-Darstellung:</b>	Wohnbauflächen / Allgemeine Siedlungsbereiche 5,4 ha		
<b>Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1 : 25.000</b>			<b>Ausschnitt Status-Quo-Plan M 1 : 25.000</b>		<b>Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1 : 25.000</b>		
							
<b>Schutzgüter</b>	<b>Ist-Zustand der Umwelt Bestand</b>			<b>Auswirkungen der Planung Planung</b>		<b>Bewertung der Umwelt-auswirkungen</b>	
<b>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft</b>	Darstellungen des Landschaftsplanes: Geltungsbereich Landschaftsplan Bochum Mitte/Ost Entwicklungsziel 1.4.3 Temporäre Erhaltung bis zur Realisierung der Bauleitplanung - Erhaltung und Entwicklung der Gehölzstrukturen zur Verbesserung der ökologischen Vernetzung  Schutzstatus: Kein Schutzstatus vorhanden			Keine Auswirkungen  Keine Auswirkungen		erheblich	

	<p>Biotopverbund: Kein Biotopverbund Stufe 1 oder 2, hohe Bedeutung für den kommunalen Biotopverbund inmitten dichter Wohnbebauung</p> <p>Planungsrelevante Arten: Keine Hinweise</p> <p>Wald: Nicht vorhanden</p> <p>Ökologisches Potential: Mittleres ökologisches Potential, die Fläche ist landschaftsschutzwürdig. Sie hat ein hohes Entwicklungspotential, die Strukturvielfalt mit geeigneten Maßnahmen zu erhöhen.</p> <p>Grünzüge und kommunaler Freiraumverbund: Bestehender GEP-Grünzug: Nicht vorhanden</p> <p>Kulisse Masterplan Bochum -Freiraum- : Geplanter kommunaler Grünzug (Freiraumverbund der Erholungsgebiete Tippelsberg / Berger Mühle), der Raum hat eine hohe Bedeutung für den kommunalen Freiraumverbund.</p> <p>Unzerschnittene Räume (LANUV): Nicht vorhanden</p> <p>Ausgleichsflächen: Nicht betroffen</p> <p>Landschaftsbild: Ausstattungs-elemente /Sichtbeziehungen: Mittelmäßig Landwirtschaftliche Nutzfläche, Gehölzanpflanzungen.</p> <p>Erholung: Eignung: Hoher Bedeutung für die siedlungsnaher Erholung in einem ansonsten relativ dicht bebauten Bereich. Nutzung: Intensiv</p>	<p>Weitere Reduzierung der Biotopverbundflächen, da bereits der Freiraum westlich der Dietrich-Benking-Straße bebaut wird, wird sich eine weitere Versiegelung der Freiflächen erheblich auswirken. Ziel der Biotopverbundplanung ist die Verbindung und Erhaltung möglichst großer Freiflächen, da die Größe des Lebensraumes, insbesondere für manche Vogelarten, entscheidend ist.</p> <p>Voraussichtlich keine Auswirkungen zu erwarten</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Verringerung des ökologischen Potentials aufgrund Freiraumreduzierung</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Verringerung des Freiraumverbundes</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen auf das Landschaftsbild des Gesamttraumes.</p> <p>Da die Durchgängigkeit des Raumes als Radwanderweg gewährleistet ist, kann der Bereich weiterhin der Erholung dienen. Eine wesentliche Beeinträchtigung wird daher nicht erwartet.</p>	
<b>Fazit</b>	Der Raum ist von Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz und den kommunalen Freiraumverbund. Die Funktion des Raumes als Verbundfläche wird bereits durch die Versiegelung der Freifläche westlich der Dietrich-Benking-Straße erheblich verringert. Daher wird die Beeinträchtigung als erheblich eingeschätzt.		

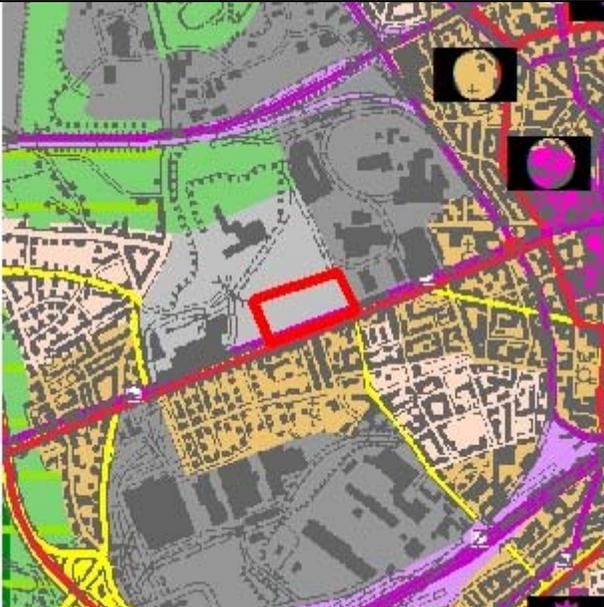
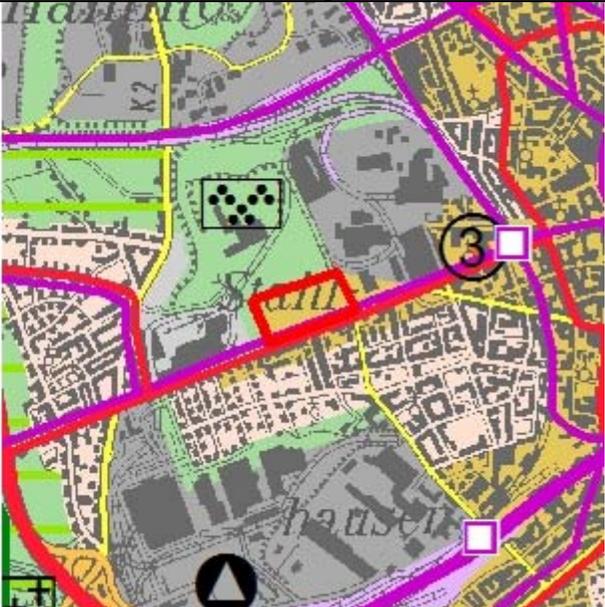
<b>Boden</b>	<p>Bodenschutzklausel, Vorsorgegrundsatz, Vermeidungsgebot: Es sind unversiegelte Ackerflächen vorhanden.</p> <p>Inanspruchnahme, Beeinträchtigung, Versiegelung von schutzwürdigen Böden: Schutzwürdige Böden (besondere Bodenfruchtbarkeit) sind im Bereich der unversiegelten / unbebauten Flächen gemäß dem Fachbeitrag des Geologischen Dienstes vorhanden.</p> <p>Bodenbelastungen/Schadstoffsituation, Prüfwerte BBodSchV: Zurzeit liegen keine Hinweise auf schädliche Bodenverunreinigungen vor. Die Fläche wird nicht im Altlastenkataster gemäß Altlastenerlass geführt. Im Randbereich sind Nebenflächen (Auffüllung, ehem. Tankanlage) im Altlastenkataster verzeichnet.</p> <p>Die berechneten und interpolierten gebietsbezogenen Vorsorgewerte für Lehm/Schluff der Tabelle "Gebietsbezogene Beurteilungswerte" (Stand: April 2008) werden voraussichtlich eingehalten.</p> <p>Karte der potentiellen Grubengasaustrittsbereiche im Stadtgebiet Bochum (Hollmann, November 2000; aktualisiert 2005): Das Grundstück liegt in der Zone 2.</p> <p>Erhalt schutzwürdiger Geotope: Kein Geotop vorhanden.</p>	<p>Abgrabung, Überbauung und Versiegelung führen zu erheblichem Verlust von natürlichen Bodenfunktionen, was zu einem möglichen Konflikt mit der Bodenschutzklausel führen kann. Möglicher Konflikt mit dem Vermeidungsgebot im Falle einer Überbauung.</p> <p>Abgrabung, Überbauung und Versiegelung führen zu erheblichem Verlust von natürlichen Bodenfunktionen im Bereich der schutzwürdigen Böden.</p> <p>Untersuchungen nach BBodSchV sind durchzuführen.</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Die Auswirkungen sind im nachgelagerten Verfahren zu beachten.</p> <p>Keine Auswirkungen</p>	<p>erheblich</p>
<b>Fazit</b>	<p>Aufgrund der deutlichen Verschlechterung der Bodenfunktionen durch die geplante teilweise Versiegelung werden die Auswirkungen der Planung als erheblich eingestuft.</p>		
<b>Wasser</b>	<p>Oberflächengewässer: Nicht betroffen</p> <p>Quellgebiete: Nicht betroffen</p> <p>Überschwemmungsgebiete: Nicht betroffen</p> <p>HQ 100: Nicht betroffen</p> <p>Trinkwasser- /Heilquellenschutzgebiete: Keine</p>	<p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p>	<p>erheblich</p>

	<p>Mittlerer Grundwasserflurabstand: Deutlich mehr als 3m unter GOK</p> <p>Mögliche Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung: zur Zeit überwiegend unversiegelte, landwirtschaftliche Fläche</p>	<p>Keine Auswirkungen</p> <p>Bei der geplanten Gebietsgröße und dem anzunehmenden Versiegelungsgrad ist mit einer Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung zu rechnen</p>	
<b>Fazit</b>	Die geplante Versiegelung ist als erheblich einzustufen, weil mehr als 1 ha unversiegelte Fläche für die Grundwasserneubildung entfallen. Eine dezentrale Regenwasserbewirtschaftung ist anzustreben.		
<b>Luft</b>	<p>lufthygienischer Belastungsschwerpunkt: kein Belastungsschwerpunkt</p> <p>Rechtliche Vorgaben und Immissionsgrenzwerte: Die Berechnungsergebnisse geben hier keinen Hinweis auf aktuelle Grenzwertüberschreitungen. Auf dem angrenzenden Castroper Hellweg werden jedoch Belastungsschwerpunkte angezeigt.</p> <p>Einschätzung Auswirkungen Lufthygiene: Kein Belastungsschwerpunkt</p> <p>Durchlüftungsverhältnisse: windoffen, Frischluftgebiet</p>	<p>Kein Belastungsschwerpunkt</p> <p>Vermutlich keine Grenzwertüberschreitungen</p> <p>Geringfügige zusätzliche Emissionen durch Hausbrand und Verkehr</p> <p>Verlust der Frischluftgebietes, ggf. ungünstige Auswirkung auf die Konzentration von Luftschadstoffen</p>	nicht erheblich
<b>Fazit</b>	Geringfügige Erhöhung der Emissionen im Gebiet der Einzelfläche.		
<b>Klima</b>	<p>Last- oder Ausgleichsraum: Ausgleichsraum</p> <p>Klimatop und besondere Eigenschaften: Parkklima mit geringer Fernwirkung</p> <p>Klimadynamik/Luftaustauschprozesse: Windoffen, Frischluftgebiet</p>	<p>Lastraum</p> <p>Stadtklima</p> <p>Verlust von Frischluftgebieten</p>	erheblich
<b>Fazit</b>	Kleinteilig erhebliche, keine großräumigen Auswirkungen		
<b>Mensch, Gesundheit, Bevölkerung</b>	<p>Umweltfaktoren mit Auswirkungen auf Menschen und ihre Gesundheit: Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft, Boden, Wasser, Luft, Klima: s. bei entsprechendem Schutzgut</p> <p>Seveso-II Betriebe: Kein Seveso-II-Betrieb in der Umgebung (siehe Sonderprüfung Seveso II)</p> <p>Lärm: Gemäß § 47c BImSchG wird kein Lärmproblem festgestellt</p>	<p>Siehe bei entsprechendem Schutzgut</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Vermutlich geringfügige Zunahme der Lärmimmissionen durch Erschließungsverkehr</p>	nicht erheblich

	<p>Sonstige Emissionen / Immissionen: Die Fläche liegt nicht im Einflussbereich von Betrieben der A standsklassen I-IV gemäß Abstandserlass 2007.</p> <p>Erschütterungen: Kein Hinweis</p> <p>Licht: Kein Hinweis</p> <p>Geruch: Kein Hinweis</p> <p>Elektromagnetische Felder: Keine Hochspannungsfreileitung Mobilfunkbisanlage innerhalb der Fläche</p>	<p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen Keine erheblichen Auswirkungen</p>	
<b>Fazit</b>	geringfügige Beeinträchtigung durch Einschränkung der Erholungsfunktion		
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	<p>Kulturgüter: Bau- und Bodendenkmäler: in unmittelbarer Nähe befinden sich zwei Denkmäler (Schul- und Kirchgebäude)</p> <p>Keine Denkmalbereiche</p> <p>Objekte der Industriekultur: Östlich an die Fläche angrenzend, jenseits des Castroper Hellwegs Hauptwerkstatt BOGESTRA</p> <p>Keine bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiche</p> <p>Sachgüter: Landwirtschaftliche Nutzung: überwiegend</p> <p>Wohngebäude im Randbereich</p>	<p>Bei konkretisierenden Planungen zu berücksichtigen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Bei konkretisierenden Planungen zu berücksichtigen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Verlust landwirtschaftlicher Produktionsfläche</p> <p>Integration des Gebäudes in die weitere Plankonzeption möglich</p>	nicht erheblich
<b>Fazit</b>	Der Verlust an landwirtschaftlicher Produktionsfläche kann aufgrund der geringen Flächengröße als nicht erheblich eingestuft werden.		
<b>FFH-Prüfung</b>	Durch die Planung wird kein FFH-Gebiet (einschließlich Pufferstreifen) beeinträchtigt.		nicht relevant
<b>Prüfung Seveso II</b>	Die Einzelprüffläche liegt nicht innerhalb der Achtungsabstände bzw. Achtungsflächen für Seveso-II-Betriebe.		nicht relevant
<b>Wechselwirkungen</b>	Aus der Betrachtung der Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern ergeben sich keine zusätzlichen Gesichtspunkte für die Bewertung der Umweltauswirkungen.		
<b>Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung</b>	Die Fläche kann auf Grundlage des bisherigen Planungsrechts als Wohnbaufläche genutzt werden. Die Umweltauswirkungen würden sich nicht wesentlich von der Prognose bei Durchführung der Planung (RFNP) unterscheiden. Würde die Fläche nicht in Anspruch genommen, würde voraussichtlich die landwirtschaftliche Nutzung beibehalten werden. Die nachteiligen Umweltauswirkungen bei Beibehaltung des derzeitigen Zustandes bzw. der derzeitigen Nutzung sind gegenüber der Prognose für den Planzustand (RFNP)		

	wesentlich geringer.
<b>Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Untersuchung von Vorkommen planungsrelevanter Arten sowie die Auswirkung des Vorhabens ist in den nachfolgenden Planungen erforderlich.</li> <li>- Ökologische Ausgleichsmaßnahmen (z.B. Durchgrünung der Fläche, Dach- und Fassadenbegrünungen) im örtlichen Zusammenhang bzw. an anderer Stelle sind im Rahmen des nachgelagerten Planverfahrens zu prüfen und festzulegen.</li> <li>- Untersuchungen nach BBodSchV zur Identifizierung von Bodenbelastungen sind durchzuführen.</li> <li>- Die Verringerung der Grundwasserneubildung ist durch eine Regenwasserbewirtschaftung im Rahmen der örtlichen Möglichkeiten auszugleichen.</li> <li>- Die Integration des betroffenen Wohngebäudes in die weiteren Planungen sollte ohne Konflikte möglich sein. Ebenso müssen die betroffenen denkmalgeschützten Objekte und das Objekt der Industriekultur bei weiterführenden Planungen berücksichtigt werden.</li> </ul>
<b>Alternativenprüfung</b>	Es handelt sich um eine Ergänzung des Wohnbauflächenangebotes. Die bauliche Nutzung der Fläche ist heute aufgrund eines rechtskräftigen Bebauungsplans bereits möglich. Die gewerbliche Nutzung des südlichen Freibereichs ist nicht mehr Ziel der Stadt Bochum, so dass sich die Möglichkeit ergibt, eine Qualitätsverbesserung für die Wohnbebauung zu erreichen und einen Ortsrand durch Bebauung in einer Bebauungstiefe südlich des Schmalen Hellwegs zu definieren. Lokale Alternativen der Siedlungsentwicklung im Stadtteil bestehen nicht mehr bzw. würden in den Landschaftsschutz und Regionale Grünzüge eingreifen. Es sind Alternativen im Rahmen des Verfahrens untersucht worden. Hierbei handelt es sich um vergleichbare Flächen Am Hillerberg.
<b>Gesamtbeurteilung Fazit</b>	Durch die Umsetzung der Planung werden bis auf die Schutzgüter Luft, Mensch, Gesundheit, Bevölkerung sowie Kultur- und Sachgüter die Mehrzahl der Schutzgüter erheblich nachteilig beeinträchtigt. Insgesamt werden die Umweltauswirkungen aufgrund der Wertigkeit und der Freirauminanspruchnahme als erheblich eingeschätzt
<b>Bemerkungen / Sonstiges:</b>	

## Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

<b>Flächen-Nr.:</b>	<b>BO-08</b>	<b>Gemeinde:</b>	Bochum	<b>Lage:</b>	Gemarkung: Bochum, Alleestraße	<b>Flächengröße:</b>	4,5 ha
<b>Realnutzung:</b>	Grünflächen Gewerbliche Bauflächen (ASB) Brachflächen Sonst. Verkehrsflächen	3,0 ha 0,6 ha 0,5 ha 0,4 ha	<b>Status-Quo-Plan:</b>	Gewerbliche Bauflächen / Allgemeine Siedlungsbereiche	4,5 ha	<b>RFNP-Darstellung:</b>	Gemischte Bauflächen / Allgemeine Siedlungsbereiche 4,5 ha
<b>Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1 : 25.000</b>		<b>Ausschnitt Status-Quo-Plan M 1 : 25.000</b>			<b>Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1 : 25.000</b>		
							
<b>Schutzgüter</b>	<b>Ist-Zustand der Umwelt Bestand</b>	<b>Auswirkungen der Planung Planung</b>			<b>Bewertung der Umwelt-auswirkungen</b>		
<b>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft</b>	<p>Darstellungen des Landschaftsplan: Kein Geltungsbereich Landschaftsplan</p> <p>Schutzstatus: Nicht vorhanden</p> <p>Biotopverbund: Biotopverbund Stufe 2 Trittsteinbiotop (industrielle Brachflächen/ Vorwald) im Industriegebiet mit hohem Entwicklungspotential, von großer Bedeutung</p>	<p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Trittsteinbiotop entfällt, da die Fläche komplett umgenutzt wird. Das Vorhaben widerspricht den Zielen der Biotopverbundplanung</p>			erheblich		

	<p>in einem ansonsten dicht besiedelten Bereich.</p> <p>Planungsrelevante Arten: Keine Hinweise</p> <p>Wald: Feldgehölze vorhanden</p> <p>Ökologisches Potential: Hohes ökologisches Potential aufgrund Strukturvielfalt, die Fläche ist landschaftsschutzwürdig</p> <p>Grünzüge und kommunaler Freiflächenverbund: Bestehender GEP-Grünzug: Grünzug D</p> <p>Flächenkulisse Masterplan Bochum-Freiraum-; Städteplanerischer Projektschwerpunkt "Westpark";</p> <p>Gebietskulisse EmscherLandschaftspark 2010 " Westpark Bochum/ Jahrhunderthalle",</p> <p>Unzerschnittene Räume (LANUV): Nicht vorhanden</p> <p>Ausgleichsfläche: Nicht vorhanden</p> <p>Landschaftsbild: Ausstattungs-elemente /Sichtbeziehungen: Für das Landschaftsbild des Gesamttraumes Westpark von mittlerer Bedeutung.</p> <p>Erholung: Eignung: Hohe Bedeutung als innerstädtischer und regionaler Erholungsschwerpunkt Nutzung: Intensiv</p>	<p>Voraussichtlich keine Auswirkungen zu erwarten</p> <p>Starke Reduzierung des Baumbestandes</p> <p>Reduzierung des ökologischen Potentials, aufgrund Flächen - minimierung.</p> <p>Die Fläche wird durch die Planung reduziert, die Funktion des Raumes wird nicht beeinträchtigt, daher keine Auswirkung</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Das Landschaftsbild wird durch die geplante Bebauung beeinträchtigt</p> <p>Die Erholungsfunktion des Gesamttraumes wird nicht beeinträchtigt.</p>	
<b>Fazit</b>	Die Fläche ist für den Biotop- und Artenschutz, als Trittsteinbiotop für den Biotopverbund und für die Erholungsfunktion in einem ansonsten stark industriell genutzten Raum von großer Bedeutung. Daher wird die Beeinträchtigung als erheblich eingeschätzt.		
<b>Boden</b>	<p>Bodenschutzklausel, Vorsorgegrundsatz, Vermeidungsgebot: Es handelt sich um eine anthropogen überprägte Grünfläche.</p> <p>Inanspruchnahme, Beeinträchtigung, Versiegelung von schutzwürdigen Böden:</p>	<p>Abgrabung, Überbauung und Versiegelung führen zu Verlust von natürlichen Bodenfunktionen. Ein Konflikt mit der Bodenschutzklausel besteht nicht, da es sich hierbei um eine temporär gesicherte Altlastenfläche handelt.</p> <p>Abgrabung, Überbauung und Versiegelung führen teilweise zu Verlust von natürlichen Bodenfunktionen im Bereich der schutz-</p>	nicht erheblich

	<p>Schutzwürdige Böden (naturnah) sind lokal im Bereich der unversiegelten / unbebauten Flächen gemäß dem Fachbeitrag des Geologischen Dienstes vorhanden.</p> <p>Bodenbelastung/Schadstoffsituation/ Prüfwerte BBodSchV: Die Fläche ist unter der Bezeichnung BO 1/4.03 im Altlastenkataster registriert. Im Plangebiet befindet sich das sog. Stahlwerksplateau. Dort wurden mehrere Martinstahlwerke übereinander errichtet. Diese Stahlwerke wurden nur oberirdisch zurückgebaut. Durch den gestapelten Hallenaufbau und durch die Ablagerung von Produktionsrückständen entstand eine markante Geländemorphologie mit Höhenversprüngen von teilweise 16 m. Das Stahlwerksplateau wird im Südwesten durch ein über 100 Jahre altes, mächtiges Stützwandgebäude, das sog. Colosseum, abgefangen. Das gesamte Gelände ist stark mit Kellern, unterirdischen Hohlräumen, Gängen, Ver- und Entsorgungskanälen durchzogen, die nur teilweise gesichert wurden. Bei Untergrunderkundungen (Gefährdungsabschätzung und Sanierungsuntersuchung) wurden standorttypische Schadstoffe in der Auffüllung und im Grundwasser ermittelt. Stellt man die ermittelten Schadstoffgehalte orientierend den Prüfwerten der BBodSchV gegenüber, sind Überschreitungen für die nutzungsbezogenen Prüfwerte für Park- und Freizeitanlagen und Industrie- und Gewerbegrundstücke sowie für die Prüfwerte für Grundwasser abzuleiten. Die Planungsfläche wurde nach Rückbau der Industrieanlagen - vorbehaltlich der weiteren Folgenutzung - temporär in den Westpark integriert und zur Park- und Freizeitanlage im Rahmen des Gesamt-Sanierungsplanes des Grundstücksfonds Ruhr hergerichtet und temporär gesichert.</p> <p>Die berechneten und interpolierten gebietsbezogenen Beurteilungswerte Lehm/Schluff der Tabelle "Gebietsbezogene Beurteilungswerte" (Stand: April 2008) sind nicht relevant, da die Fläche im Altlastenkataster registriert ist.</p> <p>Karte der potentiellen Grubengasaustrittsbereiche (Hollmann 2000, aktualisiert 2005): Das Grundstück liegt in der Zone 1.</p> <p>Erhalt schutzwürdiger Geotope: Keine Geotope vorhanden.</p>	<p>würdigen Böden.</p> <p>Die Planung wirkt sich positiv aus. Aufgrund der industriellen Vorgeschichte und den bekannten Untergrundverunreinigungen sind Sicherung und Sanierung erforderlich, die im Rahmen eines Teil-Sanierungsplanes nach BBodSchV zu konkretisieren sind.</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p>	
<b>Fazit</b>	<p>Die Ausweisung eines ehem. Standortes der Schwerindustrie als Fläche für gemischte Bauflächen wird nur nach erfolgter Sanierung/ Sicherung zu realisieren sein. Für das Grundwasser stellt eine Überbauung / Versiegelung eine Verbesserung dar. Für den Bodenschutz wird die Fläche nach Durchführung der Sanierung hochwertiger zu bewerten sein. Die Auswirkung der Planung wird daher als nicht erheblich eingestuft.</p>		

<b>Wasser</b>	<p>Oberflächengewässer: Angrenzend liegt der Dibergbach, zurzeit verrohrt, mischwasserführend, Renaturierungsplanungen derzeit nicht bekannt</p> <p>Quellgebiete: Nicht betroffen</p> <p>Überschwemmungsgebiete: Keine</p> <p>HQ 100: Kein</p> <p>Trinkwasser- /Heilquellenschutzgebiete: Keine</p> <p>Mittlerer Grundwasserflurabstand: Deutlich mehr als 3 m unter GOK</p> <p>Mögliche Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung: Aufgrund vorhandener Bausubstanz/ Altlastensicherungsmaßnahmen liegt bereits eine komplette Versiegelung der Fläche vor, auch unter der derzeitigen Grünfläche.</p>	<p>Keine Auswirkungen erkennbar</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p>	nicht erheblich
<b>Fazit</b>	Von der Planung geht keine erhebliche Beeinträchtigung auf das Schutzgut aus, aber bei der beplanten Flächengröße ist eine dezentrale Regenwasserbewirtschaftung anzustreben, um den aktuellen Zustand zu verbessern.		
<b>Luft</b>	<p>Lufthygienischer Belastungsschwerpunkt: Alleestraße ist ein Belastungsschwerpunkt.</p> <p>Rechtliche Vorgaben und Immissionsgrenzwerte: Die Berechnungsergebnisse geben im Verlauf der Alleestraße Hinweise auf aktuelle Grenzwertüberschreitungen. Im Stadtteil Stahlhausen (An der Maarbrücke) befindet sich eine LUQS-Messstation. Für die Jahre 2006 und 2007 wurden keine Grenzwertüberschreitungen festgestellt.</p> <p>Einschätzung Auswirkungen Lufthygiene: Ggf. Vorbelastungen durch vorhandene Industrieanlagen und Verkehr im Umfeld.</p> <p>Durchlüftungsverhältnisse: Problematischer Luftaustausch</p>	<p>Belastungsschwerpunkt bleibt bestehen</p> <p>Grenzwertüberschreitungen können auftreten</p> <p>Vermutlich Zunahme der Emissionen und Immissionen durch zusätzlichen Verkehr und Gewerbe</p> <p>Problematischer Luftaustausch bleibt bestehen, Luftschadstoffe werden ggf. nicht abtransportiert</p>	nicht erheblich
<b>Fazit</b>	Erhöhung der Emissionen im Gebiet der Einzelfläche		
<b>Klima</b>	Last- u. Ausgleichsräume: Lastraum	Lastraum	nicht erheblich

	<p>Klimatope u. deren Eigenschaften: Gewerbe- bzw. Industrieklima, starke Aufheizung der Flächen und unterschiedlich starker Abkühlung</p> <p>Klimadynamik / Luftaustauschprozesse: Problematischer Luftaustausch.</p>	<p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Veränderungen</p>	
<b>Fazit</b>	keine Besonderheiten, die Auswirkungen sind nicht erheblich		
<b>Mensch, Gesundheit, Bevölkerung</b>	<p>Umweltfaktoren mit Auswirkungen auf Menschen und ihre Gesundheit: Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft, Boden, Wasser, Luft, Klima: s. bei entsprechendem Schutzgut</p> <p>Seveso-II Betriebe: Keine Achtungsabstände bzw. Achtungsflächen für Seveso-II-Betriebe (siehe Sonderprüfung Seveso II)</p> <p>Lärm: Gemäß § 47c BImSchG kommt es aufgrund des Verkehrslärms in unmittelbarer Nähe zur Alleestraße zu Lärmproblemen (tagsüber und nachts). Es besteht eine grundsätzliche Beeinträchtigung durch Verkehr, Industrie und Veranstaltungen (Jahrhunderthalle).</p> <p>Sonstige Emissionen / Immissionen: Die Fläche liegt innerhalb der nach Abstandserlass 2007 einzuhaltenden Schutzabstände von Betrieben der Abstandsklassen I-IV.</p> <p>Erschütterungen: Kein Hinweis</p> <p>Licht: Kein Hinweis</p> <p>Geruch: Kein Hinweis</p> <p>Elektromagnetische Felder: Keine Hochspannungsfreileitung Keine Mobilfunkbisanlage</p>	<p>Siehe bei entsprechendem Schutzgut</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Ggf. zusätzliche Belastung durch Zusatzverkehr und Gewerbe, Beeinträchtigungen durch angrenzende Nutzung, Wohnbebauung wäre durch Lärmschutzeinrichtungen vor den Lärmimmissionen zu schützen</p> <p>Einzelfallprüfung in nachgeordneten Planungsverfahren</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen Keine Auswirkungen</p>	nicht erheblich
<b>Fazit</b>	Beeinträchtigung durch Lärm je nach konkreter Planung		
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	<p>Kulturgüter: Bau- und Bodendenkmäler: angrenzend Industriebauhallendenkmal</p> <p>Keine Denkmälbereiche</p>	<p>Keine Beeinträchtigung zu erwarten</p> <p>Keine Auswirkungen</p>	nicht erheblich

	<p>Objekte der Industriekultur: Angrenzend Torhaus Bochumer Verein, Colosseum Bochumer Verein sowie Westpark</p> <p>Bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Bochumer Verein, Stahlwerk und Westpark (14.26), Hellweg (14.32)</p> <p>Sachgüter: Keine landwirtschaftliche Nutzung</p> <p>Stellplatzanlagen jeweils im östlichen/westlichen Bereich, Fußwegeverbindungen</p>	<p>Bei konkretisierenden Planungen zu berücksichtigen</p> <p>Bei konkretisierenden Planungen zu berücksichtigen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Integration der Stellplatzanlagen und Fußwege in Plankonzeption prüfen</p>	
<b>Fazit</b>	In ihren Grundzügen ist die geplante Nutzung mit den beschriebenen Kultur- und Sachgütern vereinbar, daher sind die Umweltauswirkungen insgesamt als nicht erheblich einzustufen.		
<b>FFH-Prüfung</b>	Durch die Planung wird kein FFH-Gebiet (einschließlich Pufferstreifen) beeinträchtigt.		nicht relevant
<b>Prüfung Seveso II</b>	Die Einzelprüffläche liegt nicht innerhalb der Achtungsabstände bzw. Achtungsflächen für Seveso-II-Betriebe.		nicht relevant
<b>Wechselwirkungen</b>	In unmittelbarer Nachbarschaft befinden sich die Flächen BO-23 und BO- 24, die im Zusammenhang mit dem Rahmenplan Innenstadt-West stehen. Aus der Betrachtung der Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern ergeben sich keine zusätzlichen Gesichtspunkte für die Bewertung der Umweltauswirkungen.		
<b>Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung</b>	<p>Die Fläche kann auf Grundlage des bisherigen Planungsrechts als gewerbliche Baufläche genutzt werden. Die Umweltauswirkungen würden sich wesentlich nachteiliger von der Prognose bei Durchführung der Planung (RFNP) unterscheiden.</p> <p>Würde die Fläche nicht in Anspruch genommen, wäre eine natürliche Sukzession zu erwarten. Die nachteiligen Umweltauswirkungen bei Beibehaltung des derzeitigen Zustandes bzw. der derzeitigen Nutzung sind gegenüber der Prognose für den Planzustand (RFNP) wesentlich geringer.</p>		
<b>Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Vorkommen planungsrelevanter Arten sowie die Auswirkung des Vorhabens muss in den nachfolgenden Planungen untersucht werden.</li> <li>- Zum Ausgleich der Beeinträchtigungen auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft sind die schützenswerten Bereiche zu erhalten. Eine Straßenrandbebauung von ca. 25 m Tiefe unter Einhaltung dieser Vorgabe vorstellbar.</li> <li>- Aufgrund der industriellen Vorgeschichte und den bekannten Untergrundverunreinigungen sind Sicherung und Sanierung erforderlich, die im Rahmen eines Teil-Sanierungsplanes nach BBodSchV zu konkretisieren sind.</li> <li>- Abhängigkeit zur geplanten Folgenutzung ist die Prüfung der Baugrund- und Standsicherheits-Situation erforderlich.</li> <li>- Eine dezentrale Regenwasserbewirtschaftung ist anzustreben.</li> <li>- Die Wohnbebauung ist durch Lärmschutzeinrichtungen vor den Lärmimmissionen zu schützen.</li> </ul>		
<b>Alternativenprüfung</b>	Da in der Gesamtbeurteilung keine erheblichen Umweltauswirkungen erwartet werden, ist keine Prüfung von Alternativen notwendig. Darüber hinaus handelt es sich um eine Wiedernutzung einer vormals bebauten Fläche, die im Sinne des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden erneut genutzt werden soll. Die vorhandenen Rahmenbedingungen (Anbindung an die Alleestraße und Einbindung in die historische/ vorhandene Gewerbestruktur) lassen wenig Spielraum für alternative Nutzungen. Andere vormals baulich genutzte Flächen stehen als Alternative nicht zur Verfügung.		
<b>Gesamtbeurteilung Fazit</b>	Die prognostizierten erheblich nachteiligen Beeinträchtigungen für das Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft werden durch die nicht erheblich nachteilig einzuschätzenden Auswirkungen für die übrigen Schutzgüter kompensiert. Für die Schutzgüter Boden und Wasser sind durch die Planungen z.T. sogar positive Auswirkungen zu erwarten (Grundwasser- und Bodenschutz). Die Realisierung der gemischten Baufläche auf einem ehemaligen Standort der Schwerindustrie ist insgesamt als nicht erheblich nachteilig einzuschätzen.		
<b>Bemerkungen /</b>			

<b>Sonstiges:</b>	
-------------------	--

## Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

<b>Flächen-Nr.:</b>	<b>BO-12</b>	<b>Gemeinde:</b>	Bochum	<b>Lage:</b>	Gemarkung: Linden, Deimketal	<b>Flächengröße:</b>	9,7 ha	
<b>Realnutzung:</b>	Gewerbliche Bauflächen (ASB) 3,0 ha Wohnbauflächen 2,5 ha Gewerbliche Bauflächen (GIB) 2,1 ha Grünflächen 0,7 ha Gemischte Bauflächen 0,5 ha Wald 0,4 ha Gemeinbedarfsflächen 0,2 ha Sonstige Verkehrsflächen 0,2 ha Spiel- u. Sportanlagen 0,1 ha			<b>Status-Quo-Plan:</b>	Grünflächen / Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche 7,8 ha Wohnbauflächen / Allgemeine Siedlungsbereiche 1,4 ha Wald / Waldbereiche 0,5 ha		<b>RFNP-Darstellung:</b>	Gemischte Bauflächen / Allgemeine Siedlungsbereiche 9,7 ha
<b>Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1 : 25.000</b>			<b>Ausschnitt Status-Quo-Plan M 1 : 25.000</b>			<b>Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1 : 25.000</b>		
								
<b>Schutzgüter</b>	<b>Ist-Zustand der Umwelt Bestand</b>			<b>Auswirkungen der Planung Planung</b>			<b>Bewertung der Umweltauswirkungen</b>	
<b>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft</b>	Darstellungen des Landschaftsplanes: Kein Geltungsbereich Landschaftsplan			Keine Auswirkungen			nicht erheblich	

	<p>Schutzstatus: Nicht vorhanden</p> <p>Biotopverbund: Keine Biotopverbundstufe 1 oder 2 vorhanden.</p> <p>Planungsrelevante Arten: Keine Hinweise</p> <p>Wald: Feldgehölze sind vorhanden</p> <p>Ökologisches Potential: Kaum Potential vorhanden</p> <p>Grünzüge und kommunaler Freiflächenverbund: Bestehender GEP- Grünzug: nicht vorhanden</p> <p>Kulisse Masterplan Bochum-Freiraum: Nicht vorhanden</p> <p>Unzerschnittene Räume (LANUV): Nicht vorhanden</p> <p>Ausgleichsfläche : Nicht betroffen</p> <p>Landschaftsbild: Ausstattungs-elemente/Sichtbeziehungen: gering, da der Bereich überwiegend bebaut ist.</p> <p>Erholung: Eignung: Gering Nutzung: Gering</p>	<p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Voraussichtlich keine Auswirkungen zu erwarten</p> <p>Verlust von Feldgehölzen</p> <p>Keine Auswirkungen</p>	
<b>Fazit</b>	Die Beeinträchtigung wird als nicht erheblich eingeschätzt, da allenfalls ein geringer Verlust an Lebensraum-, Freiraum und Erholungsfunktion zu erwarten ist.		
<b>Boden</b>	<p>Bodenschutzklausel, Vorsorgegrundsatz, Vermeidungsgebot: Es handelt sich um eine überwiegend anthropogen überprägte Fläche.</p> <p>Inanspruchnahme, Beeinträchtigung, Versiegelung von schutz-</p>	<p>Abgrabung, Überbauung und Versiegelung führen zu geringfügigem Verlust von natürlichen Bodenfunktionen, was zu einem möglichen Konflikt mit der Bodenschutzklausel führen kann. Möglicher Konflikt mit dem Vermeidungsgebot im Falle einer Überbauung.</p>	nicht erheblich

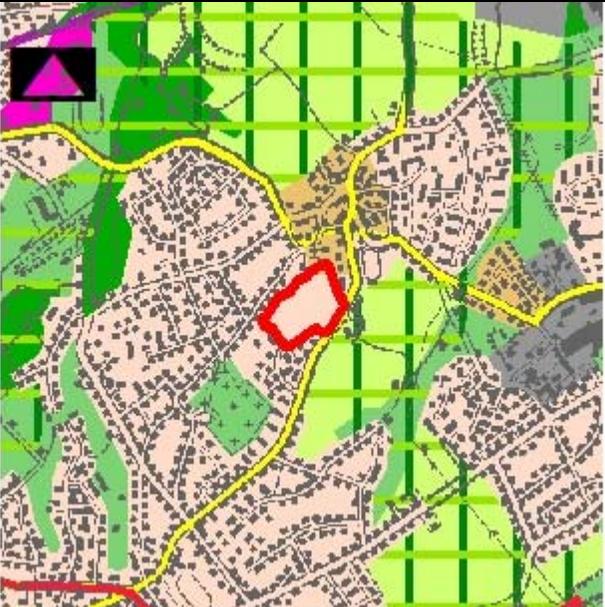
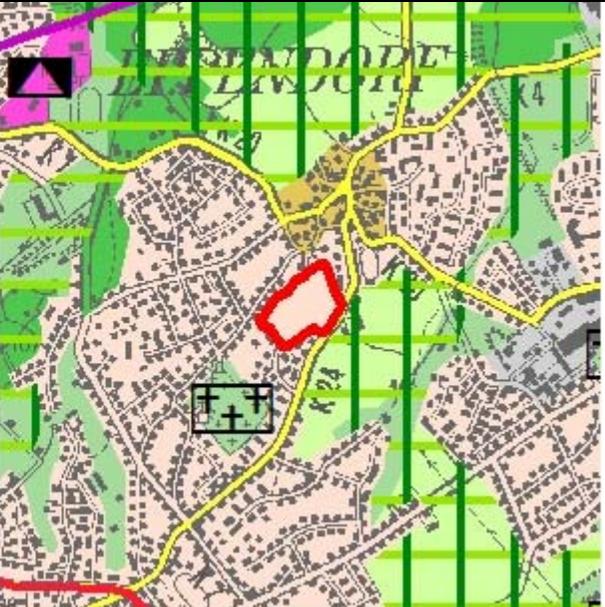
	<p>würdigen Böden: Schutzwürdige Böden (besondere Bodenfruchtbarkeit) sind untergeordnet im Bereich der unversiegelten / unbebauten Flächen gemäß dem Fachbeitrag des Geologischen Dienstes vorhanden.</p> <p>Bodenbelastungen/ Schadstoffsituation, Prüfwerte BBodSchV: Die Fläche ist gekennzeichnet durch die Vornutzung als Standort der ehem. Zeche " Friedlicher Nachbar". Die Fläche ist unter der Bezeichnung BO 6/3.07 im Altlastenkataster registriert. Für diese Fläche wurde ein Gutachten zu einer orientierenden Untersuchung erstellt.</p> <p>Die berechneten und interpolierten gebietsbezogenen Beurteilungswerte Lehm/Schluff der Tabelle "Gebietsbezogene Beurteilungswerte" (Stand: April 2008) sind nicht relevant, da die Fläche im Altlastenkataster registriert ist.</p> <p>Karte der potentiellen Grubengasaustrittsbereiche im Stadtgebiet Bochum (Hollmann, November 2000; aktualisiert 2005): Das Grundstück liegt in der Zone 0. Des Weiteren befinden sich auf dem Areal zahlreiche ehemalige Bergbauschächte. Teilflächen stehen unter Bergaufsicht.</p> <p>Erhalt schutzwürdiger Geotope: Kein Geotop vorhanden</p>	<p>Abgrabung, Überbauung und Versiegelung führen zu geringfügigem Verlust von natürlichen Bodenfunktionen im Bereich der schutzwürdigen Böden.</p> <p>Die Planung wirkt sich positiv aus. Aufgrund der industriellen Vorgeschichte und den bekannten Untergrundverunreinigungen ist ein Sanierungsplan nach BBodSchV zu erarbeiten.</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Die Auswirkungen sind im nachgelagerten Verfahren zu beachten. Hinsichtlich eventuell durchzuführender Sicherungsmaßnahmen ist die Bezirksregierung Arnsberg, Abt. 6, einzuschalten.</p> <p>Keine Auswirkungen</p>	
<b>Fazit</b>	Die Ausweisung einer ehem. Zechenfläche als gemischte Baufläche wird nur mit einem erheblichen Aufwand unter Vorlage eines Sanierungsplanes zu realisieren sein. Bezüglich des Bodenschutzes kann die Fläche nach Durchführung der Sanierung hochwertiger eingestuft werden. Die Situation für das SG Boden wird verbessert. Die Überplanung dieser Fläche wird nicht als erheblich angesehen.		
<b>Wasser</b>	<p>Oberflächengewässer: Aktuell ist kein Oberflächengewässer mehr vorhanden, innerhalb des Gebietes verläuft aber die Trasse der "Baaker Mulde" , die Planungsabsichten sehen eine Reinwasserverrohrung und im südlichen Abschnitt offene Ableitung vor</p> <p>Quellgebiete: Nicht betroffen</p> <p>Überschwemmungsgebiete: Nicht betroffen</p> <p>HQ 100: Nicht betroffen</p> <p>Trinkwasser- /Heilquellenschutzgebiete:</p>	<p>Wenn die Planung mit den jetzt bekannten Rahmenbedingungen realisiert wird, keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p>	nicht erheblich

	Keine  Mittlerer Grundwasserflurabstand: Deutlich mehr als 3 m unter GOK  Mögliche Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung: Zurzeit überwiegend versiegelte Gewerbe- oder Wohnbauflächen	Keine Auswirkungen  Sofern der Versiegelungsgrad nicht wesentlich erhöht wird, ist nicht mit einer Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung zu rechnen	
<b>Fazit</b>	Die Gewässerwiederherstellung ist bei der weiteren Planung zu berücksichtigen. Die geplante Maßnahme ist insgesamt nicht als erheblich einzustufen.		
<b>Luft</b>	lufthygienischer Belastungsschwerpunkt: Kein Belastungsschwerpunkt  Rechtliche Vorgaben und Immissionsgrenzwerte: Die Berechnungsergebnisse geben keinen Hinweis auf aktuelle Grenzwertüberschreitungen  Einschätzung Auswirkungen Lufthygiene: Kaum Vorbelastungen .  Durchlüftungsverhältnisse: Keine Besonderheiten	Kein Belastungsschwerpunkt  Keine Grenzwertüberschreitungen zu erwarten  Keine zusätzlichen Emissionen  Keine Auswirkungen	nicht relevant
<b>Fazit</b>	keine Erhöhung der Emissionen im Gebiet der Einzelfläche		
<b>Klima</b>	Last - oder Ausgleichsraum: Lastraum  Klimatop und besondere Eigenschaften: Industrie- und Gewerbeklima  Klimadynamik/Luftaustauschprozesse: Keine Besonderheiten	Lastraum  Industrie- und Gewerbeklima  Keine Besonderheiten	nicht erheblich
<b>Fazit</b>	keine Auswirkungen		
<b>Mensch, Gesundheit, Bevölkerung</b>	Umweltfaktoren mit Auswirkungen auf Menschen und ihre Gesundheit: Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft, Boden, Wasser, Luft, Klima: s. bei entsprechendem Schutzgut  Seveso-II Betriebe: Die Fläche liegt innerhalb der Achtungsabstände bzw. Achtungsflächen für Seveso-II-Betriebe  Lärm: Gemäß § 47c BImSchG wird kein Lärmproblem festgestellt.	Siehe bei entsprechendem Schutzgut  Mögliche Auswirkungen sind von der konkreten Ausgestaltung der Planung abhängig. Geeignete Konfliktlösungen sind daher erst im Rahmen nachgelagerter Verfahren zu finden.  Keine Auswirkungen	erheblich

	<p>Sonstige Emissionen / Immissionen: Die Fläche liegt nicht im Einflussbereich von Betrieben der Abstandsklassen I-IV gemäß Abstandserlass 2007.</p> <p>Erschütterungen: Kein Hinweis</p> <p>Licht: Kein Hinweis</p> <p>Geruch: Kein Hinweis</p> <p>Elektromagnetische Felder: Eine Hochspannungsfreileitung verläuft in nord-südlicher Richtung über die gesamte Fläche.</p> <p>Keine Mobilfunkbasisanlage</p>	<p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Der gemäß Abstandserlass 2007 erforderliche Schutzabstand ist einzuhalten.</p> <p>Keine Auswirkungen</p>	
<b>Fazit</b>	Nutzungseinschränkungen sind möglich		
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	<p>Kulturgüter: Bau- und Bodendenkmäler: Angrenzend an Siedlung Friedlicher Nachbar</p> <p>Keine Denkmalbereiche</p> <p>Objekte der Industriekultur: Zeche Friedlicher Nachbar und angrenzend Siedlung Friedlicher Nachbar</p> <p>Kulturlandschaftsbereiche: Südlich angrenzend Ruhrtal (14.31) (landesbedeutsam)</p> <p>Sachgüter: Keine landwirtschaftliche Nutzung</p> <p>Aufstehende Gebäude: Wohn- und Gewerbegebäude</p> <p>Erschließungsanlagen: Erschließungsstraßen, Hochspannungsleitung in Nord- Südrichtung</p>	<p>Bei zukünftigen Planungen zu berücksichtigen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Bei zukünftigen Planungen zu berücksichtigen</p> <p>Keine Beeinträchtigung zu erwarten</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Sachwerte in hohem Umfang, Integration der Bestandsanlagen bei zukünftigen Planungen prüfen</p> <p>Keine Auswirkungen</p>	erheblich
<b>Fazit</b>	Es handelt sich um eine Bestandsfläche mit zahlreichen Gebäuden und Infrastrukturen. Die Planung beschreibt in erster Linie die Zielrichtung der langfristigen Entwicklung der Nutzungen. Sie soll keinen großflächigen Abriss und Neubau implizieren.		
<b>FFH-Prüfung</b>	Durch die Planung wird kein FFH-Gebiet (einschließlich Pufferstreifen) beeinträchtigt.		nicht relevant

<b>Prüfung Seveso II</b>	Die Fläche liegt innerhalb des Achtungsabstandes eines Seveso-II-Betriebes. Mögliche Auswirkungen sind von der konkreten Ausgestaltung der Planung abhängig. Geeignete Konfliktlösungen sind daher erst im Rahmen nachgelagerter Verfahren zu finden.	ja
<b>Wechselwirkungen</b>	Aus der Betrachtung der Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern ergeben sich keine zusätzlichen Gesichtspunkte für die Bewertung der Umweltauswirkungen.	
<b>Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung</b>	Die Fläche kann auf Grundlage des bisherigen Planungsrechts baulich wenig genutzt werden. Die Umweltauswirkungen bei Umsetzung des bisherigen Planungsrechts würden sich gegenüber der Prognose bei Durchführung der Planung (RFNP) wesentlich positiver darstellen. Würde die Fläche nicht in Anspruch genommen, würden voraussichtlich die unterschiedlichen Nutzungen beibehalten. Die nachteiligen Umweltauswirkungen bei Beibehaltung des derzeitigen Zustandes bzw. der derzeitigen Nutzung sind gegenüber der Prognose für den Planzustand (RFNP) als gleichrangig zu bewerten.	
<b>Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Vorkommen planungsrelevanter Arten sowie die Auswirkung des Vorhabens muss in den nachfolgenden Planungen untersucht werden.</li> <li>- Aufgrund der industriellen Vorgeschichte und den bekannten Untergrundverunreinigungen ist ein Sanierungsplan nach BBodSchV zu erarbeiten.</li> <li>- Hinsichtlich eventuell durchzuführender Sicherungsmaßnahmen ist die Bezirksregierung Arnsberg, Abt. 6, einzuschalten.</li> <li>- Eine Gewässerwiederherstellung (Trasse "Baaker Mulde") ist bei der weiteren Planung zu berücksichtigen.</li> <li>- Die Lage innerhalb des Achtungsabstandes eines Betriebes der Seveso-II-Richtlinie ist im Rahmen nachgelagerter Verfahren zu berücksichtigen.</li> <li>- In der Bestandsfläche liegen zahlreiche Gebäuden und Infrastrukturen. Die Planung beschreibt in erster Linie die Zielrichtung der langfristigen Entwicklung der Nutzungen. Sie soll keinen großflächigen Abriss und Neubau implizieren.</li> <li>- Aufgrund der querenden Hochspannungsfreileitung ist der gemäß Abstandserlass 2007 erforderliche Schutzabstand einzuhalten.</li> </ul>	
<b>Alternativenprüfung</b>	Da in der Gesamtbeurteilung keine erheblichen Umweltauswirkungen erwartet werden, ist keine Prüfung von Alternativen notwendig. Zusätzlich handelt es sich um eine Um- und Wiedernutzung einer bebauten Fläche, die im Sinne des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden erneut genutzt werden soll. Die vorhandenen Rahmenbedingungen (Bodenbelastungsverdacht) lassen wenig Spielraum für alternative Nutzungen. Andere vormals baulich genutzte Flächen stehen als Alternative nicht zur Verfügung.	
<b>Gesamtbeurteilung Fazit</b>	Die Umsetzung der (Sanierungs-)Planungen auf dem Gelände der ehemaligen Zeche "Friedlicher Nachbar" wirken den vorhandenen Vorbelastungen entgegen, insbesondere für das Schutzgut Boden ist eine Verbesserung der Situation zu erwarten. Die Schutzgüter Mensch, Gesundheit, Bevölkerung sowie Kultur- und Sachgüter werden dagegen erheblich nachteilig beeinträchtigt. Insgesamt lassen sich die Umweltauswirkungen jedoch als nicht erheblich nachteilig einschätzen.	
<b>Bemerkungen / Sonstiges:</b>		

## Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

<b>Flächen-Nr.:</b>	<b>BO-13</b>	<b>Gemeinde:</b>	Bochum	<b>Lage:</b>	Gemarkung: Höntrop, Ruhrstraße	<b>Flächengröße:</b>	4,0 ha
<b>Realnutzung:</b>	Wald Grünflächen Wohnbauflächen	3,6 ha 0,3 ha 0,1 ha	<b>Status-Quo-Plan:</b>	Wohnbauflächen / Allgemeine Siedlungsbereiche Gemischte Bauflächen / Allgemeine Siedlungsbereiche	3,8 ha 0,2 ha	<b>RFNP-Darstellung:</b>	Wohnbauflächen / Allgemeine Siedlungsbereiche 4,0 ha
<b>Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1 : 25.000</b>			<b>Ausschnitt Status-Quo-Plan M 1 : 25.000</b>			<b>Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1 : 25.000</b>	
							
<b>Schutzgüter</b>	<b>Ist-Zustand der Umwelt Bestand</b>			<b>Auswirkungen der Planung Planung</b>			<b>Bewertung der Umwelt-auswirkungen</b>
<b>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft</b>	<p>Darstellung des Landschaftsplanes: Kein Geltungsbereich Landschaftsplan</p> <p>Schutzstatus: Nicht vorhanden</p> <p>Biotopverbund: Kein Biotopverbund Stufe 1 oder 2, jedoch als Trittsteinbiotop, insbesondere für Vögel für den kommunalen Biotopverbund von großer Bedeutung,</p>			<p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Die Funktion als Trittsteinbiotop entfällt.</p>			erheblich

	<p>Planungsrelevante Arten: Kein Hinweis vorhanden</p> <p>Wald: Wald vorhanden</p> <p>Ökologisches Potential: Es handelt sich um eine Obstbrache, sowie eine Brachfläche mit Gehölzaufwuchs auf ehemaliger Ackerfläche. Aufgrund der Strukturvielfalt (Obstbrache, Gehölze und Hochstaudenflur) besteht ein mittleres bis hohes ökologisches Potential, insbesondere für Vögel (Brutplatz). Die Fläche ist landschaftsschutzwürdig.</p> <p>Grünzüge und kommunaler Freiflächenverbund: Bestehender GEP-Grünzug: nicht vorhanden</p> <p>Flächenkulisse "Masterplan- Freiraum- : Von Bedeutung für den kommunalen Freiraumverbund</p> <p>Unzerschnittene Räume (LANUV): Nicht vorhanden</p> <p>Ausgleichflächen: Nicht vorhanden</p> <p>Landschaftsbild: Ausstattungs-elemente/Sichtbeziehungen: Mittelmäßig, die Brache ist wesentlicher Bestandteil des gesamten Freiraumes, der sich durch seine Strukturvielfalt auszeichnet.</p> <p>Erholung: Eignung: Mittelmäßig Die Fläche ist durch Trampelpfade erschlossen. Insbesondere für Kinder ist die Brachfläche Erlebnis- und Spielraum, der in einem Ballungsraum von hoher Bedeutung ist und somit die Attraktivität der umliegenden Wohnquartiere erheblich steigert Nutzung: Mittelmäßig</p>	<p>Voraussichtlich keine Auswirkungen zu erwarten</p> <p>Die Gehölzfläche entfällt</p> <p>Da die komplette Fläche überplant werden soll, wird das ökologische Potential durch Versiegelung/Umnutzung erheblich minimiert.</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Der Freiflächenverbund wird reduziert</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Die Strukturvielfalt - und somit das Landschaftsbild des Gesamttraumes - wird durch die Planung erheblich beeinträchtigt.</p> <p>Durch die Überplanung der Fläche wird die Erholungsfunktion des Raumes beeinträchtigt.</p>	
<b>Fazit</b>	Der Raum ist von Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz sowie die siedlungsnahen Erholung. Daher wird die Beeinträchtigung als erheblich eingeschätzt.		
<b>Boden</b>	Bodenschutzklausel, Vorsorgegrundsatz, Vermeidungsgebot: Es sind unversiegelte Wald- und Grünflächen vorhanden.	Abgrabung, Überbauung und Versiegelung führen zu erheblichem Verlust von natürlichen Bodenfunktionen, was zu	erheblich

	<p>Inanspruchnahme, Beeinträchtigung, Versiegelung von schutzwürdigen Böden: Schutzwürdige Böden (besondere Bodenfruchtbarkeit, Biotopentwicklungspotential) sind im Bereich der unversiegelten / un bebauten Flächen gemäß dem Fachbeitrag des Geologischen Dienstes vorhanden.</p> <p>Bodenbelastungen/Schadstoffsituation, Prüfwerte BBodSchV: Zurzeit liegen keine Hinweise auf schädliche Bodenverunreinigungen vor. Die Fläche wird nicht im Altlastenkataster gemäß Altlastenerlass geführt.</p> <p>Die berechneten und interpolierten gebietsbezogenen Beurteilungswerte für Sand der Tabelle "Gebietsbezogene Beurteilungswerte" (Stand: April 2008) werden wahrscheinlich eingehalten.</p> <p>Karte der potentiellen Grubengasaustrittsbereiche im Stadtgebiet Bochum (Hollmann, November 2000; aktualisiert 2005): Das Grundstück liegt in der Zone 0.</p> <p>Erhalt schutzwürdiger Geotope: Kein Geotop vorhanden.</p>	<p>einem möglichen Konflikt mit der Bodenschutzklausel führen kann. Möglicher Konflikt mit dem Vermeidungsgebot im Falle einer Überbauung.</p> <p>Abgrabung, Überbauung und Versiegelung führen zu erheblichem Verlust von natürlichen Bodenfunktionen im Bereich der schutzwürdigen Böden.</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p>	
<b>Fazit</b>	Aufgrund der deutlichen Verschlechterung der Bodenfunktionen durch teilweise Versiegelung werden die Auswirkungen der Planung als erheblich eingestuft.		
<b>Wasser</b>	<p>Oberflächengewässer: Keine</p> <p>Quellgebiete: Nicht betroffen</p> <p>Überschwemmungsgebiete: Nicht betroffen</p> <p>HQ 100: Nicht betroffen</p> <p>Trinkwasser- /Heilquellenschutzgebiete: Keine</p> <p>Mittlerer Grundwasserflurabstand:</p>	<p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p>	erheblich

	Deutlich mehr als 3m unter GOK  Mögliche Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung: Zurzeit unversiegelte Wald- und Grünfläche	Bei der geplanten Gebietsgröße und dem anzunehmenden Versiegelungsgrad ist mit einer Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung zu rechnen	
<b>Fazit</b>	Die geplante Neuversiegelung ist als erheblich einzustufen, weil mehr als 1 ha unversiegelte Fläche für die Grundwasserneubildung entfallen. Eine dezentrale Regenwasserbewirtschaftung ist anzustreben.		
<b>Luft</b>	<p>lufthygienischer Belastungsschwerpunkt: Kein Belastungsschwerpunkt</p> <p>Rechtliche Vorgaben und Immissionsgrenzwerte: Die Berechnungsergebnisse geben keinen Hinweis auf aktuelle Grenzwertüberschreitungen</p> <p>Einschätzung Auswirkungen Lufthygiene: Keine Vorbelastung</p> <p>Durchlüftungsverhältnisse: Frischluffgebiet</p>	<p>Kein Belastungsschwerpunkt</p> <p>Vermutlich keine Grenzwertüberschreitungen</p> <p>Geringfügige zusätzliche Emissionen durch Hausbrand und Verkehr</p> <p>Funktion des Gebietes nicht mehr erfüllt, ggf. ungünstige Auswirkung auf die Konzentration von Luftschadstoffen</p>	nicht erheblich
<b>Fazit</b>	geringfügige Erhöhung der Emissionen im Gebiet der Einzelfläche		
<b>Klima</b>	<p>Last- u. Ausgleichsräume: Ausgleichsraum</p> <p>Klimatope u. deren Eigenschaften: Freilandklima mit ungestörtem Temperatur-Feuchte-Verlauf.</p> <p>Klimadynamik / Luftaustauschprozesse: Frischluffgebiet für die Stadt</p>	<p>Lastraum</p> <p>Stadtrandklima</p> <p>Die Funktion des Frischluffgebietes wird nicht mehr erfüllt.</p>	erheblich
<b>Fazit</b>	kleinteilig erheblich, großräumig geringe Auswirkungen		
<b>Mensch, Gesundheit, Bevölkerung</b>	<p>Umweltfaktoren mit Auswirkungen auf Menschen und ihre Gesundheit:</p> <p>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft, Boden, Wasser, Luft, Klima: s. bei entsprechendem Schutzgut</p> <p>Seveso-II Betriebe: Kein Seveso-II-Betrieb in der Umgebung (siehe Sonderprüfung Seveso II)</p> <p>Lärm: Gemäß § 47c BImSchG kommt es aufgrund des Verkehrslärms in unmittelbarer Nähe zur Ruhrstraße zu Lärmproblemen (tagsüber und nachts).</p>	<p>Siehe bei entsprechendem Schutzgut</p> <p>Keine Beeinträchtigung</p> <p>Zusätzliche Lärmimmissionen durch Erschließungsverkehr</p>	nicht erheblich

	<p>Sonstige Emissionen / Immissionen: Die Fläche liegt nicht im Einflussbereich von Betrieben der Abstandsklassen I-IV gemäß Abstandserlass 2007.</p> <p>Erschütterungen: Kein Hinweis</p> <p>Licht: Kein Hinweis</p> <p>Geruch: Kein Hinweis</p> <p>Elektromagnetische Felder: Keine Hochspannungsfreileitung Keine Mobilfunkbasisanlage</p>	<p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen Keine Auswirkungen</p>	
<b>Fazit</b>	Erhöhung der Lärmimmissionen im Gebiet der Einzelfläche		
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	<p>Kulturgüter: Keine Bau- und Bodendenkmäler</p> <p>Keine Denkmalbereiche</p> <p>Keine Objekte der Industriekultur</p> <p>Bedeutsamer Kulturlandschaftsbereich: Hellweg (14.31)</p> <p>Sachgüter: Keine landwirtschaftliche Fläche</p> <p>Aufstehende Gebäude: Wohngebäude im Randbereich</p>	<p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Beeinträchtigung zu erwarten</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Integration des Gebäudes in die weitere Plankonzeption möglich</p>	nicht erheblich
<b>Fazit</b>	Die Integration des betroffenen Wohngebäudes in die weiteren Planungen sollte ohne Konflikte möglich sein.		
<b>FFH-Prüfung</b>	Durch die Planung wird kein FFH-Gebiet (einschließlich Pufferstreifen) beeinträchtigt.		nicht relevant
<b>Prüfung Seveso II</b>	Die Einzelprüffläche liegt nicht innerhalb der Achtungsabstände bzw. Achtungsflächen für Seveso-II-Betriebe.		nicht relevant
<b>Wechselwirkungen</b>	Aus der Betrachtung der Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern ergeben sich keine zusätzlichen Gesichtspunkte für die Bewertung der Umweltauswirkungen.		
<b>Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung</b>	Die Fläche könnte im Rahmen des bisher gültigen Planungsrechts bereits als Wohnbaufläche genutzt werden. Die Umweltauswirkungen entsprechen den für den RFNP beschriebenen Umweltauswirkungen. Würde die Fläche nicht in Anspruch genommen, würde voraussichtlich die Nutzung als Wald beibehalten werden. Die nachteiligen Umweltauswirkungen bei Beibehaltung des derzeitigen Zustandes bzw. der derzeitigen Nutzung sind gegenüber der Prognose für den Planzustand (RFNP) wesentlich geringer.		
<b>Maßnahmen zur</b>	- Das Vorkommen planungsrelevanter Arten sowie die Auswirkung des Vorhabens muss in den nachfolgenden Planungen untersucht werden.		

<b>Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ökologische Ausgleichsmaßnahmen (z.B. Durchgrünung der Fläche, Dach- und Fassadenbegrünungen) im örtlichen Zusammenhang bzw. an anderer Stelle sind im Rahmen des nachgelagerten Planverfahrens zu prüfen und festzulegen.</li> <li>- Eine dezentrale Regenwasserbewirtschaftung ist anzustreben.</li> <li>- Die Beeinträchtigung der Wohnnutzung durch Verkehrslärm von der Ruhrstraße kann durch Lärmschutzeinrichtungen minimiert werden.</li> </ul>
<b>Alternativenprüfung</b>	<p>Es handelt sich um eine kleinteilige Ergänzung des Wohnbauflächenangebotes in Eppendorf, die standortgebunden ist. Es kommen somit keine Alternativen in Betracht, die im ortsnahen Bedarf und in der Besonderheit des vorhandenen Siedlungsgefüges zu begründen sind. Es gibt im Stadtteil keine weitere Möglichkeit, neue Wohnbauflächen zu schaffen, die außerhalb besonders empfindlicher Freiräume liegen.</p>
<b>Gesamtbeurteilung Fazit</b>	<p>Insgesamt werden die Umweltauswirkungen als erheblich nachteilig eingeschätzt, da durch die Umsetzung der Planung die ökologische Wertigkeit des überplanten Areals stark reduziert wird. Dies spiegelt sich zudem in den erheblich nachteiligen Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft, Boden, Wasser sowie auf das Schutzgut Klima wider.</p>
<b>Bemerkungen / Sonstiges:</b>	

## Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

<b>Flächen-Nr.:</b>	<b>BO-14</b>	<b>Gemeinde:</b>	Bochum	<b>Lage:</b>	Gemarkung: Weimar, Bahnhof Weimar	<b>Flächengröße:</b>	5,0 ha	
<b>Realnutzung:</b>	Grünflächen	1,8 ha	<b>Status-Quo-Plan:</b>	Flächen für Bahnanlagen	3,9 ha	<b>RFNP-Darstellung:</b>	Wohnbauflächen / Allgemeine Siedlungsbereiche	5,0 ha
	Gemischte Bauflächen	1,3 ha		Wohnbauflächen / Allgemeine Siedlungsbereiche	1,1 ha			
	Gewerbliche Bauflächen (GIB)	0,7 ha						
	Wald	0,7 ha						
	Wohnbauflächen	0,4 ha						
	Sonstige Verkehrsflächen	0,1 ha						
<b>Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1 : 25.000</b>			<b>Ausschnitt Status-Quo-Plan M 1 : 25.000</b>			<b>Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1 : 25.000</b>		
								
<b>Schutzgüter</b>	<b>Ist-Zustand der Umwelt Bestand</b>			<b>Auswirkungen der Planung</b>			<b>Bewertung der Umweltauswirkungen</b>	
<b>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft</b>	Darstellungen des Landschaftsplanes: Kein Geltungsbereich Landschaftsplan  Schutzstatus: Nicht vorhanden  Biotopverbund: Teilweise Biotopverbundstufe 2:			Keine Auswirkungen  Keine Auswirkungen  Die Biotopverbundfläche wird reduziert. Ziel der Biotopverbundplanung ist die Verbindung und Erhaltung			erheblich	

	<p>die ehem. Bahngleise haben darüber hinaus lineare Vernetzungsfunktionen für den kommunalen Biotopverbund.</p> <p>Planungsrelevante Arten: Keine Hinweise</p> <p>Wald: Wald ist vorhanden</p> <p>Ökologisches Potential: Der Bereich hat aufgrund der unterschiedlichen Biotopstrukturen u.a. mit Extremstandorten (Schotterfläche mit wärmeliebender Vegetation) ein mittleres bis hohes ökologisches Potential, der Bereich ist landschaftsschutzwürdig</p> <p>Grünzüge und kommunaler Freiflächenverbund: Bestehender GEP- Grünzug: nicht vorhanden</p> <p>Flächenkulisse Im Masterplan Bochum-Freiraum: Kommunaler Grünzug und landschaftsplanerischer Entwicklungsschwerpunkt "Springorum" dargestellt. In diesem Rahmen ist auch ein regionaler Rad/Wanderweg geplant, der die Innenstadt / Gerthe mit dem Ruhrtal in Dahlhausen verbinden soll.</p> <p>Unzerschnittene Räume (LANUV): Nicht vorhanden</p> <p>Ausgleichsfläche: Nicht vorhanden</p> <p>Landschaftsbild: Ausstattungs-elemente/Sichtbeziehungen: Keine Bedeutung</p> <p>Erholung: Eignung: Hohe Bedeutung Teil des Erholungsraumes "Holtbrügge/Gräbewiese". Der Raum hat für die siedlungsnahen Erholung in einem ansonsten dicht besiedelten und mit großen Verkehrsbändern belasteten und zerschnittenen Raum, erhebliche Bedeutung. Nutzung: Intensiv</p>	<p>möglichst großer Freiflächen, da die Größe des Lebensraumes, insbesondere für manche Tierarten, entscheidend ist.</p> <p>Voraussichtlich keine Auswirkungen zu erwarten</p> <p>Verlust von Waldfläche</p> <p>Die Planung wird die Strukturvielfalt reduzieren und somit das ökologische Potential beeinträchtigen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Durch die Planung wird der Freiraumverbund reduziert, die Möglichkeit den Freiraum Springorum an Grünflächen südlich der Prinz-Regentstraße anzubinden werden weitestgehend blockiert. Zudem widerspricht die Planung den Zielen des Masterplan Bochum-Freiraum.</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Der Freiraum wird reduziert, Planungen zur Verbesserung der Erholungsfunktion wird beeinträchtigt.</p>	
<b>Fazit</b>	Die Beeinträchtigung wird als erheblich eingeschätzt, da qualitativ ein Verlust an Lebensraum-, Freiraum- und Erholungsfunktion erwartet wird.		
<b>Boden</b>	Bodenschutzklausel, Vorsorgegrundsatz, Vermeidungsgebot:	Abgrabung, Überbauung und Versiegelung führen zu keinem	nicht erheblich

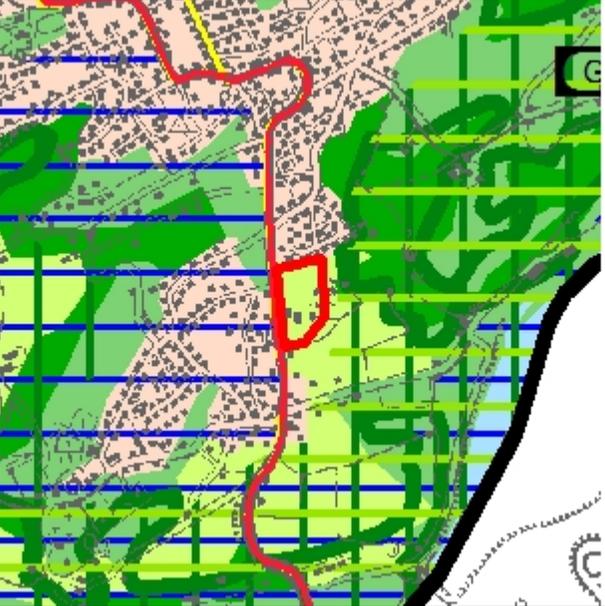
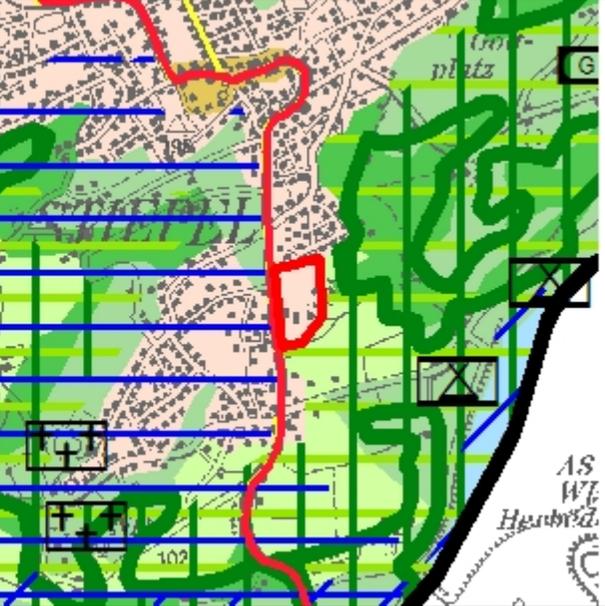
	<p>Es handelt sich um eine anthropogen überprägte Fläche und einem Grünflächenanteil.</p> <p>Inanspruchnahme, Beeinträchtigung, Versiegelung von schutzwürdigen Böden: Schutzwürdige Böden (besondere Bodenfruchtbarkeit) sind in Teilbereichen der unversiegelten / unbebauten Flächen gemäß dem Fachbeitrag des Geologischen Dienstes vorhanden.</p> <p>Bodenbelastung/Schadstoffsituation, Prüfwerte BBodSchV: Zurzeit liegen keine Hinweise auf schädliche Bodenverunreinigungen vor. Die Fläche wird nicht im Altlastenkataster geführt. Aufgrund vorhandener Auffüllung wird diese Fläche gemäß Luftbildauswertung nachrichtlich als Nebenfläche geführt. Es liegen keine Informationen/ Untersuchungen vor.</p> <p>Die berechneten und interpolierten gebietsbezogenen Beurteilungswerte Lehm/Schluff der Tabelle "Gebietsbezogene Beurteilungswerte" (Stand: April 2008) werden in Randbereichen voraussichtlich eingehalten.</p> <p>Karte der potentiellen Grubengasaustrittsbereiche im Stadtgebiet Bochum (Hollmann, November 2000; aktualisiert 2005): Das Grundstück liegt in der Zone 0. Auf der Fläche ist ein Schacht / Tagesöffnung vorhanden.</p> <p>Erhalt schutzwürdiger Geotope: Kein Geotop vorhanden.</p>	<p>Verlust von natürlichen Bodenfunktionen, was zu keinem Konflikt mit der Bodenschutzklausel führen kann.</p> <p>Abgrabung, Überbauung und Versiegelung führen zu einem geringfügigen Verlust von natürlichen Bodenfunktionen im Bereich der schutzwürdigen Böden.</p> <p>Untersuchungen nach BBodSchV sind durchzuführen.</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Die Auswirkungen sind im nachgelagerten Verfahren zu beachten. Hinsichtlich durchzuführender Sicherungsmaßnahmen ist die Bezirksregierung, Arnsberg Abt. 6, einzuschalten.</p> <p>Keine Auswirkungen</p>	
<b>Fazit</b>	Im Ergebnis sind eher keine signifikanten Verbesserungen/Verschlechterungen für das Schutzgut Boden zu erwarten, die Überplanung dieser Fläche wird nicht als erheblich angesehen.		
<b>Wasser</b>	<p>Oberflächengewässer: Östlich liegt der verrohrte Oberlauf des Marbaches</p> <p>Quellgebiete: Nicht betroffen</p> <p>Überschwemmungsgebiete: Nicht betroffen</p> <p>HQ 100: Nicht betroffen</p> <p>Trinkwasser- /Heilquellenschutzgebiete: Keine</p>	<p>Keine direkten Auswirkungen auf das Oberflächengewässer</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p>	erheblich

	<p>Mittlerer Grundwasserflurabstand: Deutlich mehr als 3 m unter GOK</p> <p>Mögliche Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung: Zurzeit überwiegend unversiegelte Fläche</p>	<p>Keine Auswirkungen</p> <p>Bei der beplanten Gebietsgröße und dem anzunehmenden Versiegelungsgrad ist mit einer Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung zu rechnen</p>	
<b>Fazit</b>	Die geplante Neuversiegelung ist als erheblich einzustufen, weil mehr als 1 ha unversiegelte Fläche für die Grundwasserneubildung entfallen. Eine dezentrale Regenwasserbewirtschaftung ist anzustreben.		
<b>Luft</b>	<p>Lufthygienischer Belastungsschwerpunkt: Kein Belastungsschwerpunkt</p> <p>Rechtliche Vorgaben und Immissionsgrenzwerte: Die Berechnungsergebnisse geben keinen Hinweis auf aktuelle Grenzwertüberschreitungen</p> <p>Einschätzung Auswirkungen Lufthygiene: Keine Hinweise auf Vorbelastungen</p> <p>Durchlüftungsverhältnisse: Keine Besonderheiten</p>	<p>Kein Belastungsschwerpunkt</p> <p>Vermutlich keine Grenzwertüberschreitungen</p> <p>Zusätzlich geringfügige Emissionen durch Hausbrand und Verkehr</p> <p>Keine Auswirkungen</p>	nicht erheblich
<b>Fazit</b>	geringfügige Erhöhung der Emissionen im Gebiet der Einzelfläche		
<b>Klima</b>	<p>Last- u. Ausgleichsräume: Lastraum</p> <p>Klimatope u. deren Eigenschaften: Stadtrandklima, günstiges Bioklima, geringer Stadtklimaeinfluss</p> <p>Klimadynamik / Luftaustauschprozesse: Keine Besonderheiten</p>	<p>Lastraum</p> <p>Stadtrandklima</p> <p>Keine Besonderheiten</p>	nicht erheblich
<b>Fazit</b>	keine Auswirkungen		
<b>Mensch, Gesundheit, Bevölkerung</b>	<p>Umweltfaktoren mit Auswirkungen auf Menschen und ihre Gesundheit: Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft, Boden, Wasser, Luft, Klima: s. bei entsprechendem Schutzgut</p> <p>Seveso-II Betriebe: Kein Seveso-II-Betrieb in der Umgebung (siehe Sonderprüfung Seveso II)</p> <p>Lärm: Gemäß § 47c BImSchG kommt es aufgrund des Verkehrslärms in unmittelbarer Nähe zur Straße An der Holtbrügge zu Lärmproblemen (tagsüber und nachts).</p>	<p>Siehe bei entsprechendem Schutzgut</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Geringfügige Lärmimmissionen durch Erschließungsverkehr</p>	nicht erheblich

	<p>Sonstige Emissionen / Immissionen: Die Fläche liegt zum Teil innerhalb der nach Abstandserlass 2007 einzuhaltenden Schutzabstände von Betrieben der Abstandsklassen I-IV.</p> <p>Erschütterungen: Kein Hinweis</p> <p>Licht: Kein Hinweis</p> <p>Geruch: Kein Hinweis</p> <p>Elektromagnetische Felder: Keine Hochspannungsfreileitung Keine Mobilfunkbasisanlage</p>	<p>Einzelfallprüfung in nachgeordneten Planungsverfahren</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen Keine Auswirkungen</p>	
<b>Fazit</b>	mögliche Beeinflussung durch Reduzierung des Erholungsraumes und geringfügige Erhöhung der Lärmimmissionen im Gebiet der Einzelfläche		
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	<p>Denkmalschutz: Bau- und Bodendenkmal: ein Baudenkmal (Wohnhaus)</p> <p>Keine Denkmalsbereiche</p> <p>Keine Objekte der Industriekultur</p> <p>Keine bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiche</p> <p>Sachgüter: Keine landwirtschaftliche Nutzung</p> <p>Aufstehende Gebäude: Vereinzelt Wohn- bzw. Gewerbegebäude im Randbereich</p> <p>Erschließungsanlagen: Gleisanlagen</p>	<p>Bei konkretisierenden Planungen zu berücksichtigen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Integration in die weitere Plankonzeption möglich</p> <p>Keine Auswirkungen</p>	nicht erheblich
<b>Fazit</b>	Die Integration der betroffenen Gebäude in die weiteren Planungen sollte ohne Konflikte möglich sein. Insbesondere die Freihaltung der Bahntrasse, die künftig auch als Radweg genutzt werden soll, ist bei den Planungen zu berücksichtigen. Ebenso muss das betroffene denkmalgeschützte Objekt bei weiterführenden Planungen berücksichtigt werden.		
<b>FFH-Prüfung</b>	Durch die Planung wird kein FFH-Gebiet (einschließlich Pufferstreifen) beeinträchtigt.		nicht relevant
<b>Prüfung Seveso II</b>	Die Einzelprüffläche liegt nicht innerhalb der Achtungsabstände bzw. Achtungsflächen für Seveso-II-Betriebe.		nicht relevant
<b>Wechselwirkungen</b>	Aus der Betrachtung der Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern ergeben sich keine zusätzlichen Gesichtspunkte für die Bewertung der Umweltauswirkungen.		

<b>Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung</b>	<p>Die Fläche kann auf Grundlage des bisherigen Planungsrechts als Fläche für Bahnanlagen und Wohnbauflächen genutzt werden. Die Umweltauswirkungen sind nachteiliger gegenüber denen bei der Durchführung der Planung (RFNP) prognostizierten.</p> <p>Würde die Fläche nicht in Anspruch genommen, wäre eine natürliche Sukzession zu erwarten, die aufgrund der fast vollständigen Versiegelung der Fläche sich jedoch erst sehr langfristig positiv auswirken würde. Die nachteiligen Umweltauswirkungen bei Beibehaltung des derzeitigen Zustandes bzw. der derzeitigen Nutzung sind gegenüber der Prognose für den Planzustand (RFNP) geringer.</p>
<b>Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Vorkommen planungsrelevanter Arten sowie die Auswirkung des Vorhabens muss in den nachfolgenden Planungen untersucht werden.</li> <li>- Ökologische Ausgleichsmaßnahmen (z.B. Durchgrünung der Fläche, Dach- und Fassadenbegrünungen) im örtlichen Zusammenhang bzw. an anderer Stelle sind im Rahmen des nachgelagerten Planverfahrens zu prüfen und festzulegen.</li> <li>- Untersuchungen zur Identifizierung von Bodenbelastungen sind nach BBodSchV durchzuführen.</li> <li>- Eine dezentrale Regenwasserbewirtschaftung ist anzustreben.</li> <li>- Die Freihaltung der Bahntrasse, die künftig auch als Radweg genutzt werden soll, ist bei den Planungen zu berücksichtigen. Ebenso muss das betroffene denkmalgeschützte Objekt bei weiterführenden Planungen berücksichtigt werden.</li> </ul>
<b>Alternativenprüfung</b>	<p>Da in der Gesamtbeurteilung keine erheblichen Umweltauswirkungen erwartet werden, ist keine Prüfung von Alternativen notwendig. Weiterhin handelt es sich um eine Wiedernutzung einer vormals bebauten Fläche, die im Sinne des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden erneut genutzt werden soll. Die Nähe zur und Lage an vorhandener Wohnbebauung lassen wenig Spielraum für alternative Nutzungen. Andere vormals baulich genutzte Flächen stehen als Alternative nicht zur Verfügung.</p>
<b>Gesamtbeurteilung Fazit</b>	<p>Erheblich nachteilige Beeinträchtigungen sind im Bereich der Schutzgüter Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft und Wasser zu erwarten. Insgesamt werden die Umweltauswirkungen aufgrund der Vorbelastung sowie der Kleinflächigkeit als nicht erheblich eingeschätzt.</p>
<b>Bemerkungen / Sonstiges:</b>	<p>Berücksichtigung der frei zuhaltenden Bahntrasse (Radweg)</p>

## Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

<b>Flächen-Nr.:</b>	<b>BO-15</b>	<b>Gemeinde:</b>	Bochum	<b>Lage:</b>	Gemarkung: Stiepel, Kernader Straße	<b>Flächengröße:</b>	3,6 ha
<b>Realnutzung:</b>	Fläche für die Landwirtschaft 3,5 ha Wald 0,1 ha	<b>Status-Quo-Plan:</b>	Flächen für die Landwirtschaft / Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche 3,6 ha	<b>RFNP-Darstellung:</b>	Wohnbauflächen / Allgemeine Siedlungsbereiche 3,6 ha		
<b>Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1 : 25.000</b>			<b>Ausschnitt Status-Quo-Plan M 1 : 25.000</b>			<b>Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1 : 25.000</b>	
							
<b>Schutzgüter</b>	<b>Ist-Zustand der Umwelt Bestand</b>	<b>Auswirkungen der Planung Planung</b>				<b>Bewertung der Umwelt- auswirkungen</b>	
<b>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft</b>	<p>Darstellungen des Landschaftsplanes: Geltungsbereich Landschaftsplan Bochum Mitte/Ost. Entwicklungsziel- Erhaltung, Vorhandene Gehölzstrukturen erhalten und ergänzen, Grünlandnutzung beibehalten, Waldanteil erhöhen.</p> <p>Schutzstatus: Sichergestellt als Landschaftsschutzgebiet. Festsetzung dient u.a. der Sicherung reich strukturierter bäuerlicher Kulturlandschaft, die für den Biotop- und Artenschutz, das Landschaftsbild und die Erholung von Bedeutung ist</p>	<p>Reduzierung des Geltungsbereiches des Landschaftsplanes; die Planung steht den Zielen des Landschaftsplanes entgegen.</p> <p>Reduzierung des Schutzgebietes, der Schutzzweck des Gesamttraumes wird nicht beeinträchtigt</p>				erheblich	

	<p><b>Biotopverbund:</b> Kein Biotopverbund der Stufe 1 oder 2. Aufgrund der Größe des Freiraumes und der Strukturvielfalt des Gesamttraumes von großer kommunaler Bedeutung. Der betroffene Bereich trägt wesentlich durch seine unterschiedlichen Strukturen (Gehölzflächen, Brache, Fläche für die Landwirtschaft) als Trittsteinbiotop zur Wertigkeit des Gesamttraumes bei.</p> <p><b>Planungsrelevante Arten:</b> Eisvogel-Alcedo atthis und der Wespenbussard -Pernis apivorus</p> <p><b>Wald:</b> Waldfläche mit Sichtschutz- und Klimaschutzfunktion vorhanden</p> <p><b>Ökologisches Potential:</b> Aufgrund der Strukturvielfalt des Gesamttraumes und der Größe der Fläche hat der Bereich ein sehr hohes ökologisches Potential.</p> <p><b>Grünzüge und kommunaler Freiflächenverbund:</b> Bestehender GEP-Grünzug: Nicht vorhanden</p> <p><b>Gebietskulisse Masterplan Bochum Freiraum :</b> Als kommunaler Grünzug von Bedeutung</p> <p><b>Unzerschnittene Räume (LANUV):</b> Nicht vorhanden</p> <p><b>Ausgleichsfläche:</b> Kompensation für 10kw-Station der Stadtwerke (Eingrünung der Station)</p> <p><b>Landschaftsbild:</b> Ausstattungs-elemente/Sichtbeziehungen: vielfältig, aufgrund der großen Strukturvielfalt des Gesamttraumes (s.LP Bochum Mitte/Ost).</p> <p><b>Erholung:</b> Eignung: hoher Bedeutung, da der Bereich zum</p>	<p>Die Biotopverbundfläche wird durch die Planung reduziert. Die Verkleinerung von Biotopverbundflächen hat erhebliche, negative Auswirkungen auf die Lebensräume zahlreicher Tierarten, da die Größe eines Lebensraumes oft entscheidend für das Überleben ist. Es entfallen wesentliche Biotopvernetzungsstrukturen, die Durchgängigkeit des Verbundes wird weiter reduziert.</p> <p>Es ist eine artenschutzrechtliche Prüfung in nachfolgenden Verfahren erforderlich. Der Wespenbussard gehört zu den Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand. Daher ist der Ausschluss einer Verschlechterung des Erhaltungszustands gutachterlich nachzuweisen.</p> <p>Die Fläche wird durch die Planung reduziert und die Funktionen eingeschränkt.</p> <p>Das ökologische Potential der Fläche wird durch Versiegelung und artenarme Gartenflächen erheblich reduziert.</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Die Fläche des Freiraumverbundes wird reduziert.</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Muss bei der Planung berücksichtigt werden.</p> <p>Das Vorhaben wird das Landschaftsbild durch weitere Zersiedlung beeinträchtigen.</p> <p>Die Planung hat kaum Auswirkung auf die Erholungsfunktion des Gesamttraumes.</p>	
--	--	--	--

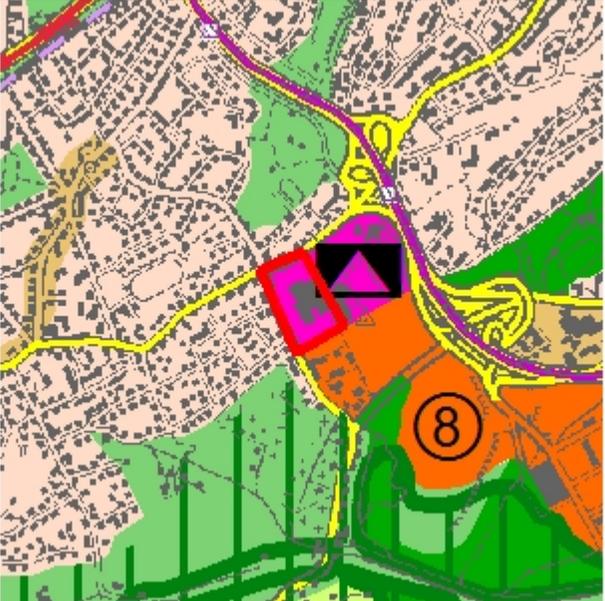
	überregionalen Erholungsraum "Ruhrtal" gehört. Nutzung: Intensiv		
<b>Fazit</b>	Die Fläche gehört zu einem der letzten großen, zusammenhängenden Freiräume mit hoher Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz, den kommunalen Biotopverbund und das Landschaftsbild. Zudem hat der Raum eine hohe Erholungsfunktion. Es werden durch die Planung erhebliche Beeinträchtigungen der Lebensraum, Freiraum- und Erholungsfunktionen erwartet.		
<b>Boden</b>	<p>Bodenschutzklausel, Vorsorgegrundsatz, Vermeidungsgebot: Es sind unversiegelte Ackerflächen vorhanden.</p> <p>Inanspruchnahme, Beeinträchtigung, Versiegelung von schutzwürdigen Böden: Schutzwürdige Böden (naturnah, besondere Bodenfruchtbarkeit, Biotopentwicklungspotential) sind im Bereich der unversiegelten / unbebauten Flächen gemäß dem Fachbeitrag des Geologischen Dienstes vorhanden.</p> <p>Bodenbelastungen/Schadstoffsituation, Prüfwerte BBodSchV: Zurzeit liegen keine Hinweise auf schädliche Bodenverunreinigungen vor. Die Fläche wird nicht im Altlastenkataster gemäß Altlastenerlass geführt.</p> <p>Die berechneten und interpolierten gebietsbezogenen Vorsorgewerte für Lehm/Schluff der Tabelle "Gebietsbezogene Beurteilungswerte" (Stand: April 2008) werden voraussichtlich eingehalten.</p> <p>Karte der potentiellen Grubengasaustrittsbereiche im Stadtgebiet Bochum (Hollmann, November 2000; aktualisiert 2005): Das Grundstück liegt in der Zone 0 und im Bereich von 2 Bergbauschächten.</p> <p>Erhalt schutzwürdiger Geotope: Kein Geotop vorhanden.</p>	<p>Abgrabung, Überbauung und Versiegelung führen zu erheblichem Verlust von natürlichen Bodenfunktionen, was zu einem möglichen Konflikt mit der Bodenschutzklausel führen kann. Möglicher Konflikt mit dem Vermeidungsgebot im Falle einer Überbauung.</p> <p>Abgrabung, Überbauung und Versiegelung führen zu erheblichem Verlust von natürlichen Bodenfunktionen im Bereich der schutzwürdigen Böden.</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Die Auswirkungen sind in den nachgelagerten Verfahren zu beachten. Hinsichtlich durchzuführender Sicherungsmaßnahmen ist die Bezirksregierung, Arnsberg Abt. 6, einzuschalten.</p> <p>Keine Auswirkungen</p>	erheblich
<b>Fazit</b>	Aufgrund der deutlichen Verschlechterung der Bodenfunktionen durch die geplante teilweise Versiegelung werden die Auswirkungen der Planung als erheblich eingestuft.		
<b>Wasser</b>	<p>Oberflächengewässer: Keine</p> <p>Quellgebiete: Nicht betroffen</p>	<p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p>	erheblich

	Überschwemmungsgebiete: Nicht betroffen	Keine Auswirkungen	
	HQ 100: Nicht betroffen	Keine Auswirkungen	
	Trinkwasser- /Heilquellenschutzgebiete: Keine	Keine Auswirkungen	
	Mittlerer Grundwasserflurabstand: Deutlich mehr als 3 m unter GOK	Keine Auswirkungen	
	Mögliche Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung: Zurzeit unversiegelte, landwirtschaftliche Fläche	Bei der beplanten Gebietsgröße und dem anzunehmenden Versiegelungsgrad ist mit einer Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung zu rechnen	
<b>Fazit</b>	Die geplante Neuversiegelung ist als erheblich einzustufen, weil mehr als 1 ha unversiegelte Fläche für die Grundwasserneubildung entfallen. Eine dezentrale Regenwasserbewirtschaftung ist anzustreben.		
<b>Luft</b>	<p>lufthygienischer Belastungsschwerpunkt: Kein Belastungsschwerpunkt</p> <p>Rechtliche Vorgaben und Immissionsgrenzwerte: Die Berechnungsergebnisse geben keinen Hinweis auf aktuelle Grenzwertüberschreitungen</p> <p>Einschätzung Auswirkungen Lufthygiene: Keine Hinweise auf Vorbelastungen.</p> <p>Durchlüftungsverhältnisse: Frischlufgebiet</p>	<p>Kein Belastungsschwerpunkt</p> <p>Vermutlich keine Grenzwertüberschreitungen</p> <p>Geringfügige zusätzliche Emissionen durch Hausbrand und Verkehr</p> <p>Verlust des Frischluftgebietes, ggf. ungünstige Auswirkung auf die Konzentration von Luftschadstoffen</p>	nicht erheblich
<b>Fazit</b>	Geringfügige Erhöhung der Emissionen im Gebiet der Einzelfläche		
<b>Klima</b>	<p>Last- u. Ausgleichsräume: Ausgleichsraum</p> <p>Klimatope u. deren Eigenschaften: Freilandklima mit ungestörtem Temperatur-Feuchte-Verlauf.</p> <p>Klimadynamik / Luftaustauschprozesse: Frischlufgebiet für die Stadt</p>	<p>Lastraum</p> <p>Stadtrandklima</p> <p>Verlust von Frischluftgebieten.</p>	erheblich
<b>Fazit</b>	kleinteilig erheblich, großräumig keine Auswirkungen		
<b>Mensch, Gesundheit, Bevölkerung</b>	Umweltfaktoren mit Auswirkungen auf Menschen und ihre Gesundheit: Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft, Boden, Wasser, Luft, Klima: s. bei entsprechendem Schutzgut	Siehe bei entsprechendem Schutzgut	nicht erheblich

	<p>Seveso-II Betriebe: kein Seveso-II-Betrieb in der Umgebung (siehe Sonderprüfung Seveso II)</p> <p>Lärm: Gemäß § 47c BImSchG kommt es aufgrund des Verkehrslärms in unmittelbarer Nähe zur Kernnader Straße zu Lärmproblemen (tagsüber und nachts).</p> <p>Sonstige Emissionen / Immissionen: Die Fläche liegt nicht im Einflussbereich von Betrieben der Abstandsklassen I-IV gemäß Abstandserlass 2007.</p> <p>Erschütterungen: Kein Hinweis</p> <p>Licht: Kein Hinweis</p> <p>Geruch: Kein Hinweis</p> <p>Elektromagnetische Felder: Keine Hochspannungsfreileitung Keine Mobilfunkbisanlage</p>	<p>Keine Auswirkungen</p> <p>Geringfügige zusätzliche Lärmimmissionen durch Erschließungsverkehr</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen Keine Auswirkungen</p>	
<b>Fazit</b>	Geringfügige Erhöhung der Lärmimmissionen im Gebiet der Einzelfläche		
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	<p>Kulturgüter: Keine Bau- und Bodendenkmäler</p> <p>Kein Denkmalsbereich</p> <p>Keine Objekte der Industriekultur</p> <p>Bedeutende Kulturlandschaftsbereiche: Ruhrtal (14.31) (landesbedeutsam), zu schützender Bereich Dorfkern Stiepel befindet sich nördlich in einiger Entfernung</p> <p>Sachgüter: Landwirtschaftliche Nutzung: überwiegend</p> <p>Erschließungsanlagen: Ansätze von Erschließungsstraßen vorhanden</p>	<p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Bei konkretisierenden Planungen zu berücksichtigen</p> <p>Verlust an landwirtschaftlicher Produktionsfläche</p> <p>Integration der Erschließungsstraßenansätze in die Planung zu prüfen</p>	nicht erheblich
<b>Fazit</b>	Der Verlust an landwirtschaftlicher Produktionsfläche kann aufgrund der geringen Flächengröße als nicht erheblich eingestuft werden. Eine Integration der Ansätze von Erschließungsstraßen ist bei den konkretisierenden Planungen zu prüfen. Ebenso ist der betroffene Kulturlandschaftsbereich zu berücksichtigen.		

<b>FFH-Prüfung</b>	Durch die Planung wird kein FFH-Gebiet (einschließlich Pufferstreifen) beeinträchtigt.	nicht relevant
<b>Prüfung Seveso II</b>	Die Einzelprüffläche liegt nicht innerhalb der Achtungsabstände bzw. Achtungsflächen für Seveso-II-Betriebe.	nicht relevant
<b>Wechselwirkungen</b>	Aus der Betrachtung der Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern ergeben sich keine zusätzlichen Gesichtspunkte für die Bewertung der Umweltauswirkungen.	
<b>Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung</b>	Die Fläche kann auf Grundlage des bisherigen Planungsrechts als Fläche für die Landwirtschaft und Wald genutzt werden. Bei Beibehaltung des bisherigen Planungsrechts sind die Umweltauswirkungen wesentlich positiver als die bei der Durchführung der Planung (RFNP) prognostizierten. Würde die Fläche nicht in Anspruch genommen, würden voraussichtlich die landwirtschaftliche Nutzung und die Nutzung als Wald beibehalten. Die nachteiligen Umweltauswirkungen bei Beibehaltung des derzeitigen Zustandes bzw. der derzeitigen Nutzung sind gegenüber der Prognose für den Planzustand (RFNP) wesentlich geringer.	
<b>Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Eine artenschutzrechtliche Prüfung in nachfolgenden Verfahren erforderlich. Der Wespenbussard gehört zu den Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand. Daher ist der Ausschluss einer Verschlechterung des Erhaltungszustands gutachterlich nachzuweisen.</li> <li>- Ökologische Ausgleichsmaßnahmen (z.B. Durchgrünung der Fläche, Dach- und Fassadenbegrünungen) im örtlichen Zusammenhang bzw. an anderer Stelle sind im Rahmen des nachgelagerten Planverfahrens zu prüfen und festzulegen.</li> <li>- Hinsichtlich durchzuführender Sicherungsmaßnahmen von Bergbauschächten ist die Bezirksregierung, Arnsberg Abt. 6, einzuschalten.</li> <li>- Eine dezentrale Regenwasserbewirtschaftung ist anzustreben.</li> <li>- Eine Integration der Ansätze der Erschließungsstraßen ist bei den konkretisierenden Planungen zu prüfen. Ebenso ist der betroffene Kulturlandschaftsbereich zu berücksichtigen.</li> </ul>	
<b>Alternativenprüfung</b>	Es sind bereits Alternativen in vorgelagerten Verfahren bzw. Prozessen untersucht wurden. Die Fläche wurde im Rahmen der konzeptionellen Überlegungen zum "Wohnen über der Ruhr" ermittelt. Im Hinblick auf die Lagegunst ist vorgesehen, eine hochwertige Wohnbebauung zu entwickeln. Alternativstandorte bestehen somit nicht.	
<b>Gesamtbeurteilung Fazit</b>	Die Umsetzung der Planung (Wohnbaufläche / ASB) wird aufgrund der Freirauminanspruchnahme und der hohen Wertigkeit der vorhandenen Flächen auf die Mehrzahl der Schutzgüter mit Ausnahme auf die Schutzgüter Luft, Mensch, Gesundheit, Bevölkerung sowie Kultur- und Sachgüter erheblich nachteilige Umweltauswirkungen ausüben. Somit werden die Umweltauswirkungen insgesamt als erheblich nachteilig eingeschätzt.	
<b>Bemerkungen / Sonstiges:</b>		

## Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

<b>Flächen-Nr.:</b>	<b>BO-16</b>	<b>Gemeinde:</b>	Bochum	<b>Lage:</b>	Gemarkung: Querenburg, Erich-Kästner-Schule	<b>Flächengröße:</b>	4,8 ha
<b>Realnutzung:</b>	Gemeinbedarfsflächen	3,2 ha	<b>Status-Quo-Plan:</b>	Gemeinbedarfsflächen - Bildung / Allgemeine Siedlungsbereiche	4,8 ha	<b>RFNP-Darstellung:</b>	Wohnbauflächen / Allgemeine Siedlungsbereiche 4,8 ha
	Grünflächen	0,8 ha					
	Sonstige Verkehrsflächen	0,8 ha					
<b>Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1 : 25.000</b>			<b>Ausschnitt Status-Quo-Plan M 1 : 25.000</b>			<b>Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1 : 25.000</b>	
							
<b>Schutzgüter</b>	<b>Ist-Zustand der Umwelt Bestand</b>			<b>Auswirkungen der Planung Planung</b>			<b>Bewertung der Umweltauswirkungen</b>
<b>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft</b>	Darstellungen des Landschaftsplanes: Kein Geltungsbereich Landschaftsplan  Schutzstatus: Nicht vorhanden  Biotopverbund: Kein Biotopverbund Stufe 1 oder 2 vorhanden  Planungsrelevante Arten: Keine Hinweise			Keine Auswirkungen  Keine Auswirkungen  Keine Auswirkungen  Voraussichtlich keine Auswirkungen zu erwarten			nicht erheblich

	<p>Wald: Nicht vorhanden</p> <p>Ökologisches Potential: Die Fläche wird als Schulhof genutzt, der gut mit Gehölzen eingegrünt ist. Die Gehölzflächen haben ein geringes ökologisches Potential.</p> <p>Grünzüge und kommunaler Freiflächenverbund: Bestehender GEP-Grünzug: Nicht vorhanden</p> <p>Masterplan Bochum-Freiraum: Nicht vorhanden</p> <p>Unzerschnittene Räume (LANUV): Nicht vorhanden</p> <p>Ausgleichsfläche: Nicht vorhanden</p> <p>Landschaftsbild: Ausstattungs-elemente/Sichtbeziehungen: gering, da überwiegend bebaut</p> <p>Erholung : Eignung: Gering, allenfalls siedlungsnaher Erholungsraum für Kinder/ Jugendliche Nutzung: Gering</p>	<p>Keine Auswirkungen</p> <p>Verlust an Potenzialfunktionen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkung, da in unmittelbarer Nähe die Erich-Kästner-Gesamtschule neu gebaut wird und somit wieder ein Schulhof zur Verfügung steht.</p>	
<b>Fazit</b>	Da die Fläche bereits überwiegend bebaut ist, wird ein Verlust an Lebensraum, Freiraum- und Erholungsfunktion nicht erwartet. Die Beeinträchtigung wird daher als nicht erheblich eingeschätzt.		
<b>Boden</b>	<p>Bodenschutzklausel, Vorsorgegrundsatz, Vermeidungsgebot: Es handelt sich um eine überwiegend anthropogen überprägte Fläche.</p> <p>Inanspruchnahme, Beeinträchtigung, Versiegelung von schutzwürdigen Böden: Schutzwürdige Böden (naturnah) sind kleinräumig im Bereich der unversiegelten / unbebauten Flächen gemäß dem Fachbeitrag des Geologischen Dienstes vorhanden.</p> <p>Bodenbelastungen/Schadstoffsituation, Prüfwerte BBodSchV: Auf der Grundlage der aktuellen Luftbildauswertung ist die gesamte Fläche nachrichtlich als Nebenfläche (Auffüllung, Baufeld) erfasst. Untersuchungen liegen nicht vor.</p>	<p>Abgrabung, Überbauung und Versiegelung führen zu keinem Verlust von natürlichen Bodenfunktionen, was zu keinem Konflikt mit der Bodenschutzklausel führen kann.</p> <p>Abgrabung, Überbauung und Versiegelung führen zu einem geringfügigen Verlust von natürlichen Bodenfunktionen im Bereich der schutzwürdigen Böden.</p> <p>Untersuchungen nach BBodSchV sind durchzuführen.</p>	nicht erheblich

	<p>Die interpolierten gebietsbezogenen Beurteilungswerte für Lehm/Schluff der Tabelle "Gebietsbezogene Beurteilungswerte" (Stand: April 2008) werden in den Randbereichen voraussichtlich eingehalten.</p> <p>Karte der potentiellen Grubengasaustrittsbereiche im Stadtgebiet Bochum (Hollmann, November 2000; aktualisiert 2005): Das Grundstück liegt in der Zone 0. Auf der gesamten Fläche waren mehrere Tagesöffnungen/Schächte des ehemaligen Bergbaus vorhanden.</p> <p>Erhalt schutzwürdiger Geotope: Kein Geotop vorhanden.</p>	<p>Keine Auswirkungen</p> <p>Die Auswirkungen sind im nachgelagerten Verfahren zu beachten. Hinsichtlich durchzuführender Sicherungsmaßnahmen ist die Bezirksregierung, Arnsberg Abt. 6, einzuschalten.</p> <p>Keine Auswirkungen</p>	
<b>Fazit</b>	Aufgrund der bereits vorhandenen Versiegelung werden die Auswirkungen einer Umnutzung und weiteren Überbauung des Geländes auf die Bodenfunktionen als nicht erheblich eingestuft.		
<b>Wasser</b>	<p>Oberflächengewässer: Nicht betroffen</p> <p>Quellgebiete: Nicht betroffen</p> <p>Überschwemmungsgebiete: Nicht betroffen</p> <p>HQ 100: Nicht betroffen</p> <p>Trinkwasser- /Heilquellenschutzgebiete: Keine</p> <p>mittlerer Grundwasserflurabstand: Deutlich mehr als 3 m unter GOK</p> <p>Mögliche Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung: Zurzeit überwiegend versiegelte Fläche</p>	<p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Wegen der bereits vorhandenen weitgehenden Versiegelung ist mit keiner weiteren Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung zu rechnen.</p>	nicht erheblich
<b>Fazit</b>	Die Planung ist wegen der bereits vorliegenden Versiegelung wasserwirtschaftlich nicht als erheblich einzustufen. Eine dezentrale Regenwasserbewirtschaftung ist zu berücksichtigen, um den Zustand zu verbessern.		
<b>Luft</b>	<p>Lufthygienischer Belastungsschwerpunkt: Kein Belastungsschwerpunkt</p> <p>Rechtliche Vorgaben und Immissionsgrenzwerte: Die Berechnungsergebnisse geben keinen Hinweis auf aktuelle</p>	<p>Kein Belastungsschwerpunkt</p> <p>Vermutlich keine Grenzwertüberschreitungen</p>	nicht erheblich

	<p>Grenzwertüberschreitungen</p> <p>Einschätzung Auswirkungen Lufthygiene: Keine Hinweise auf Vorbelastungen.</p> <p>Durchlüftungsverhältnisse: Keine Besonderheiten</p>	<p>Geringfügige zusätzliche Emissionen durch Hausbrand und Erschließungsverkehr</p> <p>Keine Auswirkungen</p>	
<b>Fazit</b>	Geringfügige Erhöhung der Emissionen im Gebiet der Einzelfläche		
<b>Klima</b>	<p>Last - oder Ausgleichsraum: Lastraum</p> <p>Klimatop und besondere Eigenschaften: Stadtrandklima</p> <p>Klimadynamik/Luftaustauschprozesse: Keine Besonderheiten</p>	<p>Lastraum</p> <p>Stadtrandklima</p> <p>Keine Besonderheiten</p>	nicht erheblich
<b>Fazit</b>	Keine Auswirkungen		
<b>Mensch, Gesundheit, Bevölkerung</b>	<p>Umweltfaktoren mit Auswirkungen auf Menschen und ihre Gesundheit: Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft, Boden, Wasser, Luft, Klima: s. bei entsprechendem Schutzgut</p> <p>Seveso-II Betriebe: Kein Seveso-II-Betrieb in der Umgebung (siehe Sonderprüfung Seveso II)</p> <p>Lärm: Gemäß § 47c BImSchG kommt es aufgrund des Verkehrslärms in unmittelbarer Nähe zur Markstraße und zur Universitätsstraße zu Lärmproblemen (tagsüber und nachts).</p> <p>Sonstige Emissionen / Immissionen: Die Fläche liegt nicht im Einflussbereich von Betrieben der Abstandsklassen I-IV gemäß Abstandserlass 2007.</p> <p>Erschütterungen: Kein Hinweis</p> <p>Licht: Kein Hinweis</p> <p>Geruch: Kein Hinweis</p> <p>Elektromagnetische Felder:</p>	<p>Siehe bei entsprechendem Schutzgut</p> <p>Keine Beeinträchtigungen</p> <p>Geringfügige zusätzliche Lärmimmissionen durch Erschließungsverkehr</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p>	nicht erheblich

	keine Hochspannungsfreileitung keine Mobilfunkbasisanlage	Keine Auswirkungen Keine Auswirkungen	
<b>Fazit</b>	geringfügige Erhöhung der Lärmimmissionen im Gebiet der Einzelfläche		
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	Kulturgüter: Keine Bau- und Bodendenkmäler  Keine Denkmalbereiche  Keine Objekte der Industriekultur  Landesbedeutsamer Kulturlandschaftsbereich: Südlich angrenzend Ruhrtal (14.31)  Sachgüter: Keine landwirtschaftliche Nutzung  Aufstehende Gebäude: Schulgebäude  Erschließungsanlagen: Stellplatzanlagen	Keine Auswirkungen  Keine Auswirkungen  Keine Auswirkungen  Keine Beeinträchtigungen zu erwarten  Keine Auswirkungen  Verlust der Schulgebäude und der Stellplatzanlagen  Keine Auswirkungen	nicht erheblich
<b>Fazit</b>	Im Zusammenhang mit der kleinräumigen Verlagerung der Erich-Kästner-Gesamtschule und einer nachfolgenden Nutzung der Fläche für Wohnungsbau ist ein Abriss der Bestandsgebäude nicht zu vermeiden.		
<b>FFH-Prüfung</b>	Durch die Planung wird kein FFH-Gebiet (einschließlich Pufferstreifen) beeinträchtigt.		nicht relevant
<b>Prüfung Seveso II</b>	Die Einzelprüffläche liegt nicht innerhalb der Achtungsabstände bzw. Achtungsflächen für Seveso-II-Betriebe.		nicht relevant
<b>Wechselwirkungen</b>	Aus der Betrachtung der Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern ergeben sich keine zusätzlichen Gesichtspunkte für die Bewertung der Umweltauswirkungen.		
<b>Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung</b>	Die Fläche kann auf Grundlage des bisherigen Planungsrechts als Gemeinbedarfsfläche genutzt werden. Die Umweltauswirkungen würden sich nicht wesentlich von der Prognose bei Durchführung der Planung (RFNP) unterscheiden.  Eine Nichtinanspruchnahme ist nicht vorstellbar, da es sich um eine bereits bebaute Fläche handelt, deren Nutzung aufgrund Standortverlagerung nicht erhalten bleiben wird. Die nachteiligen Umweltauswirkungen bei Beibehaltung des derzeitigen Zustandes sind gegenüber der Prognose für den Planzustand (RFNP) nicht wesentlich geringer.		
<b>Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Vorkommen planungsrelevanter Arten sowie die Auswirkung des Vorhabens muss in den nachfolgenden Planungen untersucht werden.</li> <li>- Untersuchungen zu Identifizierung von Bodenbelastungen sind nach BBodSchV durchzuführen.</li> <li>- Aufgrund vorhandener ehemaliger Tagesöffnungen/Schächten ist die Bezirksregierung, Arnsberg Abt. 6, hinsichtlich durchzuführender Sicherungsmaßnahmen, einzuschalten.</li> <li>- Eine dezentrale Regenwasserbewirtschaftung ist zu berücksichtigen.</li> </ul>		
<b>Alternativenprüfung</b>	Da in der Gesamtbeurteilung keine erheblichen Umweltauswirkungen erwartet werden, ist keine Prüfung von Alternativen notwendig.		
<b>Gesamtbeurteilung Fazit</b>	Die Darstellung und anschließende Realisierung als Wohnbaufläche wird auf kein Schutzgut erheblich nachteilige Umweltauswirkungen ausüben.		

<b>Bemerkungen / Sonstiges:</b>	

## Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

<b>Flächen-Nr.:</b>	<b>BO-17</b>	<b>Gemeinde:</b>	Bochum	<b>Lage:</b>	Gemarkung: Hiltrop, Dietrich-Benking-Straße	<b>Flächengröße:</b>	2,9 ha
<b>Realnutzung:</b>	Brachflächen (vorgenutzte Flächen)	2,9 ha	<b>Status-Quo-Plan:</b>	Gewerbliche Bauflächen / Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen 2,4 ha Wald / Waldbereiche 0,5 ha	<b>RFNP-Darstellung:</b>	Grünflächen / Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche 2,4 ha Wald / Waldbereiche 0,5 ha	
<b>Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1 : 25.000</b>			<b>Ausschnitt Status-Quo-Plan M 1 : 25.000</b>			<b>Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1 : 25.000</b>	
							
<b>Schutzgüter</b>	<b>Ist-Zustand der Umwelt Bestand</b>			<b>Auswirkungen der Planung Planung</b>		<b>Bewertung der Umwelt-auswirkungen</b>	
<b>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft</b>	Darstellungen des Landschaftsplanes: Kein Geltungsbereich Landschaftsplan  Schutzstatus: Nicht vorhanden  Biotopverbund: Kein Biotopverbundstufe 1 oder 2. Die Gesamtfläche hat ein hohes Entwicklungspotential für das kommunale Biotopverbundsystem			Keine Auswirkungen  Keine Auswirkungen  Die Darstellung wird positive Auswirkungen auf das kommunale Biotopverbundsystem haben		nicht erheblich	

	<p>Planungsrelevante Arten: Keine Hinweise</p> <p>Wald: Feldgehölze sind vorhanden</p> <p>Ökologisches Potential: Die Fläche des ehemaligen Kalksandsteinwerks hat nur ein geringes ökologisches Potential.</p> <p>Grünzüge und kommunaler Freiflächenverbund: bestehender GEP- Grünzug: nicht vorhanden</p> <p>Kulisse Masterplan Bochum-Freiraum: geplanter kommunaler Grünzuges; (die ehemalige Bahntrasse und der Freiraum ist Verbindungselement zwischen dem Grünzug D und C )</p> <p>Unzerschnittenen Räume (LANUV):</p> <p>Ausgleichsfläche: Nicht vorhanden</p> <p>Landschaftsbild: Ausstattungs-elemente/Sichtbeziehungen: Mittelmäßig Das ehem. Kalksandsteinwerk ist gut mit Gehölzen eingegrünt. Die Gehölzflächen haben für das Landschaftsbild einen hohen ästhetischen Wert.</p> <p>Erholung: Eignung: Hohe Bedeutung, da die Fläche zu einem größeren siedlungsnahen Erholungsbereich gehört. Insbesondere die Wegetrasse entlang der ehemaligen Bahngleise ist für die Verbindung der Grünzüge von Bedeutung. Südlich des Kalksandsteinwerkes wird zurzeit ein RVR-Rad/Wanderweg gebaut. Nutzung: intensiv</p>	<p>Voraussichtlich keine Auswirkungen zu erwarten</p> <p>Keine Auswirkungen, da die geplante Darstellung Wald / Grünfläche den Erhalt sicherstellt .</p> <p>Die Darstellung wird positiv gesehen, da durch geeignete Maßnahmen das Potential erhöht werden kann.</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen, da Freiraum erhalten bleibt</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Die Darstellung wird positiv gesehen, da durch geeignete Maßnahmen das Landschaftsbild aufgewertet werden kann.</p> <p>Keine Auswirkungen</p>	
<b>Fazit</b>	Die Darstellung wird positive Auswirkungen auf die Biotopverbund,-, Freiflächenverbund - und Erholungsfunktion des Raumes haben, da die Durchgängigkeit des Freiraumes erhöht wird. Die Auswirkungen auf den Lebensraum werden ebenfalls positiv eingeschätzt.		
<b>Boden</b>	<p>Bodenschutzklausel, Vorsorgegrundsatz, Vermeidungsgebot: Es handelt sich um eine anthropogen überprägte Brachfläche.</p>	<p>Abgrabung, Überbauung und Versiegelung führen zu keinem Verlust von natürlichen Bodenfunktionen. Die Bodenschutzklausel wird berücksichtigt, da eine Entsiegelung durchgeführt und somit eine Verbesserung der Bodensituation erreicht wird.</p>	nicht erheblich

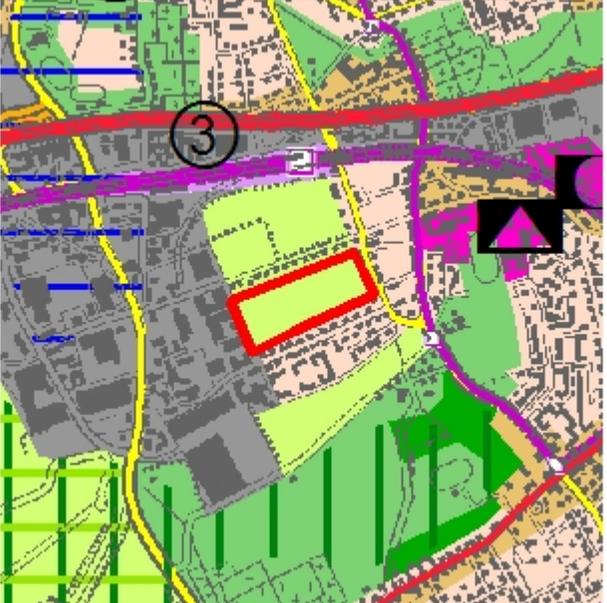
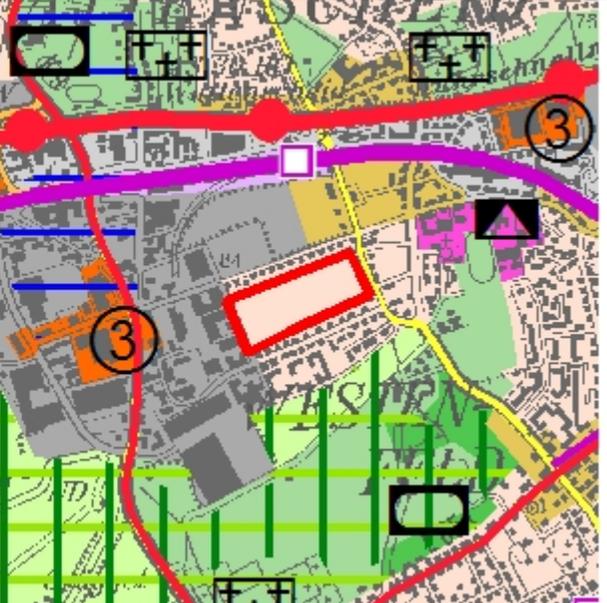
	<p>Inanspruchnahme, Beeinträchtigung, Versiegelung von schutzwürdigen Böden: Schutzwürdige Böden sind gemäß dem Fachbeitrag des Geologischen Dienstes nicht vorhanden.</p> <p>Bodenbelastungen/Schadstoffsituation, Prüfwerte BBodSchV: Die Fläche grenzt an die untersuchte und teilsanierte Fläche des im Altlastenkataster geführten Altstandortes der ehem. Zeche &amp; Kokerei Lothringen IV (BO 3/3.04). Das Grundstück selber war Standort eines Gewerbebetriebes. Außerdem befand sich eine Gleisstrasse im südlichen Bereich.</p> <p>Die berechneten und interpolierten gebietsbezogenen Hintergrundwerte der Tabelle "Gebietsbezogene Beurteilungswerte" (Stand: April 2008) können aufgrund der Vornutzung nicht berücksichtigt werden.</p> <p>Karte der potentiellen Grubengasaustrittsbereiche im Stadtgebiet Bochum (Hollmann, November 2000; aktualisiert 2005): Das Grundstück liegt in der Zone 2.</p> <p>Erhalt schutzwürdiger Geotope: Kein Geotop vorhanden.</p>	<p>Abgrabung, Überbauung und Versiegelung führen zu keinem Verlust von natürlichen Bodenfunktionen.</p> <p>Untersuchungen nach BBodSchV sind durchzuführen.</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Die Auswirkungen sind im nachgelagerten Verfahren zu beachten.</p> <p>Keine Auswirkungen</p>	
<b>Fazit</b>	<p>Unter Berücksichtigung der Untersuchungsergebnisse nach BBodSchV und der ggf. durchzuführenden Sanierung findet aufgrund der geplanten höherwertigen Nutzung eine erhebliche Verbesserung der Bodenfunktionen statt.</p>		
<b>Wasser</b>	<p>Oberflächengewässer: Nicht betroffen</p> <p>Quellgebiete: Nicht betroffen</p> <p>Überschwemmungsgebiete: Nicht betroffen</p> <p>HQ 100: Nicht betroffen</p> <p>Trinkwasser- /Heilquellenschutzgebiete: Keine</p> <p>Mittlerer Grundwasserflurabstand: Deutlich mehr als 3 m unter GOK Mögliche Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung: Zurzeit teilweise versiegelte Brachfläche</p>	<p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen. Wegen der geplanten flächendeckenden Umwandlung in Waldfläche ist eher mit einer Erhöhung der Grundwasserneubildungsrate zu rechnen.</p>	<p>nicht erheblich</p>

<b>Fazit</b>	Die geplante Maßnahme ist nicht als erheblich einzustufen		
<b>Luft</b>	<p>Lufthygienischer Belastungsschwerpunkt: Kein Belastungsschwerpunkt</p> <p>Rechtliche Vorgaben und Immissionsgrenzwerte: Die Berechnungsergebnisse geben keinen Hinweis auf aktuelle Grenzwertüberschreitungen</p> <p>Einschätzung Auswirkungen Lufthygiene: Keine Hinweise auf Vorbelastungen</p> <p>Durchlüftungsverhältnisse: Keine Besonderheiten</p>	<p>Kein Belastungsschwerpunkt</p> <p>Keine Grenzwertüberschreitungen</p> <p>Keine zusätzlichen Emissionen</p> <p>Keine Auswirkungen</p>	nicht erheblich
<b>Fazit</b>	Keine Erhöhung der Emissionen im Gebiet der Einzelfläche		
<b>Klima</b>	<p>Last- oder Ausgleichsraum: Ausgleichsraum</p> <p>Klimatop und besondere Eigenschaften: Stadtrandklima</p> <p>Klimadynamik/Luftaustauschprozesse: Keine Besonderheiten</p>	<p>Ausgleichsraum</p> <p>Parkklima</p> <p>Keine Auswirkungen</p>	nicht erheblich
<b>Fazit</b>	Keine Auswirkungen		
<b>Mensch, Gesundheit, Bevölkerung</b>	<p>Umweltfaktoren mit Auswirkungen auf Menschen und ihre Gesundheit: Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft, Boden, Wasser, Luft, Klima: s. bei entsprechendem Schutzgut</p> <p>Seveso-II Betriebe: Kein Seveso-II-Betrieb in der Umgebung (siehe Sonderprüfung Seveso II)</p> <p>Lärm: Gemäß § 47c BImSchG kommt es aufgrund des Verkehrslärms in unmittelbarer Nähe zur Dietrich-Benking-Straße zu Lärmproblemen (tagsüber und nachts).</p> <p>Sonstige Emissionen/ Immissionen: Die Fläche liegt zum Teil innerhalb der nach Abstandserlass 2007 einzuhaltenden Schutzabstände von Betrieben der Abstandsklassen I-IV.</p> <p>Erschütterungen:</p>	<p>Siehe bei entsprechendem Schutzgut</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine zusätzlichen Lärmimmissionen</p> <p>Nicht relevant, da Grünfläche ohne Zweckbestimmung und damit kein schutzbedürftiges Gebiet</p> <p>Keine Auswirkungen</p>	nicht erheblich

	Kein Hinweis  Licht: Kein Hinweis  Geruch: Kein Hinweis  Elektromagnetische Felder: Keine Hochspannungsfreileitung Mobilfunkbasisanlage innerhalb der Fläche	Keine Auswirkungen  Keine Auswirkungen  Keine Auswirkungen Keine erheblichen Auswirkungen	
<b>Fazit</b>	Keine Erhöhung der Lärmimmissionen im Gebiet der Einzelfläche		
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	Kulturgüter: Keine Bau- und Bodendenkmäler  Kein Denkmalsbereich  Keine Objekt der Industriekultur  Keine bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiche  Sachgüter: Keine landwirtschaftliche Nutzung  Aufstehende Gebäude: Einzelgebäude auf Industriebrache	Keine Auswirkungen  Keine Auswirkungen  Keine Auswirkungen  Keine Auswirkungen  Keine Auswirkungen  Integration des Gebäudes in die beabsichtigte Nutzung prüfen	nicht erheblich
<b>Fazit</b>	Die vorhandenen Einzelgebäude stehen in keinem Konflikt mit der geplanten Freiraumnutzung.		
<b>FFH-Prüfung</b>	Durch die Planung wird kein FFH-Gebiet (einschließlich Pufferstreifen) beeinträchtigt.		nicht relevant
<b>Prüfung Seveso II</b>	Die Einzelprüffläche liegt nicht innerhalb der Achtungsabstände bzw. Achtungsflächen für Seveso-II-Betriebe.		nicht relevant
<b>Wechselwirkungen</b>	Aus der Betrachtung der Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern ergeben sich keine zusätzlichen Gesichtspunkte für die Bewertung der Umweltauswirkungen.		
<b>Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung</b>	Die Fläche kann auf Grundlage des bisherigen Planungsrechts in wesentlichen Teilen als gewerbliche Baufläche genutzt werden. Die Umweltauswirkungen würden sich wesentlich nachteiliger von der Prognose bei Durchführung der Planung (RFNP) unterscheiden.  Würde die Fläche nicht in Anspruch genommen, wäre eine natürliche Sukzession zu erwarten. Die nachteiligen Umweltauswirkungen bei Beibehaltung des derzeitigen Zustandes bzw. der derzeitigen Nutzung sind gegenüber der Prognose für den Planzustand (RFNP) als gleichwertig einzuschätzen.		
<b>Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Vorkommen planungsrelevanter Arten sowie die Auswirkung des Vorhabens muss in den nachfolgenden Planungen untersucht werden.</li> <li>- Untersuchungen zu Identifizierung von Bodenbelastungen sind nach BBodSchV durchzuführen.</li> <li>- Da die Planung positive Auswirkungen auf die Umwelt hat, sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich (Die Umsetzung der Planung kann als Maßnahme zum Ausgleich von Beeinträchtigungen an anderer Stelle des Plangebietes dienen).</li> </ul>		
<b>Alternativenprüfung</b>	Da in der Gesamtbeurteilung keine erheblichen Umweltauswirkungen erwartet werden, ist keine Prüfung von Alternativen notwendig.		

<b>Gesamtbeurteilung Fazit</b>	Die Darstellung wird auf kein Schutzgut erheblich nachteilige Umweltauswirkungen ausüben.
<b>Bemerkungen / Sonstiges:</b>	

## Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

<b>Flächen-Nr.:</b>	<b>BO-20</b>	<b>Gemeinde:</b>	Bochum	<b>Lage:</b>	Gemarkung: Westenfeld, Wilhelm-Leithe-Weg - Süd	<b>Flächengröße:</b>	7,5 ha
<b>Realnutzung:</b>	Fläche für die Landwirtschaft 7,4 ha Grünflächen 0,1 ha		<b>Status-Quo-Plan:</b>	Flächen für die Landwirtschaft / Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche 7,5 ha		<b>RFNP-Darstellung:</b>	Wohnbauflächen / Allgemeine Siedlungsbereiche 7,5 ha
<b>Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1 : 25.000</b>			<b>Ausschnitt Status-Quo-Plan M 1 : 25.000</b>			<b>Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1 : 25.000</b>	
							
<b>Schutzgüter</b>	<b>Ist-Zustand der Umwelt Bestand</b>			<b>Auswirkungen der Planung</b>			<b>Bewertung der Umweltauswirkungen</b>
<b>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft</b>	<p>Darstellungen des Landschaftsplanes: Kein Geltungsbereich Landschaftsplan</p> <p>Schutzstatus: Nicht vorhanden</p> <p>Biotopverbund: Kein Biotopverbund Stufe 1 oder 2, aber für den kommunalem Biotopverbund als Trittsteinbiotop von hoher Bedeutung. In einem ansonsten dicht besiedelten Raum sind Trittsteinbiotop von besonderer Bedeutung.</p>			<p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Durch das Vorhaben entfällt die Funktion als Trittsteinbiotop</p>			erheblich

	<p>Planungsrelevante Arten: In direkter Nachbarschaft kommt der Turmfalke -Falco tinnunculus vor. Zudem ist der Raum Jagdbiotop des Großen Abendseglers -Nyctalus noctula-. Jagdgebiete des Großen Abendseglers sind offene Lebensräume (Wasserflächen, Felder, Grünländer). Der Turmfalke besiedelt offene, strukturreiche Kulturlandschaften. Beide Arten benötigen einen größeren Lebensraum (Turmfalke min. 1,5 -2,5 km<sup>2</sup> / Brutpaar).</p> <p>Wald: Nicht vorhanden</p> <p>Ökologisches Potential. Da die landwirtschaftliche Fläche zurzeit intensiv genutzt wird ist das ökologische Potential gering bis mittel einzustufen. Durch geeignete Maßnahmen (Extensivierung, Anlage von Ackerrandstreifen, Hecken, etc.) kann das Potential erheblich verbessert werden.</p> <p>Grünzüge und kommunaler Freiflächenverbund: Bestehender GEP-Grünzug: nicht vorhanden</p> <p>Kulisse Masterplan Bochum-Freiraum: Geplant ist ein kommunaler Grünzug. Ziel ist die Aufwertung des durch Versiegelung und Zerschneidung stark beeinträchtigten Stadtteiles sowie die Anbindung an den regionalen Grünzug C. Die Fläche hat für die Planung eine hohe Bedeutung.</p> <p>Unzerschnittene Räume (LANUV): Nicht vorhanden</p> <p>Ausgleichsfläche: Nicht vorhanden</p> <p>Landschaftsbild: Ausstattungs-elemente/ Sichtbeziehungen: Mittelmäßig landschaftlich geprägter Raum. Der Freiraum steigert die Attraktivität des Wohnumfeldes. Dies ist insbesondere in dem bereits dicht bebauten Stadtteil von Bedeutung.</p> <p>Erholung: Eignung: Geringe Bedeutung. Die Fläche hat aber ein hohes Potential durch geeignete Maßnahmen die Erholungsfunktion zu verbessern und so das Wohnumfeld attraktiver zu gestalten. Nutzung: Gering</p>	<p>Wahrscheinlich Verlust von Teillebensräumen. Die Auswirkung des Vorhabens auf die Arten muss in den nachfolgenden Planungen untersucht werden</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Die geplante Versiegelung wird das Potential dauerhaft erheblich beeinträchtigt, eine Aufwertung ist dann kaum mehr möglich.</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Durch das Bauvorhaben wird die Planung erheblich beeinträchtigt, da die Freiflächen durch Versiegelung nicht mehr zur Verfügung stehen.</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Durch das Bauvorhaben wird das Landschaftsbild negativ verändert, das Wohnumfeld wird durch eine weitere Bebauung nachhaltig verschlechtert.</p> <p>Keine Auswirkungen, jedoch wird das Erholungspotential der Fläche nachhaltig reduziert.</p>	
<b>Fazit</b>	Die Fläche ist von großer Bedeutung für den Biotop-und Artenschutz, den Biotop- und Freiflächenverbund und das Landschaftsbild. Es wird erwartet,		

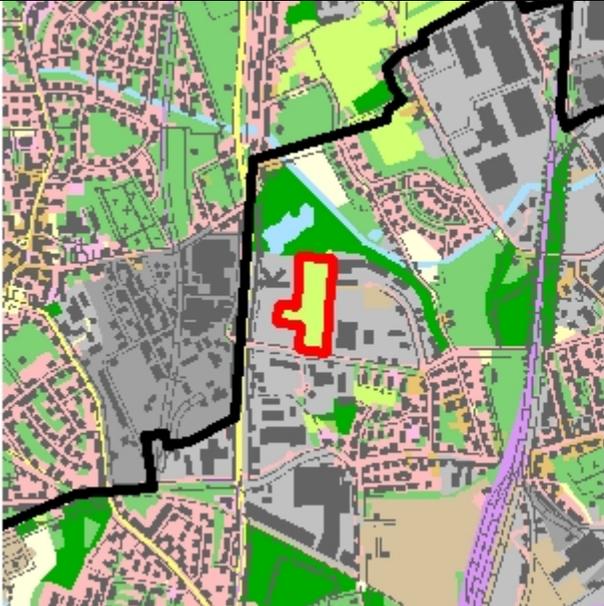
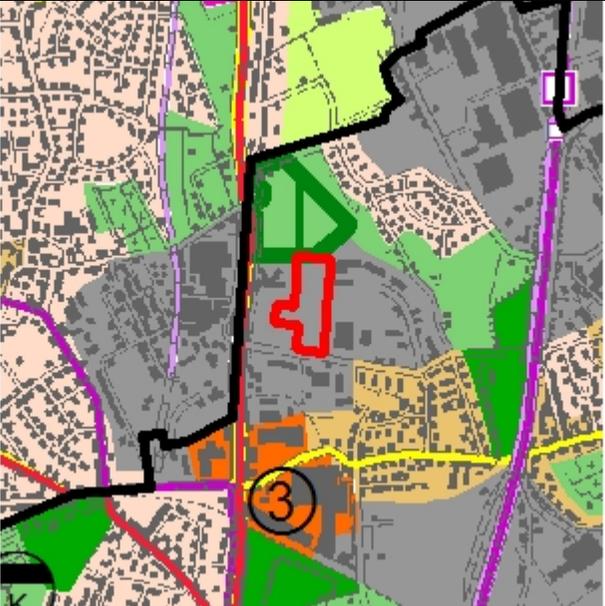
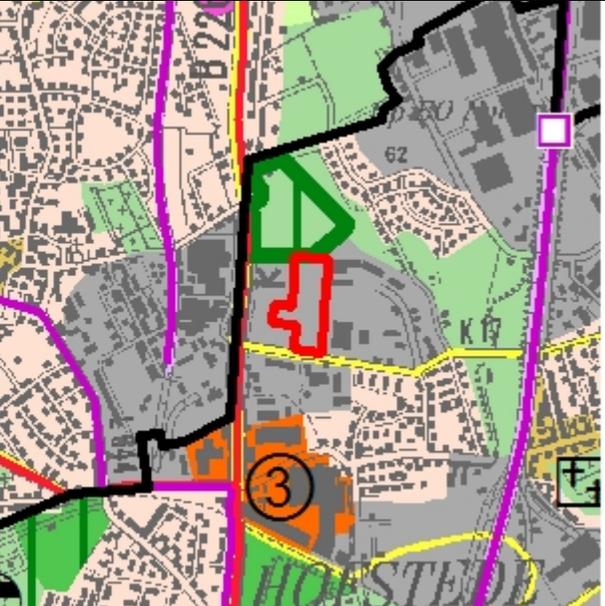
	das durch das Vorhaben in erheblichen Maße die Freiraumverbund-, Biotopverbund- und Lebensraumfunktion der Fläche beeinträchtigt wird. Die Beeinträchtigung wird daher als erheblich eingeschätzt.		
<b>Boden</b>	<p>Bodenschutzklausel, Vorsorgegrundsatz, Vermeidungsgebot: Es sind unversiegelte Ackerflächen vorhanden.</p> <p>Inanspruchnahme, Beeinträchtigung, Versiegelung von schutzwürdigen Böden: Schutzwürdige Böden (besondere Bodenfruchtbarkeit) sind im Bereich der unversiegelten / unbebauten Flächen gemäß dem Fachbeitrag des Geologischen Dienstes vorhanden.</p> <p>Bodenbelastungen/Schadstoffsituation, Prüfwerte BBodSchV: Zurzeit liegen keine Hinweise auf schädliche Bodenverunreinigungen vor. Die Fläche wird nicht im Altlastenkataster gemäß Altlastenerlass geführt.</p> <p>Die berechneten und interpolierten gebietsbezogenen Beurteilungswerte für Lehm/Schluff der Tabelle "Gebietsbezogene Beurteilungswerte" (Stand: April 2008) werden wahrscheinlich eingehalten.</p> <p>Karte der potentiellen Grubengasaustrittsbereiche im Stadtgebiet Bochum (Hollmann, November 2000; aktualisiert 2005): Das Grundstück liegt in der Zone 1.</p> <p>Erhalt schutzwürdiger Geotope: Kein Geotop vorhanden.</p>	<p>Abgrabung, Überbauung und Versiegelung führen zu erheblichem Verlust von natürlichen Bodenfunktionen, was zu einem möglichen Konflikt mit der Bodenschutzklausel führen kann. Möglicher Konflikt mit dem Vermeidungsgebot im Falle einer Überbauung.</p> <p>Abgrabung, Überbauung und Versiegelung führen zu erheblichem Verlust von natürlichen Bodenfunktionen im Bereich der schutzwürdigen Böden.</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Wahrscheinlich keine Auswirkungen zu erwarten.</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p>	erheblich
<b>Fazit</b>	Aufgrund der deutlichen Verschlechterung der Bodenfunktionen durch die geplante teilweise Versiegelung werden die Auswirkungen der Planung als erheblich eingestuft.		
<b>Wasser</b>	<p>Oberflächengewässer: Keine</p> <p>Quellgebiete: Nicht betroffen</p> <p>Überschwemmungsgebiete: Nicht betroffen</p> <p>HQ 100: Nicht betroffen</p>	<p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p>	erheblich

	<p>Trinkwasser- /Heilquellenschutzgebiete: Keine</p> <p>Mittlerer Grundwasserflurabstand: Deutlich mehr als 3 m unter GOK</p> <p>Mögliche Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung: Zurzeit unversiegelte, landwirtschaftliche Fläche</p>	<p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Bei der geplanten Gebietsgröße und dem anzunehmenden Versiegelungsgrad ist mit einer Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung zu rechnen.</p>	
<b>Fazit</b>	Die geplante Neuversiegelung ist als erheblich einzustufen, weil mehr als 1 ha unversiegelte Fläche für die Grundwasserneubildung entfallen. Eine dezentrale Regenwasserbewirtschaftung ist anzustreben.		
<b>Luft</b>	<p>Lufthygienischer Belastungsschwerpunkt: Kein Belastungsschwerpunkt</p> <p>Rechtliche Vorgaben und Immissionsgrenzwerte: Die Berechnungsergebnisse geben keinen Hinweis auf aktuelle Grenzwertüberschreitungen</p> <p>Einschätzung Auswirkungen Lufthygiene: Keine Hinweise auf Vorbelastungen</p> <p>Durchlüftungsverhältnisse: Windoffen, Frischluftgebiet</p>	<p>Kein Belastungsschwerpunkt</p> <p>Vermutlich keine Grenzwertüberschreitungen</p> <p>Geringfügige zusätzliche Emissionen durch Hausbrand und Verkehr</p> <p>Verringerung des Frischluftgebietes, ggf. ungünstige Auswirkungen auf die Konzentration von Luftschadstoffen</p>	nicht erheblich
<b>Fazit</b>	Geringfügige Erhöhung der Emissionen im Gebiet der Einzelfläche		
<b>Klima</b>	<p>Last- u. Ausgleichsräume: Ausgleichsraum</p> <p>Klimatope u. deren Eigenschaften: Freilandklima</p> <p>Klimadynamik / Luftaustauschprozesse: Windoffen, Frischluftgebiet</p>	<p>Lastraum</p> <p>Stadtrandklima</p> <p>Die Funktion des Frischluftgebietes wird beeinträchtigt</p>	erheblich
<b>Fazit</b>	kleinteilig erheblich, großräumig keine Auswirkungen		
<b>Mensch, Gesundheit, Bevölkerung</b>	<p>Umweltfaktoren mit Auswirkungen auf Menschen und ihre Gesundheit: Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft, Boden, Wasser, Luft, Klima: s. bei entsprechendem Schutzgut</p> <p>Seveso-II Betriebe: Kein Seveso-II-Betrieb in der Umgebung (siehe Sonderprüfung Seveso II)</p> <p>Lärm: Gemäß § 47c BImSchG werden keine Lärmprobleme</p>	<p>Siehe bei entsprechendem Schutzgut</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Geringfügige zusätzliche Lärmimmissionen durch Erschließungsverkehr</p>	nicht erheblich

	festgestellt.  Sonstige Emissionen / Immissionen: Die Fläche liegt innerhalb der nach Abstandserlass 2007 einzuhaltenden Schutzabstände von Betrieben der Abstandsklassen I-IV.  Erschütterungen: Kein Hinweis  Licht: Kein Hinweis  Geruch: Die Fläche liegt im Einflussbereich eines landwirtschaftlichen, jedoch nicht emittierenden Betriebes. Ansonsten keine Hinweise  Elektromagnetische Felder: Keine Hochspannungsfreileitung Keine Mobilfunkbisanlage	Einzelfallprüfung in nachgeordneten Planungsverfahren.  Keine Auswirkungen  Keine Auswirkungen  Geruchsemissionen und damit Auswirkungen auf die Planung sind nicht zu erwarten.  Keine Auswirkungen Keine Auswirkungen	
<b>Fazit</b>	Geringfügige Erhöhung der Lärmimmissionen im Gebiet der Einzelfläche, zusätzliche Emissionen durch Hausbrand		
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	Kulturgüter: Angrenzend denkmalgeschütztes Wohnhaus  Keine Denkmalsbereiche  Keine Objekte der Industriekultur  Bedeutsamer Kulturlandschaftsbereich: Hellweg (14.32)  Sachgüter: Landwirtschaftliche Nutzung: Vollständig  Keine sonstigen Sachgüter	Bei konkretisierenden Planungen zu berücksichtigen  Keine Auswirkungen  Keine Auswirkungen  Keine Beeinträchtigungen zu erwarten  Verlust an landwirtschaftlicher Produktionsfläche  keine Auswirkungen	erheblich
<b>Fazit</b>	Erheblicher Verlust an landwirtschaftlicher Produktionsfläche. Die betroffenen Kulturgüter sind bei konkretisierenden Planungen zu berücksichtigen.		
<b>FFH-Prüfung</b>	Durch die Planung wird kein FFH-Gebiet (einschließlich Pufferstreifen) beeinträchtigt.		nicht relevant
<b>Prüfung Seveso II</b>	Die Einzelprüffläche liegt nicht innerhalb der Achtungsabstände bzw. Achtungsflächen für Seveso-II-Betriebe.		nicht relevant
<b>Wechselwirkungen</b>	Die Fläche steht im Zusammenhang mit der nördlich angrenzenden Freifläche (Steckbrief BO-30), für die im RFNP gewerbliche und gemischte Baufläche darstellt wird.  Aus der Betrachtung der Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern ergeben sich keine zusätzlichen Gesichtspunkte für die Bewertung der Umweltauswirkungen.		

<b>Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung</b>	<p>Die Fläche kann auf Grundlage des bisherigen Planungsrechts nicht baulich genutzt werden. Die Umweltauswirkungen sind wesentlich positiver gegenüber der Prognose bei Durchführung der Planung (RFNP).</p> <p>Würde die Fläche nicht in Anspruch genommen, würde voraussichtlich die landwirtschaftliche Nutzung beibehalten. Die nachteiligen Umweltauswirkungen bei Beibehaltung des derzeitigen Zustandes bzw. der derzeitigen Nutzung sind gegenüber der Prognose für den Planzustand (RFNP) wesentlich geringer.</p>
<b>Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die artenschutzrechtliche Prüfung ist für planungsrelevante Arten erforderlich.</li> <li>- Zur Kompensation der Beeinträchtigungen auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft ist im Bereich der Einzelfläche eine Durchgrünung vorzusehen.</li> <li>- Eine dezentrale Regenwasserbewirtschaftung ist anzustreben.</li> <li>- Das betroffene Kulturgut landwirtschaftliche Nutzung ist bei konkretisierenden Planungen zu berücksichtigen.</li> </ul>
<b>Alternativenprüfung</b>	<p>Im Rahmen der Aufstellung des RFNP sind verschiedene Flächenpotentiale in Hinsicht auf erhebliche Umweltauswirkungen geprüft worden. Insbesondere die im kommunalen FNP dargestellten Wohnbauflächen Marianenplatz und An der Papenburg wurden als Flächen für eine Wohnbebauung geprüft. Aufgrund der hohen ökologischen Wertigkeit werden diese Flächen im Entwurf des RFNP nicht mehr als Bauflächen dargestellt. Alternativen in Wattenscheid sind sonst nur innerhalb regionaler Grünzüge oder in unmittelbaren Randbereichen der Grünzüge (Freiraumzusammenhang)</p>
<b>Gesamtbeurteilung Fazit</b>	<p>Aufgrund der durch die Umsetzung vereinnahmten Flächengröße werden die Umweltauswirkungen als erheblich nachteilig eingeschätzt. Bis auf die Schutzgüter Luft sowie Mensch, Gesundheit, Bevölkerung werden alle Schutzgüter erheblich nachteilig beeinträchtigt.</p>
<b>Bemerkungen / Sonstiges:</b>	

## Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

<b>Flächen-Nr.:</b>	<b>BO-22</b>	<b>Gemeinde:</b>	Bochum	<b>Lage:</b>	Gemarkung: Hofstede, Herzogstraße	<b>Flächengröße:</b>	3,6 ha
<b>Realnutzung:</b>	Fläche für die Landwirtschaft 3,6 ha	<b>Status-Quo-Plan:</b>	Gewerbliche Bauflächen / Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen 3,6 ha	<b>RFNP-Darstellung:</b>	Gewerbliche Bauflächen / Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen 3,6 ha		
<b>Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1 : 25000</b>			<b>Ausschnitt Status-Quo-Plan M 1 : 25.000</b>		<b>Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1 : 25.000</b>		
							
<b>Schutzgüter</b>	<b>Ist-Zustand der Umwelt Bestand</b>	<b>Auswirkungen der Planung</b>			<b>Bewertung der Umweltauswirkungen</b>		
<b>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft</b>	<p>Darstellungen des Landschaftsplanes: Kein Geltungsbereich Landschaftsplan</p> <p>Schutzstatus: Nicht vorhanden</p> <p>Biotopverbund: Kein Biotopverbund Stufe 1 oder 2, keine Bedeutung für den kommunalen Biotopverbund</p>	<p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p>			<p>nicht erheblich</p>		

	<p>Planungsrelevante Arten: In unmittelbarer Nachbarschaft (NSG Hofsteder Weiher) Großer Abendsegler - Nycatalus noctula und Wasserfledermaus - Myotis daubentonii. Die Fläche hat aufgrund der Größe für beide Arten nur eine untergeordnete Bedeutung (Wasserfledermäuse sind typische Waldfledermäuse, die überwiegend in gewässerreichen Wäldern und Parklandschaften vorkommen).</p> <p>Wald: Nicht vorhanden</p> <p>Ökologisches Potential: Die landwirtschaftliche Fläche hat in Verbindung mit dem angrenzenden Naturschutzgebiet ein mittleres ökologisches Potential. Durch entsprechende Maßnahmen (Extensivierung, Ackerrandstreifen, etc.) kann das Potential weiter erhöht werden.</p> <p>Grünzüge und kommunaler Freiflächenverbund: Bestehender GEP-Grünzug: Nicht vorhanden</p> <p>Kulisse Masterplan Bochum-Freiraum: Nicht vorhanden</p> <p>Unzerschnittene Räume (LANUV): Nicht von Bedeutung</p> <p>Ausgleichsflächen: Es sind keine Ausgleichsflächen betroffen.</p> <p>Landschaftsbild: Ausstattungs-elemente/ Sichtbeziehungen: gering, kleinere landwirtschaftlich genutzte Fläche innerhalb eines Gewerbegebietes</p> <p>Erholung: Eignung: Gering, da nicht erschlossen Nutzung: Gering.</p>	<p>Das Vorkommen planungsrelevanter Arten sowie die Auswirkungen des Vorhabens muss in den nachfolgenden Planungen untersucht werden.</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Eine Versiegelung der Fläche wird das ökologische Potential verringern.</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Das Landschaftsbild wird beeinträchtigt durch weitere Versiegelung</p> <p>Keine Auswirkungen</p>	
<b>Fazit</b>	Die Auswirkung der Planung für den Biotop- und Artenschutz sowie die Erholung wird als nicht erheblich eingeschätzt.		
<b>Boden</b>	<p>Bodenschutzklausel, Vorsorgegrundsatz, Vermeidungsgebot: Es sind unversiegelte Ackerflächen vorhanden.</p>	<p>Abgrabung, Überbauung und Versiegelung führen zu erheblichem Verlust von natürlichen Bodenfunktionen, was zu einem möglichen Konflikt mit der Bodenschutzklausel führen kann. Möglicher Konflikt mit dem Vermeidungsgebot im Falle einer Überbauung.</p>	erheblich

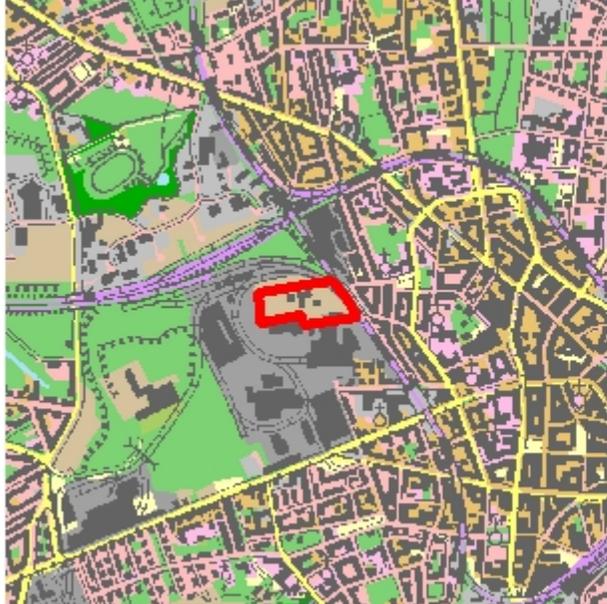
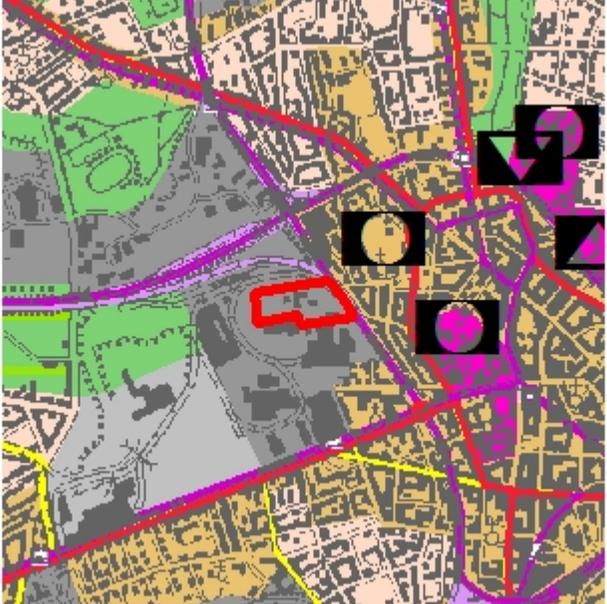
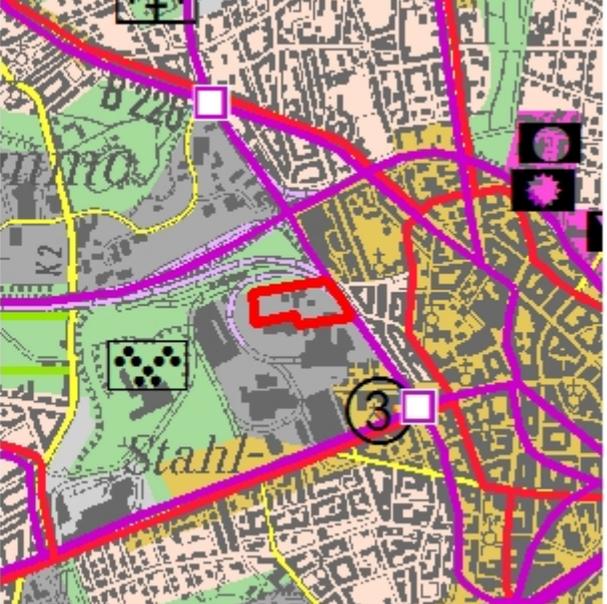
	<p>Inanspruchnahme, Beeinträchtigung, Versiegelung von schutzwürdigen Böden: Schutzwürdige Böden (besondere Bodenfruchtbarkeit) sind im Bereich der unversiegelten / unbebauten Flächen gemäß dem Fachbeitrag des Geologischen Dienstes vorhanden.</p> <p>Bodenbelastungen/Schadstoffsituation, Prüfwerte BBodSchV: Zurzeit liegen keine Hinweise auf schädliche Bodenverunreinigungen vor, jedoch sind im Randbereich einige Überlagerungen mit Baufeldern (Anschüttungen) bekannt. Für das Plangebiet sind zahlreiche Bombentrichter verzeichnet.</p> <p>Auf den Restflächen werden die berechneten und interpolierten gebietsbezogenen Vorsorgewerte für Lehm/Schluff der Tabelle "Gebietsbezogene Beurteilungswerte" (Stand: April 2008) voraussichtlich eingehalten.</p> <p>Karte der potentiellen Grubengasaustrittsbereiche (Hollmann, November 2000; aktualisiert 2005): Das Grundstück liegt in der Zone 2 der Karte der potentiellen Grubengasaustrittsbereiche im Stadtgebiet Bochum.</p> <p>Erhalt schutzwürdiger Geotope: Keine Geotop vorhanden.</p>	<p>Abgrabung, Überbauung und Versiegelung führen zu erheblichem Verlust von natürlichen Bodenfunktionen im Bereich der schutzwürdigen Böden.</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Die Auswirkungen sind im nachgelagerten Verfahren zu beachten.</p> <p>Keine Auswirkungen</p>	
<b>Fazit</b>	Aufgrund der deutlichen Verschlechterung der Bodenfunktionen werden die Auswirkungen der Planung als erheblich eingestuft.		
<b>Wasser</b>	<p>Oberflächengewässer: Nördlich liegt der renaturierte Dorneburger Mühlenbach</p> <p>Quellgebiete: Nicht betroffen</p> <p>Überschwemmungsgebiete: Nicht betroffen</p> <p>HQ 100: Nicht betroffen</p> <p>Trinkwasser- /Heilquellenschutzgebiete: Keine</p> <p>Mittlerer Grundwasserflurabstand: Weniger als 3 m unter GOK</p> <p>Mögliche Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung: Zurzeit unversiegelte, landwirtschaftliche Fläche</p>	<p>Keine Auswirkungen erkennbar</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Das hoch anstehende GW kann die Notwendigkeit einer aktiven GW-Bewirtschaftung erzeugen</p> <p>Bei der beplanten Gebietsgröße und dem anzunehmenden Versiegelungsgrad ist mit einer Beeinträchtigung der</p>	erheblich

		Grundwasserneubildung zu rechnen	
<b>Fazit</b>	Die Auswirkungen sind als erheblich einzustufen. Die geplante Neuversiegelung ist als erheblich einzustufen, weil mehr als 1 ha unversiegelte Fläche für die Grundwasserneubildung entfallen. Eine dezentrale Regenwasserbewirtschaftung ist anzustreben.		
<b>Luft</b>	<p>lufthygienischer Belastungsschwerpunkt: Kein Belastungsschwerpunkt</p> <p>Rechtliche Vorgaben und Immissionsgrenzwerte: Die Berechnungsergebnisse geben keinen Hinweis auf aktuelle Grenzwertüberschreitungen.</p> <p>Einschätzung Auswirkungen Lufthygiene: Keine Hinweise auf Vorbelastungen</p> <p>Durchlüftungsverhältnisse: Keine Besonderheiten</p>	<p>Kein Belastungsschwerpunkt</p> <p>Vermutlich keine Grenzwertüberschreitungen</p> <p>Geringfügige zusätzliche Emissionen durch Gewerbe und Erschließungsverkehr</p> <p>Keine Auswirkungen</p>	nicht erheblich
<b>Fazit</b>	Geringfügige Erhöhung der Emissionen im Gebiet der Einzelfläche.		
<b>Klima</b>	<p>Last- oder Ausgleichsraum: Ausgleichsraum</p> <p>Klimatop und besondere Eigenschaften: Freilandklima</p> <p>Klimadynamik/Luftaustauschprozesse: Nicht bekannt</p>	<p>Lastraum</p> <p>Industrieklima</p> <p>Nicht bekannt</p>	erheblich
<b>Fazit</b>	kleinteilig erheblich, großräumig keine Auswirkungen		
<b>Mensch, Gesundheit, Bevölkerung</b>	<p>Umweltfaktoren mit Auswirkungen auf Menschen und ihre Gesundheit: Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft, Boden, Wasser, Luft, Klima: s. bei entsprechendem Schutzgut</p> <p>Seveso-II Betriebe: Die Fläche liegt innerhalb der Achtungsabstände bzw. Achtungsflächen für Seveso-II-Betriebe (siehe Sonderprüfung Seveso II)</p> <p>Lärm: Gemäß § 47c BImSchG werden keine Lärmprobleme festgestellt.</p> <p>Sonstige Emissionen / Immissionen: Die Fläche liegt innerhalb der nach Abstandserlass 2007 einzuhaltenen Schutzabstände von Betrieben der Abstandsklassen I-IV.</p>	<p>Siehe bei entsprechendem Schutzgut</p> <p>Mögliche Auswirkungen sind von der konkreten Ausgestaltung der Planung abhängig. Geeignete Konfliktlösungen sind daher erst im Rahmen nachgelagerter Verfahren zu finden.</p> <p>Zusätzliche Lärmimmissionen durch Erschließungsverkehr und Gewerbe</p> <p>Nicht relevant, da Gewerbliche Baufläche und damit kein schutzbedürftiges Gebiet.</p>	erheblich

	Erschütterungen: Kein Hinweis	Keine Auswirkungen	
	Licht: Kein Hinweis	Keine Auswirkungen	
	Geruch: Kein Hinweis	Keine Auswirkungen	
	Elektromagnetische Felder: keine Hochspannungsfreileitung keine Mobilfunkbasisanlage	Keine Auswirkungen keine Auswirkungen	
<b>Fazit</b>	Erhöhung der Lärmimmissionen bedingt durch Gewerbeansiedlung und Erschließungsverkehr		
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	Kulturgüter: Keine Bau- und Bodendenkmäler	Keine Auswirkungen	nicht erheblich
	Keine Denkmalbereiche	Keine Auswirkungen	
	Keine Objekte der Industriekultur	Keine Auswirkungen	
	Keine bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiche	Keine Auswirkungen	
	Sachgüter: Landwirtschaftliche Nutzung: vollständig	Verlust landwirtschaftlicher Produktionsfläche	
	Keine sonstigen Sachgüter	Keine Auswirkungen	
<b>Fazit</b>	Der Verlust an landwirtschaftlicher Produktionsfläche kann aufgrund der geringen Flächengröße als nicht erheblich eingestuft werden.		
<b>FFH-Prüfung</b>	Durch die Planung wird kein FFH-Gebiet (einschließlich Pufferstreifen) beeinträchtigt.		nicht relevant
<b>Prüfung Seveso II</b>	Die Fläche liegt innerhalb des Achtungsabstandes eines Seveso-II-Betriebes. Mögliche Auswirkungen sind von der konkreten Ausgestaltung der Planung abhängig. Geeignete Konfliktlösungen sind daher erst im Rahmen nachgelagerter Verfahren zu finden.		ja
<b>Wechselwirkungen</b>	Aus der Betrachtung der Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern ergeben sich keine zusätzlichen Gesichtspunkte für die Bewertung der Umweltauswirkungen.		
<b>Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung</b>	Die Fläche könnte im Rahmen des bisher gültigen Planungsrechts bereits als gewerbliche Baufläche genutzt werden. Die Umweltauswirkungen entsprechen den für den RFNP beschriebenen Umweltauswirkungen.  Würde die Fläche nicht in Anspruch genommen, würde voraussichtlich die landwirtschaftliche Nutzung beibehalten. Die nachteiligen Umweltauswirkungen bei Beibehaltung des derzeitigen Zustandes bzw. der derzeitigen Nutzung sind gegenüber der Prognose für den Planzustand (RFNP) wesentlich geringer.		
<b>Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die artenschutzrechtliche Prüfung ist für planungsrelevante Arten erforderlich.</li> <li>- Aufgrund der hohen Empfindlichkeit der Boden- und Wasserverhältnisse ist die Versiegelung auf das unbedingt notwendige Maß zu reduzieren.</li> <li>- Die Verringerung der Grundwasserneubildung ist durch eine Regenwasserbewirtschaftung im Rahmen der örtlichen Möglichkeiten auszugleichen.</li> <li>- Die Lage innerhalb des Achtungsabstandes eines Betriebes der Seveso-II-Richtlinie ist im Rahmen nachgelagerter Verfahren zu berücksichtigen</li> <li>- Trennungsprinzip § 50 BImSchG beachten, Abstandserlass</li> </ul>		

<b>Alternativenprüfung</b>	Es kommen keine Alternativen in Betracht, da es sich um eine lokale Erweiterung der Gewerbeflächen innerhalb des Siedlungskörpers handelt und Baurechte nach den Festsetzungen eines rechtskräftigen Bebauungsplans bestehen. Lokale Alternativen würden in den nord-westlich gelegenen Freiraum und ggf. Schutzgebiete eingreifen.
<b>Gesamtbeurteilung Fazit</b>	Die Umsetzung der Planung wird erheblich nachteilige Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Boden, Wasser, Klima sowie Mensch, Gesundheit, Bevölkerung ausüben. Aufgrund der weiteren Versiegelung in einem bereits stark verdichteten Siedlungsbereich und der damit einhergehenden kumulierenden Wirkungen auf die oben benannten Schutzgüter werden die Umweltauswirkungen als insgesamt erheblich nachteilig eingeschätzt.
<b>Bemerkungen / Sonstiges:</b>	Für den Bereich existiert ein rechtskräftiger Bebauungsplan.

## Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

<b>Flächen-Nr.:</b>	<b>BO-23</b>	<b>Gemeinde:</b>	Bochum	<b>Lage:</b>	Gemarkung: Bochum, Innenstadt-West	<b>Flächengröße:</b>	3,3 ha
<b>Realnutzung:</b>	Brachflächen (vorgenutzte Flächen) 2,8 ha Gewerbliche Bauflächen (GIB) 0,5 ha	<b>Status-Quo-Plan:</b>	Gewerbliche Bauflächen / Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen 3,3 ha	<b>RFNP-Darstellung:</b>	Gewerbliche Bauflächen / Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen 3,3 ha		
<b>Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1 : 25.000</b>		<b>Ausschnitt Status-Quo-Plan M 1 : 25.000</b>		<b>Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1 : 25.000</b>			
							
<b>Schutzgüter</b>	<b>Ist-Zustand der Umwelt Bestand</b>	<b>Auswirkungen der Planung Planung</b>			<b>Bewertung der Umwelt-auswirkungen</b>		
<b>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft</b>	Darstellungen des Landschaftsplanes: Kein Geltungsbereich Landschaftsplan  Schutzstatus: Nicht vorhanden  Biotopverbund: Kein Biotopverbund Stufe 1 oder 2 vorhanden  Planungsrelevante Arten: Keine Hinweise	Keine Auswirkungen  Keine Auswirkungen  Keine Auswirkungen  Voraussichtlich keine Auswirkungen zu erwarten			nicht erheblich		

	<p>Wald: Nicht vorhanden</p> <p>Ökologisches Potential: Niedriges ökologisches Potential, da überwiegende Fläche noch versiegelt (Industriebrache)</p> <p>Grünzüge und kommunaler Freiflächenverbund: Bestehender GEP-Grünzug: Nicht vorhanden</p> <p>Kulisse Masterplan Bochum-Freiraum; geplante kommunale Grünverbindung</p> <p>Unzerschnittene Räume (LANUV): Nicht vorhanden</p> <p>Ausgleichsfläche: Nicht vorhanden</p> <p>Landschaftsbild: Ausstattungs-elemente/ Sichtbeziehungen: Gering, da Fläche überwiegend versiegelt.</p> <p>Erholung: Eignung: Gering Nutzung: Gering</p>	<p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen Da die Planung eine Grünverbindung vorsieht, keine Auswirkung</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p>	
<b>Fazit</b>	Die Beeinträchtigung wird als nicht erheblich eingeschätzt, da ein Verlust von Lebensraum-, Biotop- und Freiflächenfunktion aufgrund des bereits vorhandenen hohen Versiegelungsgrades der Fläche nicht erwartet wird.		
<b>Boden</b>	<p>Bodenschutzklausel, Vorsorgegrundsatz, Vermeidungsgebot: Es handelt sich um eine anthropogen überprägte Brachfläche, die früher durch die Schwerindustrie genutzt wurde und größtenteils versiegelt ist (ehemaliges Krupp-Gelände).</p> <p>Inanspruchnahme, Beeinträchtigung, Versiegelung von schutzwürdigen Böden: Schutzwürdige Böden sind gemäß dem Fachbeitrag des Geologischen Dienstes nicht vorhanden.</p> <p>Bodenbelastung/Schadstoffsituation/ Prüfwerte BBodSchV: Die Fläche ist unter der Bezeichnung BO 1/4.03 im Altlastenkataster registriert. Die Fläche ist teilweise mit alten und stellenweise sehr maroden Produktionshallen überbaut. Im südöstlichen Bereich befindet sich eine ehemalige Eigentankanlage, die noch nicht zurückgebaut wurde. Der</p>	<p>Ein Konflikt mit der Bodenschutzklausel besteht nicht.</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Die Planung wirkt sich positiv aus. Aufgrund der industriellen Vorgeschichte und den bekannten Untergrundverunreinigungen ist ein Sanierungsplan nach BBodSchV zu erarbeiten.</p>	nicht erheblich

	<p>nördliche Teil der Fläche liegt brach. Das gesamte Gelände ist stark mit Kellern, unterirdischen Hohlräumen, Gängen, Ver- und Entsorgungskanälen durchzogen. Bei Untergrunderkundungen wurden standorttypische Schadstoffe in der Auffüllung und im Grundwasser ermittelt. Stellt man die ermittelten Schadstoffgehalte orientierend den Prüfwerten der BBodSchV gegenüber, sind Überschreitungen für die nutzungsbezogenen Prüfwerte für Park- und Freizeitanlagen und Industrie- und Gewerbegrundstücke abzuleiten.</p> <p>Die interpolierten Vorsorgewerte für Lehm/Schluff der Tabelle "Gebietsbezogene Beurteilungswerte" (Stand: April 2008) sind nicht relevant, da die Fläche untersucht wurde.</p> <p>Karte der potentiellen Grubengasaustrittsbereiche (Hollmann 2000, aktualisiert 2005): Das Grundstück liegt in der Zone 1 der Karte der potentiellen Grubengasaustrittsbereiche im Stadtgebiet Bochum.</p> <p>Erhalt schutzwürdiger Geotope: Keine Geotope vorhanden.</p>	<p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p>	
<b>Fazit</b>	<p>Die Ausweisung eines ehem. Standortes der Schwerindustrie als gewerbliche Baufläche wird nur nach erfolgter Sanierung / Sicherung zu realisieren sein. Für das Grundwasser stellt eine Überbauung / Versiegelung eine Verbesserung dar. Für den Bodenschutz wird die Fläche nach Durchführung der Sanierung hochwertiger zu bewerten sein. Die Auswirkung der Planung wird daher als "nicht erheblich" eingestuft.</p>		
<b>Wasser</b>	<p>Oberflächengewässer: Nicht betroffen</p> <p>Quellgebiete: nicht betroffen</p> <p>Überschwemmungsgebiete: Nicht betroffen</p> <p>HQ 100: Nicht betroffen</p> <p>Trinkwasser- /Heilquellenschutzgebiete: Keine</p> <p>Mittlerer Grundwasserflurabstand: Deutlich mehr als 3 m unter GOK</p> <p>Mögliche Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung: Zurzeit weitgehend versiegelte Brachfläche</p>	<p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine wesentlichen Auswirkungen</p>	<p>nicht erheblich</p>
<b>Fazit</b>	<p>Die geplante Neuversiegelung ist nicht als erheblich einzustufen, eine dezentrale Regenwasserbewirtschaftung sollte dennoch angestrebt werden, um den derzeitigen Zustand möglichst zu verbessern.</p>		

<b>Luft</b>	<p>lufthygienischer Belastungsschwerpunkt: Kein Belastungsschwerpunkt</p> <p>Rechtliche Vorgaben und Immissionsgrenzwerte: Die Berechnungsergebnisse geben keinen Hinweis auf aktuelle Grenzwertüberschreitungen</p> <p>Einschätzung Auswirkungen Lufthygiene: Keine Hinweise auf Vorbelastungen</p> <p>Durchlüftungsverhältnisse: Keine Besonderheiten</p>	<p>Kein Belastungsschwerpunkt</p> <p>Vermutlich keine Grenzwertüberschreitungen</p> <p>Geringfügige zusätzliche Emissionen durch Gewerbe und Erschließungsverkehr</p> <p>Keine Auswirkungen</p>	nicht erheblich
<b>Fazit</b>	Geringfügige Erhöhung der Emissionen im Gebiet der Einzelfläche		
<b>Klima</b>	<p>Last - oder Ausgleichsraum: Lastraum</p> <p>Klimatop und besondere Eigenschaften: Industrie- und Gewerbeklima</p> <p>Klimadynamik/Luftaustauschprozesse: Keine Besonderheiten</p>	<p>Lastraum</p> <p>Industrie- und Gewerbeklima</p> <p>Keine Auswirkungen</p>	nicht erheblich
<b>Fazit</b>	Keine Auswirkungen		
<b>Mensch, Gesundheit, Bevölkerung</b>	<p>Umweltfaktoren mit Auswirkungen auf Menschen und ihre Gesundheit: Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft, Boden, Wasser, Luft, Klima: s. bei entsprechendem Schutzgut</p> <p>Seveso-II Betriebe: Kein Seveso-II-Betrieb in der Umgebung (siehe Sonderprüfung Seveso II)</p> <p>Lärm: Gemäß § 47c BImSchG werden keine Lärmprobleme festgestellt.</p> <p>Sonstige Emissionen / Immissionen: Die Fläche liegt innerhalb der nach Abstandserlass 2007 einzuhaltenen Schutzabstände von Betrieben der Abstandsklassen I-IV.</p> <p>Erschütterungen: Kein Hinweis</p> <p>Licht:</p>	<p>Siehe bei entsprechendem Schutzgut</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Geringfügige zusätzliche Lärmimmissionen durch Gewerbe und Erschließungsverkehr</p> <p>Nicht relevant, da Gewerbliche Baufläche und damit kein schutzbedürftiges Gebiet.</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p>	nicht erheblich

	Kein Hinweis  Geruch: Kein Hinweis  Elektromagnetische Felder: Keine Hochspannungsfreileitung Keine Mobilfunkbisanlage	Keine Auswirkungen  Keine Auswirkungen Keine Auswirkungen	
<b>Fazit</b>	Geringfügige Erhöhung der Lärmimmissionen im Gebiet der Einzelfläche		
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	Kulturgüter: Keine Bau- und Bodendenkmäler  Keine Denkmalbereiche  Objekte der Industriekultur: In unmittelbarer Nähe Bochumer Verein, Westpark und Jahrhunderthalle Bochum  Bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Bochumer Verein, Stahlwerk und Westpark (14.26), Hellweg (14.32)  Sachgüter: Keine landwirtschaftliche Nutzung  Aufstehende Gebäude: Gewerbliche Gebäudeanlage z.T. brachliegend, z.T. in Nutzung	Keine Auswirkungen  Keine Auswirkungen  Integration in konkretisierende Planungen möglich  Integration bei konkretisierenden Planungen möglich  Keine Auswirkungen  Integration der Gebäude bei konkretisierenden Planungen prüfen	nicht erheblich
<b>Fazit</b>	Die betroffenen Kultur- und Sachgüter sind mit der geplanten Nutzung im Grundsatz vereinbar und können bei den konkretisierenden Planungen integriert werden.		
<b>FFH-Prüfung</b>	Durch die Planung wird kein FFH-Gebiet (einschließlich Pufferstreifen) beeinträchtigt.		nicht relevant
<b>Prüfung Seveso II</b>	Die Einzelprüffläche liegt nicht innerhalb der Achtungsabstände bzw. Achtungsflächen für Seveso-II-Betriebe.		nicht relevant
<b>Wechselwirkungen</b>	In unmittelbarer Nachbarschaft befinden sich die Flächen BO-08 und BO- 24, die im Zusammenhang mit dem Rahmenplan Innenstadt-West stehen. Aus der Betrachtung der Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern ergeben sich keine zusätzlichen Gesichtspunkte für die Bewertung der Umweltauswirkungen.		
<b>Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung</b>	Die Fläche könnte im Rahmen des bisher gültigen Planungsrechts bereits als gewerbliche Baufläche genutzt werden. Die Umweltauswirkungen entsprechen den für den RFNP beschriebenen Umweltauswirkungen.  Würde die Fläche nicht in Anspruch genommen, wäre eine natürliche Sukzession zu erwarten. Die nachteiligen Umweltauswirkungen bei Beibehaltung des derzeitigen Zustandes bzw. der derzeitigen Nutzung sind gegenüber der Prognose für den Planzustand (RFNP) geringer.		
<b>Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Vorkommen planungsrelevanter Arten sowie die Auswirkung des Vorhabens muss in den nachfolgenden Planungen untersucht werden.</li> <li>- Aufgrund der industriellen Vorgeschichte und den bekannten Untergrundverunreinigungen ist ein Sanierungsplan nach BBodSchV zu erarbeiten.</li> <li>- Eine dezentrale Regenwasserbewirtschaftung ist anzustreben.</li> <li>- Trennungsprinzip § 50 BImSchG beachten, Abstandserlass</li> </ul>		

<b>Alternativen- prüfung</b>	Da in der Gesamtbeurteilung keine erheblichen Umweltauswirkungen erwartet werden, ist keine Prüfung von Alternativen notwendig. Weiterhin handelt es sich um eine Wiedernutzung einer vormals bebauten Fläche, die im Sinne des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden erneut genutzt werden soll. Die vorhandenen Rahmenbedingungen (angrenzend an das Gewerbegebiet) lassen wenig Spielraum für alternative Nutzungen. Darüber hinaus stehen vormals baulich genutzte Flächen als lokale Alternative nicht zur Verfügung.
<b>Gesamtbeurteilung Fazit</b>	Die Darstellung wird auf kein Schutzgut erheblich nachteilige Umweltauswirkungen ausüben.
<b>Bemerkungen / Sonstiges:</b>	

## Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

<b>Flächen-Nr.:</b>	<b>BO-24</b>	<b>Gemeinde:</b>	Bochum	<b>Lage:</b>	Gemarkung: Bochum, Gahlensche Straße	<b>Flächengröße:</b>	5,8 ha
<b>Realnutzung:</b>	Brachflächen (vorgenutzte Flächen) 4,4 ha Sonstige Verkehrsflächen 1,1 ha Grünflächen 0,3 ha	<b>Status-Quo-Plan:</b>	Gewerbliche Bauflächen / All-gemeine Siedlungsbereiche 5,8 ha		<b>RFNP-Darstellung:</b>	Gewerbliche Bauflächen / All-gemeine Siedlungsbereiche 5,5 ha Grünflächen / Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche 0,3 ha	
<b>Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1 : 25.000</b>			<b>Ausschnitt Status-Quo-Plan M 1 : 25.000</b>			<b>Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1 : 25.000</b>	
							
<b>Schutzgüter</b>	<b>Ist-Zustand der Umwelt Bestand</b>	<b>Auswirkungen der Planung Planung</b>				<b>Bewertung der Umwelt-auswirkungen</b>	
<b>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft</b>	Darstellungen des Landschaftsplanes: Kein Geltungsbereich Landschaftsplan  Schutzstatus: Nicht vorhanden  Biotopverbund: Kein Biotopverbundstufe 1 oder 2  Planungsrelevante Arten: Keine Hinweise	Keine Auswirkungen  Keine Auswirkungen  Keine Auswirkungen  Voraussichtlich keine Auswirkungen zu erwarten				nicht erheblich	

	<p>Wald: Nicht vorhanden</p> <p>Ökologisches Potential: Geringes ökologisches Potential, der Bereich wird u.a. als Park- platz genutzt, eine Teilfläche ist bereits versiegelt.</p> <p>Grünzüge und kommunaler Freiflächenverbund: Bestehender GEP-Grünzug: nicht vorhanden</p> <p>Kulisse Masterplan Bochum-Freiraum; geplante kommunale Grünverbindung/ städtebaulicher Entwicklungsschwerpunkt "Innenstadt West/Jahrhunderthalle"</p> <p>Unzerschnittene Räume (LANUV): Nicht vorhanden</p> <p>Ausgleichsfläche: Nicht vorhanden</p> <p>Landschaftsbild: Ausstattungs-elemente/ Sichtbeziehungen: gering, die Fläche wird überwiegend als Parkplatz genutzt und ist zum Teil befestigt.</p> <p>Erholungsfunktion: Eignung: Gering Nutzung: Gering</p>	<p>Keine Auswirkungen</p>	
<b>Fazit</b>	Der Bereich ist bereits zum Teil versiegelt und hat daher für den Biotop- und Artenschutz, dem Freiflächenverbund und die Erholung nur eine untergeordnete Bedeutung. Die Beeinträchtigung wird daher als nicht erheblich eingeschätzt. .		
<b>Boden</b>	<p>Bodenschutzklausel, Vorsorgegrundsatz, Vermeidungsgebot: Es handelt sich um eine anthropogen überprägte Brachfläche, die früher durch die Schwerindustrie genutzt wurde und größtenteils versiegelt ist (ehemaliges Krupp-Gelände).</p> <p>Inanspruchnahme, Beeinträchtigung, Versiegelung von schutz- würdigen Böden: Schutzwürdige Böden (naturnah) sind lokal gemäß dem Fach- beitrag des Geologischen Dienstes vorhanden.</p> <p>Bodenbelastung/Schadstoffsituation/ Prüfwerte BBodSchV: Die Fläche ist unter der Bezeichnung BO 1/4.03 im Altlastenka- taster registriert. Die ehemaligen Produktionsstätten der Schwer- industrie (Waggonbauhalle, Rohrziehwerk, Sterchamolfabrik, Gasanstalt etc.) wurden zurückgebaut. Das gesamte Plangebiet</p>	<p>Ein Konflikt mit der Bodenschutzklausel besteht nicht, da die naturnahen Böden die temporäre Sicherung einer Altlastenfläche bilden.</p> <p>Abgrabung, Überbauung und Versiegelung führen teilweise zu einem Verlust der naturnahen Bodenfunktionen.</p> <p>Die Planung wirkt sich positiv aus. Aufgrund der industriellen Vorgeschichte und den bekannten Untergrundverunreinigungen ist ein Sanierungsplan nach BBodSchV zu erarbeiten.</p>	nicht erheblich

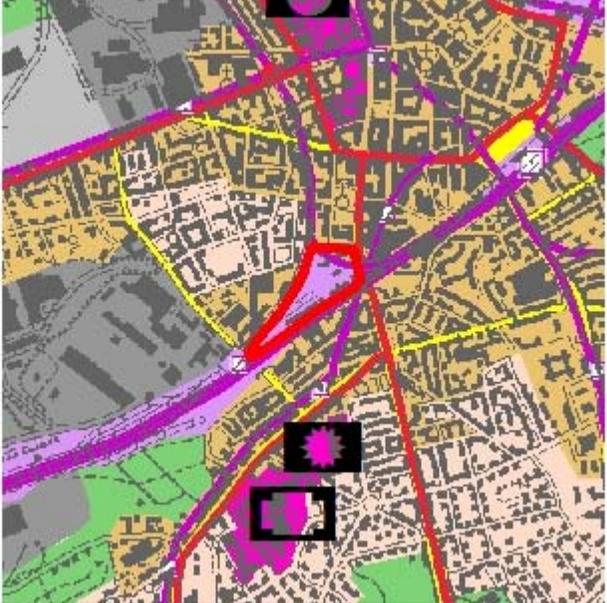
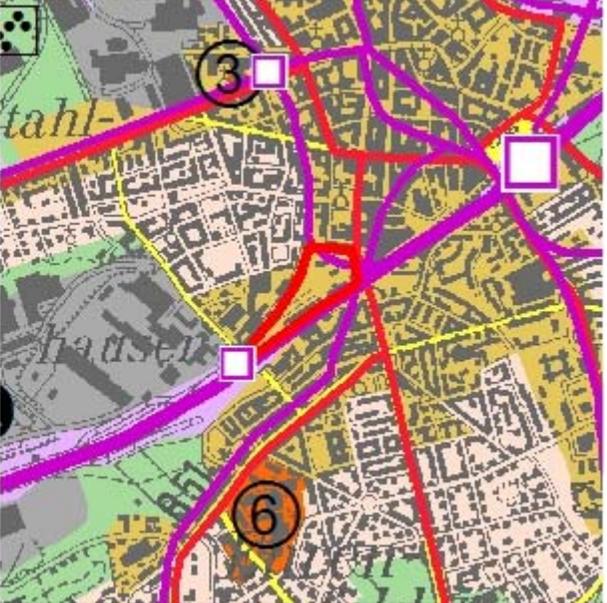
	<p>ist stark mit Kellern, unterirdischen Hohlräumen, Gängen, Ver- und Entsorgungskanälen (u.a. kanalisierter Marbach) durchzogen, die nur teilweise gesichert wurden. Auf der nördlichen Fläche sind zahlreiche Fundamentreste eines nicht weiter realisierten Neubauvorhabens (ehem. Planet of vision) vorhanden. Bei Untergrunderkundungen (Gefährdungsabschätzung und Sanierungsuntersuchung) wurden standorttypische Schadstoffe in der Auffüllung und im Grundwasser ermittelt. Stellt man die ermittelten Schadstoffgehalte orientierend den Prüfwerten der BBodSchV gegenüber, sind Überschreitungen für die nutzungsbezogenen Prüfwerte für Park- und Freizeitanlagen und Industrie- und Gewerbegrundstücke sowie für die Prüfwerte für Grundwasser abzuleiten. Teile des Plangebietes wurden nach Rückbau der Industrieanlagen - vorbehaltlich der weiteren Folgenutzung - temporär in den Westpark integriert und zur Park- und Freizeitanlage im Rahmen des Gesamt-Sanierungsplanes des Grundstücksfonds Ruhr hergerichtet und bereichsweise saniert bzw. temporär gesichert. Der südliche Teil des Plangebietes (Gasanstalt, Rohrziehwerk, Sterchamolfabrik) ist durch Bodenaustausch teilsaniert. Eine erhebliche Grundwasserbelastung mit Aromaten, polycyclischen aromatischen Kohlenwasserstoffen und Cyaniden liegt für den südöstlichen Teil des Plangebietes auch nach erfolgter Teilsanierung vor.</p> <p>Die interpolierten Vorsorgewerte für Lehm/Schluff der Tabelle "Gebietsbezogene Beurteilungswerte" (Stand: April 2008) sind nicht relevant, da die Fläche untersucht wurde.</p> <p>Karte der potentiellen Grubengasaustrittsbereiche (Hollmann 2000, aktualisiert 2005): Das Grundstück liegt in der Zone 1 der Karte der potentiellen Grubengasaustrittsbereiche im Stadtgebiet Bochum</p> <p>Erhalt schutzwürdiger Geotope: Keine Geotope vorhanden.</p>	<p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p>	
<b>Fazit</b>	Die Ausweisung eines ehem. Standortes der Schwerindustrie als gewerbliche Bauflächen und Grünfläche wird nur nach erfolgter Sanierung / Sicherung zu realisieren sein. Für das Grundwasser stellt eine Überbauung / Versiegelung eine Verbesserung dar. Für den Bodenschutz wird die Fläche nach Durchführung der Sanierung hochwertiger zu bewerten sein. Die Auswirkung der Planung wird daher als nicht erheblich eingestuft.		
<b>Wasser</b>	<p>Oberflächengewässer: Die Fläche wird tangiert durch die Trassen der beiden zurzeit noch verrohrten und Schmutzwasser führenden Gewässer Marbach und Dibergbach. Für den Marbach ist seitens der Emsergenossenschaft die Trennung von Schmutz- und Reinwasser geplant. Für den Dibergbach ist ebenfalls eine getrennte Ableitungsmöglichkeit vorzusehen.</p>	Die Planung schränkt die Möglichkeit zur Renaturierung der Gewässer ein.	erheblich

	<p>Quellgebiete: Nicht betroffen</p> <p>Überschwemmungsgebiete: Nicht betroffen</p> <p>HQ 100: Nicht betroffen</p> <p>Trinkwasser- /Heilquellenschutzgebiete: Kein</p> <p>Mittlerer Grundwasserflurabstand: Deutlich mehr als 3 m unter GOK</p> <p>Mögliche Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung: zurzeit teilweise versiegelte Brachfläche</p>	<p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p>	
<b>Fazit</b>	Die Auswirkungen sind als erheblich einzustufen. Die Planung schränkt die Möglichkeiten zur Renaturierung der Gewässer ein. Die geplante Neuversiegelung ist als nicht erheblich einzustufen, eine dezentrale Regenwasserbewirtschaftung sollte dennoch angestrebt werden, um den derzeitigen Zustand möglichst zu verbessern. Hierdurch können die Beeinträchtigungen der Gewässer vermindert werden.		
<b>Luft</b>	<p>Lufthygienischer Belastungsschwerpunkt: Kein Belastungsschwerpunkt</p> <p>Rechtliche Vorgaben und Immissionsgrenzwerte: Die Berechnungsergebnisse geben keinen Hinweis auf aktuelle Grenzwertüberschreitungen</p> <p>Einschätzung Auswirkungen Lufthygiene: Keine Hinweise auf Vorbelastungen</p> <p>Durchlüftungsverhältnisse: Keine Besonderheiten</p>	<p>Kein Belastungsschwerpunkt</p> <p>Vermutlich keine Grenzwertüberschreitungen</p> <p>Geringfügige zusätzliche Emissionen durch Gewerbe und Verkehr</p> <p>Keine Auswirkungen</p>	nicht erheblich
<b>Fazit</b>	Geringfügige Erhöhung der Emissionen im Gebiet der Einzelfläche		
<b>Klima</b>	<p>Last - oder Ausgleichsraum: Lastraum</p> <p>Klimatop und besondere Eigenschaften: Industrie- und Gewerbeklima</p> <p>Klimadynamik/Luftaustauschprozesse: Starke klimatische Veränderungen sind nachweisbar. Wärmeinseln</p>	<p>Lastraum</p> <p>Industrie- und Gewerbeklima</p> <p>Keine Veränderungen</p>	nicht erheblich
<b>Fazit</b>	Keine Verbesserung durch die Planung		
<b>Mensch, Gesund-</b>	Umweltfaktoren mit Auswirkungen auf Menschen und ihre		nicht erheblich

<b>heit, Bevölkerung</b>	<p>Gesundheit: Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft, Boden, Wasser, Luft, Klima: s. bei entsprechendem Schutzgut</p> <p>Seveso-II Betriebe: Kein Seveso-II-Betrieb in der Umgebung (siehe Sonderprüfung Seveso II)</p> <p>Lärm: Gemäß § 47c BImSchG kommt es aufgrund des Verkehrslärms in unmittelbarer Nähe zur Gahlensche Straße zu Lärmproblemen (tagsüber und nachts).</p> <p>Sonstige Emissionen / Immissionen: Die Fläche liegt innerhalb der nach Abstandserlass 2007 einzuhaltenen Schutzabstände von Betrieben der Abstandsklassen I-IV.</p> <p>Erschütterungen: Kein Hinweis</p> <p>Licht: Kein Hinweis</p> <p>Geruch: Kein Hinweis</p> <p>Elektromagnetische Felder: Keine Hochspannungsfreileitung Keine Mobilfunkbasisanlage</p>	<p>Siehe bei entsprechendem Schutzgut</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Zukünftig zusätzliche Lärmimmissionen durch Gewerbe und Erschließungsverkehr</p> <p>Einzelfallprüfung in nachgeordneten Planungsverfahren aufgrund der Grünfläche mit Zweckbestimmung</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen Keine Auswirkungen</p>	
<b>Fazit</b>	Geringe Erhöhung der Lärmimmissionen im Gebiet der Einzelfläche		
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	<p>Kulturgüter: Keine Bau- und Bodendenkmäler</p> <p>Keine Denkmalsbereiche</p> <p>Objekte der Industriekultur: angrenzend an Torhaus Bochumer verein, Colosseum Bochumer Verein sowie Westpark</p> <p>Bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Bochumer Verein, Stahlwerk und Westpark (14.26), Hellweg (14.32)</p> <p>Sachgüter: Keine landwirtschaftliche Nutzung</p>	<p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Bei konkretisierenden Planungen zu berücksichtigen</p> <p>Bei konkretisierenden Planungen zu berücksichtigen</p> <p>Keine Auswirkungen</p>	nicht erheblich

	<p>Aufstehende Gebäude: Gewerblicher Gebäudeteil (nördlicher Anbau des Thyssen-Krupp-Zentrallagers)</p> <p>Erschließungsanlagen: Erschließungsstraße zur Jahrhunderthalle, provisorische Stellplatzanlage</p>	<p>Integration des Gebäudeteils in konkretisierende Planungen prüfen</p> <p>Integration der Erschließungsanlage in Planungen möglich, Integration/Verlagerung der Stellplatzanlage bei konkretisierenden Planungen notwendig</p>	
<b>Fazit</b>	Die bestehenden Sachgüter sowie die betroffenen Kulturgüter sind mit der geplanten Nutzung im Grundsatz vereinbar und können bei den konkretisierenden Planungen integriert werden.		
<b>FFH-Prüfung</b>	Durch die Planung wird kein FFH-Gebiet (einschließlich Pufferstreifen) beeinträchtigt.		nicht relevant
<b>Prüfung Seveso II</b>	Die Einzelprüffläche liegt nicht innerhalb der Achtungsabstände bzw. Achtungsflächen für Seveso-II-Betriebe.		nicht relevant
<b>Wechselwirkungen</b>	In unmittelbarer Nachbarschaft befinden sich die Flächen BO-08 und BO- 23, die im Zusammenhang mit dem Rahmenplan Innenstadt-West stehen. Aus der Betrachtung der Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern ergeben sich keine zusätzlichen Gesichtspunkte für die Bewertung der Umweltauswirkungen.		
<b>Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung</b>	Die Fläche könnte im Rahmen des bisher gültigen Planungsrechts bereits als gewerbliche Baufläche genutzt werden. Die Umweltauswirkungen entsprechen den für den RFNP beschriebenen Umweltauswirkungen. Würde die Fläche nicht in Anspruch genommen, wäre eine natürliche Sukzession zu erwarten. Die nachteiligen Umweltauswirkungen bei Beibehaltung des derzeitigen Zustandes bzw. der derzeitigen Nutzung sind gegenüber der Prognose für den Planzustand (RFNP) geringer.		
<b>Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Vorkommen planungsrelevanter Arten sowie die Auswirkung des Vorhabens muss in den nachfolgenden Planungen untersucht werden.</li> <li>- Aufgrund der industriellen Vorgeschichte und den bekannten Untergrundverunreinigungen ist ein Sanierungsplan nach BBodSchV zu erarbeiten.</li> <li>- Bei der Planung ist die Gewässerrenaturierung der beiden zur Zeit noch verrohrten und Schmutzwasser führenden Gewässer Marbach und Diberbach zu berücksichtigen.</li> <li>- Eine dezentrale Regenwasserbewirtschaftung sollte angestrebt werden.</li> </ul>		
<b>Alternativenprüfung</b>	Da in der Gesamtbeurteilung keine erheblichen Umweltauswirkungen erwartet werden, ist keine Prüfung von Alternativen notwendig. Weiterhin handelt es sich um eine Wiedernutzung einer vormals bebauten Fläche, die im Sinne des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden erneut genutzt werden soll. Die vorhandenen Rahmenbedingungen (Einbindung in die historische/ vorhandene Gewerbestruktur) ließen darüber hinaus wenig Spielraum für alternative Nutzungen.		
<b>Gesamtbeurteilung Fazit</b>	Die Realisierung der gewerblichen Bauflächen auf vormals bereits baulich genutzten Flächen mit zudem geringer ökologischer Wertigkeit ist insgesamt als nicht erheblich nachteilig einzuschätzen. Teilweise ergeben sich durch die Sanierung positive Auswirkungen.		
<b>Bemerkungen / Sonstiges:</b>			

## Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

<b>Flächen-Nr.:</b>	<b>BO-26</b>	<b>Gemeinde:</b>	Bochum	<b>Lage:</b>	Gemarkung: Bochum, City-Tor-Süd	<b>Flächengröße:</b>	4,3 ha	
<b>Realnutzung:</b>	Gemischte Bauflächen Brachflächen (vorgenutzte Flächen) Grünflächen Wald Flächen für Bahnanlagen	2,7 ha 1,1 ha 0,3 ha 0,1 ha 0,1 ha	<b>Status-Quo-Plan:</b>	Flächen für Bahnanlagen Gemischte Bauflächen / Allgemeine Siedlungsbereiche	4,0 ha 0,3 ha	<b>RFNP-Darstellung:</b>	Gemischte Bauflächen / Allgemeine Siedlungsbereiche Flächen für Bahnanlagen	4,0 ha 0,3 ha
<b>Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1 : 25.000</b>			<b>Ausschnitt Status-Quo-Plan M 1 : 25.000</b>			<b>Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1 : 25.000</b>		
								
<b>Schutzgüter</b>	<b>Ist-Zustand der Umwelt Bestand</b>			<b>Auswirkungen der Planung Planung</b>		<b>Bewertung der Umwelt-auswirkungen</b>		
<b>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft</b>	Darstellung Landschaftspläne: Keine Geltungsbereich Landschaftsplan betroffen  Schutzstatus: Nicht vorhanden  Biotopverbund: Kein Biotopverbund Stufe 1 oder 2,			Keine Auswirkungen  Keine Auswirkungen  Keine Auswirkungen		nicht erheblich		

	<p>Planungsrelevante Arten: Keine Hinweise</p> <p>Wald: Die kleinere, junge Gehölzgruppe hat eine geringe Wertigkeit.</p> <p>Ökologisches Potential: Die Fläche ein geringes ökologisches Potential.</p> <p>Grünzüge und kommunaler Freiflächenverbund: Bestehender GEP-Grünzug: Nicht vorhanden</p> <p>Kulisse Masterplan Bochum Freiraum: Nicht vorhanden</p> <p>Unzerschnittene Räume (LANUV): Nicht vorhanden</p> <p>Ausgleichsflächen: Nicht vorhanden</p> <p>Landschaftsbild: Ausstattungs-elemente/Sichtbeziehungen: gering, da Fläche überwiegend versiegelt,</p> <p>Erholung: Eignung: Sehr gering Nutzung: Nicht vorhanden</p>	<p>Voraussichtlich keine Auswirkungen zu erwarten</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Aufgrund der Insel-Lage hat die Planung keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p>	
<b>Fazit</b>	<p>Der Bereich ist überwiegend versiegelt und hat daher für den Biotop- und Artenschutz, den Freiflächenverbund und die Erholung nur eine sehr untergeordnete Bedeutung, daher ist ein Verlust an Lebensraum-, Freiraum- und Erholungsfunktion nicht zu erwarten. Die Beeinträchtigung wird somit als nicht erheblich eingeschätzt.</p>		
<b>Boden</b>	<p>Bodenschutzklausel, Vorsorgegrundsatz, Vermeidungsgebot: Es handelt sich um eine anthropogen überprägte Brachfläche.</p> <p>Inanspruchnahme, Beeinträchtigung, Versiegelung von schutzwürdigen Böden: Schutzwürdige Böden sind gemäß dem Fachbeitrag des Geologischen Dienstes untergeordnet vorhanden.</p> <p>Bodenbelastung/Schadstoffsituation, Prüfwerte BBodSchV: Die Fläche ist gekennzeichnet durch die Vornutzung als Gewerbe bzw. Bahnfläche mit Anschüttungen. Die Fläche ist unter der Bezeichnung BO 1/2.25 im Altlastenkataster registriert. Auf der Fläche wurde bereits eine orientierende Untersuchung durchgeführt. Die Ergebnisse sind in einem Gutachten dokumentiert. Die</p>	<p>Ein Konflikt mit der Bodenschutzklausel besteht nicht.</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Die Planung wirkt sich positiv aus. Aufgrund der industriellen Vorgeschichte und den bekannten Untergrundverunreinigungen sind angemessene Sicherungs- / Sanierungsmaßnahmen nach BBodSchV zu erarbeiten.</p>	<p>nicht erheblich</p>

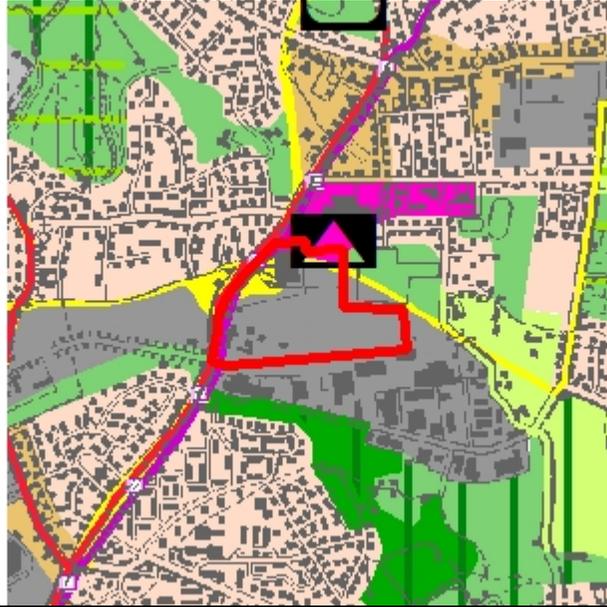
	<p>Ergebnisse der Oberbodenuntersuchungen zeigten weitestgehend keine Auffälligkeiten. Überschreitungen der Prüfwerte nach der BBodSchV wurden mit Ausnahme von Chrom nicht ermittelt. Für Chrom wurde eine Überschreitung des Prüfwertes Gewerbe der BBodSchV im Bereich des ehem. Lockschuppen festgestellt.</p> <p>Die berechneten und interpolierten gebietsbezogenen Prüfwerte der Tabelle "Gebietsbezogene Beurteilungswerte" (Stand: April 2008) sind nicht relevant, da die Fläche komplett untersucht wurde.</p> <p>Karte der potentiellen Grubengasaustrittsbereiche im Stadtgebiet Bochum (Hollmann, November 2000; aktualisiert 2005): Das Grundstück liegt in der Zone 1.</p> <p>Erhalt schutzwürdiger Geotope: Kein Geotop vorhanden.</p>	<p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p>	
<b>Fazit</b>	Nach Umsetzung der Sicherungsmaßnahmen keine Bedenken gegen das Vorhaben, durch die geplante Nutzung wird die Situation für das Schutzgut Boden nicht signifikant verändert, die Überplanung dieser Fläche wird nicht als erheblich angesehen.		
<b>Wasser</b>	<p>Oberflächengewässer: Nicht betroffen</p> <p>Quellgebiete: Nicht betroffen</p> <p>Überschwemmungsgebiete: Nicht betroffen</p> <p>HQ 100: Nicht betroffen</p> <p>Trinkwasser- /Heilquellenschutzgebiete: Kein</p> <p>mittlerer Grundwasserflurabstand: Deutlich mehr als 3 m unter GOK</p> <p>Mögliche Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung: Zurzeit versiegelte Brach- und Gewerbefläche</p>	<p>Keine Auswirkungen</p> <p>Wegen der bereits vorhandenen flächendeckenden Versiegelung ist mit keiner weiteren Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung zu rechnen</p>	nicht erheblich
<b>Fazit</b>	Es findet durch die Planung keine erhebliche Beeinträchtigung des Schutzgutes Wasser statt. Eine dezentrale Regenwasserbewirtschaftung sollte dennoch angestrebt werden, um den derzeitigen Zustand zu verbessern.		
<b>Luft</b>	Lufthygienischer Belastungsschwerpunkt: Kein Belastungsschwerpunkt	Kein Belastungsschwerpunkt	nicht erheblich

	<p>Rechtliche Vorgaben und Immissionsgrenzwerte: Die Berechnungsergebnisse geben keinen Hinweis auf aktuelle Grenzwertüberschreitungen</p> <p>Einschätzung Auswirkungen Lufthygiene: Keine Hinweise auf Vorbelastungen</p> <p>Durchlüftungsverhältnisse: keine Besonderheiten</p>	<p>Vermutlich keine Grenzwertüberschreitungen</p> <p>Vermutlich geringfügige zusätzliche Emissionen durch Erschließungsverkehr</p> <p>Keine Auswirkungen</p>	
<b>Fazit</b>	Geringfügige Erhöhung der Emissionen im Gebiet der Einzelfläche		
<b>Klima</b>	<p>Last- u. Ausgleichsräume: Lastraum</p> <p>Klimatope u. deren Eigenschaften: Stadtklima</p> <p>Klimadynamik / Luftaustauschprozesse: Nicht bekannt</p>	<p>Lastraum</p> <p>Stadtklima</p> <p>Keine Auswirkungen</p>	nicht erheblich
<b>Fazit</b>	Keine Auswirkungen		
<b>Mensch, Gesundheit, Bevölkerung</b>	<p>Umweltfaktoren mit Auswirkungen auf Menschen und ihre Gesundheit: Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft, Boden, Wasser, Luft, Klima: s. bei entsprechendem Schutzgut</p> <p>Seveso-II Betriebe: Kein Seveso-II-Betrieb in der Umgebung (siehe Sonderprüfung Seveso II)</p> <p>Lärm: Gemäß § 47c BImSchG kommt es aufgrund des Verkehrslärms nur in unmittelbarer Nähe zur Viktoriastraße zu Lärmproblemen (tagsüber und nachts). Auch in unmittelbarer Nähe zur Bahntrasse kommt durch den Eisenbahnlärm zu Lärmproblemen (tagsüber und nachts).</p> <p>Sonstige Emissionen / Immissionen: Die Fläche liegt zum Teil innerhalb der nach Abstandserlass 2007 einzuhaltenen Schutzabstände von Betrieben der Abstandsklassen I-IV.</p> <p>Erschütterungen: Kein Hinweis</p> <p>Licht:</p>	<p>Siehe bei entsprechendem Schutzgut</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Geringfügige zusätzliche Lärmimmissionen durch Erschließungsverkehr</p> <p>Einzelfallprüfung in nachgeordneten Planungsverfahren.</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p>	nicht erheblich

	Kein Hinweis  Geruch: Kein Hinweis  Elektromagnetische Felder: keine Hochspannungsfreileitung keine Mobilfunkbasisanlage	Keine Auswirkungen  Keine Auswirkungen Keine Auswirkungen	
<b>Fazit</b>	Geringfügige Erhöhung der Lärmimmissionen im Gebiet der Einzelfläche		
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	Kulturgüter: Bau- und Bodendenkmäler: Baudenkmal (Katholikentagsbahnhof)  Keine Denkmalbereiche  Keine Objekte der Industriekultur  Bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Stadtkern Bochum sowie Bochumer Verein, Stahlwerk und Westpark (14.26), Hellweg (14.32)  Sachgüter: Keine landwirtschaftliche Nutzung  Aufstehende Gebäude: Gewerbliche Gebäude im Norden und Südwesten  Erschließungsanlagen: Im Norden Trasse der DB AG in Hochlage	Bei konkretisierenden Planungen zu berücksichtigen  Keine Auswirkungen  Keine Auswirkungen  Bei konkretisierenden Planungen zu berücksichtigen  Keine Auswirkungen  Integration der Bausubstanz bei konkretisierenden Planungen prüfen  Integration der Bahntrasse ins Planungskonzept möglich	erheblich
<b>Fazit</b>	Die Möglichkeiten der Integration der bestehenden Gebäude sind bei konkretisierenden Planungen zu prüfen. Ggf. kann ein Abriss sinnvoll und erforderlich sein, um die Fläche entsprechend zu nutzen. Ebenso müssen die betroffenen Kulturgüter bei weiterführenden Planungen berücksichtigt werden.		
<b>FFH-Prüfung</b>	Durch die Planung wird kein FFH-Gebiet (einschließlich Pufferstreifen) beeinträchtigt		nicht relevant
<b>Prüfung Seveso II</b>	Die Einzelprüffläche liegt nicht innerhalb der Achtungsabstände bzw. Achtungsflächen für Seveso-II-Betriebe.		nicht relevant
<b>Wechselwirkungen</b>	Aus der Betrachtung der Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern ergeben sich keine zusätzlichen Gesichtspunkte für die Bewertung der Umweltauswirkungen.		
<b>Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung</b>	Die Fläche könnte im Rahmen des bisher gültigen Planungsrechts bereits als Fläche für Bahnanlagen bzw. gemischte Baufläche genutzt werden. Die Umweltauswirkungen entsprächen den für den RFNP beschriebenen Umweltauswirkungen.  Würde die Fläche nicht in Anspruch genommen, wäre eine natürliche Sukzession zu erwarten, die aufgrund der fast vollständigen Versiegelung der Fläche sich jedoch erst sehr langfristig positiv auswirken würde. Die nachteiligen Umweltauswirkungen bei Beibehaltung des derzeitigen Zustandes sind gegenüber der Prognose für den Planzustand (RFNP) somit annähernd gleichwertig einzuschätzen.		
<b>Maßnahmen zur</b>	- Das Vorkommen planungsrelevanter Arten sowie die Auswirkung des Vorhabens muss in den nachfolgenden Planungen untersucht werden.		

<b>Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufgrund der industriellen Vorgeschichte und den bekannten Untergrundverunreinigungen sind angemessene Sicherungs- / Sanierungsmaßnahmen nach BBodSchV zu erarbeiten.</li> <li>- Eine dezentrale Regenwasserbewirtschaftung sollte angestrebt werden, um den vorhandenen Zustand zu verbessern.</li> <li>- Eine mögliche Integration der bestehenden Gebäude in die konkretisierenden Planungen ist zu prüfen. Ebenso müssen die betroffenen Kulturgüter (Katholikentagsbahnhof, Stadtkern Bochum etc.) bei weiterführenden Planungen berücksichtigt werden.</li> </ul>
<b>Alternativenprüfung</b>	Da in der Gesamtbeurteilung keine erheblichen Umweltauswirkungen erwartet werden, ist keine Prüfung von Alternativen notwendig. Weiterhin handelt es sich um eine Wiedernutzung einer vormals bebauten Fläche, die im Sinne des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden erneut genutzt werden soll. Die vorhandenen Rahmenbedingungen (zentrale, citynahe Lage) lassen wenig Spielraum für alternative Nutzungen. Andere vormals baulich genutzte Flächen stehen als lokale Alternative nicht zur Verfügung.
<b>Gesamtbeurteilung Fazit</b>	Erheblich nachteilige Beeinträchtigungen sind lediglich im Bereich des Schutzgutes Kultur- und Sachgüter zu erwarten. Die Realisierung der Bauflächen auf vorbelasteten und vormals bereits baulich genutzten Flächen mit zudem geringer ökologischer Wertigkeit ist insgesamt als nicht erheblich nachteilig einzuschätzen.
<b>Bemerkungen / Sonstiges:</b>	

## Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

<b>Flächen-Nr.:</b>	<b>BO-27</b>	<b>Gemeinde:</b>	Bochum	<b>Lage:</b>	Gemarkung: Hiltrop / Gerthe, Gewerbepark Gerthe-Süd	<b>Flächengröße:</b>	16,8 ha	
<b>Realnutzung:</b>	Brachflächen (vorgenutzte Flächen) 14,6 ha Gewerbliche Bauflächen (GIB) 0,8 ha Grünflächen 0,5 ha Wald 0,5 ha Wohnbauflächen 0,4 ha		<b>Status-Quo-Plan:</b>	Gewerbliche Bauflächen / Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen 13,0 ha Flächen für die örtlichen Hauptverkehrszüge 2,6 ha Gemeinbedarfsfläche - Bildung / Allgemeine Siedlungsbereiche 1,2 ha		<b>RFNP-Darstellung:</b>	Gewerbl. Baufläche / Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen 15,4 ha Grünflächen / Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche 1,4 ha	
<b>Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1 : 25.000</b>			<b>Ausschnitt Status-Quo-Plan M 1 : 25.000</b>			<b>Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1 : 25.000</b>		
								
<b>Schutzgüter</b>	<b>Ist-Zustand der Umwelt Bestand</b>			<b>Auswirkungen der Planung Planung</b>			<b>Bewertung der Umweltauswirkungen</b>	
<b>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft</b>	Darstellungen des Landschaftsplanes: Kein Geltungsbereich Landschaftsplan  Schutzzweck: Nicht vorhanden  Biotopverbund: Kein Biotopverbundstufe 1 oder 2; jedoch für das kommunale			Keine Auswirkungen  Keine Auswirkungen  Um die Funktion des Raumes für den Biotopverbund zu erhalten, müsste die Grünstreife deutlich größer sein als geplant.			nicht erheblich	

	<p>Biotopverbundsystem aufgrund des Sukzessionsstadium der Brachfläche von mittlerer Bedeutung</p> <p>Planungsrelevante Arten: Keine Hinweise</p> <p>Wald: Der recht junge Gehölzbestand hat Sichtschutzfunktionen zwischen Gewerbefläche und DKG sowie eine mittlere Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz.</p> <p>Ökologisches Potential: Der Bereich hat aufgrund seiner Größe ein mittleres ökologisches Potential.</p> <p>Grünzüge und kommunaler Freiflächenverbund: Bestehender GEP-Grünzug nicht vorhanden</p> <p>Kulisse Masterplan Bochum-Freiraum: Geplanter kommunaler Grünzug zwischen den Naherholungsräumen Tippelsberg/ Berger Mühle und Oberes Ölbachtal. Geplante Wegeverbindung.</p> <p>Unzerschnittene Räume (LANUV): Nicht vorhanden</p> <p>Ausgleichsfläche: Nicht vorhanden</p> <p>Landschaftsbild: Ausstattungs-elemente/Sichtbeziehungen: Mittel, brachgefallene Industriefläche</p> <p>Erholung: Eignung: Gering, da zurzeit kaum erschlossen. Nutzung: Gering</p>	<p>Zudem müssten Gehölzstrukturen erhalten bleiben und entwickelt werden. Eine Versiegelung der Fläche entsprechend der Darstellung wird die Biotopverbundfunktion deutlich verringern.</p> <p>Voraussichtlich keine Auswirkungen zu erwarten</p> <p>Die Sichtschutzfunktion des Bestandes entfällt, Verlust eines Teillebensraumes. Die Gehölzfläche sollte bei Realisierung der Planung erhalten bleiben.</p> <p>Durch die Planung wird das ökologische Potential deutlich verringert</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Die geplante Wegeverbindung wird von der Planung nicht betroffen. Um die Grünverbindung attraktiv gestalten zu können, muss der Abstand zu den geplanten Gewerbeflächen entsprechend groß sein.</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Das Landschaftsbild wird beeinträchtigt.</p> <p>Keine Auswirkungen</p>	
<b>Fazit</b>	<p>Da es sich um einen alten Industriestandort handelt, hat der Raum zurzeit keine besonders hohe Wertigkeit für den Biotop- und Artenschutz. Allerdings hat er ein sehr hohes Potential für den Biotopverbund und die kommunale Freiraumverbindung. Es ist positiv zu sehen, dass die im Bau befindliche RVR-Radstrecke als Grünfläche berücksichtigt wurde. Damit die Fläche für den Biotop- und Artenschutz und die siedlungsnahe Erholung aufgewertet werden kann, muss bei der Realisierung der Freiraumanspruch berücksichtigt werden.</p>		
<b>Boden</b>	<p>Bodenschutzklausel, Vorsorgegrundsatz, Vermeidungsgebot: Es handelt sich um eine anthropogen überprägte Brachfläche.</p>	<p>Es besteht kein Konflikt mit der Bodenschutzklausel</p>	<p>nicht erheblich</p>

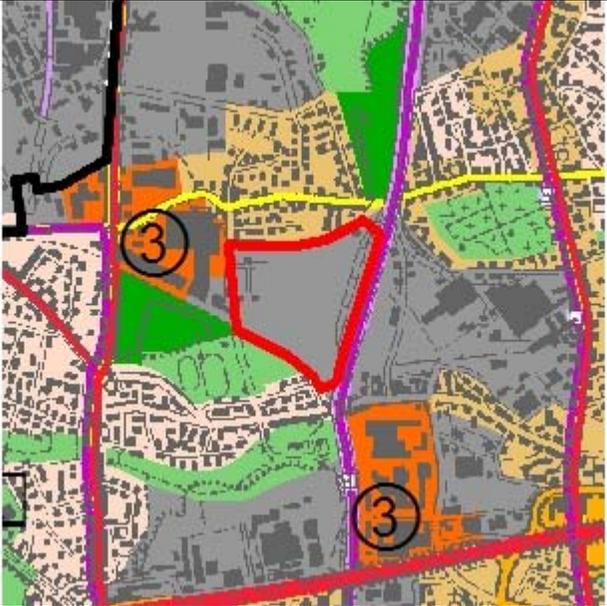
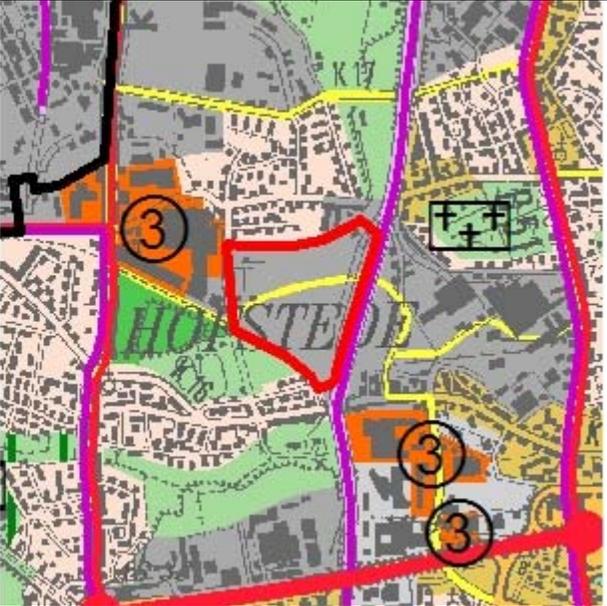
	<p>Inanspruchnahme, Beeinträchtigung, Versiegelung von schutzwürdige Böden: Schutzwürdige Böden sind gemäß dem Fachbeitrag des Geologischen Dienstes nicht vorhanden.</p> <p>Bodenbelastungen/Schadstoffsituation, Prüfwerte BBodSchV: Die Fläche wird als Altstandort (ehem. Zeche &amp; Kokerei Lothringen V Bo 3/4.02) im Altlastenkataster gemäß Altlastenerlass geführt. Erhebliche Kontaminationen der Umweltmedien Boden, Bodenluft und Grundwasser sind bekannt.</p> <p>Die berechneten und interpolierten gebietsbezogenen Hintergrundwerte der Tabelle "Gebietsbezogene Beurteilungswerte" (Stand: April 2008) können aufgrund der bereits bekannten massiven Untergrundverunreinigungen nicht genutzt werden.</p> <p>Karte der potentiellen Grubengasaustrittsbereiche im Stadtgebiet Bochum (Hollmann, November 2000; aktualisiert 2005): Das Grundstück liegt in der Zone 2.</p> <p>Erhalt schutzwürdiger Geotope: Kein Geotop vorhanden.</p>	<p>Keine Auswirkungen</p> <p>Die geplante Versiegelung wirkt sich positiv auf den Grundwasserschutz aus (Unterbindung weiterer Elutionen). Aufgrund der industriellen Vorgeschichte und den bekannten Untergrundverunreinigungen ist ein Sanierungsplan nach BBodSchV zu erarbeiten.</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Mögliche Auswirkungen, diese sind im nachgelagerten Verfahren zu beachten.</p> <p>Keine Auswirkungen</p>	
<b>Fazit</b>	Unter Berücksichtigung der erforderlichen Sanierung nach BBodSchV findet aufgrund der geplanten z.T. höherwertigen Nutzung eine erhebliche Verbesserung der Bodenfunktionen statt.		
<b>Wasser</b>	<p>Oberflächengewässer: Nicht betroffen</p> <p>Quellgebiete: Nicht betroffen</p> <p>Überschwemmungsgebiete: Nicht betroffen</p> <p>HQ 100: Nicht betroffen</p> <p>Trinkwasser- /Heilquellenschutzgebiete: Kein</p> <p>Mittlerer Grundwasserflurabstand: Deutlich mehr als 3 m unter GOK</p> <p>Mögliche Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung:</p>	<p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Wegen der bereits vorhandenen flächendeckenden Versiegelung ist mit keiner weiteren Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung zu rechnen.</p> <p>Keine Auswirkungen</p>	nicht erheblich

	Zurzeit versiegelte Brach- und Gewerbefläche		
<b>Fazit</b>	Durch die Planung findet keine erhebliche Beeinträchtigung des Schutzgutes statt. Eine dezentrale Regenwasserbewirtschaftung ist dennoch anzustreben, um den derzeitigen Zustand zu verbessern.		
<b>Luft</b>	<p>Lufthygienischer Belastungsschwerpunkt: Kein Belastungsschwerpunkt</p> <p>Rechtliche Vorgaben und Immissionsgrenzwerte: Die Berechnungsergebnisse geben hier keinen Hinweis auf aktuelle Grenzwertüberschreitungen. Auf dem angrenzenden Castroper Hellweg werden jedoch Belastungsschwerpunkte angezeigt.</p> <p>Einschätzung Auswirkungen Lufthygiene: Keine Hinweise auf Vorbelastungen</p> <p>Durchlüftungsverhältnisse: Keine Besonderheiten</p>	<p>Kein Belastungsschwerpunkt</p> <p>Ggf. Grenzwertüberschreitungen</p> <p>Zukünftig zusätzliche Emissionen durch Gewerbe und Erschließungsverkehr</p> <p>Keine Auswirkungen</p>	erheblich
<b>Fazit</b>	Erhöhung der Emissionen im Gebiet der Einzelfläche		
<b>Klima</b>	<p>Last - oder Ausgleichsraum: Lastraum</p> <p>Klimatop und besondere Eigenschaften: Industrie- und Gewerbeklima</p> <p>Klimadynamik/Luftaustauschprozesse: Keine Besonderheiten</p>	<p>Lastraum</p> <p>Industrie- und Gewerbeklima</p> <p>Keine Auswirkungen</p>	nicht erheblich
<b>Fazit</b>	Keine Auswirkungen		
<b>Mensch, Gesundheit, Bevölkerung</b>	<p>Umweltfaktoren mit Auswirkungen auf Menschen und ihre Gesundheit: Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft, Boden, Wasser, Luft, Klima: Siehe bei entsprechendem Schutzgut</p> <p>Seveso-II Betriebe: kein Seveso-II-Betrieb in der Umgebung (siehe Sonderprüfung Seveso II)</p> <p>Lärm: Gemäß § 47c BImSchG kommt es aufgrund des Verkehrslärms in unmittelbarer Nähe zum Castroper Hellweg zu Lärmproblemen (tagsüber und nachts).</p> <p>Sonstige Emissionen / Immissionen: Die Fläche liegt nicht im Einflussbereich von Betrieben der Abstandsklassen I-IV gemäß Abstandserlass 2007.</p>	<p>Siehe bei entsprechendem Schutzgut</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Zukünftig zusätzliche Lärmimmissionen durch Erschließungsverkehr und Gewerbe</p> <p>Keine Auswirkungen</p>	erheblich

	<p>Erschütterungen: Kein Hinweis</p> <p>Licht: Kein Hinweis</p> <p>Geruch: Die Fläche liegt zum Teil im Einflussbereich eines landwirtschaftlichen, jedoch nicht emittierenden Betriebes. Ansonsten kein Hinweis</p> <p>Elektromagnetische Felder: keine Hochspannungsfreileitung keine Mobilfunkbasisanlage</p>	<p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Geruchsemissionen und damit Auswirkungen auf die Planung sind nicht zu erwarten</p> <p>Keine Auswirkungen Keine Auswirkungen</p>	
<b>Fazit</b>	Erhöhung der Lärmimmissionen im Gebiet der Einzelfläche		
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	<p>Kulturgüter: Keine Bau- und Bodendenkmäler</p> <p>Keine Denkmalsbereiche</p> <p>Objekte der Industriekultur: Hauptwerkstatt BOGESTRA</p> <p>Keine bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiche</p> <p>Sachgüter: Keine landwirtschaftliche Nutzung</p> <p>Aufstehende Gebäude: Brachgefallene Gebäude, einzelne Wohngebäude im Westen</p>	<p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Bei konkretisierenden Planungen zu berücksichtigen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Integration der brachgefallenen Gebäude prüfen, Integration der vorhandenen Wohngebäude möglich</p>	nicht erheblich
<b>Fazit</b>	Die Möglichkeiten der Integration der bestehenden Gebäude sind bei konkretisierenden Planungen zu prüfen, ebenso die des betroffenen Objektes der Industriekultur. Ggf. wird ein Abriss der brachgefallenen Gebäude sinnvoll und erforderlich sein, um die Fläche entsprechend der Darstellung zu nutzen.		
<b>FFH-Prüfung</b>	Durch die Planung wird kein FFH-Gebiet (einschließlich Pufferstreifen) beeinträchtigt		nicht relevant
<b>Prüfung Seveso II</b>	Die Einzelprüffläche liegt nicht innerhalb der Achtungsabstände bzw. Achtungsflächen für Seveso-II-Betriebe.		nicht relevant
<b>Wechselwirkungen</b>	Aus der Betrachtung der Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern ergeben sich keine zusätzlichen Gesichtspunkte für die Bewertung der Umweltauswirkungen.		
<b>Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung</b>	Die Fläche könnte im Rahmen des bisher gültigen Planungsrechts bereits als gewerbliche Baufläche genutzt werden. Die Umweltauswirkungen entsprächen den für den RFNP beschriebenen Umweltauswirkungen. Darüberhinaus ist im Süden der Fläche eine neue Grünverbindung geplant. Würde die Fläche nicht in Anspruch genommen, wäre eine natürliche Sukzession zu erwarten, die aufgrund der fast vollständigen Versiegelung der Fläche sich jedoch erst sehr langfristig positiv auswirken würde. Die nachteiligen Umweltauswirkungen bei Beibehaltung des derzeitigen Zustandes		

	sind gegenüber der Prognose für den Planzustand (RFNP) somit annähernd gleichwertig einzuschätzen.
<b>Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Vorkommen planungsrelevanter Arten sowie die Auswirkung des Vorhabens muss in den nachfolgenden Planungen untersucht werden.</li> <li>- Damit die Fläche für den Biotop- und Artenschutz und die siedlungsnaher Erholung aufgewertet werden kann, muss bei der Realisierung der Freiraumanspruch berücksichtigt werden.</li> <li>- Ein Sanierungsplan nach BBodSchV ist zu erarbeiten.</li> <li>- Eine dezentrale Regenwasserbewirtschaftung ist anzustreben.</li> </ul>
<b>Alternativenprüfung</b>	Da in der Gesamtbeurteilung keine erheblichen Umweltauswirkungen erwartet werden, ist keine Prüfung von Alternativen notwendig. Weiterhin handelt es sich um eine Wiedernutzung einer vormals bebauten Fläche, die im Sinne des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden erneut genutzt werden soll. Die vorhandenen Rahmenbedingungen lassen wenig Spielraum für alternative Nutzungen.
<b>Gesamtbeurteilung Fazit</b>	Die Realisierung der gewerblichen Baufläche auf vorbelasteten und vormals bereits baulich genutzten Flächen (ehemalige Zeche Lothringen V) mit geringen ökologischen Wertigkeit ist insgesamt als nicht erheblich nachteilig einzuschätzen. Teilweise ergeben sich durch die Sanierung positive Auswirkungen.
<b>Bemerkungen / Sonstiges:</b>	

## Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

<b>Flächen-Nr.:</b>	<b>BO-28</b>	<b>Gemeinde:</b>	Bochum	<b>Lage:</b>	Gemarkung: Hofstede, GMU	<b>Flächengröße:</b>	16,2 ha		
<b>Realnutzung:</b>	Brachflächen (vorgenutzte Flächen) 12,8 ha Flächen für Bahnanlagen 2,7 ha Wohnbauflächen 0,3 ha Gewerbliche Bauflächen (ASB) 0,2 ha Grünflächen 0,2 ha			<b>Status-Quo-Plan:</b>	Gewerbliche Bauflächen / Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen 16,2 ha		<b>RFNP-Darstellung:</b>	Gewerbl. Bauflächen / Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen 15,0 ha Flächen für die örtliche Hauptverkehrszüge 1,2 ha	
<b>Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1 : 25000</b>			<b>Ausschnitt Status-Quo-Plan M 1 : 25000</b>			<b>Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1 : 25000</b>			
									
<b>Schutzgüter</b>	<b>Ist-Zustand der Umwelt Bestand</b>			<b>Auswirkungen der Planung Planung</b>			<b>Bewertung der Umweltauswirkungen</b>		
<b>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft</b>	Darstellungen des Landschaftsplanes: Kein Geltungsbereich Landschaftsplan  Schutzstatus: Nicht vorhanden  Biotopverbund: Keine Biotopverbundstufe 1 oder 2			Keine Auswirkungen  Keine Auswirkungen  Keine Auswirkungen			nicht erheblich		

	<p>Planungsrelevante Arten: Kein Hinweise</p> <p>Wald: Nicht vorhanden</p> <p>Ökologisches Potential: Geringe ökologische Bedeutung, da die Fläche im Rahmen einer Altlastensanierung abgedeckt wurde.</p> <p>Grünzüge und kommunaler Freiflächenverbund: bestehender GEP-Grünzug: Nicht vorhanden</p> <p>Kulisse Masterplan Bochum-Freiraum-geplanter Freiraumverbund</p> <p>Unzerschnittene Räume (LANUV): Nicht vorhanden</p> <p>Ausgleichflächen: Nicht vorhanden</p> <p>Landschaftsbild: Ausstattungs-elemente/ Sichtbeziehungen: Gering, Altlastensanierung</p> <p>Erholung: Eignung: Gering Nutzung: Gering</p>	<p>Voraussichtlich keine Auswirkungen zu erwarten</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Reduzierung des ökologischen Potentials (Die Zielsetzungen des Masterplan-Freiraum sind bei der Realisierung zu berücksichtigen)</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Evtl. wird die Durchgängigkeit des geplanten Freiflächenverbundes beeinträchtigt</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p>	
<b>Fazit</b>	Die Fläche hat zurzeit aufgrund der Altlastensanierung keine Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz und die Erholung. Die Ziele des Masterplan Bochum-Freiraum können bei der Realisierung berücksichtigt werden. Die Auswirkung wird daher als nicht erheblich eingestuft.		
<b>Boden</b>	<p>Bodenschutzklausel, Vorsorgegrundsatz, Vermeidungsgebot: Es handelt sich um eine anthropogen überprägte früher industriell genutzte Brachfläche. Im Plangebiet waren eine Privatkokerei, eine Zink- und Kupferhütte und nachfolgend die Unternehmen zur Schwefelsäureproduktion und zur Materialrückgewinnung und Aufbereitung von flüssig-schlammigen Sonderabfällen angesiedelt.</p> <p>Inanspruchnahme, Beeinträchtigung, Versiegelung von schutzwürdigen Böden: Schutzwürdige Böden (besondere Bodenfruchtbarkeit) sind lokal</p>	<p>Es besteht kein Konflikt mit der Bodenschutzklausel.</p> <p>Keine Auswirkungen</p>	nicht erheblich

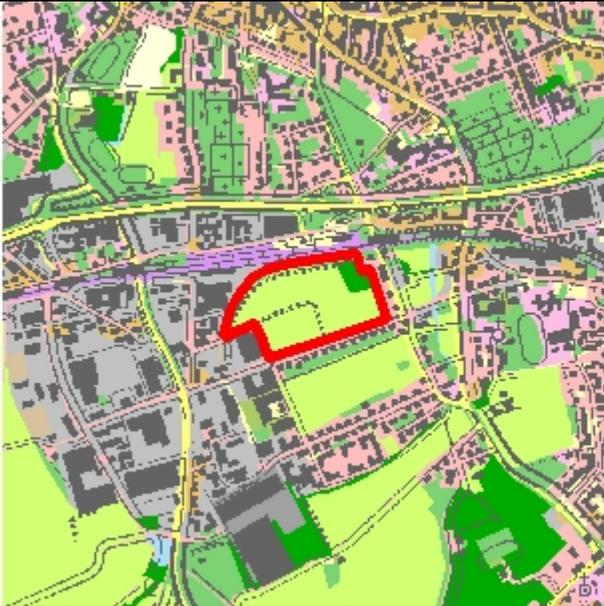
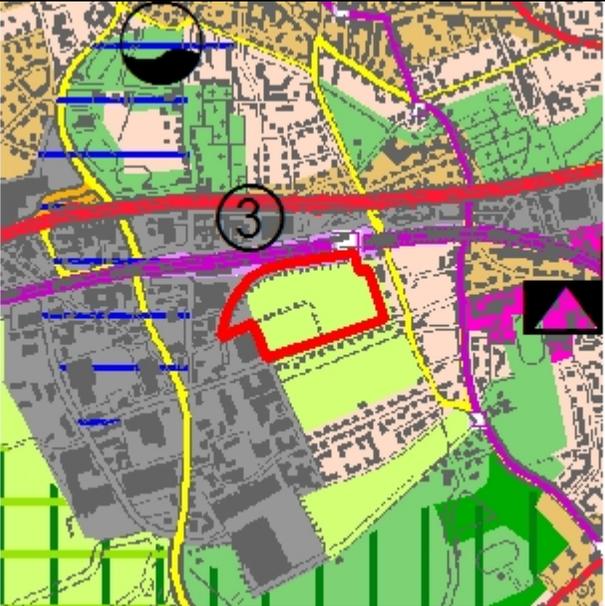
	<p>gemäß dem Fachbeitrag des Geologischen Dienstes vorhanden.</p> <p>Bodenbelastung/Schadstoffsituation/ Prüfwerte BBodSchV: Die Fläche ist unter der Bezeichnung BO 1/4.12 im Altlastenkataster registriert. Eine Gefährdungsabschätzung und eine Sanierungsuntersuchung wurden für das Plangebiet durchgeführt. Standorttypische Schadstoffe liegen im Untergrund und im Grundwasser vor. Stellt man die ermittelten Schadstoffgehalte den Prüfwerten der BBodSchV orientierend gegenüber, sind Überschreitungen für die nutzungsbezogenen Prüfwerte für Industrie- und Gewerbegrundstücke und Grundwasser abzuleiten. Für die Herrichtung des Geländes wurde ein Sanierungsplan erstellt und für verbindlich erklärt.</p> <p>Die interpolierten Vorsorgewerte für Lehm/Schluff der Tabelle "Gebietsbezogene Beurteilungswerte" (Stand: April 2008) sind nicht relevant, da die Fläche komplett untersucht wurde.</p> <p>Karte der potentiellen Grubengasaustrittsbereiche (Hollmann 2000, aktualisiert 2005): Das Plangebiet liegt in der Zone 2.</p> <p>Erhalt schutzwürdiger Geotope: Keine Geotope vorhanden.</p>	<p>Die Planung wirkt sich positiv aus. Aufgrund der industriellen Vorgeschichte und den bekannten Untergrundverunreinigungen sind Sicherungs- / Sanierungsmaßnahmen durchzuführen.</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Mögliche Auswirkungen sind im nachgelagerten Verfahren zu beachten.</p> <p>Keine Auswirkungen</p>	
<b>Fazit</b>	<p>Nach erfolgter Sanierung des Altstandortes kann die Fläche einer neuen gewerblichen Nutzung zugeordnet werden. Die Situation für das Schutzgut Boden wird lokal verbessert. Für das Grundwasser stellt eine Überbauung / Versiegelung eine Verbesserung dar. Die Auswirkung der Planung wird daher als nicht erheblich eingestuft.</p>		
<b>Wasser</b>	<p>Oberflächengewässer: Südlich liegt der zu renaturierende Hofsteder Bach</p> <p>Quellgebiete: Nicht betroffen</p> <p>Überschwemmungsgebiete: Nicht betroffen</p> <p>HQ 100: Nicht betroffen</p> <p>Trinkwasser- /Heilquellenschutzgebiete: Kein</p> <p>Mittlerer Grundwasserflurabstand: Deutlich mehr als 3 m unter GOK</p>	<p>Durch die geplante Nutzung ist eine hydraulische und qualitative Belastung des Gewässers möglich. Diese ist durch geeignete Vorbehandlungs- und Rückhaltemaßnahmen zu minimieren, die bei den Planungen berücksichtigt sind.</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p>	<p>nicht erheblich</p>

	Mögliche Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung: Zurzeit versiegelte Brach- und Gewerbefläche	Wegen der bereits vorhandenen flächendeckenden Versiegelung ist mit keiner weiteren Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung zu rechnen	
<b>Fazit</b>	Bei Berücksichtigung der Vorbehandlungs- und Rückhaltemaßnahmen ist die geplante Maßnahme als nicht erheblich einzustufen		
<b>Luft</b>	<p>Lufthygienischer Belastungsschwerpunkt: Kein Belastungsschwerpunkt</p> <p>Rechtliche Vorgaben und Immissionsgrenzwerte: Die Berechnungsergebnisse geben hier keinen Hinweis auf aktuelle Grenzwertüberschreitungen. Auf der benachbarten Dorstener Straße werden jedoch Belastungsschwerpunkte angezeigt.</p> <p>Einschätzung Auswirkungen Lufthygiene: Keine Hinweise auf Vorbelastungen</p> <p>Durchlüftungsverhältnisse: Keine Besonderheiten</p>	<p>Kein Belastungsschwerpunkt</p> <p>Vermutlich keine Grenzwertüberschreitungen</p> <p>Zukünftig zusätzliche Emissionen durch Gewerbe und Verkehr</p> <p>Keine Auswirkungen</p>	erheblich
<b>Fazit</b>	Erhöhung der Emissionen im Gebiet der Einzelfläche		
<b>Klima</b>	<p>Last - oder Ausgleichsraum: Lastraum</p> <p>Klimatop und besondere Eigenschaften: Industrie- und Gewerbeklima</p> <p>Klimadynamik/Luftaustauschprozesse: Keine Besonderheiten</p>	<p>Lastraum</p> <p>Industrie- und Gewerbeklima</p> <p>Keine Auswirkungen</p>	nicht erheblich
<b>Fazit</b>	keine Auswirkungen		
<b>Mensch, Gesundheit, Bevölkerung</b>	<p>Umweltfaktoren mit Auswirkungen auf Menschen und ihre Gesundheit: Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft, Boden, Wasser, Luft, Klima: s. bei entsprechendem Schutzgut</p> <p>Seveso-II Betriebe: Die Fläche liegt innerhalb des Achtungsabstandes eines Seveso-II-Betriebes.</p> <p>Lärm: Gemäß § 47c BImSchG wird kein Lärmproblem infolge Verkehrslärm festgestellt. In unmittelbarer Nähe zu den Bahngleisen kommt es aber aufgrund des Eisenbahnlärms zu Lärmproblemen (tagsüber und nachts).</p>	<p>Siehe bei entsprechendem Schutzgut</p> <p>Mögliche Auswirkungen sind von der konkreten Ausgestaltung der Planung abhängig. Geeignete Konfliktlösungen sind daher erst im Rahmen nachgelagerter Verfahren zu finden.</p> <p>Zukünftig zusätzliche Lärmimmissionen durch Gewerbe und Verkehr</p>	erheblich

	<p>Sonstige Emissionen / Immissionen: Die Fläche liegt innerhalb der nach Abstandserlass 2007 einzuhaltenden Schutzabstände von Betrieben der Abstandsklassen I-IV.</p> <p>Erschütterungen: Kein Hinweis</p> <p>Licht: Kein Hinweis</p> <p>Geruch: Kein Hinweis</p> <p>Elektromagnetische Felder: Keine Hochspannungsfreileitung Keine Mobilfunkbisanlage</p>	<p>Nicht relevant, da Gewerbliche Baufläche und damit kein schutzbedürftiges Gebiet.</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen Keine Auswirkungen</p>	
<b>Fazit</b>	Erhöhung der Lärmimmissionen im Gebiet der Einzelfläche		
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	<p>Kulturgüter: Keine Bau- und Bodendenkmäler</p> <p>Keine Denkmalsbereiche</p> <p>Keine Objekte der Industriekultur</p> <p>Keine Kulturlandschaftsbereiche</p> <p>Sachgüter: Keine landwirtschaftliche Nutzung</p> <p>Aufstehende Gebäude: einzelne Wohn- und Gewerbegebäude</p> <p>Erschließungsanlagen: Bahntrasse im Osten</p>	<p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Integration der Gebäude und der westlich des Hauptstrangs liegenden Bahngleise bei konkretisierenden Planungen prüfen</p> <p>Keine Auswirkungen</p>	nicht erheblich
<b>Fazit</b>	Die Möglichkeiten der Integration der Gebäude und der Bahngleise sind bei konkretisierenden Planungen zu prüfen.		
<b>FFH-Prüfung</b>	Durch die Planung wird kein FFH-Gebiet (einschließlich Pufferstreifen) beeinträchtigt		nicht relevant
<b>Prüfung Seveso II</b>	Die Fläche liegt innerhalb des Achtungsabstandes eines Seveso-II-Betriebes. Mögliche Auswirkungen sind von der konkreten Ausgestaltung der Planung abhängig. Geeignete Konfliktlösungen sind daher erst im Rahmen nachgelagerter Verfahren zu finden.		ja
<b>Wechselwirkungen</b>	Die Fläche steht im Zusammenhang mit der Fläche BO-46, die die Anbindung des Gewerbegebietes an die Herner Straße gewährleisten soll. Aus der Betrachtung der Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern ergeben sich keine zusätzlichen Gesichtspunkte für die Bewertung der Umweltauswirkungen.		
<b>Auswirkungen bei</b>	Die Fläche könnte im Rahmen des bisher gültigen Planungsrechts bereits als gewerbliche Baufläche genutzt werden. Die Umweltauswirkungen		

<b>Nichtdurchführung der Planung</b>	entsprechen den für den RFNP beschriebenen Umweltauswirkungen. Würde die Fläche nicht in Anspruch genommen, wäre eine natürliche Sukzession zu erwarten, die aufgrund der notwendigen Sicherungsmaßnahmen der Fläche sich jedoch erst sehr langfristig positiv auswirken würde. Die nachteiligen Umweltauswirkungen bei Beibehaltung des derzeitigen Zustandes sind gegenüber der Prognose für den Planzustand (RFNP) somit annähernd gleichwertig einzuschätzen.
<b>Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Vorkommen planungsrelevanter Arten sowie die Auswirkung des Vorhabens muss in den nachfolgenden Planungen untersucht werden.</li> <li>- Die Zielsetzungen des Masterplan-Freiraum sind bei der Realisierung zu berücksichtigen</li> <li>- Aufgrund der industriellen Vorgeschichte und den bekannten Untergrundverunreinigungen sind Sicherungs- / Sanierungsmaßnahmen durchzuführen.</li> <li>- Vorbehandlungs- und Rückhaltemaßnahmen sind zu berücksichtigen.</li> <li>- Die Lage innerhalb des Achtungsabstands eines Betriebes der Seveso-II-Richtlinie ist im Rahmen nachgelagerter Verfahren zu berücksichtigen</li> <li>- Trennungsprinzip § 50 BImSchG beachten, Abstandserlass</li> </ul>
<b>Alternativenprüfung</b>	Da in der Gesamtbeurteilung keine erheblichen Umweltauswirkungen erwartet werden, ist keine Prüfung von Alternativen notwendig. Weiterhin handelt es sich um eine Wiedernutzung einer vormals bebauten Fläche, die im Sinne des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden erneut genutzt werden soll. Die vorhandenen Rahmenbedingungen (angrenzend an vorhandenen Gewerbegebiet, keine vergleichbare große zusammenhängende Fläche im Stadtbezirk, für großfläche GE-Nutzungen vorgesehen) lassen wenig Spielraum für alternative Nutzungen.
<b>Gesamtbeurteilung Fazit</b>	Erheblich nachteilige Beeinträchtigungen sind im Bereich der Schutzgüter Luft und Mensch, Gesundheit, Bevölkerung zu erwarten. Die Realisierung der gewerblichen Baufläche auf vorbelasteten und vormals bereits baulich genutzten Flächen mit geringen ökologischen Wertigkeit ist insgesamt als nicht erheblich nachteilig einzuschätzen. Teilweise ergeben sich durch die Sanierung positive Auswirkungen.
<b>Bemerkungen / Sonstiges:</b>	

## Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

<b>Flächen-Nr.:</b>	<b>BO-30</b>	<b>Gemeinde:</b>	Bochum	<b>Lage:</b>	Gemarkung: Westenfeld, Wilhelm-Leithe-Weg - Nordwest	<b>Flächengröße:</b>	11,7 ha
<b>Realnutzung:</b>	Fläche für die Landwirtschaft 9,7 ha Grünflächen 1,1 ha Wald 0,9 ha	<b>Status-Quo-Plan:</b>	Flächen für die Landwirtschaft / Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche 9,5 ha Gewerbliche Bauflächen / Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen 1,5 ha Flächen für Bahnanlagen 0,7 ha	<b>RFNP-Darstellung:</b>	Gewerbliche Bauflächen / Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen 9,2 ha Gemischte Bauflächen / Allgemeine Siedlungsbereiche 1,8 ha Flächen für Bahnanlagen 0,7 ha		
<b>Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1 : 25.000</b>			<b>Ausschnitt Status-Quo-Plan M 1 : 25.000</b>		<b>Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1 : 25.000</b>		
							
<b>Schutzgüter</b>	<b>Ist-Zustand der Umwelt Bestand</b>	<b>Auswirkungen der Planung Planung</b>			<b>Bewertung der Umwelt-auswirkungen</b>		
<b>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft</b>	Darstellungen des Landschaftsplanes: Kein Geltungsbereich Landschaftsplan  Schutzstatus: Nicht vorhanden  Biotopverbund: Biotopverbundstufe 2	Keine Auswirkungen  Keine Auswirkungen  Durch die Planung entfällt wird die Funktion des Raumes als Trittsteinbiotop. Dadurch wird das gesamte			erheblich		

	<p>Die Fläche ist von Bedeutung für den regionalen Biotopverbund. Sie gehört zu einem aus sechs Teilflächen bestehenden Verbundsystem in Sevinghausen und Westenfeld. Der Bereich ist aufgrund des hohen Struktureichtums und des Entwicklungspotentials als Trittsteinbiotop für den Biotopverbund von besonderem Wert.</p> <p>Planungsrelevante Arten: In direkter Nachbarschaft kommt der Turmfalke -Falco tinnunculus- vor. Zudem ist der Raum Jagdbiotop des Großen Abendseglers-Nyctalus noctula- . Jagdgebiete des Großen Abendseglers sind offene Lebensräume (Wasserflächen, Felder, Grünländer). Der Turmfalke besiedelt offene, strukturreiche Kulturlandschaften. (Turmfalke min. 1,5 -2,5 km2/ Brutpaar)</p> <p>Wald: Der wertvolle Wald hat Sicht- und Klimaschutzfunktion. Desweiteren erhöht er die Strukturvielfalt des Raumes und ist somit von hoher Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz.</p> <p>Ökologisches Potential: Die Fläche hat aufgrund der Struckturvielfalt (Gehölzsukzessionsflächen, artenreiche Gebüsche, ausgeprägte Böschungskante mit artenreicher Saumvegetation) ein hohes ökologisches Potential Die Gehölze und Böschungskante erfüllen die Kriterien für die Ausweisung als Geschützten Landschaftsbestandteil.</p> <p>Grünzüge und kommunaler Freiflächenverbund: Bestehender GEP-Grünzug: Nicht vorhanden</p> <p>Flächenkulisse Masterplan Bochum-Freiraum; geplanter kommunaler Grünzug</p> <p>Unzerschnittene Räume (LANUV): Nicht vorhanden</p> <p>Ausgleichsfläche: Nicht vorhanden</p> <p>Landschaftsbild: Ausstattungs-elemente/Sichtbeziehungen: vielfältig, strukturreiche bäuerliche Kulturlandschaft in ansonsten dicht bebauten Stadtteil</p>	<p>Biotopverbundsystem des Raumes erheblich beeinträchtigt. Dies widerspricht den Zielen des Biotopverbunds.</p> <p>Verlust von Teillebensräumen Die Auswirkung des Vorhabens auf die Arten muss in den nachfolgenden Planungen untersucht werden.</p> <p>Verlust wertvoller Gehölzstrukturen Bei der Realisierung müssen die Gehölzstrukturen sichergestellt werden.</p> <p>Das Vorhaben wird das ökologische Potential der Fläche erheblich beeinträchtigen.</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Die Planung widerspricht den Zielen des Masterplanes Bochum-Freiraum.</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Da der ganze Bereich umgenutzt werden soll, verliert die Fläche durch die Überbauung ihren ästhetischen Wert. Dies wird die Wohnqualität in einem durch Versiegelung stark belasteten Stadtteil erheblich beeinträchtigen.</p>	
--	---	---	--

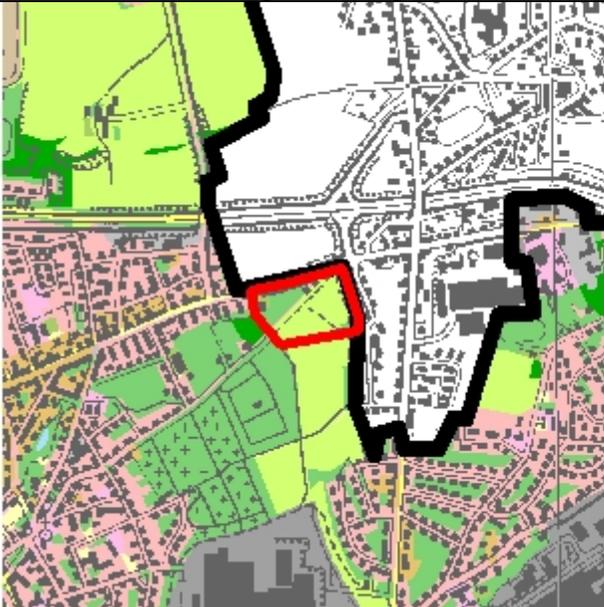
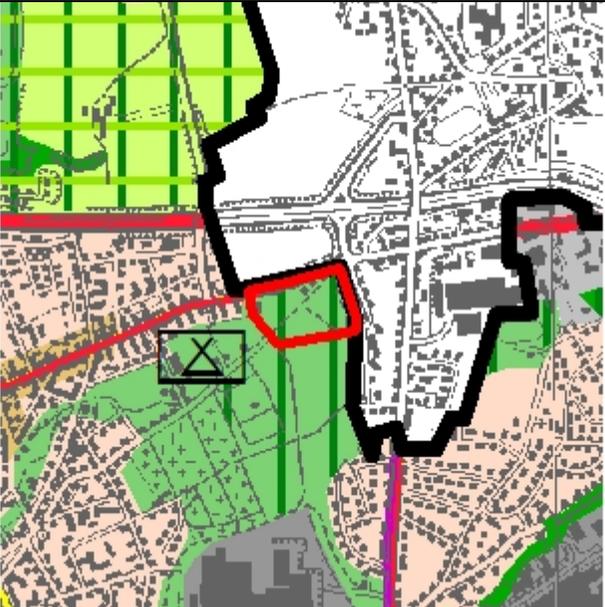
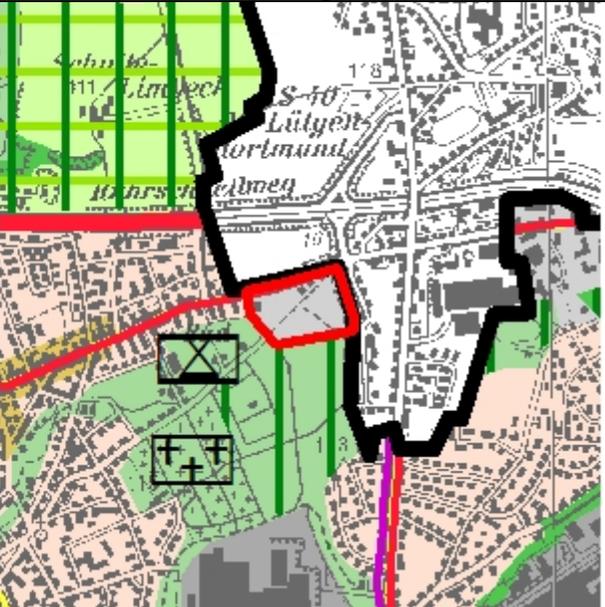
	<p>Erholungsfunktion: Eignung: Gering, Spielbereich für Kinder, das Potential ist jedoch vorhanden Nutzung: Gering</p>	Keine Auswirkungen, jedoch wird das Erholungspotential nachhaltig reduziert.	
<b>Fazit</b>	Die Fläche ist von hoher Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz und das regionale Verbundsystem. Die Planung wird die Lebensraum- und Biotopverbundfunktion des Raumes erheblich reduzieren. Daher wird die Beeinträchtigung als erheblich eingeschätzt.		
<b>Boden</b>	<p>Bodenschutzklausel, Vorsorgegrundsatz, Vermeidungsgebot: Es sind unversiegelte Acker-, Grün- und Waldflächen vorhanden.</p> <p>Inanspruchnahme, Beeinträchtigung, Versiegelung von schutzwürdigen Böden: Schutzwürdige Böden (naturnahe Böden) sind im Bereich der unversiegelten / unbebauten Flächen gemäß dem Fachbeitrag des Geologischen Dienstes vorhanden.</p> <p>Bodenbelastung/Schadstoffsituation, Prüfwerte BBodSchV: Eine Teilfläche ist unter der Bezeichnung BO 2/1.01 im Altlastenkataster registriert. Im Rahmen einer Untersuchung wurden keine erhöhten Schadstoffkonzentrationen im Boden sowie im Grundwasser festgestellt.</p> <p>Die berechneten und interpolierten gebietsbezogenen Beurteilungswerte Lehm/Schluff der Tabelle "Gebietsbezogene Beurteilungswerte" (Stand: April 2008) werden voraussichtlich auf einem Großteil der Fläche eingehalten.</p> <p>Karte der potentiellen Grubengasaustrittsbereiche im Stadtgebiet Bochum (Hollmann, November 2000; aktualisiert 2005): Das Grundstück liegt in der Zone 1.</p> <p>Erhalt schutzwürdiger Geotope: Kein Geotop vorhanden.</p>	<p>Abgrabung, Überbauung und Versiegelung führen zu erheblichem Verlust von natürlichen Bodenfunktionen, was zu einem möglichen Konflikt mit der Bodenschutzklausel führen kann. Möglicher Konflikt mit dem Vermeidungsgebot im Falle einer Überbauung.</p> <p>Abgrabung, Überbauung und Versiegelung führen zu erheblichem Verlust von natürlichen Bodenfunktionen im Bereich der schutzwürdigen Böden.</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p>	erheblich
<b>Fazit</b>	Aufgrund der deutlichen Verschlechterung der Bodenfunktionen werden die Auswirkungen der Planung als erheblich eingestuft		
<b>Wasser</b>	<p>Oberflächengewässer: Nicht betroffen</p> <p>Quellgebiete: Nicht betroffen</p> <p>Überschwemmungsgebiete: Nicht betroffen</p>	<p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p>	erheblich

	<p>HQ 100: Nicht betroffen</p> <p>Trinkwasser- /Heilquellenschutzgebiete: Kein</p> <p>Mittlerer Grundwasserflurabstand: Deutlich mehr als 3 m unter GOK</p> <p>Mögliche Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung: Zurzeit unversiegelte, landwirtschaftliche Fläche und Grünfläche</p>	<p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Bei der geplanten Gebietsgröße und dem anzunehmenden Versiegelungsgrad ist mit einer Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung zu rechnen</p>	
<b>Fazit</b>	Bei der geplanten Gebietsgröße und dem anzunehmenden Versiegelungsgrad ist mit einer Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung zu rechnen, weil mehr als 1 ha unversiegelte Fläche für die Grundwasserneubildung entfallen. Die geplante Bebauung macht eine gewässerverträgliche Niederschlagswasserbewirtschaftung notwendig.		
<b>Luft</b>	<p>Lufthygienischer Belastungsschwerpunkt: Kein Belastungsschwerpunkt</p> <p>Rechtliche Vorgaben und Immissionsgrenzwerte: Die Berechnungsergebnisse geben hier keinen Hinweis auf aktuelle Grenzwertüberschreitungen. Im Kreuzungsbereich der benachbarten Berliner Straße und der BAB A 40 werden jedoch Belastungsschwerpunkte angezeigt.</p> <p>Einschätzung Auswirkungen Lufthygiene: Keine Hinweise auf Vorbelastungen</p> <p>Durchlüftungsverhältnisse: Frischlufgebiet mit Belüftungsbahn</p>	<p>Kein Belastungsschwerpunkt</p> <p>Vermutlich keine Grenzwertüberschreitungen</p> <p>Zusätzliche Emissionen durch Gewerbe und Erschließungsverkehr</p> <p>Funktion wird gestört, Einschränkung der Durchlüftung durch Überbauung der Freifläche, ggf. ungünstige Auswirkung auf die Konzentration von Luftschadstoffen</p>	erheblich
<b>Fazit</b>	Erhöhung der Emissionen im Gebiet der Einzelfläche		
<b>Klima</b>	<p>Last - oder Ausgleichsraum: Ausgleichsraum</p> <p>Klimatop und besondere Eigenschaften: Freilandklima mit ungestörtem Temperatur- Feuchteverlauf</p> <p>Klimadynamik/Luftaustauschprozesse: Frischlufgebiet mit Belüftungsbahn</p>	<p>Lastraum</p> <p>Stadtklima</p> <p>Funktion des Frischlufgebietes und Belüftung werden gestört</p>	erheblich
<b>Fazit</b>	Kleinteilig erheblich, großräumig geringe Auswirkungen		
<b>Mensch, Gesundheit, Bevölkerung</b>	Umweltfaktoren mit Auswirkungen auf Menschen und ihre Gesundheit: Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft, Boden, Wasser,	Siehe bei entsprechendem Schutzgut	erheblich

	<p>Luft, Klima: s. bei entsprechendem Schutzgut</p> <p>Seveso-II Betriebe: Kein Seveso-II-Betrieb in der Umgebung (siehe Sonderprüfung Seveso II)</p> <p>Lärm: Gemäß § 47c BImSchG kommt es aufgrund des Verkehrslärms in unmittelbarer Nähe zur Ridderstraße zu Lärmproblemen (tagsüber und nachts). Die Wohnbaufläche wird darüber hinaus durch den Verkehrslärm der Gleisstrecke Essen-Bochum (Lärmprobleme tagsüber und nachts) und durch die Autobahn beeinträchtigt.</p> <p>Sonstige Emissionen / Immissionen: Die Fläche liegt innerhalb der nach Abstandserlass 2007 einzuhaltenden Schutzabstände von Betrieben der Abstandsklassen I-IV.</p> <p>Erschütterungen: Kein Hinweis</p> <p>Licht: Kein Hinweis</p> <p>Geruch: Die Fläche liegt im Einflussbereich eines landwirtschaftlichen, jedoch nicht emittierenden Betriebes</p> <p>Elektromagnetische Felder: Keine Hochspannungsfreileitung Keine Mobilfunkbasierte Anlage</p>	<p>Keine Auswirkungen</p> <p>Zusätzliche Lärmimmissionen durch Gewerbe und Erschließungsverkehr</p> <p>Einzelfallprüfung in nachgeordneten Planungsverfahren</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Geruchsemissionen und damit Auswirkungen auf die Planung sind nicht zu erwarten.</p> <p>Keine Auswirkungen Keine Auswirkungen</p>	
<b>Fazit</b>	Erhöhung der Lärmimmissionen im Gebiet der Einzelfläche		
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	<p>Kulturgüter: Keine Bau- und Bodendenkmäler</p> <p>Keine Denkmalsbereiche</p> <p>Keine Objekte der Industriekultur</p> <p>Kulturlandschaftsbereiche: Hellweg (14.32)</p> <p>Sachgüter: Landwirtschaftliche Nutzung</p>	<p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Beeinträchtigung zu erwarten</p> <p>Verlust landwirtschaftlicher Produktionsflächen, keine Auswirkungen</p>	erheblich

	Keine sonstigen Sachgüter	Keine Auswirkungen	
<b>Fazit</b>	Erheblicher Verlust an landwirtschaftlicher Produktionsfläche		
<b>FFH-Prüfung</b>	Durch die Planung wird kein FFH-Gebiet (einschließlich Pufferstreifen) beeinträchtigt		nicht relevant
<b>Prüfung Seveso II</b>	Die Einzelprüffläche liegt nicht innerhalb der Achtungsabstände bzw. Achtungsflächen für Seveso-II-Betriebe.		nicht relevant
<b>Wechselwirkungen</b>	Die Fläche steht im Zusammenhang mit der südlich angrenzenden Freifläche (Steckbrief BO-20), für die im RFNP als Wohnbaufläche dargestellt wird. Aus der Betrachtung der Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern ergeben sich keine zusätzlichen Gesichtspunkte für die Bewertung der Umweltauswirkungen.		
<b>Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung</b>	Die Fläche kann auf Grundlage des bisherigen Planungsrechts nicht baulich genutzt werden. Die Umweltauswirkungen sind wesentlich positiver gegenüber der Prognose bei Durchführung der Planung (RFNP). Würde die Fläche nicht in Anspruch genommen, würde voraussichtlich die landwirtschaftliche Nutzung beibehalten. Die nachteiligen Umweltauswirkungen bei Beibehaltung des derzeitigen Zustandes bzw. der derzeitigen Nutzung sind gegenüber der Prognose für den Planzustand (RFNP) wesentlich geringer.		
<b>Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die artenschutzrechtliche Prüfung für planungsrelevante Arten ist erforderlich.</li> <li>- Ökologische Ausgleichsmaßnahmen an anderer Stelle sind im Rahmen des nachgelagerten Planverfahrens zu prüfen und festzulegen.</li> <li>- Zur Kompensation der Beeinträchtigungen auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft ist im Bereich der Einzelfläche der Erhalt der vorhandenen Gehölzstrukturen sicherzustellen und eine Durchgrünung ist vorzusehen.</li> <li>- Die Verringerung der Grundwasserneubildung ist durch eine Regenwasserbewirtschaftung im Rahmen der örtlichen Möglichkeiten auszugleichen.</li> <li>- Das betroffene Kulturgut landwirtschaftliche Nutzung ist bei konkretisierenden Planungen zu berücksichtigen.</li> </ul>		
<b>Alternativenprüfung</b>	Im Rahmen der Aufstellung des RFNP sind verschiedene Flächenpotentiale in Hinsicht auf erhebliche Umweltauswirkungen geprüft worden. Insbesondere die im kommunalen FNP dargestellte Gewerbliche Baufläche im Bereich Rombacher Hütte (ehemaliger Steckbrief BO-29) wurde als Alternative geprüft. Aufgrund der hohen ökologischen Wertigkeit wird diese Fläche im Entwurf des RFNP nicht mehr als Bauflächen dargestellt. Weitere Alternativen in Wattenscheid sind ansonsten nur innerhalb regionaler Grünzüge oder in unmittelbarer Nähe der Grünzüge (Freiraumzusammenhang) vorhanden.		
<b>Gesamtbeurteilung Fazit</b>	Die Umsetzung der Planung wird erheblich nachteilige Umweltauswirkungen auf alle Schutzgüter ausüben. Aufgrund der großen Flächeninanspruchnahme und der hohen Wertigkeit der Fläche sind diese als insgesamt besonders gravierend einzuschätzen.		
<b>Bemerkungen / Sonstiges:</b>			

## Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

<b>Flächen-Nr.:</b>	<b>BO-31</b>	<b>Gemeinde:</b>	Bochum	<b>Lage:</b>	Gemarkung: Werne, Lütge Heide	<b>Flächengröße:</b>	6,1 ha
<b>Realnutzung:</b>	Fläche für die Landwirtschaft 4,1 ha Grünflächen 1,3 ha Wohnbauflächen 0,4 ha Spiel- und Sportanlagen 0,2 ha Sonstige Verkehrsflächen 0,1 ha	<b>Status-Quo-Plan:</b>	Grünflächen / Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche 6,1 ha Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung (BSLE)	<b>RFNP-Darstellung:</b>	Gewerbliche Bauflächen / Allgemeine Siedlungsbereiche 6,1 ha		
<b>Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1 : 25.000</b>			<b>Ausschnitt Status-Quo-Plan M 1 : 25.000</b>		<b>Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1 : 25.000</b>		
							
<b>Schutzgüter</b>	<b>Ist-Zustand der Umwelt Bestand</b>	<b>Auswirkungen der Planung Planung</b>			<b>Bewertung der Umweltauswirkungen</b>		
<b>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft</b>	<p>Darstellungen des Landschaftsplanes: Geltungsbereich Landschaftsplan Bochum Mitte/Ost. Entwicklungsziel 1. Erhaltung der landwirtschaftlichen Nutzungsfunktion, Erhaltung und Entwicklung der Gehölzstrukturen zur ökologischen Verbesserung.</p> <p>Schutzstatus: Landschaftsschutzgebiet im Landschaftsplan Bochum Mitte/Ost. Schutzzweck ist u.a. Erhaltung der vielfältig strukturierten bäuerlichen Kulturlandschaft, die für zahlreiche Tier- und Pflanzen-</p>	<p>Die Planung widerspricht den Zielen des Landschaftsplanes.</p> <p>Die Planung steht im Konflikt mit den Festsetzungen des Landschaftsplanes. Das Schutzgebiet wird deutlich reduziert, der Schutzzweck aufgrund geringer Flächengröße wahrscheinlich gefährdet.</p>			erheblich		

	<p>arten als Lebensraum von Bedeutung ist, Erhaltung des Landschaftsbildes, Erhaltung der siedlungsnahen Erholungsfunktion.</p> <p>Biotopverbund: Kein Biotopverbund Stufe 1 und 2, jedoch von mittlerer Bedeutung für das kommunale Biotopverbundsystem.</p> <p>Planungsrelevante Arten: Kein Hinweise</p> <p>Wald: Nicht vorhanden</p> <p>Ökologisches Potential: Die Fläche hat ein mittleres ökologisches Potential. Im Zusammenhang mit den angrenzenden Strukturen (Friedhof ist Biotopverbundstufe 1) ist der Raum relativ gut strukturiert. Durch weitere Maßnahmen könnte das ökologische Potential weiter verbessert werden.</p> <p>Grünzüge und kommunaler Freiflächenverbund: Bestehender GEP-Grünzug: nicht vorhanden</p> <p>Kulisse Masterplan Bochum-Freiraum: Mittlere Bedeutung als kommunaler Grünzug</p> <p>Unzerschnittene Räume (LANUV): Nicht vorhanden</p> <p>Ausgleichsfläche: -Ausgleichsmaßnahme für die Erschließung eines Hauses östlich des Weges. -Restliche Ackerflächen werden im Kompensationsmanagement als Pooffläche geführt und sollen 2008 dem städtischen Ökokonto zugeführt werden.</p> <p>Landschaftsbild: Ausstattungs-elemente/Suchtbeziehungen: Mittlere Bedeutung für das Landschaftsbild des Gesamttraumes, das sich durch bäuerliche Kulturlandschafts auszeichnet.</p> <p>Erholung. Eignung: hoch, da die Fläche Teil eines siedlungsnahen Erholungsraumes ist (s. Landschaftsplan) Nutzung: Intensiv</p>	<p>Das Vorhaben stellt eine Barriere für die Durchgängigkeit des Biotopverbundsystems dar und ist somit eine erhebliche Beeinträchtigung</p> <p>Voraussichtlich keine Auswirkungen zu erwarten</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Die Fläche wird durch die Umnutzung in Gewerbegebiet kein nennenswertes ökologisches Potential mehr aufweisen. der Eingriff ist damit als erheblich einzustufen.</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Die Planung hat Barrierewirkung für die Durchlässigkeit des kommunalen Grünzuges</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Vorhandene Ausgleichsmaßnahme muss verlegt werden; das geplante Ökokonto und damit das mögliche Aufwertungspotential wird erheblich verkleinert.</p> <p>Das Landschaftsbild des Gesamttraumes wird beeinträchtigt.</p> <p>Reduzierung des Naherholungsgebietes</p>	
<b>Fazit</b>	Die Beeinträchtigung des Raumes wird als erheblich eingeschätzt, da voraussichtlich durch die Planung ein bestehendes LSG erheblich reduziert wird und somit der Schutzzweck des Gesamttraumes gefährdet ist.		

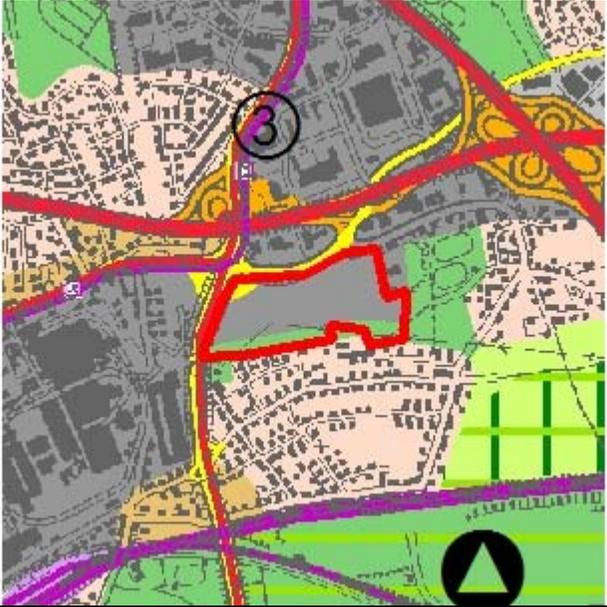
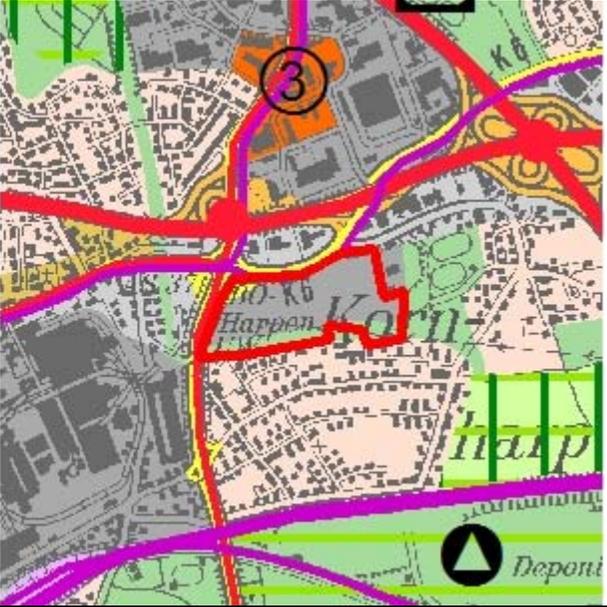
<b>Boden</b>	<p>Bodenschutzklausel, Vorsorgegrundsatz, Vermeidungsgebot: Es sind unversiegelte Acker- und Grünflächen vorhanden.</p> <p>Inanspruchnahme, Beeinträchtigung, Versiegelung von schutzwürdigen Böden: Schutzwürdige Böden (besondere Bodenfruchtbarkeit) sind im Bereich der unversiegelten / unbebauten Flächen gemäß dem Fachbeitrag des Geologischen Dienstes vorhanden.</p> <p>Bodenbelastungen/Schadstoffsituation, Prüfwerte BBodSchV: Zurzeit liegen keine Hinweise auf schädliche Bodenverunreinigungen vor. Die Fläche wird nicht im Altlastenkataster gemäß Altlastenerlass geführt.</p> <p>Die berechneten und interpolierten gebietsbezogenen Vorsorgewerte für Lehm/Schluff der Tabelle "Gebietsbezogene Beurteilungswerte" (Stand: April 2008) werden voraussichtlich eingehalten.</p> <p>Karte der potentiellen Grubengasaustrittsbereiche im Stadtgebiet Bochum (Hollmann, November 2000; aktualisiert 2005): Das Grundstück liegt in der Zone 3.</p> <p>Erhalt schutzwürdiger Geotope: Kein Geotop vorhanden.</p>	<p>Abgrabung, Überbauung und Versiegelung führen zu erheblichem Verlust von natürlichen Bodenfunktionen, was zu einem möglichen Konflikt mit der Bodenschutzklausel führen kann. Möglicher Konflikt mit dem Vermeidungsgebot im Falle einer Überbauung.</p> <p>Abgrabung, Überbauung und Versiegelung führen zu erheblichem Verlust von natürlichen Bodenfunktionen im Bereich der schutzwürdigen Böden.</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Die Auswirkungen sind in den nachgelagerten Verfahren zu beachten.</p> <p>Keine Auswirkungen</p>	erheblich
<b>Fazit</b>	Aufgrund der deutlichen Verschlechterung der Bodenfunktionen durch die geplante teilweise Versiegelung werden die Auswirkungen der Planung als erheblich eingestuft.		
<b>Wasser</b>	<p>Oberflächengewässer: Nicht betroffen</p> <p>Quellgebiete: Nicht betroffen</p> <p>Überschwemmungsgebiete: Nicht betroffen</p> <p>HQ 100: Nicht betroffen</p> <p>Trinkwasser- /Heilquellenschutzgebiete: Kein</p>	<p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p>	erheblich

	<p>Mittlerer Grundwasserflurabstand: Deutlich mehr als 3 m unter GOK</p> <p>Mögliche Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung: Zurzeit unversiegelte, landwirtschaftliche Fläche, Wald und Grünfläche</p>	<p>Keine Auswirkungen</p> <p>Bei der beplanten Gebietsgröße und dem anzunehmenden Versiegelungsgrad ist mit einer Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung zu rechnen</p>	
<b>Fazit</b>	Die geplante Neuversiegelung ist als erheblich einzustufen, weil mehr als 1 ha unversiegelte Fläche für die Grundwasserneubildung entfallen. Eine dezentrale Regenwasserbewirtschaftung ist anzustreben.		
<b>Luft</b>	<p>Lufthygienischer Belastungsschwerpunkt: Kein Belastungsschwerpunkt</p> <p>Rechtliche Vorgaben und Immissionsgrenzwerte: Die Berechnungsergebnisse geben keinen Hinweis auf aktuelle Grenzwertüberschreitungen</p> <p>Einschätzung Auswirkungen Lufthygiene: Keine Auswirkungen auf die Planung zu erwarten, da kein Belastungsschwerpunkt.</p> <p>Durchlüftungsverhältnisse: Frischluchtgebiet</p>	<p>Kein Belastungsschwerpunkt</p> <p>Vermutlich keine Grenzwertüberschreitungen</p> <p>Zusätzliche Emissionen durch Gewerbe und Erschließungsverkehr</p> <p>Funktion des Gebietes nicht mehr erfüllt, ggf. ungünstige Auswirkung auf die Konzentration von Luftschadstoffen</p>	erheblich
<b>Fazit</b>	Erhöhung der Emissionen im Gebiet der Einzelfläche durch gewerbliche und verkehrsbedingte Luftschadstoffe.		
<b>Klima</b>	<p>Last- u. Ausgleichsräume: Ausgleichsraum</p> <p>Klimatope u. deren Eigenschaften: Freilandklima</p> <p>Klimadynamik / Luftaustauschprozesse: Frischluchtgebiet</p>	<p>Lastraum</p> <p>Stadtklima</p> <p>Die Funktion des Frischluftgebietes wird nicht mehr erfüllt.</p>	erheblich
<b>Fazit</b>	kleinteilig erheblich, großräumig keine Auswirkungen		
<b>Mensch, Gesundheit, Bevölkerung</b>	<p>Umweltfaktoren mit Auswirkungen auf Menschen und ihre Gesundheit: Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft, Boden, Wasser, Luft, Klima: s. bei entsprechendem Schutzgut</p> <p>Seveso-II Betriebe: Kein Seveso-II-Betrieb in der Umgebung (siehe Sonderprüfung Seveso II)</p> <p>Lärm: Gemäß § 47c BImSchG kommt es aufgrund des Verkehrslärms in unmittelbarer Nähe zum Werner Hellweg zu Lärmproblemen (tagsüber und nachts).</p>	<p>Siehe bei entsprechendem Schutzgut</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Zusätzliche Lärmimmissionen durch Erschließungsverkehr und Gewerbe</p>	erheblich

	<p>Sonstige Emissionen / Immissionen: Die Fläche liegt nicht im Einflussbereich von Betrieben der Abstandsklassen I-IV gemäß Abstandserlass 2007.</p> <p>Erschütterungen: Kein Hinweis</p> <p>Licht: Kein Hinweis</p> <p>Geruch: Kein Hinweis</p> <p>Elektromagnetische Felder: Keine Hochspannungsfreileitung Keine Mobilfunkbasisanlage</p>	<p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen Keine Auswirkungen</p>	
<b>Fazit</b>	Erhöhung der Lärmimmissionen im Gebiet der Einzelfläche und Reduzierung des Naherholungsgebietes		
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	<p>Kulturgüter: Keine Bau- und Bodendenkmäler</p> <p>Keine Denkmalbereiche</p> <p>Keine Objekte der Industriekultur</p> <p>Bedeutsamer Kulturlandschaftsbereich: Hellweg (14.32)</p> <p>Sachgüter: Landwirtschaftliche Nutzung: Überwiegend</p> <p>Aufstehende Gebäude: Wohngebäude im Norden</p> <p>Erschließungsanlagen: Erschließungswege</p> <p>Tennisplatzanlage im Nord-Westen</p>	<p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Beeinträchtigungen zu erwarten</p> <p>Verlust landwirtschaftlicher Produktionsfläche</p> <p>Integration des Gebäudes bei konkretisierenden Planungen prüfen</p> <p>Integration der Erschließungswege bei konkretisierenden Planungen prüfen</p> <p>Verlust einer Tennisplatzanlage</p>	erheblich
<b>Fazit</b>	Der Verlust an landwirtschaftlicher Produktionsfläche kann aufgrund der Flächengröße als nicht erheblich eingestuft werden. Der Verlust der bestehenden freiraumorientierten Nutzungen bedeutet jedoch eine erhebliche Auswirkung. Die Möglichkeit der Integration des bestehenden Gebäudes ist bei den konkretisierenden Planungen zu prüfen. Ggf. kann ein Abriss sinnvoll und erforderlich sein, um die Fläche entsprechend der Darstellung nutzen.		
<b>FFH-Prüfung</b>	Durch die Planung wird kein FFH-Gebiet (einschließlich Pufferstreifen) beeinträchtigt		nicht relevant
<b>Prüfung Seveso II</b>	Die Einzelprüffläche liegt nicht innerhalb der Achtungsabstände bzw. Achtungsflächen für Seveso-II-Betriebe.		nicht relevant

<b>Wechselwirkungen</b>	Aus der Betrachtung der Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern ergeben sich keine zusätzlichen Gesichtspunkte für die Bewertung der Umweltauswirkungen.
<b>Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung</b>	Die Fläche kann auf Grundlage des bisherigen Planungsrechts als landwirtschaftliche Fläche und Sportanlage genutzt werden. Die Umweltauswirkungen sind wesentlich positiver gegenüber der Prognose bei Durchführung der Planung (RFNP) zu bewerten.  Würde die Fläche nicht in Anspruch genommen, würde voraussichtlich die überwiegend landwirtschaftliche Nutzung beibehalten. Die nachteiligen Umweltauswirkungen bei Beibehaltung des derzeitigen Zustandes bzw. der derzeitigen Nutzung sind gegenüber der Prognose für den Planzustand (RFNP) wesentlich geringer.
<b>Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Vorkommen planungsrelevanter Arten sowie die Auswirkung des Vorhabens muss in den nachgelagerten Planungsverfahren Planungen untersucht werden.</li> <li>- Ökologische Ausgleichsmaßnahmen im örtlichen Zusammenhang bzw. an anderer Stelle sind im Rahmen des nachgelagerten Planverfahrens zu prüfen und festzulegen.</li> <li>- Eine dezentrale Regenwasserbewirtschaftung ist anzustreben.</li> <li>- Die Erfordernis von Schallschutzmaßnahmen ist im nachgelagerten Planungsverfahren zu prüfen.</li> </ul>
<b>Alternativenprüfung</b>	Die Fläche steht im Zusammenhang mit der unmittelbar nördlich gelegenen Gewerbefläche auf Dortmunder Stadtgebiet. Hier ist die gemeinsame interkommunale Entwicklung der Gewerbeflächen über das Plangebiet des RFNP hinaus angestrebt, so dass es sich um eine standortgebundene Nutzung handelt. Alternativen bestehen insofern nicht.
<b>Gesamtbeurteilung Fazit</b>	Die Umsetzung der Planung wird erheblich nachteilige Umweltauswirkungen auf alle Schutzgüter ausüben. Aufgrund der hohen Wertigkeit der Fläche und der großen Flächeninanspruchnahme sind die Umweltauswirkungen als insgesamt besonders gravierend einzuschätzen.
<b>Bemerkungen / Sonstiges:</b>	

## Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

<b>Flächen-Nr.:</b>	<b>BO-32</b>	<b>Gemeinde:</b>	Bochum	<b>Lage:</b>	Gemarkung: Harpen / Grumme, Harpener Hellweg	<b>Flächengröße:</b>	14,9 ha
<b>Realnutzung:</b>	Fläche für die Landwirtschaft 8,3 ha Wald 4,8 ha Grünflächen 1,5 ha Wohnbauflächen 0,2 ha Ver- und Entsorgung 0,1 ha	<b>Status-Quo-Plan:</b>	Gewerbliche Bauflächen / Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen 11,2 ha Grünflächen / Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche 3,0 ha Flächen für die örtlichen Hauptverkehrszüge 0,7 ha	<b>RFNP-Darstellung:</b>	Gewerbl. Bauflächen / Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen 11,2 ha Grünflächen / Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche 3,0 ha Flächen für die örtlichen Hauptverkehrszüge 0,7 ha		
<b>Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1 : 25.000</b>			<b>Ausschnitt Status-Quo-Plan M 1 : 25.000</b>		<b>Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1 : 25.000</b>		
							
<b>Schutzgüter</b>	<b>Ist-Zustand der Umwelt Bestand</b>	<b>Auswirkungen der Planung Planung</b>			<b>Bewertung der Umwelt- auswirkungen</b>		
<b>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft</b>	Darstellungen des Landschaftsplanes: Entwicklungsziel Temporäre Erhaltung bis zur Realisierung der Bauleitplanung- Vorhandene Waldfläche und Gehölzstrukturen erhalten, Gewerbeflächen mit bodenständigen Gehölzen eingrünen und in die Landschaft einbinden-	Aufgrund der bereits auf die Darstellung im FNP abgestimmte Zielsetzung, hat die Planung keine Auswirkung			erheblich		

	<p><b>Schutzstatus:</b>  Temporäres Landschaftsschutzgebiet im Landschaftsplan, der Schutzzweck dient u.a. der Erhaltung des sich zu einem komplexen Lebensraumgefüge ergänzenden Biotopangebotes von Grünland, Gehölzstrukturen, Feldfluren, für den Biotop- und Artenschutz; der Erhaltung der siedlungsnahen Erholungsfunktion.</p> <p><b>Biotopverbund:</b>  Biotopverbundstufe 2: Das Gebiet ist ein wertvolles Trittsteinbiotop, u.a. für Hecken- und Gebüschbrüter in der intensiv genutzten und unter erheblichen Siedlungsdruck stehenden Umgebung und somit von besonderem Wert.</p> <p><b>Planungsrelevante Arten:</b>  Keine Hinweise</p> <p><b>Wald:</b>  Die Waldbereiche haben eine hohe Immissions- und Sichtschutzfunktion. Zudem sind sie von Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz.</p> <p><b>Ökologisches Potential:</b>  Die Fläche hat aufgrund der Strukturvielfalt und des hohen Entwicklungspotential eine hohe Bedeutung.</p> <p><b>Grünzüge und kommunaler Freiflächenverbund:</b>  bestehender GEP-Grünzug: nicht betroffen.</p> <p><b>Flächenkulisse Masterplan Bochum-Freiraum:</b>  Geplanter Freiraumverbund. Die Fläche hat für die Verbundplanung Anbindung Ümminger See an den Grünzug "Grummer Teiche" eine hohe Bedeutung.</p> <p><b>Unzerschnittene Räume (LANUV):</b>  Nicht betroffen</p> <p><b>Ausgleichsfläche:</b>  Nicht vorhanden</p> <p><b>Landschaftsbild:</b>  Ausstattungs-elemente/Sichtbeziehungen:  Vielfältig durch die abwechslungsreiche bäuerliche Kulturlandschaft (Acker, Wiese, Wald, Gehölzstreifen. Insbesondere in diesem ansonsten dicht besiedelten Bereich hat</p>	<p>Die Festsetzung wird für diesen Bereich bei Realisierung des Vorhabens komplett entfallen.</p> <p>Die Fläche wird bei Realisierung des Vorhabens als Trittsteinbiotop für den regionalen und kommunalen Biotopverbund keine Bedeutung mehr haben, da die Fläche überwiegend versiegelt wird. Die Planung widerspricht damit den Zielen der Biotopverbundplanung.</p> <p>Voraussichtlich keine Auswirkungen zu erwarten.</p> <p>Die Wertigkeit der Funktionen kann nur erhalten bleiben, wenn der vorhandene Gehölzbestand erhalten bleibt.  (s. Planungshinweise Landschaftsplan)</p> <p>Bei der Durchführung der Planung wird der überwiegende Teil der Fläche versiegelt. Das ökologische Potential verbleibende Reststrukturen (Gehölzstreifen, Abstandsgrünflächen) kann dann nur noch als gering eingestuft werden.</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Die Erhaltung einer Grünzäsur ist nicht ausreichend für ein Freiflächenverbundsystem. Eine Durchgängigkeit ist nicht gegeben.  Damit steht die Planung den Zielsetzungen des Masterplan Bochum- Freiraum entgegen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Das Landschaftsbild wird bei Realisierung der Planung durch Versiegelung und Gewerbliche Bauten nachhaltig beeinträchtigt und das Wohnumfeld in diesem Stadtteil deutlich abgewertet.</p>	
--	---	---	--

	<p>es somit für das Wohnumfeld eine hohe Bedeutung.</p> <p>Erholung: Eignung: Hoch, da die Fläche insbesondere in dem durch breite Verkehrsbänder und Gewerbeflächen bereits stark belasteten Stadtteil liegt. Nutzung: Intensiv</p>	<p>Bei Realisierung des Stadtteils hat der Raum keinerlei Erholungsfunktion mehr. Eine Grünstreifen, die aufgrund ihrer geringen Breite nur eine Wegeverbindung und Gehölzstreifen zulässt, ist kein Ausgleich.</p>	
<b>Fazit</b>	<p>Der Raum hat Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz und den Biotopverbund. Zudem hat er eine besondere Bedeutung für die siedlungsnahe Erholung in einem von Gewerbe, Deponie und Straßenflächen stark belasteten und zerschnittenen Raum. Die Beeinträchtigung wird daher als besonders erheblich eingeschätzt.</p>		
<b>Boden</b>	<p>Bodenschutzklausel, Vorsorgegrundsatz, Vermeidungsgebot: Es sind unversiegelte Acker-, Wald- und Grünlandflächen vorhanden.</p> <p>Inanspruchnahme, Beeinträchtigung, Versiegelung von schutzwürdigen Böden: Schutzwürdige Böden (besondere Bodenfruchtbarkeit) sind im Bereich der unversiegelten / unbebauten Flächen gemäß dem Fachbeitrag des Geologischen Dienstes vorhanden.</p> <p>Bodenbelastungen/Schadstoffsituation/Prüfwerte nach BBodSchV: Die Fläche ist bereichsweise (östlicher Bereich) im Altlastenkataster gemäß Altlastenerlass geführt (BO 3/2.15). Auf der Grundlage der aktuellen Luftbildauswertung (Anschüttungen) sind Teilbereiche im Süden und Westen nachrichtlich als Nebenfläche erfasst. Für Teilflächen des Plangebietes wurde eine orientierende Gefährdungsabschätzung und Baugrunderkundung durchgeführt. Stellt man die ermittelten Schadstoffgehalte jedoch den Werten der BBodSchV orientierend gegenüber, sind keine Überschreitungen für die nutzungsbezogenen Prüfwerte für Park- und Freizeitanlagen und Industrie- und Gewerbeflächen abzuleiten.</p> <p>Auf den Restflächen werden die berechneten und interpolierten gebietsbezogenen Prüfwerte der Tabelle "Gebietsbezogene Beurteilungswerte" (Stand: April 2008) voraussichtlich eingehalten.</p> <p>Karte der potentiellen Grubengasaustrittsbereiche im Stadtgebiet Bochum (Hollmann, November 2000; überarbeitet im April</p>	<p>Abgrabung, Überbauung und Versiegelung führen zu erheblichem Verlust von natürlichen Bodenfunktionen, was zu einem möglichen Konflikt mit der Bodenschutzklausel führen kann. Möglicher Konflikt mit dem Vermeidungsgebot im Falle einer Überbauung.</p> <p>Abgrabung, Überbauung und Versiegelung führen zu erheblichem Verlust von natürlichen Bodenfunktionen im Bereich der schutzwürdigen Böden.</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p>	<p>erheblich</p>

	2005): Die Fläche liegt in der Zone 2.  Erhalt schutzwürdiger Geotope: Kein Geotop vorhanden.	Die Auswirkungen sind im nachgelagerten Verfahren zu beachten.  Keine Auswirkungen	
<b>Fazit</b>	Aufgrund der deutlichen Verschlechterung der Bodenfunktionen werden die Auswirkungen der Planung als erheblich eingestuft.		
<b>Wasser</b>	Oberflächengewässer: Nicht betroffen  Quellgebiete: Nicht betroffen  Überschwemmungsgebiete: Nicht betroffen  HQ 100: Nicht betroffen  Trinkwasser- /Heilquellenschutzgebiete: Kein  Mittlerer Grundwasserflurabstand: Deutlich mehr als 3 m unter GOK  Mögliche Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung: Zurzeit unversiegelte, landwirtschaftliche Fläche, Wald und Grünfläche	Keine Auswirkungen  Keine Auswirkungen  Keine Auswirkungen  Keine Auswirkungen  Keine Auswirkungen  Keine Auswirkungen  Bei der beplanten Gebietsgröße und dem anzunehmenden Versiegelungsgrad ist mit einer Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung zu rechnen.	erheblich
<b>Fazit</b>	Die geplante Neuversiegelung ist als erheblich einzustufen, weil mehr als 1 ha unversiegelte Fläche für die Grundwasserneubildung entfallen. Eine dezentrale Regenwasserbewirtschaftung ist anzustreben.		
<b>Luft</b>	Lufthygienischer Belastungsschwerpunkt: Kein Belastungsschwerpunkt  Rechtliche Vorgaben und Immissionsgrenzwerte: Die Berechnungsergebnisse geben keinen Hinweis auf aktuelle Grenzwertüberschreitungen  Einschätzung Auswirkungen Lufthygiene: Keine Hinweise auf Vorbelastungen  Durchlüftungsverhältnisse: Keine Besonderheiten	Ggf. Belastungsschwerpunkt  Durch die Nähe zur BAB A40 kann es zu Grenzwertüberschreitungen kommen.  Zukünftig zusätzliche Emissionen durch Gewerbe und Erschließungsverkehr.  Keine Auswirkungen	erheblich
<b>Fazit</b>	Erhöhung der Emissionen im Gebiet der Einzelfläche durch gewerbliche und verkehrsbedingte Luftschadstoffe.		
<b>Klima</b>	Last- u. Ausgleichsräume:	Lastraum	erheblich

	<p>Ausgleichsraum</p> <p>Klimatope u. deren Eigenschaften: Freilandklima</p> <p>Klimadynamik / Luftaustauschprozesse: Kaltluftproduktionsfläche</p>	<p>Gewerbe-/Industrieklima</p> <p>Verlust von Kaltluftproduktionsfläche</p>	
<b>Fazit</b>	kleinteilig erheblich, großräumig geringe Auswirkungen		
<b>Mensch, Gesundheit, Bevölkerung</b>	<p>Umweltfaktoren mit Auswirkungen auf Menschen und ihre Gesundheit: Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft, Boden, Wasser, Luft, Klima: Siehe bei entsprechendem Schutzgut</p> <p>Seveso-II Betriebe: Kein Seveso-II-Betrieb in der Umgebung (siehe Sonderprüfung Seveso II)</p> <p>Lärm: Gemäß § 47c BImSchG kommt es aufgrund des Verkehrslärms zu Lärmproblemen (tagsüber und nachts).</p> <p>Sonstige Emissionen / Immissionen: Die Fläche liegt zum Teil innerhalb der nach Abstandserlass 2007 einzuhaltenden Schutzabstände von Betrieben der Abstandsklassen I-IV.</p> <p>Erschütterungen: Kein Hinweis</p> <p>Licht: Kein Hinweis</p> <p>Geruch: Kein Hinweis</p> <p>Elektromagnetische Felder: Hochspannungsfreileitung am südlichen Rand der Fläche</p> <p>keine Mobilfunkbasisanlage</p>	<p>Siehe bei entsprechendem Schutzgut</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Beeinträchtigungen durch nahegelegene Hauptverkehrsstraßen und zusätzliche Lärmimmissionen durch Erschließungsverkehr und Gewerbe</p> <p>Nicht relevant, da Gewerbliche Baufläche und damit kein schutzbedürftiges Gebiet</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen, da Nutzung als Grünfläche in diesem Bereich. Keine Mobilfunkbasisanlage</p>	erheblich
<b>Fazit</b>	Erhöhung der Lärmimmissionen im Gebiet der Einzelfläche und Verlust des Erholungsraumes		
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	<p>Kulturgüter: Keine Bau- und Bodendenkmäler</p> <p>Keine Denkmalbereiche</p>	<p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p>	erheblich

	Keine Objekte der Industriekultur  Bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Hellweg (14.32)  Sachgüter: Überwiegend landwirtschaftliche Nutzung  Keine aufstehenden Gebäude  Erschließungsanlagen: Hochspannungsleitung im Süden Gasregelanlage	Keine Auswirkungen  Keine Beeinträchtigungen zu erwarten  Verlust landwirtschaftlicher Produktionsfläche  Keine Auswirkungen  Integration von Hochspannungsleitung und Gasregelanlage bei konkretisierenden Planungen prüfen	
<b>Fazit</b>	Erheblicher Verlust an landwirtschaftlicher Produktionsfläche. Die Möglichkeit der Integration der bestehenden Infrastrukturanlagen ist bei den konkretisierenden Planungen zu prüfen. Ggf. kann ein Umbau sinnvoll und erforderlich sein, um die Fläche entsprechend den Darstellungen zu nutzen.		
<b>FFH-Prüfung</b>	Durch die Planung wird kein FFH-Gebiet (einschließlich Pufferstreifen) beeinträchtigt.		nicht relevant
<b>Prüfung Seveso II</b>	Die Einzelprüffläche liegt nicht innerhalb der Achtungsabstände bzw. Achtungsflächen für Seveso-II-Betriebe.		nicht relevant
<b>Wechselwirkungen</b>	Aus der Betrachtung der Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern ergeben sich keine zusätzlichen Gesichtspunkte für die Bewertung der Umweltauswirkungen.		
<b>Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung</b>	Die Fläche könnte im Rahmen des bisher gültigen Planungsrechts bereits als gewerbliche Baufläche genutzt werden. Die Umweltauswirkungen entsprächen den für den RFNP beschriebenen Umweltauswirkungen. Würde die Fläche nicht in Anspruch genommen, würde voraussichtlich die landwirtschaftliche Nutzung beibehalten. Die nachteiligen Umweltauswirkungen bei Beibehaltung des derzeitigen Zustandes bzw. der derzeitigen Nutzung sind gegenüber der Prognose für den Planzustand (RFNP) wesentlich geringer.		
<b>Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Vorkommen planungsrelevanter Arten sowie die Auswirkung des Vorhabens muss in den nachfolgenden Planungen untersucht werden.</li> <li>- Zur Kompensation der Beeinträchtigungen des Schutzgutes Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft ist der Erhalt, die Sicherung und Entwicklung der wertvollen, naturnahen Laubwälder und Hochstaudenfluren erforderlich.</li> <li>- Eine Sicht- und Immissionsschutzpflanzungen mit bodenständigen und standortgerechten Gehölzen anzustreben.</li> <li>- Die Verringerung der Grundwasserneubildung ist durch eine Regenwasserbewirtschaftung im Rahmen der örtlichen Möglichkeiten auszugleichen.</li> <li>- Das betroffene Kulturgut landwirtschaftliche Nutzung ist bei konkretisierenden Planungen zu berücksichtigen.</li> <li>- Trennungsprinzip § 50 BImSchG beachten, Abstandserlass</li> </ul>		
<b>Alternativenprüfung</b>	Die Fläche weist aufgrund der Nähe zu den BAB 40 und 43 eine hervorragende Lagegunst auf. Zudem ist sie vom Siedlungsraum umschlossen. Lokale Alternativen mit gleicher Lagegunst würden in zusammenhängende Freiräume (Regionaler Grünzug) eingreifen.		
<b>Gesamtbeurteilung Fazit</b>	Die Umsetzung der Planung wird erheblich nachteilige Umweltauswirkungen auf alle Schutzgüter ausüben. Aufgrund der großen Flächeninanspruchnahme und der hohen Wertigkeit der Fläche sind diese als insgesamt besonders gravierend einzuschätzen.		
<b>Bemerkungen / Sonstiges:</b>			

## Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

<b>Flächen-Nr.:</b>	<b>BO-38</b>	<b>Gemeinde:</b>	Bochum	<b>Lage:</b>	Gemarkung: Querenburg, Erweiterung RUB/FH	<b>Flächengröße:</b>	7,5 ha
<b>Realnutzung:</b>	Fläche für die Landwirtschaft 7,5 ha	<b>Status-Quo-Plan:</b>	Sonderbauflächen - Sondergebiet, Hochschule, Bildung, Forschung / ASB für Zweckgebundene Nutzung - Hochschulstandorte 7,5 ha	<b>RFNP-Darstellung:</b>	Sonderbauflächen - Sondergebiet, Hochschule, Bildung, Forschung / ASB für Zweckgebundene Nutzung - Hochschulstandorte 7,5 ha		
<b>Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1 : 25.000</b>		<b>Ausschnitt Status-Quo-Plan M 1 : 25.000</b>		<b>Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1 : 25.000</b>			
							
<b>Schutzgüter</b>	<b>Ist-Zustand der Umwelt Bestand</b>	<b>Auswirkungen der Planung Planung</b>		<b>Bewertung der Umweltauswirkungen</b>			
<b>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft</b>	<p>Darstellungen des Landschaftsplanes: Kein Geltungsbereich Landschaftsplan</p> <p>Schutzstatus: Kein Schutzstatus vorhanden, in unmittelbarer Nachbarschaft befindet sich das NSG Königsbüscher Wäldchen</p>	<p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p>		erheblich			

	<p><b>Biotopverbund:</b> Kein Biotopverbund Stufe 1 und 2, jedoch für den kommunalen Biotopverbund von sehr hoher Bedeutung, da der Bereich zwischen zwei Flächen der Biotopverbundstufe 1 (Kalwes und NSG Königsbüscher Wäldchen liegt).</p> <p><b>Planungsrelevante Arten:</b> In unmittelbarer Nachbarschaft (Kalwes) befinden sich folgende Arten: Turmfalke -Falco tinnunculus- Mäusebussard - Buteo buteo Wespenbussard -Pernis aptivonis- Feldschwirl - Locustella naevia- Wasserfledermaus -Myotis dabentonii- Großer Abendsegler -Nycatalus noctula- Zwergfledermaus -Pipistrellus pipistrellus- Alle o.g. Vogel- und Fledermausarten benötigen als Nahrungshabitate strukturreiche, offene Kulturlandschaften wie Grünland, Brachen, Heckenstrukturen. Der Bereich ist also von sehr hoher Bedeutung für die hier vorkommenden planungsrelevanten Arten.</p> <p><b>Wald:</b> Nicht vorhanden</p> <p><b>Ökologisches Potential:</b> Der Bereich hat aufgrund der naturschutzwürdigen Nachbarschaft ein hohes Potential, das durch die Anpflanzung von Gehölzstrukturen erheblich aufgewertet werden kann. Die Wertigkeit der Fläche würde eine Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet rechtfertigen. Ein Teil der Fläche wird als Pufferzone für das gepl. NSG "Kalwes" benötigt.</p> <p><b>Grünzüge und kommunaler Freiflächenverbund:</b> Bestehender GEP-Grünzug: nicht vorhanden</p> <p><b>Gebietskulisse Masterplan Freiraum, Projektschwerpunkt Lottental</b></p> <p><b>Unzerschnittenen Räumen (LANUV):</b> Größenklasse 0,5 -1 qkm betroffen</p> <p><b>Ausgleichsflächen:</b> Vorhanden, im LBP festgesetzt.</p>	<p>Das Biotopverbundsystem wird durch das Vorhaben erheblich beeinträchtigt, der Raum verliert seine Vernetzungsfunktion</p> <p>Die genannten Arten benötigen als Lebensraum große, zusammenhängende Freiflächen mit hoher Strukturvielfalt. Zielsetzung des überregionalen Artenschutzes ist die Erhaltung und Entwicklung der Lebensräume. Der Bereich gehört zu den o. g. Lebensräumen. Seine Versiegelung widerspricht in erheblichem Maße den Zielen des Artenschutzes Es ist eine artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich. Der Wespenbussard gehört zu den Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand. Daher ist der Ausschluss einer Verschlechterung gutachterlich nachzuweisen.</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Das ökologische Potential ist nach der Realisierung der Planung als gering einzuschätzen. Maßnahmen zum Schutz des geplanten Naturschutzgebietes ( Pufferzonen ) sind kaum noch möglich.</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Die Planung stellt eine Barriere innerhalb eines kommunalen Grünverbundes dar. Der Freiflächenverbund wird weiter reduziert.</p> <p>Reduzierung der unzerschnittenen Räume</p> <p>Die Festsetzungen sind bei der Planung zu berücksichtigen.</p>	
--	---	--	--

	<p>Landschaftsbild: Ausstattungs-elemente/Sichtbeziehungen: vielfältig aufgrund der Strukturvielfalt des Gesamt-raumes ( Wald, offener Landschaftsraum).</p> <p>Erholung: Eignung: Hoch, da der Bereich zum Erholungsgebiet Ruhrtal gehört. Nutzung: Intensiv</p>	<p>Das Landschaftsbild wird durch die Planung beeinträchtigt. Die Bebauung wirkt als "Störfaktor" in überwiegend bäuerlicher Kulturlandschaft, Blick ins Ruhrtal wird beeinträchtigt.</p> <p>Der Erholungsraum wird weiter zersiedelt und zerschnitten.</p>	
<b>Fazit</b>	Das sehr hohe ökologische Potential sowie die Biotopverbund- und Erholungsfunktion des Raumes wird durch die Planung in erheblichem Maße beeinträchtigt.		
<b>Boden</b>	<p>Bodenschutzklausel, Vorsorgegrundsatz, Vermeidungsgebot: Es sind unversiegelte Ackerflächen vorhanden.</p> <p>Inanspruchnahme, Beeinträchtigung, Versiegelung von schutzwürdigen Böden: Schutzwürdige Böden (besondere Bodenfruchtbarkeit und besonderes Biotopentwicklungspotential) sind im Bereich der unversiegelten / unbebauten Flächen gemäß dem Fachbeitrag des Geologischen Dienstes vorhanden.</p> <p>Bodenbelastung/Schadstoffsituation/ Prüfwerte BBodSchV: Für den südlichen und südöstlichen Teil des Plangebietes sind Nebenflächen (Anschüttungen) bekannt. Für den übrigen Teil des Plangebietes liegen zurzeit keine Hinweise auf schädliche Bodenverunreinigungen vor. Für das gesamte Plangebiet liegen keine Untersuchungen vor.</p> <p>In diesem Bereich werden die berechneten und interpolierten gebietsbezogenen Beurteilungswerte für Lehm/Schluff der Tabelle "Gebietsbezogene Beurteilungswerte" (Stand: April 2008) voraussichtlich eingehalten.</p> <p>Karte der potentiellen Grubengasaustrittsbereiche (Hollmann 2000, aktualisiert 2005): Das Grundstück liegt in der Zone 0. Auf der Fläche sowie im unmittelbaren Umfeld befinden sich Bergbauschächte.</p> <p>Erhalt schutzwürdiger Geotope: Kein Geotop vorhanden.</p>	<p>Abgrabung, Überbauung und Versiegelung führen zu erheblichem Verlust von natürlichen Bodenfunktionen, was zu einem möglichen Konflikt mit der Bodenschutzklausel führen kann. Möglicher Konflikt mit dem Vermeidungsgebot im Falle einer Überbauung.</p> <p>Abgrabung, Überbauung und Versiegelung führen zu erheblichem Verlust von natürlichen Bodenfunktionen im Bereich der schutzwürdigen Böden.</p> <p>Untersuchungen nach BBodSchV sind durchzuführen.</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Die Auswirkungen sind im nachgelagerten Verfahren zu beachten. Hinsichtlich durchzuführender Sicherungsmaßnahmen ist die Bezirksregierung Arnsberg Abt. 6 einzuschalten.</p> <p>Keine Auswirkungen</p>	erheblich
<b>Fazit</b>	Aufgrund der deutlichen Verschlechterung der Bodenfunktionen werden die Auswirkungen der Planung als erheblich eingestuft.		
<b>Wasser</b>	Oberflächengewässer:	Die geplante Bebauung macht eine gewässerverträgliche	erheblich

	<p>Benachbart liegt der Quellbereich des Kalwesbaches,</p> <p>Quellgebiete: Benachbart liegen die Quellsiepen des Kalwesbaches, mit sehr naturnaher Gewässermorphologie</p> <p>Überschwemmungsgebiete: Kein</p> <p>HQ 100: Kein</p> <p>Trinkwasser- /Heilquellenschutzgebiete: Kein</p> <p>Mittlerer Grundwasserflurabstand: deutlich mehr als 3 m unter GOK</p> <p>Mögliche Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung: Zurzeit unversiegelte, landwirtschaftliche Fläche</p>	<p>Niederschlagswasserbewirtschaftung notwendig.</p> <p>Die geplante Bebauung macht eine gewässerverträgliche Niederschlagswasserbewirtschaftung notwendig.</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Bei der beplanten Gebietsgröße und dem anzunehmenden Versiegelungsgrad ist mit einer Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung zu rechnen.</p>	
<b>Fazit</b>	<p>Von der Planung geht eine erhebliche Beeinträchtigung des Schutzgutes aus. Der Quellbereich und Oberlauf des Kalwesbaches kann durch Niederschlagswasserableitung aus dem Plangebiet weiter beeinträchtigt werden. Die geplante Neuversiegelung ist als erheblich einzustufen, eine dezentrale Regenwasserbewirtschaftung ist anzustreben</p>		
<b>Luft</b>	<p>Lufthygienischer Belastungsschwerpunkt: Kein Belastungsschwerpunkt</p> <p>Rechtliche Vorgaben und Immissionsgrenzwerte: Die Berechnungsergebnisse geben keinen Hinweis auf aktuelle Grenzwertüberschreitungen</p> <p>Einschätzung Auswirkungen Lufthygiene: Keine Hinweise auf Vorbelastungen</p> <p>Durchlüftungsverhältnisse: Frischluffgebiet</p>	<p>Kein Belastungsschwerpunkt</p> <p>Keine Grenzwertüberschreitungen</p> <p>Keine zusätzlichen Emissionen</p> <p>Verlust des Frischluftgebietes, ggf. ungünstige Auswirkung auf die Konzentration von Luftschadstoffen</p>	nicht erheblich
<b>Fazit</b>	<p>Keine Erhöhung der Emissionen im Gebiet der Einzelfläche.</p>		
<b>Klima</b>	<p>Last- u. Ausgleichsräume: Ausgleichsraum</p> <p>Klimatope u. deren Eigenschaften: Freilandklima</p> <p>Klimadynamik / Luftaustauschprozesse: Frischluffgebiet</p>	<p>Lastraum</p> <p>Stadtklima</p> <p>Verlust von Frischluftgebiet</p>	erheblich

<b>Fazit</b>	kleinteilig erheblich, großräumig keine Auswirkungen		
<b>Mensch, Gesundheit, Bevölkerung</b>	Umweltfaktoren mit Auswirkungen auf Menschen und ihre Gesundheit: Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft, Boden, Wasser, Luft, Klima: Siehe bei entsprechendem Schutzgut	Siehe bei entsprechendem Schutzgut	nicht erheblich
	Seveso-II Betriebe: Kein Seveso-II-Betrieb in der Umgebung (siehe Sonderprüfung Seveso II)	Keine Auswirkungen	
	Lärm: Gemäß § 47c BImSchG werden keine Lärmprobleme festgestellt.	Keine zusätzlichen Lärmimmissionen	
	Sonstige Emissionen / Immissionen: Die Fläche liegt innerhalb der nach Abstandserlass 2007 einzuhaltenden Schutzabstände von Betrieben der Abstandsklassen I-IV.	Einzelfallprüfung in nachgeordneten Planungsverfahren	
	Erschütterungen: Kein Hinweis	Keine Auswirkungen	
	Licht: Kein Hinweis	Keine Auswirkungen	
	Geruch: Kein Hinweis	Keine Auswirkungen	
Elektromagnetische Felder: Keine Hochspannungsfreileitung Keine Mobilfunkbasiisanlage	Keine Auswirkungen Keine Auswirkungen		
<b>Fazit</b>	Keine Erhöhung der Lärmimmissionen im Gebiet der Einzelfläche.		
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	Kulturgüter: Keine Bau- und Bodendenkmäler	Keine Auswirkungen	erheblich
	Keine Denkmalbereiche	Keine Auswirkungen	
	Keine Objekte der Industriekultur	Keine Auswirkungen	
	Landesbedeutsamer Kulturlandschaftsbereich: Ruhrtal (14.31)	Keine Beeinträchtigungen zu erwarten	
	Sachgüter: Überwiegend landwirtschaftliche Nutzung	Verlust landwirtschaftlicher Produktionsflächen	
	Keine sonstigen Sachgüter	Keine Auswirkungen	

<b>Fazit</b>	Erheblicher Verlust an landwirtschaftlicher Produktionsfläche. Eine Beeinträchtigung des betroffenen Kulturguts ist nicht zu erwarten.	
<b>FFH-Prüfung</b>	Durch die Planung wird kein FFH-Gebiet (einschließlich Pufferstreifen) beeinträchtigt	nicht relevant
<b>Prüfung Seveso II</b>	Die Einzelprüffläche liegt nicht innerhalb der Achtungsabstände bzw. Achtungsflächen für Seveso-II-Betriebe.	nicht relevant
<b>Wechselwirkungen</b>	Aus der Betrachtung der Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern ergeben sich keine zusätzlichen Gesichtspunkte für die Bewertung der Umweltauswirkungen.	
<b>Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung</b>	Die Fläche könnte im Rahmen des bisher gültigen Planungsrechts bereits als Sonderbaufläche zur Erweiterung der Universität oder affiner Nutzungen genutzt werden. Die Umweltauswirkungen entsprechen den für den RFNP beschriebenen Umweltauswirkungen. Würde die Fläche nicht in Anspruch genommen, würde voraussichtlich die überwiegend landwirtschaftliche Nutzung beibehalten. Die nachteiligen Umweltauswirkungen bei Beibehaltung des derzeitigen Zustandes bzw. der derzeitigen Nutzung sind gegenüber der Prognose für den Planzustand (RFNP) wesentlich geringer.	
<b>Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Für die planungsrelevante Art Wespenbussard ist eine artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich.</li> <li>- Ökologische Ausgleichsmaßnahmen im örtlichen Zusammenhang bzw. an anderer Stelle sind im Rahmen des nachgelagerten Planverfahrens zu prüfen und festzulegen.</li> <li>- Untersuchungen zu Identifizierung von Bodenbelastungen sind nach BBodSchV durchzuführen.</li> <li>- Die weitere Beeinträchtigung des Quellbereichs und Oberlaufs des Kalwesbaches durch Niederschlagswasserableitungen ist zu minimieren.</li> <li>- Eine dezentrale Regenwasserbewirtschaftung ist anzustreben.</li> </ul>	
<b>Alternativenprüfung</b>	Die Fläche steht im Zusammenhang mit der angrenzenden Ruhruniversität und stellt dessen Erweiterungsfläche dar. Aus Gründen der Standortsicherung der Universität sollen Erweiterungsflächen erhalten bleiben. Deshalb scheidet Flächen im weiteren Umkreis der Anlage aus. In der direkten Nähe stehen keine alternativen Flächen außerhalb bestehender Schutzgebiete von ausreichender Größe zur Verfügung.	
<b>Gesamtbeurteilung Fazit</b>	Die Realisierung der Planung (Sonderbaufläche) wird voraussichtlich erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft, Boden, Wasser, Klima sowie auf die Kultur- und Sachgüter verursachen. Insgesamt werden die Umweltauswirkungen aufgrund der hohen Wertigkeit und der großen Flächeninanspruchnahme als erheblich nachteilig eingeschätzt.	
<b>Bemerkungen / Sonstiges:</b>		

## Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

<b>Flächen-Nr.:</b>	<b>BO-39</b>	<b>Gemeinde:</b>	Bochum	<b>Lage:</b>	Gemarkung: Werne / Langendreer, Infrastrukturband Langendreer	<b>Flächengröße:</b>	9,8 ha
<b>Realnutzung:</b>	Wohnbauflächen Gewerbliche Bauflächen (ASB) Flächen für Bahnanlagen Grünflächen Gewerbliche Bauflächen (GIB) Gemischte Bauflächen Brachflächen (vorgenutzte Flächen)	3,5 ha 2,6 ha 1,7 ha 0,7 ha 0,6 ha 0,4 ha 0,3 ha	<b>Status-Quo-Plan:</b>	Gewerbliche Bauflächen / Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen Flächen für Bahnanlagen Wald / Waldbereiche Flächen für die örtlichen Hauptverkehrszüge Grünflächen / Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	4,5 ha 3,6 ha 1,0 ha 0,4 ha 0,2 ha	<b>RFNP-Darstellung:</b>	Flächen für die örtlichen Hauptverkehrszüge 9,8 ha
<b>Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1 : 40.000</b>			<b>Ausschnitt Status-Quo-Plan M 1 : 40.000</b>		<b>Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1 : 40.000</b>		
							
<b>Schutzgüter</b>	<b>Ist-Zustand der Umwelt Bestand</b>			<b>Auswirkungen der Planung Planung</b>		<b>Bewertung der Umweltauswirkungen</b>	
<b>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft</b>	Darstellungen des Landschaftsplanes: Kein Geltungsbereich Landschaftsplan  Schutzstatus: Nicht vorhanden			Keine Auswirkungen  Keine Auswirkungen		nicht erheblich	

	<p>Biotopkataster: Kein Biotopverbund Stufe 1 oder 2, kein regionaler Biotopverbund</p> <p>Planungsrelevante Arten: Keine Hinweise</p> <p>Wald: Nicht vorhanden</p> <p>Ökologisches Potential: Da nur versiegelte Flächen (Straßenraum) betroffen ist, geringes ökologisches Potential</p> <p>Grünzüge und kommunaler Freiflächenverbund: Bestehender GEP-Grünzug: Nicht vorhanden</p> <p>Flächenkulisse Masterplan Bochum: Freiraum: Nicht vorhanden</p> <p>Unzerschnittene Räume (LANUV): Nicht vorhanden</p> <p>Ausgleichsfläche: Nicht vorhanden</p> <p>Landschaftsbild: Nicht betroffen</p> <p>Erholung: Keine Bedeutung für die Erholung</p>	<p>Keine Auswirkungen</p> <p>Voraussichtlich keine Auswirkungen zu erwarten</p> <p>Keine Auswirkungen</p>	
<b>Fazit</b>	Die Planung hat keine Auswirkungen auf den Biotop- und Artenschutz und die Erholungsfunktion des Raumes. Daher wird die Beeinträchtigung als nicht erheblich eingeschätzt.		
<b>Boden</b>	<p>Bodenschutzklausel, Vorsorgegrundsatz, Vermeidungsgebot: Es handelt sich um eine anthropogen überprägte Fläche.</p> <p>Inanspruchnahme, Beeinträchtigung, Versiegelung von schutzwürdigen Böden: Schutzwürdige Böden sind gemäß dem Fachbeitrag des Geologischen Dienstes nicht vorhanden.</p> <p>Bodenbelastung/Schadstoffsituation, Prüfwerte BBodSchV: Das überplante Areal liegt im Bereich zahlreicher im</p>	<p>Ein Konflikt mit der Bodenschutzklausel besteht nicht.</p> <p>Abgrabung, Überbauung und Versiegelung führen zu keinem Verlust von natürlichen Bodenfunktionen.</p> <p>Die Planung wirkt sich positiv aus. Aufgrund der industriellen Vorgeschichte und den bekannten Untergrundverunreinigungen</p>	nicht erheblich

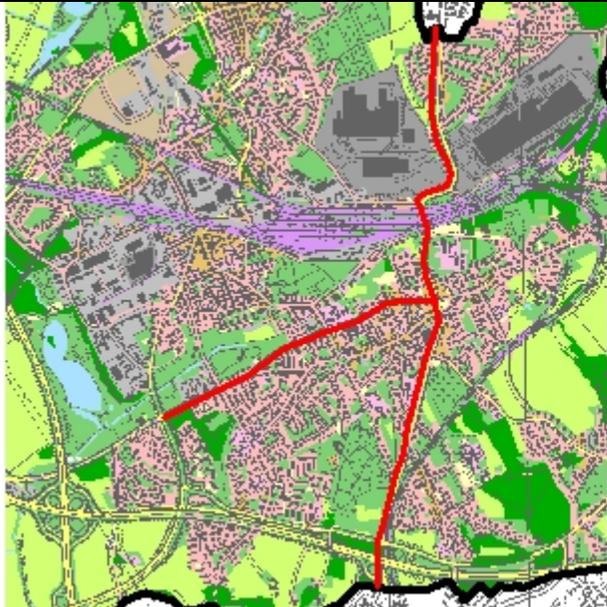
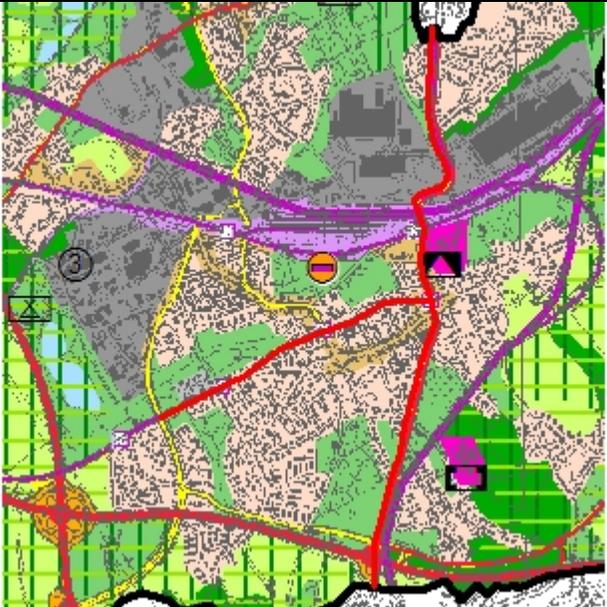
	<p>Altlastenkataster geführter, zurzeit untersuchter Flächen. Auflistung von Ost nach West: Bo 4/3.05 ehem. Zeche Bruchstraße, Bo 4/4.03 Umladestation Wallbaumweg, 4/4.07 ehem. Zeche &amp; Kokerei Mansfeld, 4/2.12 ehem. Halde Industriestraße.</p> <p>In den restlichen Bereichen werden die berechneten und interpolierten gebietsbezogenen Beurteilungswerte Lehm/Schluff der Tabelle "Gebietsbezogene Beurteilungswerte" (Stand: April 2008) voraussichtlich eingehalten.</p> <p>Karte der potentiellen Grubengasaustrittsbereiche (Hollmann 2000, aktualisiert 2005): Das Grundstück liegt in der Zone 3.</p> <p>Erhalt schutzwürdiger Geotope: Kein Geotop vorhanden.</p>	<p>ist ein Sanierungsplan nach BBodSchV zu erarbeiten.</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Die Auswirkungen sind im nachgelagerten Verfahren zu beachten.</p> <p>Keine Auswirkungen</p>	
<b>Fazit</b>	Aufgrund der Vorbelastungen ist eine maßnahmenbezogene Sanierungsplanung nach BBodSchV erforderlich, die Überplanung dieser Flächen wird als nicht erheblich angesehen.		
<b>Wasser</b>	<p>Oberflächengewässer: Westlich der Planfläche liegt der ausgebaute Oelbach.</p> <p>Quellgebiete: Nicht betroffen</p> <p>Überschwemmungsgebiete: Nicht betroffen</p> <p>HQ 100: Nicht betroffen</p> <p>Trinkwasser- /Heilquellenschutzgebiete: Kein</p> <p>Mittlerer Grundwasserflurabstand: Deutlich mehr als 3 m unter GOK</p> <p>Mögliche Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung: Zurzeit versiegelte Verkehrsfläche</p>	<p>Keine Auswirkungen erkennbar</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Wegen der bereits vorhandenen überwiegend flächendeckenden Versiegelung ist mit keiner weiteren Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung zu rechnen</p>	nicht erheblich
<b>Fazit</b>	Die geplante Maßnahme ist nicht als erheblich einzustufen.		
<b>Luft</b>	<p>Lufthygienischer Belastungsschwerpunkt: Kein Belastungsschwerpunkt</p> <p>Rechtliche Vorgaben und Immissionsgrenzwerte:</p>	<p>Kein Belastungsschwerpunkt</p> <p>Vermutlich keine Grenzwertüberschreitungen</p>	nicht erheblich

	<p>Die Berechnungsergebnisse geben keinen Hinweis auf aktuelle Grenzwertüberschreitungen</p> <p>Einschätzung Auswirkungen Lufthygiene: Keine Hinweise auf Vorbelastungen</p> <p>Durchlüftungsverhältnisse: Keine Besonderheiten</p>	<p>Geringfügige zusätzlichen Emissionen durch Verkehr</p> <p>Keine Auswirkungen</p>	
<b>Fazit</b>	geringfügige Erhöhung der Emissionen im Gebiet der Einzelfläche		
<b>Klima</b>	<p>Last- u. Ausgleichsräume: Lastraum</p> <p>Klimatope u. deren Eigenschaften: Stadtklima</p> <p>Klimadynamik / Luftaustauschprozesse: Keine Besonderheiten</p>	<p>Lastraum</p> <p>Stadtklima</p> <p>Keine Auswirkungen</p>	nicht erheblich
<b>Fazit</b>	Keine Verbesserung durch die Planung		
<b>Mensch, Gesundheit, Bevölkerung</b>	<p>Umweltfaktoren mit Auswirkungen auf Menschen und ihre Gesundheit: Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft, Boden, Wasser, Luft, Klima: s. bei entsprechendem Schutzgut</p> <p>Seveso-II Betriebe: Kein Seveso-II-Betrieb in der Umgebung (siehe Sonderprüfung Seveso II)</p> <p>Lärm: Gemäß § 47c BImSchG werden keine Lärmprobleme infolge Verkehrslärm festgestellt. In unmittelbarer Nähe der Bahngleise kommt es aber aufgrund des Eisenbahnlärms zu Lärmproblemen (tagsüber und nachts).</p> <p>Sonstige Emissionen / Immissionen: Die Trasse liegt zum Teil innerhalb der nach Abstandserlass 2007 einzuhaltenden Schutzabstände von Betrieben der Abstandsklassen I-IV.</p> <p>Erschütterungen: Kein Hinweis</p> <p>Licht: Kein Hinweis</p> <p>Geruch:</p>	<p>Siehe bei entsprechendem Schutzgut</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Geringfügige zusätzliche Lärmimmissionen durch Verkehr</p> <p>Nicht relevant, da Trassenplanung und damit kein schutzbedürftiges Gebiet</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p>	nicht erheblich

	Kein Hinweis  Elektromagnetische Felder: Die Trasse quert am westlichen Ende eine Hochspannungsfreileitung.  Keine Mobilfunkbisanlage	Keine Auswirkungen  Keine Auswirkungen	
<b>Fazit</b>	geringe Erhöhung der Lärmimmissionen im Gebiet der Einzelfläche		
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	<p>Kulturgüter: Bau- und Bodendenkmäler: angrenzend Baudenkmal (Bahnhof Langendreer)</p> <p>Objekt der Industriekultur: Bahnhof Langendreer</p> <p>Bedeutsamer Kulturlandschaftsbereich: Hellweg (14.32)</p> <p>Sachgüter: Keine landwirtschaftliche Nutzfläche</p> <p>Aufstehende Gebäude: Straßenrandbebauung beidseitig der Erschließungsstraßen (Gewerbehallen, Wohngebäude)</p> <p>Erschließungsanlagen: Bestehende untergeordnete Erschließungsstraße (daher bei Realnutzung den benachbarten Nutzungen zugeordnet, s.a. Bemerk), Querung von zwei Bahntrassen der DB AG</p>	<p>Beeinträchtigung der Attraktivität durch Schwerlastverkehr wahrscheinlich</p> <p>Beeinträchtigung der Attraktivität durch Schwerlastverkehr wahrscheinlich</p> <p>Keine Beeinträchtigungen zu erwarten</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Gebäudeabrisse wahrscheinlich, sowohl Wertminderungen durch Schwerlastverkehre als auch Wertsteigerungen durch verbesserte Erschließung möglich</p> <p>Bauliche Maßnahmen an Querungsstellen mit Bahntrassen wahrscheinlich. Umbau vorhandener Erschließungsstraßen erforderlich, Integration bestehender Erschließungsstraßen in die Neutrassierung prüfen</p>	erheblich
<b>Fazit</b>	Durch den zu erwartenden Schwerlastverkehr sind erhebliche Auswirkungen auf die Anlieger sowie die betroffenen Kultur- und Sachgüter wahrscheinlich. Positiv ist die bessere verkehrliche Erschließung zu werten.		
<b>FFH-Prüfung</b>	Durch die Planung wird kein FFH-Gebiet (einschließlich Pufferstreifen) beeinträchtigt.		nicht relevant
<b>Prüfung Seveso II</b>	Die Einzelprüffläche liegt nicht innerhalb der Achtungsabstände bzw. Achtungsflächen für Seveso-II-Betriebe.		nicht relevant
<b>Wechselwirkungen</b>	Aus der Betrachtung der Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern ergeben sich keine zusätzlichen Gesichtspunkte für die Bewertung der Umweltauswirkungen.		
<b>Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung</b>	Die Fläche könnte im Rahmen des bisher gültigen Planungsrechts bereits baulich genutzt werden. Die Entlastung der aktuell durch Schwerlastverkehr betroffenen Wohnbevölkerung würde nicht realisiert werden können. Würde die Trasse nicht in Anspruch genommen werden, wäre weiterhin die Belastung der Wohnbevölkerung durch Schwerlastverkehr gegeben. Die nachteiligen Umweltauswirkungen bei Beibehaltung des derzeitigen Zustandes bzw. der derzeitigen Nutzung sind gegenüber der Prognose für den Planzustand (RFNP) wesentlich höher.		
<b>Maßnahmen zur Vermeidung,</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Vorkommen planungsrelevanter Arten sowie die Auswirkung des Vorhabens muss in den nachfolgenden Planungen untersucht werden.</li> <li>- Aufgrund der industriellen Vorgeschichte und den bekannten Untergrundverunreinigungen ist ein Sanierungsplan nach BBodSchV zu erarbeiten.</li> </ul>		

<b>Verringerung und zum Ausgleich</b>	- Die Notwendigkeit von Schallschutzmaßnahmen ist zu prüfen.
<b>Alternativenprüfung</b>	Da in der Gesamtbeurteilung keine erheblichen Umweltauswirkungen erwartet werden, ist keine Prüfung von Alternativen notwendig. Ferner handelt es sich größtenteils um eine Nutzung bestehender Trassen sowie einer Wiedernutzung von Brachflächen, die im Sinne des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden erneut genutzt werden soll. Zusätzlich lassen die vorhandenen Rahmenbedingungen (Nähe zur Wohnbebauung, Lage im Gewerbegebiet, Verlauf der Bahntrasse etc.) wenig Spielraum für eine alternative Trassenführung (Anmerkung: kleinteilige Alternativen sind bereits im vorgelagerten Verfahren untersucht und zugunsten einer Trassenbündelung mit minimierten Umweltauswirkungen verworfen worden).
<b>Gesamtbeurteilung Fazit</b>	Durch die Umsetzung der Planung wird das Schutzgut Kultur- und Sachgüter erheblich nachteilig beeinträchtigt. Insgesamt ist die Realisierung der Fläche für die örtlichen Hauptverkehrszüge aufgrund der Planung auf überwiegend baulich vorgenutzten Flächen mit geringen ökologischen Wertigkeiten insgesamt nicht als erheblich nachteilig einzuschätzen.
<b>Bemerkungen / Sonstiges:</b>	Die Trasse verläuft in großen Teilen auf bestehenden Straßen. Neubaumaßnahmen sind v.a. im mittleren Bereich zur Überwindung der Bahnlinie erforderlich. In der Realnutzungskartierung sind die bestehenden Trassenabschnitte aufgrund der Aggregation kleinteiliger Einzelflächen in Oberkategorien i.d.R. als Bauflächen definiert. D.h. die tatsächlichen Eingriffe in die Bauflächen sind erheblich niedriger als in der Flächenbilanz formal ausgewiesen.

## Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

<b>Flächen-Nr.:</b>	<b>BO-40</b>	<b>Gemeinde:</b>	Bochum	<b>Lage:</b>	Gemarkung: Langendreer, 310 Neu	<b>Flächengröße:</b>	Liniendarstellung 5,9 km
<b>Realnutzung:</b>		<b>Status-Quo-Plan:</b>		<b>RFNP-Darstellung:</b>	Schienenwege für den über-regionalen und regionalen Verkehr		
<b>Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1 : 50.000</b>		<b>Ausschnitt Status-Quo-Plan M 1 : 50.000</b>		<b>Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1 : 50.000</b>			
							
<b>Schutzgüter</b>	<b>Ist-Zustand der Umwelt Bestand</b>	<b>Auswirkungen der Planung Planung</b>		<b>Bewertung der Umweltauswirkungen</b>			
<b>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft</b>	Darstellungen des Landschaftsplanes: Kein Geltungsbereich Landschaftsplan  Schutzstatus: Nicht vorhanden  Biotopverbund: Keine Bedeutung  Planungsrelevante Arten: Keine Hinweise	Keine Auswirkungen  Keine Auswirkungen  Keine Auswirkungen  Voraussichtlich keine Auswirkungen zu erwarten		nicht erheblich			

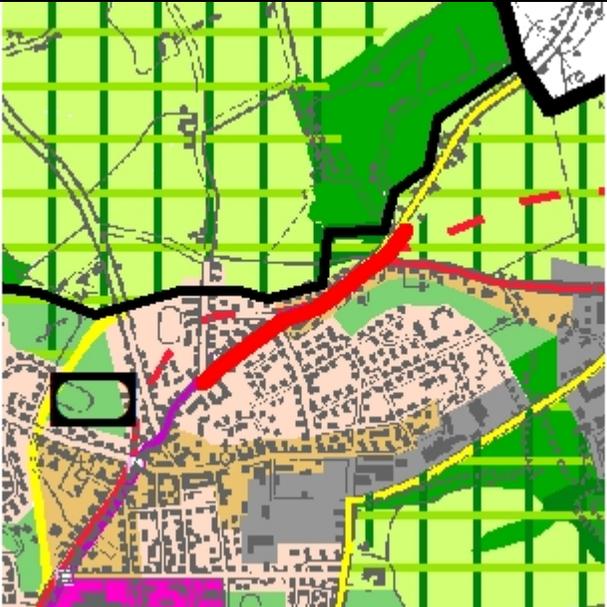
	<p>Wald: Nicht vorhanden</p> <p>Ökologisches Potential: Da ausschließlich Straßenraum betroffen ist, keine Bedeutung.</p> <p>Grünzüge und kommunaler Freiflächenverbund: bestehender GEP-Grünzug: Nicht vorhanden</p> <p>Kulisse Masterplan Bochum-Freiraum: Nicht vorhanden</p> <p>Unzerschnittene Räume (LANUV): Nicht vorhanden</p> <p>Ausgleichsflächen: Nicht vorhanden</p> <p>Landschaftsbild: Keine Bedeutung</p> <p>Erholung: Keine Bedeutung .</p>	<p>Keine Auswirkungen</p>	
<b>Fazit</b>	Da das Vorhaben über bestehende Verkehrswege geplant wird, sind kaum Beeinträchtigungen für den Biotop- und Artenschutz und den Freiflächenverbund und die Erholungsfunktion zu erwarten.		
<b>Boden</b>	<p>Bodenschutzklausel, Vorsorgegrundsatz, Vermeidungsgebot: Der Planbereich wird bereits als Verkehrsfläche (Straße) genutzt.</p> <p>Inanspruchnahme, Beeinträchtigung, Versiegelung von schutzwürdigen Böden: Schutzwürdige Böden sind gemäß dem Fachbeitrag des Geologischen Dienstes kleinräumig vorhanden.</p> <p>Bodenbelastungen/Schadstoffsituation, Prüfwerte BBodSchV: Zurzeit liegen keine Hinweise auf schädliche Bodenverunreinigungen vor. Die Fläche wird nicht im Altlastenkataster geführt. Allerdings sind zahlreiche, als Nebenflächen gekennzeichnete Bereiche vorhanden.</p> <p>Die berechneten und interpolierten gebietsbezogenen Beurteilungswerte Lehm/Schluff der Tabelle "Gebietsbezogene Beurteilungswerte" (Stand: April 2008) sind nicht relevant, da die Fläche komplett vorgegenutzt wird.</p>	<p>Ein Konflikt mit der Bodenschutzklausel besteht nicht.</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p>	nicht erheblich

	<p>Karte der potentiellen Grubengasaustrittsbereiche im Stadtgebiet Bochum (Hollmann, November 2000; aktualisiert 2005): Das Grundstück liegt in der Zone 2 und 3 sowie im Bereich eines Schachtes.</p> <p>Erhalt schutzwürdiger Geotope: Kein Geotop vorhanden.</p>	<p>Die Auswirkungen sind im nachgelagerten Verfahren zu beachten. Hinsichtlich eventuell durchzuführender Sicherungsmaßnahmen ist die Bezirksregierung Arnsberg, Abt. 6, einzuschalten.</p> <p>Keine Auswirkungen</p>	
<b>Fazit</b>	<p>Im Ergebnis sind eher keine signifikanten Verbesserungen/Verschlechterungen für das Schutzgut Boden zu erwarten. Bei der Umsetzung der Planung ist auf einen sorgsamen Umgang bei der Verwertung der Böden zu achten. Die Auswirkung der Planung wird als nicht erheblich eingestuft.</p>		
<b>Wasser</b>	<p>Oberflächengewässer: Nicht betroffen</p> <p>Quellgebiete: Nicht betroffen</p> <p>Überschwemmungsgebiete: Nicht betroffen</p> <p>HQ 100: Nicht betroffen</p> <p>Trinkwasser- /Heilquellenschutzgebiete: Kein</p> <p>Mittlerer Grundwasserflurabstand: Deutlich mehr als 3 m unter GOK</p> <p>Mögliche Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung: Zurzeit versiegelte Verkehrsfläche</p>	<p>Keine Auswirkungen</p> <p>Wegen der bereits vorhandenen überwiegend flächendeckenden Versiegelung ist mit keiner weiteren Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung zu rechnen</p>	nicht erheblich
<b>Fazit</b>	<p>Die geplante Maßnahme ist nicht als erheblich einzustufen.</p>		
<b>Luft</b>	<p>Lufthygienischer Belastungsschwerpunkt: Kein Belastungsschwerpunkt</p> <p>Rechtliche Vorgaben und Immissionsgrenzwerte: Die Berechnungsergebnisse geben keinen Hinweis auf aktuelle Grenzwertüberschreitungen</p> <p>Einschätzung Auswirkungen Lufthygiene: Keine Hinweise auf Vorbelastungen</p> <p>Durchlüftungsverhältnisse: Keine Besonderheiten</p>	<p>Kein Belastungsschwerpunkt</p> <p>vermutlich keine Grenzwertüberschreitungen</p> <p>Keine zusätzlichen Emissionen</p> <p>Keine Auswirkungen</p>	nicht erheblich
<b>Fazit</b>	<p>keine Erhöhung der Emissionen im Gebiet der Einzelfläche</p>		

<b>Klima</b>	Last - oder Ausgleichsraum: Lastraum  Klimatop und besondere Eigenschaften: Stadtklima  Klimadynamik/Luftaustauschprozesse: Keine Besonderheiten	Lastraum  Stadtklima  Keine Auswirkungen	nicht erheblich
<b>Fazit</b>	keine Auswirkungen		
<b>Mensch, Gesundheit, Bevölkerung</b>	Umweltfaktoren mit Auswirkungen auf Menschen und ihre Gesundheit: Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft, Boden, Wasser, Luft, Klima: s. bei entsprechendem Schutzgut  Seveso-II Betriebe: Kein Seveso-II-Betrieb in der Umgebung (siehe Sonderprüfung Seveso II)  Lärm: Gemäß § 47c BImSchG kommt es aufgrund des Verkehrslärms in unmittelbarer Nähe zur Unterstraße und zur Hauptstraße zu Lärmproblemen (tagsüber und nachts). In unmittelbarer Nähe zu den Bahngleisen kommt es ebenfalls zu Lärmproblemen infolge des Eisenbahnlärms.  Sonstige Emissionen / Immissionen: Die Fläche liegt nicht im Einflussbereich von Betrieben der Abstandsklassen I-IV gemäß Abstandserlass 2007.  Erschütterungen: Kein Hinweis  Licht: Kein Hinweis  Geruch: Kein Hinweis  Elektromagnetische Felder: Keine Hochspannungsfreileitung Keine Mobilfunkbasisanlage	Siehe bei entsprechendem Schutzgut  Keine Auswirkungen  Geringfügige Zunahme der Lärmimmissionen – bei der konkretisierenden Planung sind Schutzmaßnahmen zu berücksichtigen  Keine Auswirkungen  Keine Auswirkungen  Keine Auswirkungen  Keine Auswirkungen Keine Auswirkungen	nicht erheblich
<b>Fazit</b>	geringfügige Erhöhung der Lärmimmissionen im Gebiet der Einzelfläche		
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	Kulturgüter: Bau- und Bodendenkmäler: Baudenkmäler (6 Wohnhäuser, 2	Bei konkretisierenden Planungen zu berücksichtigen	nicht erheblich

	<p>Ehrenmale, Brau- und Sudhaus der ehemaligen Brauerei Müser)</p> <p>Keine Denkmalsbereiche</p> <p>Objekte der Industriekultur: Sudhaus Müser-Brauerei</p> <p>Keine bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiche</p> <p>Sachgüter: Keine landwirtschaftliche Nutzfläche</p> <p>Aufstehende Gebäude: Bebauung beidseitig der Erschließungsstraßen nahezu im gesamten Bereich</p> <p>Erschließungsanlagen: Regionalstraße, Hauptverkehrsstraße</p>	<p>Keine Auswirkungen</p> <p>Bei konkretisierenden Planungen zu berücksichtigen.</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Sowohl Wertminderungen durch Lärmbelästigung als auch Wertsteigerungen durch die verbesserte Erreichbarkeit möglich</p> <p>Umbau vorhandener Straßen erforderlich</p>	
<b>Fazit</b>	Der Grad der Beeinträchtigung der beschriebenen Kulturgüter hängt stark von der konkreten Ausführungsplanung ab. Für die einzelnen Sachgüter bzw. die Anlieger kann die individuelle Bewertung sowohl positiv als auch negativ ausfallen.		
<b>FFH-Prüfung</b>	Durch die Planung wird kein FFH-Gebiet (einschließlich Pufferstreifen) beeinträchtigt.		nicht relevant
<b>Prüfung Seveso II</b>	Die Einzelprüffläche liegt nicht innerhalb der Achtungsabstände bzw. Achtungsflächen für Seveso-II-Betriebe.		nicht relevant
<b>Wechselwirkungen</b>	Aus der Betrachtung der Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern ergeben sich keine zusätzlichen Gesichtspunkte für die Bewertung der Umweltauswirkungen.		
<b>Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung</b>	Es handelt sich um die Verlegung einer bestehenden Straßenbahntrasse. Die Trasse könnte im Rahmen des bisher gültigen Planungsrechts bereits genutzt werden. Die Umweltauswirkungen entsprächen den für den RFNP beschriebenen Umweltauswirkungen. Würde die Trasse nicht in Anspruch genommen, wären geringere Emissionen entlang der Trasse zu erwarten. Allerdings ist Ziel der Planung den Modal-Split zugunsten der ÖPNV-Nutzung zu verschieben und eine Verringerung des Pkw-Verkehrs zu erreichen. Die nachteiligen Umweltauswirkungen bei Beibehaltung des derzeitigen Zustandes bzw. der derzeitigen Nutzung sind gegenüber der Prognose für den Planzustand (RFNP) höher.		
<b>Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Vorkommen planungsrelevanter Arten sowie die Auswirkung des Vorhabens muss in den nachfolgenden Planungen untersucht werden.</li> <li>- Aufgrund eines vorhandenen Schachtes ist die Bezirksregierung, Arnsberg Abt. 6, hinsichtlich durchzuführender Sicherungsmaßnahmen eventuell einzuschalten.</li> <li>- In nachgelagerten Verfahren ist das Sudhaus der Müser-Brauerei (Objekt der Industriekultur) zu berücksichtigen.</li> <li>- Bei der konkretisierenden Planung sind Schallschutzmaßnahmen zu berücksichtigen.</li> </ul>		
<b>Alternativenprüfung</b>	Da in der Gesamtbeurteilung keine erheblichen Umweltauswirkungen erwartet werden, ist keine Prüfung von Alternativen notwendig. Darüber hinaus ist die Andienung des Siedlungsschwerpunktes Langendreer Ziel der Planung. Insofern würden keine Alternativen bestehen.		
<b>Gesamtbeurteilung Fazit</b>	Die Planung wird insgesamt als nicht erheblich nachteilig eingeschätzt, da auf kein Schutzgut erheblich nachteilige Umweltauswirkungen ausüben werden.		
<b>Bemerkungen / Sonstiges:</b>			

## Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

<b>Flächen-Nr.:</b>	<b>BO-42</b>	<b>Gemeinde:</b>	Bochum	<b>Lage:</b>	Gemarkung: Gerthe, Verlängerung 308 / 318	<b>Flächengröße:</b>	Liniendarstellung 0,9 km
<b>Realnutzung:</b>		<b>Status-Quo-Plan:</b>		<b>RFNP-Darstellung:</b>	Schienenwege für den über-regionalen und regionalen Verkehr		
<b>Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1 : 25.000</b>		<b>Ausschnitt Status-Quo-Plan M 1 : 25.000</b>		<b>Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1 : 25.000</b>			
							
<b>Schutzgüter</b>	<b>Ist-Zustand der Umwelt Bestand</b>	<b>Auswirkungen der Planung Planung</b>			<b>Bewertung der Umwelt-auswirkungen</b>		
<b>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft</b>	<p>Darstellungen des Landschaftsplanes: Geltungsbereich des Landschaftsplanes Bochum Mitte/Ost. Entwicklungsziel Anreicherung der Landschaft; in dem Bereich wurden bereits Festsetzungen (Anlage von Gehölzstreifen) realisiert.</p> <p>Schutzstatus: Festsetzung als Landschaftsschutzgebiet, Schutzzweck u. a. Erhaltung des großen Freiraumpotentials und der Erhaltung des Raumes für die Erholung.</p> <p>Biotopverbund:</p>	<p>Keine Auswirkungen, da sich die Planung auf vorhandenen Straßenraum erstreckt. Die Gehölzstreifen sind zu erhalten.</p> <p>Keine Auswirkungen, da sich die Planung auf vorhandenen Straßenraum erstreckt.</p> <p>Keine Auswirkungen, da sich die Planung auf vorhandenen</p>			<p>nicht erheblich</p>		

	<p>Kein Biotopverbundstufe 1 oder 2, aber aufgrund der Größe des Freiraumes große Bedeutung für die kommunale Vernetzung.</p> <p>Planungsrelevante Arten: Keine Hinweise</p> <p>Wald: Nicht betroffen</p> <p>Ökologisches Potential: Geringes ökologisches Potential, da überwiegend Straßenfläche betroffen ist</p> <p>Grünzüge und kommunaler Freiflächenverbund: bestehender GEP-Grünzug: Grünzug E</p> <p>Kulisse Masterplan Bochum -Freiraum; Landschaftsplanerischer Entwicklungsschwerpunkt " Bövinghauser Bachtal"</p> <p>Unzerschnittener Raum (LANUV): Größenklasse 1-5qkm</p> <p>Ausgleichsflächen: Nicht betroffen</p> <p>Landschaftsbild: Ausstattungs-elemente/Sichtbeziehungen: vielfältig, bäuerliche Kulturlandschaft, offener Landschaftsraum. Kernzone der Landwirtschaft.</p> <p>Erholung: Eignung: Hoch Nutzung: Intensiv</p>	<p>Straßenraum erstreckt.</p> <p>Voraussichtlich keine Auswirkungen zu erwarten</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkung, da sich die Planung auf vorhandenen Straßenraum erstreckt.</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen, da sich die Planung auf vorhandenen Straßenraum erstreckt.</p> <p>Keine Auswirkungen, da sich die Planung auf vorhandenen Straßenraum erstreckt.</p>	
<b>Fazit</b>	Da die Planung auf vorhandenem Straßenraum realisiert werden soll, sind die Auswirkungen auf den Biotop- und Artenschutz und die Erholung gering einzuschätzen.		
<b>Boden</b>	<p>Bodenschutzklausel, Vorsorgegrundsatz, Vermeidungsgebot: Der Planbereich wird bereits als Verkehrsfläche (Straße) genutzt.</p> <p>Inanspruchnahme, Beeinträchtigung, Versiegelung von schutzwürdigen Böden: Schutzwürdige Böden (besondere Bodenfruchtbarkeit) sind im Bereich der unversiegelten / un bebauten Flächen gemäß dem Fachbeitrag des Geologischen Dienstes vorhanden.</p>	<p>Ein möglicher Konflikt mit der Bodenschutzklausel besteht nicht.</p> <p>Keine Auswirkungen</p>	nicht erheblich

	<p>Bodenbelastungen/Schadstoffsituation, Prüfwerte BBodSchV: Zurzeit liegen keine Hinweise auf schädliche Bodenverunreinigungen vor. Die Fläche wird nicht im Altlastenkataster gemäß Altlastenerlass geführt.</p> <p>Die interpolierten Vorsorgewerte für Lehm/Schluff der Tabelle "Gebietsbezogene Beurteilungswerte" (Stand: April 2008) sind nicht relevant, da die Fläche komplett vorgegenutzt wird.</p> <p>Karte der potentiellen Grubengasaustrittsbereiche im Stadtgebiet Bochum (Hollmann, November 2000; aktualisiert 2005): Das Grundstück liegt in der Zone 2.</p> <p>Erhalt schutzwürdiger Geotope: Kein Geotop vorhanden.</p>	<p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Die Auswirkungen sind im nachgelagerten Verfahren zu beachten.</p> <p>Keine Auswirkungen</p>	
<b>Fazit</b>	Aufgrund der bereits vorhandenen Nutzung werden die Auswirkungen einer Verlängerung der Linie 308/318 auf die Bodenfunktionen als nicht erheblich eingestuft.		
<b>Wasser</b>	<p>Oberflächengewässer: Nicht betroffen</p> <p>Quellgebiete: Nicht betroffen</p> <p>Überschwemmungsgebiete: Nicht betroffen</p> <p>HQ 100: Nicht betroffen</p> <p>Trinkwasser- /Heilquellenschutzgebiete: Kein</p> <p>Mittlerer Grundwasserflurabstand: Mehr als 3 m unter GOK</p> <p>Mögliche Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung: Zurzeit versiegelte Verkehrsfläche</p>	<p>Keine Auswirkungen</p> <p>Wegen der bereits vorhandenen überwiegend flächendeckenden Versiegelung ist mit keiner weiteren Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung zu rechnen</p>	nicht erheblich
<b>Fazit</b>	Die geplante Maßnahme ist nicht als erheblich einzustufen.		
<b>Luft</b>	<p>Lufthygienischer Belastungsschwerpunkt: Kein Belastungsschwerpunkt</p> <p>Rechtliche Vorgaben und Immissionsgrenzwerte: Die Berechnungsergebnisse geben hier keinen Hinweis auf</p>	<p>Kein Belastungsschwerpunkt</p> <p>Keine Grenzwertüberschreitungen</p>	nicht erheblich

	<p>aktuelle Grenzwertüberschreitungen. Im weiteren Verlauf des Castroper Hellwegs werden jedoch Belastungsschwerpunkte angezeigt.</p> <p>Einschätzung Auswirkungen Lufthygiene: Keine Hinweise auf Vorbelastungen</p> <p>Durchlüftungsverhältnisse: Frischlufzufuhr</p>	<p>Keine zusätzlichen Emissionen</p> <p>Keine Auswirkungen</p>	
<b>Fazit</b>	Keine Erhöhung der Emissionen im Gebiet der Einzelfläche		
<b>Klima</b>	<p>Last - oder Ausgleichsraum: Ausgleichsraum</p> <p>Klimatop und besondere Eigenschaften: Stadtklima</p> <p>Klimadynamik/Luftaustauschprozesse: Frischlufzufuhr</p>	<p>Ausgleichsraum</p> <p>Stadtklima</p> <p>Frischlufzufuhr</p>	nicht erheblich
<b>Fazit</b>	Keine Auswirkungen		
<b>Mensch, Gesundheit, Bevölkerung</b>	<p>Umweltfaktoren mit Auswirkungen auf Menschen und ihre Gesundheit: Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft, Boden, Wasser, Luft, Klima: s. bei entsprechendem Schutzgut</p> <p>Seveso-II: Keine Achtungsabstände bzw. Achtungsflächen für Seveso-II-Betriebe</p> <p>Lärm: Gemäß § 47c BImSchG kommt es aufgrund des Verkehrslärms am Castroper Hellweg zu Lärmproblemen (tagsüber und nachts).</p> <p>Sonstige Emissionen / Immissionen: Die Trasse liegt innerhalb der nach Abstandserlass 2007 einzuhaltenen Schutzabstände von Betrieben der Abstandsklassen I-IV.</p> <p>Erschütterungen: Kein Hinweis</p> <p>Licht: Kein Hinweis</p>	<p>Siehe bei entsprechendem Schutzgut</p> <p>Keine Beeinträchtigungen</p> <p>Zukünftig geringfügige zusätzliche Lärmimmissionen durch Straßenbahnverkehr, diese sind bei der konkretisierenden Planung zu berücksichtigen</p> <p>Nicht relevant, da Trassenplanung und damit kein schutzbedürftiges Gebiet</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p>	nicht erheblich

	<p>Geruch: Die Fläche liegt im Einflussbereich eines landwirtschaftlichen und emittierenden Betriebes.</p> <p>Elektromagnetische Felder: Keine Hochspannungsfreileitung Keine Mobilfunkbisanlage</p>	<p>Geruchsemissionen und damit Auswirkungen auf die Planung sind zu erwarten. Diese sind im nachgelagerten Verfahren zu berücksichtigen.</p> <p>Keine Auswirkungen Keine Auswirkungen</p>	
<b>Fazit</b>	Geringfügige Erhöhung der Lärmimmissionen durch Schienenverkehrslärm.		
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	<p>Kulturgüter: Keine Bau- und Bodendenkmäler</p> <p>Kein Denkmalsbereich</p> <p>Keine Objekte der Industriekultur</p> <p>Bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Nördlich angrenzend Innenstadt und Gysenberg (14.23) (Herne)</p> <p>Sachgüter: Landwirtschaftliche Nutzung: in Randbereichen, innerhalb landwirtschaftlicher Kernzone</p> <p>Aufstehende Gebäude: Bebauung beidseitig der Erschließungsfläche, u.a. Schulgebäude</p> <p>Erschließungsanlagen: Regionalstraße</p>	<p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Beeinträchtigungen zu erwarten</p> <p>Ggf. geringfügiger Verlust landwirtschaftlicher Produktionsfläche</p> <p>Sowohl Wertminderungen durch Lärmbelästigung als auch Wertsteigerungen durch die verbesserte Erreichbarkeit möglich</p> <p>Umbau vorhandener Straßen erforderlich</p>	nicht erheblich
<b>Fazit</b>	Für die betroffenen Sachgüter bzw. den einzelnen Anlieger kann die Bewertung positiv als auch negativ ausfallen. Der Verlust an landwirtschaftlicher Produktionsfläche ist als eher nicht erheblich einzustufen.		
<b>FFH-Prüfung</b>	Durch die Planung wird kein FFH-Gebiet (einschließlich Pufferstreifen) beeinträchtigt.		nicht relevant
<b>Prüfung Seveso II</b>	Die Einzelprüffläche liegt nicht innerhalb der Achtungsabstände bzw. Achtungsflächen für Seveso-II-Betriebe.		nicht relevant
<b>Wechselwirkungen</b>	Aus der Betrachtung der Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern ergeben sich keine zusätzlichen Gesichtspunkte für die Bewertung der Umweltauswirkungen.		
<b>Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung</b>	<p>Es handelt sich um die Verlängerung einer bestehenden Straßenbahntrasse. Die Trasse könnte im Rahmen des bisher gültigen Planungsrechts nicht genutzt werden. Die Umweltauswirkungen würden sich nicht wesentlich von der Prognose bei Durchführung der Planung (RFNP) unterscheiden, da es sich um eine Planung auf einer bestehenden Straße handelt.</p> <p>Würde die Trasse nicht in Anspruch genommen, wären geringere Emissionen entlang der Trasse zu erwarten. Allerdings ist Ziel der Planung den Modal-Split zugunsten der ÖPNV-Nutzung zu verschieben und eine Verringerung des Pkw-Verkehrs zu erreichen. Die nachteiligen Umweltauswirkungen bei Beibehaltung des derzeitigen Zustandes bzw. der derzeitigen Nutzung sind gegenüber der Prognose für den Planzustand (RFNP) höher.</p>		
<b>Maßnahmen zur</b>	- Das Vorkommen planungsrelevanter Arten sowie die Auswirkung des Vorhabens muss in den nachfolgenden Planungen untersucht werden.		

<b>Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Erfordernis von Schallschutzmaßnahmen ist im nachgelagerten Planungsverfahren zu prüfen.</li> <li>- Geruchsemissionen und damit Auswirkungen auf die Planung sind zu erwarten. Diese sind im nachgelagerten Verfahren zu berücksichtigen.</li> </ul>
<b>Alternativenprüfung</b>	Da in der Gesamtbeurteilung keine erheblichen Umweltauswirkungen erwartet werden, ist keine Prüfung von Alternativen notwendig. Weiterhin ist das Ziel der Planung die <u>Verlängerung der bereits vorhandenen Straßenbahnverbindung</u> . Insofern würden auch keine Alternative bestehen.
<b>Gesamtbeurteilung Fazit</b>	Die Planung wird ist insgesamt als nicht erheblich nachteilig eingeschätzt, da auf kein Schutzgut erheblich nachteilige Umweltauswirkungen ausübt werden.
<b>Bemerkungen / Sonstiges:</b>	

## Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

<b>Flächen-Nr.:</b>	<b>BO-43</b>	<b>Gemeinde:</b>	Bochum	<b>Lage:</b>	Gemarkung: Hiltrop / Gerthe, Ortsumgehung Gerthe	<b>Flächengröße:</b>	3,5 ha
<b>Realnutzung:</b>	Grünflächen 1,3 ha Fläche für die Landwirtschaft 1,1 ha Sonstige Verkehrsflächen 0,3 ha Gewerbliche Bauflächen (ASB) 0,3 ha Wohnbauflächen 0,2 ha Gemeinbedarfsflächen 0,2 ha Spiel- u. Sportanlagen 0,1 ha	<b>Status-Quo-Plan:</b>	Flächen für die örtlichen Hauptverkehrszüge 3,5 ha	<b>RFNP-Darstellung:</b>	Flächen für die örtlichen Hauptverkehrszüge 3,5 ha		
<b>Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1 : 25.000</b>			<b>Ausschnitt Status-Quo-Plan M 1 : 25.000</b>		<b>Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1 : 25.000</b>		
							
<b>Schutzgüter</b>	<b>Ist-Zustand der Umwelt Bestand</b>	<b>Auswirkungen der Planung Planung</b>			<b>Bewertung der Umwelt-auswirkungen</b>		
<b>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft</b>	Darstellungen des Landschaftsplan: Geltungsbereich des Landschaftsplanes Bochum- Mitte/Ost. Entwicklungsziel -Erhaltung der Biotopstrukturen. Zur Verbesserung der ökologischen Vernetzung und zum Erosionsschutz sind in Teilbereichen entsprechende Anreicherungsmaßnahmen vorzunehmen.	Die Planung widerspricht den Ziele des Landschaftsplanes			erheblich		

	<p><b>Schutzstatus:</b> Sichergestellt als temporäres Landschaftsschutzgebiet Festsetzung dient u.a. dem Erhalt des kleinräumigen Wechsels unterschiedlicher Biotoptypen; Erhalt der Erholungsfunktion des Raumes für die angrenzenden Siedlungsgebiete.</p> <p><b>Biotopverbund:</b> Kein Biotopverbund Stufe 1 oder 2 jedoch als Teil der kommunalen Biotopvernetzung (Bindeglied zw. Freiräume Volkspark Hiltrop und Schmäler Hellweg und den Freiräumen auf Herner Stadtgebiet.) von hoher Bedeutung. Insbesondere der gehölzbestandene Freiraum östlich der Gerther Heide ist als trittsteinbiotop von Bedeutung.</p> <p><b>Planungsrelevante Arten:</b> Keine Hinweise</p> <p><b>Wald:</b> Nicht vorhanden</p> <p><b>Ökologisches Potential:</b> Aufgrund der Größe und der Strukturvielfalt des Gesamttraumes mittleres ökologisches Potential , durch geeignete Maßnahmen kann das Potential erheblich gesteigert werden.</p> <p><b>Grünzüge und kommunaler Freiflächenverbund:</b> Bestehender GEP-Grünzug: nicht vorhanden</p> <p><b>Kulisse Masterplan Bochum Freiraum:</b> Vorhanden</p> <p><b>Unzerschnittene Räume (LANUV):</b> Nicht vorhanden</p> <p><b>Ausgleichsfläche:</b> Nicht betroffen</p> <p><b>Landschaftsbild :</b> Ausstattung/Sichtbeziehung: Mittel Gesamttraum wird geprägt von bäuerlicher Kulturlandschaft, tlw. offener Landschaftsraum</p> <p><b>Erholung:</b> Eignung: Hoch Fläche ist Bestandteil eines Erholungsraumes, der aufgrund</p>	<p>Reduzierung des Schutzgebietes, der Schutzzweck des Gesamttraumes wird nicht beeinträchtigt.</p> <p>Die Durchgängigkeit des Biotopverbundes wird deutlich reduziert, dies widerspricht den Zielen der Biotopverbundplanung. Das Trittsteinbiotop östlicher der Gerther Heide verliert seine Funktion.</p> <p>Voraussichtlich keine Auswirkungen zu erwarten.</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Das Vorhaben wird das Potential des Gesamttraumes erheblich mindern. Die betroffene Fläche wird bei Realisierung für den Biotop- und Artenschutz keine Bedeutung mehr haben.</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Durch die Planung wird der Freiraumverbund weiter zerschnitten. Die Möglichkeit, insbesondere die Fläche östlich der Gerther Heide an den Freiraumverbund anzubinden, entfällt.</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Das Landschaftsbild wird durch die Zerschneidung erheblich beeinträchtigt.</p> <p>Die Planung wird die Erholungsfunktion des Raumes und damit die Lebensqualität des Stadtteiles erheblich beeinträchtigen.</p>	
--	---	---	--

	seiner Größe von Bedeutung für die siedlungsnaher Erholung ist. Insbesondere die Fläche östlich der Gerther Heide ist ein wichtiges Bindeglied zwischen dem Erholungsraum Gysenberg und Volkspark Hiltrop. Nutzung: intensiv		
<b>Fazit</b>	Die ökologische Wertigkeit der überplanten Fläche ist zwar nicht sehr hoch, jedoch ist der Wert der Fläche für den Biotopverbund und die Erholung von Bedeutung. Durch die Planung wird die Wohn- und Lebensqualität der betroffenen Siedlungsbereiche, insbesondere des Krankenhauses, negativ beeinträchtigt.		
<b>Boden</b>	<p>Bodenschutzklausel, Vorsorgegrundsatz, Vermeidungsgebot: Es sind unversiegelte Acker- und Grünflächen vorhanden.</p> <p>Inanspruchnahme, Beeinträchtigung, Versiegelung von schutzwürdigen Böden: Schutzwürdige Böden (naturnahe und besondere Bodenfruchtbarkeit) sind im Bereich der unversiegelten / unbebauten Flächen gemäß dem Fachbeitrag des Geologischen Dienstes vorhanden.</p> <p>Bodenbelastungen/Schadstoffsituation, Prüfwerte BBodSchV: Zurzeit liegen keine Hinweise auf schädliche Bodenverunreinigungen vor. Die Fläche wird nicht im Altlastenkataster gemäß Altlastenerlass geführt. Im Süden befinden sich stillgelegte Tankstellen und im Norden der Ortsumgebung sind Nebenflächen im Altlastenkataster verzeichnet.</p> <p>Die berechneten und interpolierten gebietsbezogenen Vorsorgewerte für Lehm/Schluff der Tabelle "Gebietsbezogene Beurteilungswerte" (Stand: April 2008) werden voraussichtlich eingehalten.</p> <p>Karte der potentiellen Grubengasaustrittsbereiche im Stadtgebiet Bochum (Hollmann, November 2000; aktualisiert 2005): Das Grundstück liegt in der Zone 2.</p> <p>Erhalt schutzwürdiger Geotope: Kein Geotop vorhanden.</p>	<p>Abgrabung, Überbauung und Versiegelung führen zu erheblichem Verlust von natürlichen Bodenfunktionen, was zu einem möglichen Konflikt mit der Bodenschutzklausel führen kann. Möglicher Konflikt mit dem Vermeidungsgebot im Falle einer Überbauung.</p> <p>Abgrabung, Überbauung und Versiegelung führen zu erheblichem Verlust von natürlichen Bodenfunktionen im Bereich der schutzwürdigen Böden.</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Die Auswirkungen sind in den nachgelagerten Verfahren zu beachten.</p> <p>Keine Auswirkungen</p>	erheblich
<b>Fazit</b>	Aufgrund der deutlichen Verschlechterung (Versiegelung) der Bodenfunktionen werden die Auswirkungen der Planung als erheblich eingestuft		
<b>Wasser</b>	Oberflächengewässer: Nicht direkt betroffen, Trasse verläuft nahe des nördlichen Zulaufes des Ostbaches (Verlauf auf Gemeindegrenze)	Keine Auswirkungen	erheblich

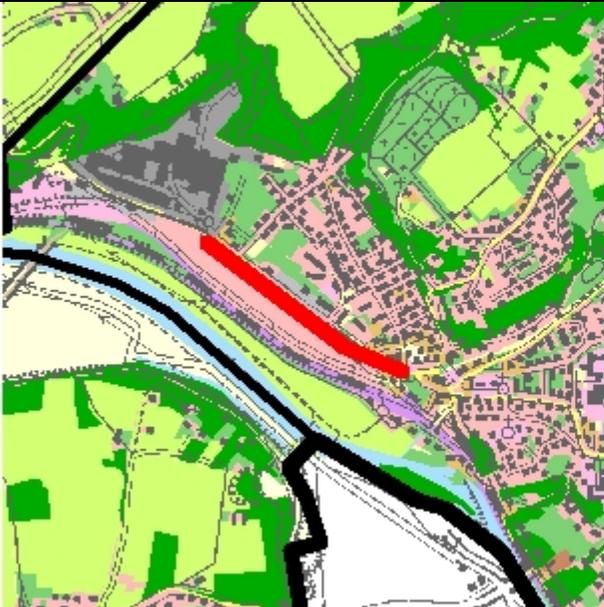
	<p>Quellgebiete: Nicht betroffen</p> <p>Überschwemmungsgebiete: Nicht betroffen</p> <p>HQ 100: Nicht betroffen</p> <p>Trinkwasser- /Heilquellenschutzgebiete: Kein</p> <p>Mittlerer Grundwasserflurabstand: Mehr als 3 m unter GOK</p> <p>Mögliche Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung: Zurzeit überwiegend unversiegelte, landwirtschaftliche Fläche und Grünfläche</p>	<p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Bei der geplanten Gebietsgröße und dem anzunehmenden Versiegelungsgrad ist mit einer Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung zu rechnen.</p>	
<b>Fazit</b>	Die geplante Neuversiegelung ist als erheblich einzustufen, weil mehr als 1 ha unversiegelte Fläche für die Grundwasserneubildung entfallen. Eine dezentrale Regenwasserbewirtschaftung mit Vorbehandlung ist vorzusehen.		
<b>Luft</b>	<p>Lufthygienischer Belastungsschwerpunkt: Kein Belastungsschwerpunkt</p> <p>Rechtliche Vorgaben und Immissionsgrenzwerte: Die Berechnungsergebnisse geben hier keinen Hinweis auf aktuelle Grenzwertüberschreitungen. Auf dem angrenzenden Castroper Hellweg werden jedoch Belastungsschwerpunkte angezeigt.</p> <p>Einschätzung Auswirkungen Lufthygiene: Keine Hinweise auf Vorbelastungen</p> <p>Durchlüftungsverhältnisse: Keine Besonderheiten</p>	<p>Kein Belastungsschwerpunkt</p> <p>Ggf. Grenzwertüberschreitungen durch Verkehrsverlagerung</p> <p>Zusätzliche Emissionen durch Verkehr</p> <p>Keine Auswirkungen</p>	erheblich
<b>Fazit</b>	Beeinträchtigung durch verkehrsbedingte Luftschadstoffe. Die Einschätzung ist im Rahmen der Konkretisierung / nachgelagerten Planverfahren (ggf. gutachterlich) zu überprüfen.		
<b>Klima</b>	<p>Last- u. Ausgleichsräume: Ausgleichsraum</p> <p>Klimatop und besondere Eigenschaften: Stadtrandklima</p> <p>Klimadynamik / Luftaustauschprozesse: Nicht bekannt</p>	<p>Lastraum</p> <p>Stadtrandklima</p> <p>Keine Auswirkungen</p>	nicht erheblich

<b>Fazit</b>	Keine Auswirkungen		
<b>Mensch, Gesundheit, Bevölkerung</b>	<p>Umweltfaktoren mit Auswirkungen auf Menschen und ihre Gesundheit: Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft, Boden, Wasser, Luft, Klima: s. bei entsprechendem Schutzgut</p> <p>Seveso-II Betriebe: Kein Seveso-II-Betrieb in der Umgebung (siehe Sonderprüfung Seveso II)</p> <p>Lärm: Gemäß § 47c BImSchG werden keine Lärmprobleme festgestellt.</p> <p>Sonstige Emissionen / Immissionen: Die Trasse liegt z.T. innerhalb der nach Abstandserlass 2007 einzuhaltenden Schutzabstände von Betrieben der Abstandsklassen I-IV.</p> <p>Erschütterungen: Kein Hinweis</p> <p>Licht: Kein Hinweis</p> <p>Geruch: Die Fläche liegt im Einflussbereich eines landwirtschaftlichen und emittierenden Betriebes.</p> <p>Elektromagnetische Felder: Keine Hochspannungsfreileitung Keine Mobilfunkbasiisanlage</p>	<p>Siehe bei entsprechendem Schutzgut</p> <p>Keine Beeinträchtigung</p> <p>Zusätzliche Lärmbelastung durch neue Verkehrsführung - bei der konkretisierenden Planung zu berücksichtigen</p> <p>Nicht relevant, da Trassenplanung und damit kein schutzbedürftiges Gebiet</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Geruchsemissionen und damit Auswirkungen auf die Planung sind zu erwarten. Diese sind im nachgelagerten Verfahren zu berücksichtigen</p> <p>Keine Auswirkungen Keine Auswirkungen</p>	erheblich
<b>Fazit</b>	Erhöhung der Lärmimmissionen im Gebiet der Einzelfläche und Einschränkungen der Erholungsfunktionen		
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	<p>Kulturgüter: Bau- und Bodendenkmäler: angrenzend Baudenkmal (Kiosk, Toilettenhaus)</p> <p>Keine Denkmalbereiche</p> <p>Keine Objekte der Industriekultur</p> <p>Bedeutame Kulturlandschaftsbereiche: Nördlich angrenzend Innenstadt und Gysenberg (14.23) (Herne)</p> <p>Sachgüter:</p>	<p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Beeinträchtigungen zu erwarten</p>	erheblich

	<p>Landwirtschaftliche Nutzung: teilweise, innerhalb landwirtschaftlicher Kernzone</p> <p>Aufstehende Gebäude: Einzelne Wohngebäude auf der Trasse und angrenzend</p> <p>Erschließungsanlagen: Erschließungsstraße</p>	<p>Verlust landwirtschaftlicher Produktionsfläche</p> <p>Einzelne Abrisse bei Umsetzung der Planung wahrscheinlich, sowohl Wertminderungen durch Lärmbelästigung als auch Wertsteigerungen durch die verbesserte Erreichbarkeit möglich Integration in die Trassierung prüfen</p> <p>Keine Auswirkungen</p>	
<b>Fazit</b>	Der Grad der Beeinträchtigung der betroffenen Kulturgüter hängt stark von der konkreten Ausführungsplanung ab. Durch den zu erwartenden Verkehr sind erhebliche Auswirkungen auf Sachgüter und Anlieger wahrscheinlich. Die durch die Trassierung direkt betroffenen Eigentümer haben erhebliche Auswirkungen hinzunehmen. Da der Verlust an landwirtschaftlicher Produktionsfläche eher gering ausfallen wird, ist dieser als nicht erheblich einzustufen.		
<b>FFH-Prüfung</b>	Durch die Planung wird kein FFH-Gebiet (einschließlich Pufferstreifen) beeinträchtigt.		nicht relevant
<b>Prüfung Seveso II</b>	Die Einzelprüffläche liegt nicht innerhalb der Achtungsabstände bzw. Achtungsflächen für Seveso-II-Betriebe.		nicht relevant
<b>Wechselwirkungen</b>	Aus der Betrachtung der Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern ergeben sich keine zusätzlichen Gesichtspunkte für die Bewertung der Umweltauswirkungen.		
<b>Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung</b>	<p>Die Fläche könnte im Rahmen des bisher gültigen Planungsrechts bereits als Verkehrsfläche genutzt werden. Die Umweltauswirkungen entsprächen den für den RFNP beschriebenen Umweltauswirkungen.</p> <p>Norden: Würde die Fläche nicht in Anspruch genommen, würde voraussichtlich die landwirtschaftliche Nutzung beibehalten. Die nachteiligen Umweltauswirkungen bei Beibehaltung des derzeitigen Zustandes bzw. der derzeitigen Nutzung sind gegenüber der Prognose für den Planzustand (RFNP) wesentlich geringer.</p> <p>Süden: Würde die Fläche nicht in Anspruch genommen, würde in Teilen eine Bebauung erfolgen. In den übrigen Teilbereichen würden die Garten- und Freiraumnutzungen beibehalten. Die nachteiligen Umweltauswirkungen bei Beibehaltung des derzeitigen Zustandes bzw. der derzeitigen Nutzung sind gegenüber der Prognose für den Planzustand (RFNP) wesentlich geringer.</p> <p>Durch den Wegfall der Trasse würde die Entlastungswirkung für die Wohnbevölkerung im Bereich des Castroper Hellwegs entfallen.</p>		
<b>Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Vorkommen planungsrelevanter Arten sowie die Auswirkung des Vorhabens muss in den nachfolgenden Planungen untersucht werden.</li> <li>- Ökologische Ausgleichsmaßnahmen (z.B. Eingrünungen) im örtlichen Zusammenhang bzw. an anderer Stelle sind im Rahmen des nachgelagerten Planverfahrens zu prüfen und festzulegen.</li> <li>- Eine dezentrale Regenwasserbewirtschaftung mit Vorbehandlung ist vorzusehen.</li> <li>- Lärmschutzmaßnahmen sind bei Realisierung der Planung zu berücksichtigen.</li> <li>- Geruchsemissionen und damit Auswirkungen auf die Planung sind zu erwarten. Diese sind im nachgelagerten Verfahren zu berücksichtigen.</li> </ul>		
<b>Alternativenprüfung</b>	<p>Die Trasse wurde aus dem rechtswirksamen FNP übernommen. Aufgrund der Realisierung der Ostumgehung (Josef-Baumann-Straße, Kircharpener Straße und An der Halde) konnte aus verkehrstechnischer Sicht auf die bisherige Darstellung des nordöstlichen Teils der Ortsumgehung verzichtet werden.</p> <p>Eine Alternative für den westlichen Trassenabschnitt besteht nicht, weil für die geplante Verkehrsbeziehung der Ortsumgehung keine weitere Trasse in der Siedlungsstruktur existiert.</p>		
<b>Gesamtbeurteilung Fazit</b>	Die Planung hat für fast alle Schutzgüter erhebliche nachteilige Auswirkungen. Insgesamt werden die Umweltauswirkungen aufgrund der hohen Wertigkeit für den Biotopverbund und der Freirauminanspruchnahme als erheblich eingeschätzt. Für das Schutzgut Mensch, Gesundheit, Bevölkerung entsteht eine potenzielle positive Entlastungswirkung für die Bevölkerung im Bereich Castroper Hellweg.		
<b>Bemerkungen / Sonstiges:</b>	Zurzeit bestehen keine Realisierungsabsichten. Die Trasse wird vorsorglich einer späteren Neubewertung in den RFNP übernommen.		



## Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

<b>Flächen-Nr.:</b>	<b>BO-45</b>	<b>Gemeinde:</b>	Bochum	<b>Lage:</b>	Gemarkung: Dahlhausen, Verlängerung 318 bis Eisenbahnmuseum	<b>Flächengröße:</b>	Liniendarstellung 0,8 km
<b>Realnutzung:</b>		<b>Status-Quo-Plan:</b>		<b>RFNP-Darstellung:</b>	Schienenwege für den über-regionalen und regionalen Verkehr		
<b>Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1 : 25.000</b>		<b>Ausschnitt Status-Quo-Plan M 1 : 25.000</b>		<b>Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1 : 25.000</b>			
							
<b>Schutzgüter</b>	<b>Ist-Zustand der Umwelt Bestand</b>			<b>Auswirkungen der Planung Planung</b>		<b>Bewertung der Umweltauswirkungen</b>	
<b>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft</b>	Darstellungen des Landschaftsplanes: Kein Geltungsbereich betroffen  Schutzstatus: Nicht vorhanden  Biotopverbund: Kein Biotopverbund der Stufe 1 oder 2  Planungsrelevante Arten: In der Nachbarschaft- Turmfalke -Falco trinnunculus- Wasserralle - Gallinula choropus-			Keine Auswirkungen  Keine Auswirkungen  Keine Auswirkungen  Da das Vorhaben auf bereits versiegelter Fläche realisiert werden soll, ist kein Lebensraum betroffen, daher voraussichtlich keine Auswirkung. Die Auswirkung des Vorhabens auf die Arten		nicht erheblich	

	<p>Wald: Nicht vorhanden</p> <p>Ökologisches Potential: Kaum ökologisches Potential, da überwiegend vegetationslose, unversiegelte Fläche oder Wohnbebauung</p> <p>Grünzüge und kommunaler Freiflächenverbund: Bestehender GEP-Grünzug: Nicht betroffen</p> <p>Gebietskulisse Masterplan Bochum-Freiraum: Städtebaulicher Projektschwerpunkt "Ruhrauenpark"</p> <p>Unzerschnittene Räume (LANUV): Nicht betroffen</p> <p>Ausgleichsflächen: Nicht betroffen</p> <p>Für das Landschaftsbild: Keine Bedeutung</p> <p>Erholung: Keine Bedeutung</p>	<p>muss in den nachfolgenden Planungen untersucht werden</p> <p>Keine Auswirkungen</p>	
<b>Fazit</b>	Da dieser Bereich bereits bebaut ist und weiter bebaut wird, hat die Planung keine negativen Auswirkungen auf das Schutzgut. Die Beeinträchtigung wird daher als nicht erheblich eingeschätzt.		
<b>Boden</b>	<p>Bodenschutzklausel, Vorsorgegrundsatz, Vermeidungsgebot: Auf der Fläche befinden sich Teilflächen einer ehemaligen Bahnanlage (Güterbahnhof Dahlhausen) bzw. vorhandene Verkehrsflächen.</p> <p>Inanspruchnahme, Beeinträchtigung, Versiegelung von schutzwürdigen Böden: Schutzwürdige Böden sind gemäß dem Fachbeitrag des Geologischen Dienstes nicht vorhanden.</p> <p>Bodenbelastung/Schadstoffsituation/ Prüfwerte BBodSchV: Teile des Plangebietes werden unter der Bezeichnung BO 6/7.09 im Altlastenkataster geführt. Untersuchungsergebnisse liegen für Teile des Plangebietes vor. Ein Teil des Plangebietes ist bereits Bestandteil eines verbindlich erklärten Sanierungsplanes, der für die Herrichtung der Wohnbebauung Ruhrauenpark aufgestellt wurde. Bei Bodenuntersuchungen</p>	<p>Realnutzungskartierung/Themenkarte der schutzwürdigen Böden: Umnutzung, Überbauung und Versiegelung führen zu keinem Verlust von natürlichen Bodenfunktionen; ein möglicher Konflikt mit der Bodenschutzklausel besteht nicht.</p> <p>Umnutzung, Überbauung und Versiegelung führen zu keinem Verlust von natürlichen Bodenfunktionen.</p> <p>Die Planung wirkt sich positiv aus. Aufgrund der industriellen Vorgeschichte und den bekannten Untergrundverunreinigungen ist für die Gesamtfläche ein Sanierungsplan nach BBodSchV zu erarbeiten.</p>	nicht erheblich

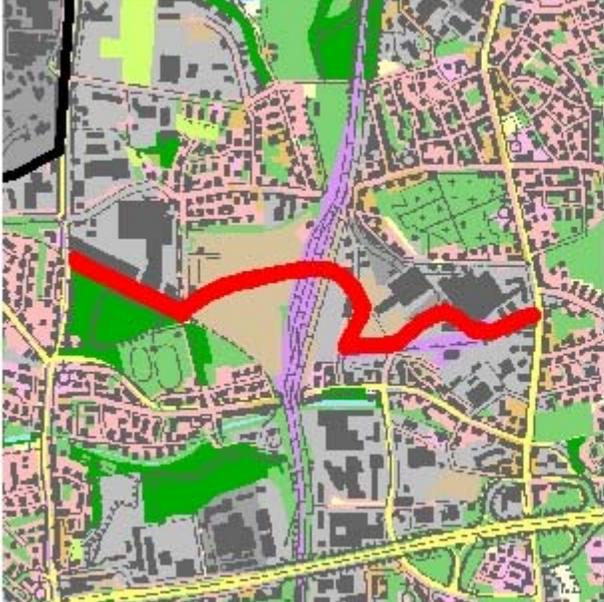
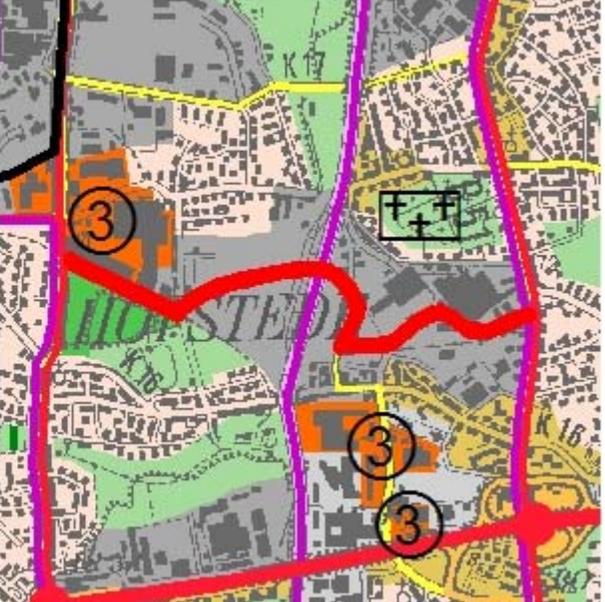
	<p>wurden auf der Fläche Auffüllungen teilweise mit erhöhten standorttypischen Schadstoffgehalten ermittelt, die die Prüfwerte der BBodSchV Park- und Freizeit sowie Gewerbe- und Industrieflächen lokal überschreiten.</p> <p>Die interpolierten Vorsorgewerte für Lehm/Schluff der Tabelle "Gebietsbezogene Beurteilungswerte" (Stand: April 2008) sind nicht relevant, da die Fläche komplett vorgegenutzt wird.</p> <p>Karte der potentiellen Grubengasaustrittsbereiche (Hollmann, 2005): Das Grundstück liegt in der Zone 0.</p> <p>Erhalt schutzwürdiger Geotope: Keine Geotope vorhanden.</p>	<p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p>	
<b>Fazit</b>	<p>Es bestehen keine Bedenken gegen die geplante Maßnahme. Für das Schutzgut Boden sind keine signifikanten Verschlechterungen zu erwarten. Die Auswirkungen werden daher als "nicht erheblich" eingestuft.</p>		
<b>Wasser</b>	<p>Oberflächengewässer: Die Eibecke kreuzt das Plangebiet</p> <p>Quellgebiete: Nicht betroffen</p> <p>Überschwemmungsgebiete: Nicht betroffen</p> <p>HQ 100: Nicht betroffen</p> <p>Trinkwasser- /Heilquellenschutzgebiete: Keine</p> <p>Mittlerer Grundwasserflurabstand: Weniger als 3m unter GOK</p> <p>Mögliche Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung: Zurzeit versiegelte Straßenfläche</p>	<p>Keine Auswirkungen erkennbar</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>bei einer Verkehrsstrasse voraussichtlich kein Problem</p> <p>Wegen der bereits vorhandenen überwiegend flächendeckenden Versiegelung ist mit keiner weiteren Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung zu rechnen</p>	<p>nicht erheblich</p>
<b>Fazit</b>	<p>Die geplante Maßnahme ist nicht als erheblich einzustufen.</p>		
<b>Luft</b>	<p>Lufthygienischer Belastungsschwerpunkt: Kein Belastungsschwerpunkt</p> <p>Rechtliche Vorgaben und Immissionsgrenzwerte: Die Berechnungsergebnisse geben keinen Hinweis auf aktuelle Grenzwertüberschreitungen</p>	<p>Kein Belastungsschwerpunkt</p> <p>Vermutlich keine Grenzwertüberschreitungen</p>	<p>nicht erheblich</p>

	<p>Einschätzung Auswirkungen Lufthygiene: Keine Hinweise auf Vorbelastungen</p> <p>Durchlüftungsverhältnisse: Keine Besonderheiten</p>	<p>Keine zusätzliche Emissionen</p> <p>Keine Auswirkungen</p>	
<b>Fazit</b>	Keine Erhöhung der Emissionen im Gebiet der Einzelfläche		
<b>Klima</b>	<p>Last- u. Ausgleichsräume: Lastraum</p> <p>Klimatope u. deren Eigenschaften: Stadtrandklima</p> <p>Klimadynamik / Luftaustauschprozesse: Keine Besonderheiten</p>	<p>Lastraum</p> <p>Stadtrandklima</p> <p>Keine Auswirkungen</p>	nicht erheblich
<b>Fazit</b>	Keine Auswirkungen		
<b>Mensch, Gesundheit, Bevölkerung</b>	<p>Umweltfaktoren mit Auswirkungen auf Menschen und ihre Gesundheit: Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft, Boden, Wasser, Luft, Klima: s. bei entsprechendem Schutzgut</p> <p>Seveso-II Betriebe: Kein Seveso-II-Betrieb in der Umgebung (siehe Sonderprüfung Seveso II)</p> <p>Lärm: Gemäß § 47c BImSchG kommt es aufgrund des Verkehrslärms in unmittelbarer Nähe zur Dr.-C.-Otto-Straße zu Lärmproblemen (tagsüber und nachts). Für den Eisenbahnlärm werden keine Lärmprobleme festgestellt.</p> <p>Sonstige Emissionen / Immissionen: Die Fläche liegt nicht im Einflussbereich von Betrieben der Abstandsklassen I-IV gemäß Abstandserlass 2007.</p> <p>Erschütterungen: Keine Hinweise</p> <p>Licht: Keine Hinweise</p> <p>Geruch: Die Fläche liegt nicht im Einflussbereich eines landwirtschaftlichen Betriebes.</p>	<p>Siehe bei entsprechendem Schutzgut</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Geringfügige zusätzliche Lärmbelastung durch Bahnbetrieb - bei der konkretisierenden Planung zu berücksichtigen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p>	nicht erheblich

	Elektromagnetische Felder: Keine Hochspannungsfreileitung Keine Mobilfunkbasisanlage	Keine Auswirkungen Keine Auswirkungen	
<b>Fazit</b>	Geringfügige Erhöhung der Lärmimmissionen durch Schienenverkehrslärm.		
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	<p>Kulturgüter: Bau- und Bodendenkmäler: angrenzend Baudenkmäler (zwei Wohnhäuser, ein Ehrenmal)</p> <p>Keine Denkmalbereiche</p> <p>Objekte der Industriekultur: In unmittelbarer Nähe Eisenbahnmuseum Bochum-Dahlhausen</p> <p>landesbedeutsamer Kulturlandschaftsbereich: Ruhrtal (14.31)</p> <p>Sachgüter: Keine landwirtschaftliche Nutzung</p> <p>Aufstehende Gebäude: Bebauung überwiegend beidseitig der Erschließungsfläche</p> <p>Erschließungsanlagen: Hauptverkehrsstraße</p>	<p>Bei konkretisierenden Planungen zu berücksichtigen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine negativen Auswirkungen zu erwarten, sondern eher positive Auswirkung durch bessere Anbindung an den ÖPNV</p> <p>Keine Beeinträchtigungen zu erwarten</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Sowohl Wertminderungen durch Lärmbelästigung als auch Wertsteigerungen durch die verbesserte Erreichbarkeit möglich</p> <p>Integration der Planung im bestehenden Straßenraum möglich</p>	nicht erheblich
<b>Fazit</b>	Der Grad der Beeinträchtigung der betroffenen Kulturgüter hängt von der konkreten Ausführungsplanung ab. Für die Sachgüter bzw. den einzelnen Anlieger kann die individuelle Bewertung sowohl positiv als auch negativ ausfallen.		
<b>FFH-Prüfung</b>	Durch die Planung wird kein FFH-Gebiet (einschließlich Pufferstreifen) beeinträchtigt.		nicht relevant
<b>Prüfung Seveso II</b>	Die Einzelprüffläche liegt nicht innerhalb der Achtungsabstände bzw. Achtungsflächen für Seveso-II-Betriebe.		nicht relevant
<b>Wechselwirkungen</b>	Aus der Betrachtung der Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern ergeben sich keine zusätzlichen Gesichtspunkte für die Bewertung der Umweltauswirkungen.		
<b>Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung</b>	Es handelt sich um die Verlängerung einer bestehenden Straßenbahntrasse. Die Fläche könnte im Rahmen des bisher gültigen Planungsrechts bereits als Bahntrasse genutzt werden. Die Umweltauswirkungen würden sich nicht von der Prognose bei Durchführung der Planung (RFNP) unterscheiden. Würde die Trasse nicht in Anspruch genommen, wären geringere Emissionen entlang der Trasse zu erwarten. Allerdings ist Ziel der Planung den Modal-Split zugunsten der ÖPNV-Nutzung zu verschieben und eine Verringerung des Pkw-Verkehrs zu erreichen. Die nachteiligen Umweltauswirkungen bei Beibehaltung des derzeitigen Zustandes bzw. der derzeitigen Nutzung sind gegenüber der Prognose für den Planzustand (RFNP) höher.		
<b>Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufgrund der industriellen Vorgeschichte und den bekannten Untergrundverunreinigungen ist ein Sanierungsplan nach BBodSchV zu erarbeiten.</li> <li>- Die Ergreifung weiterer Maßnahmen ist im nachgelagerten zu prüfen.</li> </ul>		
<b>Alternativenprüfung</b>	Da in der Gesamtbeurteilung keine erheblichen Umweltauswirkungen erwartet werden, ist keine Prüfung von Alternativen notwendig. Ferner ist die Anbindung des Eisenbahnmuseums Ziel der Planung sowie die Erschließung der Wohngebiete Ruhrauenpark und Am Ruhrort. Insofern würde auch keine Alternative bestehen. Es handelt sich darüber hinaus um eine Wiedernutzung eines ehemaligen Bahngeländes (ehemaliger Güterbahnhof		

	Dahlhausen), das im Sinne des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden erneut genutzt werden soll.
<b>Gesamtbeurteilung Fazit</b>	Die Darstellung als Schienenweg für den überregionalen und regionalen Verkehr wird auf kein Schutzgut erheblich nachteilige Umweltauswirkungen ausüben.
<b>Bemerkungen / Sonstiges:</b>	

## Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

<b>Flächen-Nr.:</b>	<b>BO-46</b>	<b>Gemeinde:</b>	Bochum	<b>Lage:</b>	Gemarkung: Hofstede, Anbindung GMU	<b>Flächengröße:</b>	4,4 ha
<b>Realnutzung:</b>	Brachflächen Gewerbliche Bauflächen (ASB) Flächen für Bahnanlagen Wohnbauflächen Wald	1,8 ha 1,1 ha 0,7 ha 0,4 ha 0,4 ha	<b>Status-Quo-Plan:</b>	Gewerbliche Bauflächen / Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen Flächen für Bahnanlagen	4,3 ha 0,1 ha	<b>RFNP-Darstellung:</b>	Flächen für die örtlichen Hauptverkehrszüge 4,4 ha
<b>Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1 : 25.000</b>			<b>Ausschnitt Status-Quo-Plan M 1 : 25.000</b>			<b>Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1 : 25.000</b>	
							
<b>Schutzgüter</b>	<b>Ist-Zustand der Umwelt Bestand</b>			<b>Auswirkungen der Planung</b>			<b>Bewertung der Umweltauswirkungen</b>
<b>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft</b>	Darstellungen des Landschaftsplanes: Kein Geltungsbereich Landschaftsplan  Schutzstatus: Nicht vorhanden  Biotopverbund: Kein Biotopverbundstufe 1 oder 2			Keine Auswirkungen  Keine Auswirkungen  Keine Auswirkungen			nicht erheblich

	<p>Planungsrelevante Arten: Keine Hinweise</p> <p>Wald: Nicht vorhanden</p> <p>Ökologisches Potential: Geringe ökol. Bedeutung, da die Fläche im Rahmen einer Altlastensanierung abgedeckt wurde.</p> <p>Grünzüge und kommunaler Freiflächenverbund: Bestehender GEP-Grünzug: Nicht betroffen</p> <p>Kulisse Masterplan Bochum - Freiraum: Geplanter kommunaler Grünzug</p> <p>Unzerschnittene Räume (LANUV): Nicht vorhanden</p> <p>Ausgleichsflächen: Nicht betroffen</p> <p>Landschaftsbild : Nicht von Bedeutung</p> <p>Erholung : Nicht von Bedeutung</p>	<p>Voraussichtlich keine Auswirkungen zu erwarten</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Zerschneidung des geplanten Freiraumverbundes</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p>	
<b>Fazit</b>	Die Fläche hat zurzeit keine Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz. Die Ziele des Masterplanes Bochum-Freiraum können bei der Realisierung berücksichtigt werden. Daher werden die Auswirkungen als nicht erheblich eingestuft.		
<b>Boden</b>	<p>Bodenschutzklausel, Vorsorgegrundsatz, Vermeidungsgebot: Es handelt sich um eine anthropogen überprägte und teilversiegelte Fläche.</p> <p>Inanspruchnahme, Beeinträchtigung, Versiegelung von schutzwürdigen Böden: Schutzwürdige Böden sind gemäß dem Fachbeitrag des Geologischen Dienstes nicht vorhanden.</p> <p>Bodenbelastungen/Schadstoffsituation, Prüfwerte BBodSchV: Im Plangebiet liegen drei Standorte, die im Altlastenkataster registriert sind (BO 1/4.12 ehem. GMU-/Ruhrschwefelsäure-Gelände; BO 1/4.11 WEDAG-/EKOF-Gelände; BO 1/3.04 Zeche Constantin II) sowie eine Nebenfläche (Auffüllung, Auf dem Dahlacker) gemäß Luftbildauswertung. Für Teilflächen des Plangebietes liegen Untersuchungsergebnisse vor.</p>	<p>Ein Konflikt mit der Bodenschutzklausel besteht nicht.</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Die Planung wirkt sich positiv aus. Aufgrund der industriellen Vorgeschichte und den bekannten Untergrundverunreinigungen sind Sicherungs- / Sanierungsmaßnahmen erforderlich.</p>	nicht erheblich

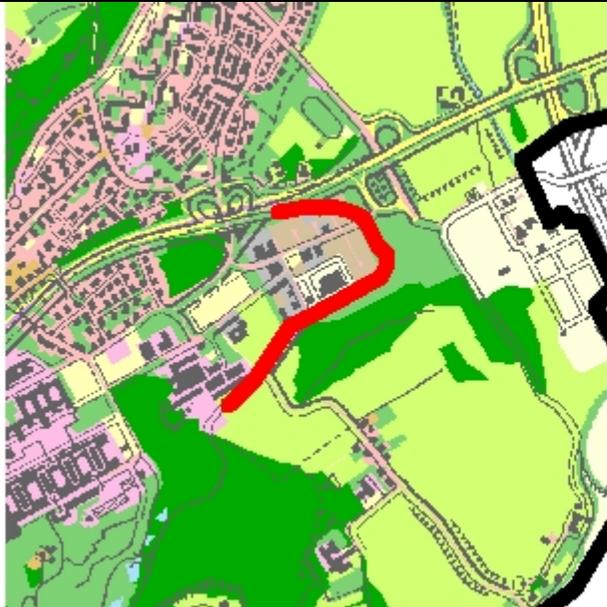
	<p>Standorttypische Schadstoffe wurden im Untergrund und im Grundwasser angetroffen. Stellt man die ermittelten Schadstoffgehalte den Prüfwerten der BBodSchV orientierend gegenüber, sind Überschreitungen für die nutzungsbezogenen Prüfwerte für Park- und Freizeitanlage und Industrie- und Gewerbegrundstücke sowie für die Prüfwerte Grundwasser abzuleiten. Teilflächen des Plangebietes wurden bereits im Rahmen von Sanierungsmaßnahmen hergerichtet.</p> <p>Auf den übrigen Flächen werden die berechneten und interpolierten gebietsbezogenen Beurteilungswerte für Lehm/Schluff der Tabelle "Gebietsbezogene Beurteilungswerte" (Stand: April 2008) voraussichtlich eingehalten.</p> <p>Karte der potentiellen Grubengasaustrittsbereiche (Hollmann 2000, aktualisiert 2005): Das Grundstück liegt in der Zone 2.</p> <p>Erhalt schutzwürdiger Geotope: Keine Geotope vorhanden.</p>	<p>Keine Auswirkungen</p> <p>Die Auswirkungen sind im nachgelagerten Verfahren zu beachten.</p> <p>Keine Auswirkungen</p>	
<b>Fazit</b>	<p>Es bestehen keine Bedenken gegen die geplante Maßnahme. Für das Grundwasser stellt eine Überbauung/Versiegelung eine Verbesserung dar. Für das Schutzgut Boden sind keine signifikanten Verbesserungen oder Verschlechterungen zu erwarten. Die Auswirkungen werden daher als "nicht erheblich" eingestuft.</p>		
<b>Wasser</b>	<p>Oberflächengewässer: Nicht betroffen</p> <p>Quellgebiete: Nicht betroffen</p> <p>Überschwemmungsgebiete: Nicht betroffen</p> <p>HQ 100: Nicht betroffen</p> <p>Trinkwasser- /Heilquellenschutzgebiete: Kein</p> <p>Mittlerer Grundwasserflurabstand: Deutlich mehr als 3 m unter GOK</p> <p>Mögliche Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung: Zurzeit überwiegend versiegelte Brach- und Gewerbefläche</p>	<p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Wegen der bereits vorhandenen überwiegend flächendeckenden Versiegelung ist mit keiner wesentlichen Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung zu rechnen</p>	<p>nicht erheblich</p>
<b>Fazit</b>	<p>Die geplante Maßnahme ist nicht als erheblich einzustufen</p>		

<b>Luft</b>	<p>Lufthygienischer Belastungsschwerpunkt: Kein Belastungsschwerpunkt</p> <p>Rechtliche Vorgaben und Immissionsgrenzwerte: Die Berechnungsergebnisse geben hier keinen Hinweis auf aktuelle Grenzwertüberschreitungen.</p> <p>Einschätzung Auswirkungen Lufthygiene: Keine Hinweise auf Vorbelastungen.</p> <p>Durchlüftungsverhältnisse: Keine Besonderheiten</p>	<p>Kein Belastungsschwerpunkt</p> <p>Vermutlich keine Grenzwertüberschreitungen</p> <p>Zusätzliche Emissionen durch Verkehr. Die Einschätzung ist im Rahmen der Konkretisierung/Bauleitplanung (ggf. gutachterlich) zu überprüfen.</p> <p>Keine Auswirkungen</p>	erheblich
<b>Fazit</b>	Erhöhung der Emissionen im Gebiet der Einzelfläche		
<b>Klima</b>	<p>Last - oder Ausgleichsraum: Lastraum</p> <p>Klimatop und besondere Eigenschaften: Industrie- und Gewerbeklima</p> <p>Klimadynamik/Luftaustauschprozesse: Wärmeinsel</p>	<p>Lastraum</p> <p>Industrie- und Gewerbeklima</p> <p>Wärmeinsel</p>	nicht erheblich
<b>Fazit</b>	Keine Auswirkungen		
<b>Mensch, Gesundheit, Bevölkerung</b>	<p>Umweltfaktoren mit Auswirkungen auf Menschen und ihre Gesundheit: Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft, Boden, Wasser, Luft, Klima: s. bei entsprechendem Schutzgut</p> <p>Seveso-II Betriebe: Fläche liegt innerhalb der Achtungsabstände bzw. Achtungsflächen für Seveso-II-Betriebe</p> <p>Lärm: Gemäß § 47c BImSchG kommt es aufgrund des Verkehrslärms in unmittelbarer Nähe zur Herner und Dorstener Straße zu Lärmproblemen (tagsüber und nachts). In unmittelbarer Nähe zu den Bahngleisen kommt es aufgrund des Eisenbahnlärms zu Lärmproblemen (tagsüber und nachts).</p> <p>Sonstige Emissionen / Immissionen: Die Trasse liegt zum Teil innerhalb der nach Abstandserlass 2007 einzuhaltenden Schutzabstände von Betrieben der Abstandsklassen I-IV.</p>	<p>Siehe bei entsprechendem Schutzgut</p> <p>Mögliche Auswirkungen sind von der konkreten Ausgestaltung der Planung abhängig. Geeignete Konfliktlösungen sind daher erst im Rahmen nachgelagerter Verfahren zu finden.</p> <p>Zusätzliche Lärmimmissionen durch Verkehr, aber auch Entlastungswirkung - bei der konkretisierenden Planung zu berücksichtigen</p> <p>Nicht relevant, da Trassenplanung und damit kein schutzbedürftiges Gebiet</p>	erheblich

	Erschütterungen: Kein Hinweis	Keine Auswirkungen	
	Licht: Kein Hinweis	Keine Auswirkungen	
	Geruch: Kein Hinweis	Keine Auswirkungen	
	Elektromagnetische Felder: Keine Hochspannungsfreileitung Keine Mobilfunkbasisanlage	Keine Auswirkungen Keine Auswirkungen	
<b>Fazit</b>	Erhöhung der Lärmimmissionen im Gebiet der Einzelfläche und zusätzlich Emissionen durch Verkehr		
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	Kulturgüter: Bau- und Bodendenkmäler: angrenzend Baudenkmäler (zwei Wohnhäuser)	Bei konkretisierenden Planungen zu berücksichtigen	nicht erheblich
	Keine Objekte der Industriekultur	Keine Auswirkungen	
	Keine bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiche	Keine Auswirkungen	
	Sachgüter: Keine landwirtschaftliche Nutzung	Keine Auswirkungen	
	Aufstehende Gebäude: Gewerbliche Gebäude auf der Trasse und angrenzend Verbrauchermärkte in Randlage	Gebäudeabriss erforderlich, Abstimmung mit Eigentümer ist erfolgt	
	Erschließungsanlagen: Straßenbahn-Gleisanlage BOGESTRA, Querung Bahntrasse	Integration der betroffenen Belange in die Planung möglich	
<b>Fazit</b>	Die potenziellen Auswirkungen sind mit den Betroffenen bereits weitgehend geklärt.		
<b>FFH-Prüfung</b>	Durch die Planung wird kein FFH-Gebiet (einschließlich Pufferstreifen) beeinträchtigt.		nicht relevant
<b>Prüfung Seveso II</b>	Die Fläche liegt innerhalb des Achtungsabstandes eines Seveso-II-Betriebes. Mögliche Auswirkungen sind von der konkreten Ausgestaltung der Planung abhängig. Geeignete Konfliktlösungen sind daher erst im Rahmen nachgelagerter Verfahren zu finden.		ja
<b>Wechselwirkungen</b>	Die Fläche steht im Zusammenhang mit der Fläche BO-28, die die Wiedernutzung einer gewerblichen Baufläche gewährleisten soll. Aus der Betrachtung der Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern ergeben sich keine zusätzlichen Gesichtspunkte für die Bewertung der Umweltauswirkungen.		
<b>Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung</b>	Die Fläche könnte im Rahmen des bisher gültigen Planungsrechts bereits baulich genutzt werden. Die Umweltauswirkungen entsprächen den für den RFNP beschriebenen Umweltauswirkungen. Würde die Fläche nicht in Anspruch genommen, würde voraussichtlich die Nutzung beibehalten. Die nachteiligen Umweltauswirkungen bei Beibehaltung des derzeitigen Zustandes bzw. der derzeitigen Nutzung sind gegenüber der Prognose für den Planzustand (RFNP) gleich zu bewerten. Die geplante Straßenverbindung verbesserte die Anbindung der Gewerbegebiete an die A 40 und bewirkt eine Entlastung des Wohnbereichs Poststraße insbesondere vom Schwerverkehr.		

<b>Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Vorkommen planungsrelevanter Arten sowie die Auswirkung des Vorhabens muss in den nachfolgenden Planungen untersucht werden.</li> <li>- Aufgrund der industriellen Vorgeschichte und den bekannten Untergrundverunreinigungen sind Sicherungs- / Sanierungsmaßnahmen erforderlich.</li> <li>- Die Lage innerhalb des Achtungsabstands eines Betriebes der Seveso-II-Richtlinie ist im Rahmen nachgelagerter Planverfahren zu berücksichtigen.</li> <li>- Die Notwendigkeit von Lärmschutzmaßnahmen ist bei Realisierung der Planung zu prüfen.</li> </ul>
<b>Alternativenprüfung</b>	Da in der Gesamtbeurteilung keine erheblichen Umweltauswirkungen erwartet werden, ist keine Prüfung von Alternativen notwendig. Weiterhin besteht keine Alternative, weil für die geplante Verkehrsbeziehung (Anschluss der Gewerbfläche GMU) keine alternative (direkte) Trasse existiert.
<b>Gesamtbeurteilung Fazit</b>	Die Realisierung der Straßentrasse ist aufgrund der Planung auf einer überwiegend baulich vorgenutzten Fläche mit geringen ökologischen Wertigkeiten insgesamt nicht als erheblich nachteilig einzuschätzen. Allerdings kann die Umsetzung der Planung durch die Erhöhung der Lärmimmissionen im Gebiet und zusätzlich Emissionen durch Verkehr an der Herner und Dorstener Straße erheblich nachteilige Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Gesundheit, Bevölkerung und Luft ausüben. Diese werden jedoch durch die gleichzeitig entstehende potenzielle Entlastungswirkung für die Bevölkerung im Bereich Poststraße und Riemker Straße aufgewogen.
<b>Bemerkungen / Sonstiges:</b>	

## Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

<b>Flächen-Nr.:</b>	<b>BO-47</b>	<b>Gemeinde:</b>	Bochum	<b>Lage:</b>	Gemarkung: Querenburg, Verlängerung U 35 bis Fachhochschule	<b>Flächengröße:</b>	Liniendarstellung 1,2 km
<b>Realnutzung:</b>		<b>Status-Quo-Plan:</b>		<b>RFNP-Darstellung:</b>	Schienenwege für den über-regionalen und regionalen Verkehr		
<b>Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1 : 25.000</b>		<b>Ausschnitt Status-Quo-Plan M 1 : 25.000</b>		<b>Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1 : 25.000</b>			
							
<b>Schutzgüter</b>	<b>Ist-Zustand der Umwelt Bestand</b>	<b>Auswirkungen der Planung Planung</b>			<b>Bewertung der Umwelt-auswirkungen</b>		
<b>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft</b>	<p>Darstellungen des Landschaftsplanes: Geltungsbereich Landschaftsplan Bochum Mitte/Ost. Entwicklungsziel Erhaltung , sowie Durchführung und Sicherung der im Pflege- und Entwicklungsplan erarbeiteten Leitkriterien.</p> <p>Schutzstatus: Teilweise im Landschaftsplan festgesetztes Landschaftsschutzgebiet und Naturschutzgebiet Königsbüscher Wäldchen vorhanden. Der Schutzzweck dient u.a. der Erhaltung von Brut- und Nahrungsstätten seltener Vogelarten; Erhalt der Laichgewässer und Landlebensräume seltener Amphibien; Erhaltung des naturnahen Waldbestandes</p>	<p>Die Planung steht im Konflikt mit der Zielsetzungen des Landschaftsplanes und den Leitkriterien des für das Naturschutzgebiet erarbeiteten Pflege- und Entwicklungsplanes.</p> <p>Die Planung stellt insbesondere im Bereich des Naturschutzgebietes einen erheblichen Eingriff dar, da der wertvolle Waldbestand reduziert wird. Durch die Baumaßnahme werden weitere Beeinträchtigungen erwartet. Der Schutzzweck des Gesamttraumes wird nicht beeinträchtigt.</p>			erheblich		

	<p>Biotopverbund :  Biotopverbundstufe 1  Der Restbereich ist für den kommunalen Biotopverbund von Bedeutung</p> <p>Planungsrelevante Arten:  In unmittelbarer Nachbarschaft (Kalwes) befinden sich folgende Arten:  Turmfalke - Falco tinnunculus-  Mäusebussard - Buteo buteo-  Wespenbussard-Pernis aptivonis-  Feldschwirl -Locustella naevia-  Wasserfledermaus -Myotis dabentonii-  Großer Abendsegler -Nycatalus noctula -  Zwergfledermaus -Pipistrellus pipistrellus-</p> <p>Wald:  wertvoller, naturnaher Waldbestand.</p> <p>Ökologisches Potential:  Im Bereich des Naturschutzgebietes ist das ökologische Potential sehr hoch. Die angrenzenden Wiesen haben ein mittleres ökol. Potential, das durch geeignete Maßnahmen noch gesteigert werden kann. Die Flächen sind landschaftsschutzwürdig.</p> <p>Grünzüge und kommunaler Freiflächenverbund:  bestehender GEP-Grünzug: Der überwiegende Teil befindet sich im regionalen Grünzug. Ein Teil der Fläche ist lt. GEP als Fläche für den Schutz der Natur , der überwiegende Teil ist als Fläche für den Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung dargestellt.</p> <p>Kulisse Masterplan Bochum-Freiraum:  nicht vorhanden</p> <p>Unzerschnittenen Räume (LANUV):  Größenklasse 0,5-1 qkm</p> <p>Ausgleichsfläche:  Im Bereich des B-Planes Nr.281 N befinden sich Kompensationsflächen</p> <p>Landschaftsbild:  Ausstattungs-elemente/Sichtbeziehungen: vielfältig, aufgrund der Strukturvielfalt</p>	<p>Die Biotopverbundfläche wird reduziert, dies entspricht nicht den Zielen der Biotopverbundplanung.</p> <p>Es ist eine artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich. Der Wespenbussard gehört zu den Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand. Daher ist der Ausschluss einer Verschlechterung des Erhaltungszustand gutachterlich nachzuweisen.</p> <p>Ein Teilbereich des Waldes wird bei Realisierung der Planung angeschnitten. Für notwendige Pufferzonen fehlt in diesem Bereich der Freiraum.</p> <p>Das ökolog.Potential des Naturschutzgebietes wird im Randbereich beeinträchtigt.</p> <p>Die Planung widerspricht der Zielsetzung, regionale Grünzüge zu erhalten und nicht weiter zu zerschneiden.</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Reduzierung und Zerschneidung des Raumes</p> <p>Die Kompensationsflächen müssen bei der Planung berücksichtigt werden.</p> <p>Das Landschaftsbild wird durch das Vorhaben beeinträchtigt.</p>	
--	---	--	--

	<p>Erholung: Eignung: hoch. da der Bereich zum überregional bedeutsamen Erholungsraum Ruhrtal/ Königsbüscher Wäldchen gehört. Nutzung: intensiv</p>	<p>Die Erholungsfunktion des Gesamttraumes wird nicht beeinträchtigt.</p>	
<b>Fazit</b>	<p>Der überwiegende Teil der betroffenen Flächen ist für den Biotop- und Artenschutz und den Biotopverbund von teilweise regionaler Bedeutung. Insbesondere im Bereich des Naturschutzgebietes hat die Planung erhebliche negative Auswirkungen. Daher wird die Beeinträchtigung des Schutzgutes als erheblich eingeschätzt.</p>		
<b>Boden</b>	<p>Bodenschutzklausel, Vorsorgegrundsatz, Vermeidungsgebot: Es sind unversiegelte Grünflächen vorhanden.</p> <p>Inanspruchnahme, Beeinträchtigung, Versiegelung von schutzwürdigen Böden: Schutzwürdige Böden (naturnah und besondere Bodenfruchtbarkeit) sind im Bereich der unversiegelten / unbebauten Flächen gemäß dem Fachbeitrag des Geologischen Dienstes vorhanden.</p> <p>Bodenbelastung/Schadstoffsituation/ Prüfwerte BBodSchV: Das Plangebiet wird bereichsweise im Altlastenkataster geführt (BO 5/2.03, ehem. Deponie Querenburg). Teilbereiche im Südwesten sind nachrichtlich als Nebenfläche erfasst (Anschüttungen).</p> <p>Im übrigen Plangebiet werden die berechneten und interpolierten gebietsbezogenen Beurteilungswerte für Lehm/Schluff der Tabelle "Gebietsbezogene Beurteilungswerte" (Stand: April 2008) voraussichtlich eingehalten.</p> <p>Karte der potentiellen Grubengasaustrittsbereiche (Hollmann 2000, aktualisiert 2005): Das Grundstück liegt in der Zone 0. Auf der Fläche sowie im unmittelbaren Umfeld befinden sich Bergbauschächte.</p> <p>Erhalt schutzwürdiger Geotope: Kein Geotop vorhanden.</p>	<p>Abgrabung, Überbauung und Versiegelung führen zu erheblichem Verlust von natürlichen Bodenfunktionen, was zu einem möglichen Konflikt mit der Bodenschutzklausel führen kann. Möglicher Konflikt mit dem Vermeidungsgebot im Falle einer Überbauung.</p> <p>Abgrabung, Überbauung und Versiegelung führen zu erheblichem Verlust von natürlichen Bodenfunktionen im Bereich der schutzwürdigen Böden.</p> <p>Untersuchungen nach BBodSchV sind durchzuführen.</p> <p>Keine Auswirkung</p> <p>Die Auswirkungen sind im nachgelagerten Verfahren zu beachten. Hinsichtlich durchzuführender Sicherungsmaßnahmen ist die Bezirksregierung Arnsberg Abt. 6 einzuschalten.</p> <p>Keine Auswirkungen</p>	<p>erheblich</p>
<b>Fazit</b>	<p>Aufgrund der deutlichen Verschlechterung der Bodenfunktionen werden die Auswirkungen der Planung als erheblich eingestuft.</p>		
<b>Wasser</b>	<p>Oberflächengewässer: benachbart liegt der Quellbereich des Kalwesbaches,</p> <p>Quellgebiete:</p>	<p>Die geplante Bebauung macht eine gewässerverträgliche Niederschlagswasserbewirtschaftung notwendig, siehe auch Steckbrief 38.</p> <p>Die geplante Bebauung macht eine gewässerverträgliche</p>	<p>nicht erheblich</p>

	<p>benachbart liegen die Quellsiepen des Kalwesbaches, mit sehr naturnaher Gewässermorphologie</p> <p>Überschwemmungsgebiete: nicht betroffen</p> <p>HQ 100: nicht betroffen</p> <p>Trinkwasser- /Heilquellenschutzgebiete: kein</p> <p>mittlerer Grundwasserflurabstand: deutlich mehr als 3m unter GOK</p> <p>mögliche Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung: zur Zeit teilweise versiegelte Sonderbaufläche</p>	<p>Niederschlagswasserbewirtschaftung notwendig.</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Bei der geplanten Gebietsgröße und dem anzunehmenden geringen zusätzlichen Versiegelungsgrad ist nicht mit einer Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung zu rechnen</p>	
<b>Fazit</b>	Die geplante Maßnahme ist bei entsprechend gewässerverträglicher Niederschlagswasserbewirtschaftung nicht als erheblich einzustufen		
<b>Luft</b>	<p>lufthygienischer Belastungsschwerpunkt: kein Belastungsschwerpunkt</p> <p>Rechtliche Vorgaben und Immissionsgrenzwerte: Die Berechnungsergebnisse geben keinen Hinweis auf aktuelle Grenzwertüberschreitungen</p> <p>Einschätzung Auswirkungen Lufthygiene: keine Hinweise auf Vorbelastungen .</p> <p>Durchlüftungsverhältnisse: keine Besonderheiten</p>	<p>Kein Belastungsschwerpunkt</p> <p>Vermutlich keine Grenzwertüberschreitungen</p> <p>Keine zusätzliche Emissionen</p> <p>Keine Auswirkungen</p>	nicht erheblich
<b>Fazit</b>	keine Erhöhung der Emissionen im Gebiet der Einzelfläche		
<b>Klima</b>	<p>Last- u. Ausgleichsräume: Ausgleichsraum</p> <p>Klimatope u. deren Eigenschaften: Stadtrandklima</p> <p>Klimadynamik / Luftaustauschprozesse: keine Besonderheiten</p>	<p>Lastraum</p> <p>Stadtrandklima</p> <p>keine Auswirkungen</p>	nicht erheblich
<b>Fazit</b>	keine Auswirkungen		
<b>Mensch, Gesundheit, Bevölkerung</b>	Umweltfaktoren mit Auswirkungen auf Menschen und ihre Gesundheit: Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft, Boden, Wasser,	s. bei entsprechendem Schutzgut	nicht erheblich

	<p>Luft, Klima: s. bei entsprechendem Schutzgut</p> <p>Seveso-II Betriebe: kein Seveso-II-Betrieb in der Umgebung (siehe Sonderprüfung Seveso II)</p> <p>Lärm: Gemäß § 47c BImSchG kommt es aufgrund des Verkehrslärms in unmittelbarer Nähe zur Universitätsstraße zu Lärmproblemen (tagsüber und nachts).</p> <p>Sonstige Emissionen / Immissionen: Die Trasse liegt innerhalb der nach Abstandserlass 2007 einzuhaltenden Schutzabstände von Betrieben der Abstandsklassen I-IV.</p> <p>Erschütterungen: kein Hinweis</p> <p>Licht: kein Hinweis</p> <p>Geruch: kein Hinweis</p> <p>Elektromagnetische Felder: keine Hochspannungsfreileitung keine Mobilfunkbasisanlage</p>	<p>Keine Auswirkungen</p> <p>geringfügige zusätzliche Lärmimmissionen durch Schienenverkehrslärm – bei der konkretisierenden Planung zu berücksichtigen</p> <p>nicht relevant, da Trassenplanung und damit kein schutzbedürftiges Gebiet</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen Keine Auswirkungen</p>	
<b>Fazit</b>	geringfügige Beeinträchtigungen durch Schienenverkehrslärm		
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	<p>Kulturgüter: Keine Bau- und Bodendenkmäler</p> <p>Keine Denkmalbereiche</p> <p>Keine Objekte der Industriekultur</p> <p>Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: südlich angrenzend Ruhrtal (14.31)</p> <p>Sachgüter: Landwirtschaftliche Nutzung: teilweise</p> <p>Aufstehende Gebäude: Gewerbliche Gebäude und Fachhochschulgebäude in Randlage</p> <p>Erschließungsanlagen: Querung Erschließungsstraße</p>	<p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Beeinträchtigungen zu erwarten</p> <p>Geringer Verlust landwirtschaftlicher Produktionsfläche, ggf. Ausführung innerhalb des Siedlungsraums prüfen</p> <p>Integration in Planung möglich</p> <p>Keine Auswirkungen</p>	nicht erheblich

<b>Fazit</b>	Die genaue Trassierung sollte ohne größere Konflikte mit den betroffenen Kultur- und Sachgütern möglich sein.	
<b>FFH-Prüfung</b>	Durch die Planung wird kein FFH-Gebiet (einschließlich Pufferstreifen) beeinträchtigt.	nicht relevant
<b>Prüfung Seveso II</b>	Die Einzelprüffläche liegt nicht innerhalb der Achtungsabstände bzw. Achtungsflächen für Seveso-II-Betriebe.	nicht relevant
<b>Wechselwirkungen</b>	Aus der Betrachtung der Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern ergeben sich keine zusätzlichen Gesichtspunkte für die Bewertung der Umweltauswirkungen.	
<b>Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung</b>	Es handelt sich um die Verlängerung einer bestehenden Straßenbahntrasse. Die Fläche könnte im Rahmen des bisher gültigen Planungsrechts bereits überwiegend als Trasse genutzt werden. Die Umweltauswirkungen entsprächen den für den RFNP beschriebenen Umweltauswirkungen. Würde die Fläche nicht in Anspruch genommen, wäre eine natürliche Sukzession zu erwarten. Die nachteiligen Umweltauswirkungen bei Beibehaltung des derzeitigen Zustandes bzw. der derzeitigen Nutzung sind gegenüber der Prognose für den Planzustand (RFNP) wesentlich geringer. Durch den Wegfall der Trasse würde die mögliche Anbindung des geplanten Sondergebiets entfallen. Allerdings ist Ziel der Planung den Modal-Split zugunsten der ÖPNV-Nutzung zu verschieben und eine Verringerung des Pkw-Verkehrs zu erreichen.	
<b>Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Es ist eine artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich, da der Wespenbussard zu den Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand gehört. Der Ausschluss einer Verschlechterung des Erhaltungszustand ist somit gutachterlich nachzuweisen.</li> <li>- Ökologische Ausgleichsmaßnahmen im örtlichen Zusammenhang bzw. an anderer Stelle sind im Rahmen des nachgelagerten Planverfahrens zu prüfen und festzulegen.</li> <li>- Untersuchungen zu Identifizierung von Bodenbelastungen sind nach BBodSchV durchzuführen.</li> <li>- Die Erfordernis von Schallschutzmaßnahmen ist im nachgelagerten Planungsverfahren zu prüfen.</li> </ul>	
<b>Alternativenprüfung</b>	Es sind bereits Alternativen im vorgelagerten Verfahren untersucht worden. Die Trassenführung wurde gegenüber älteren Planungen bereits verlagert und an den vorhandenen Siedlungskörper angelehnt. Im Vergleich mit den in der UVS geprüften Varianten ist diese Trassenführung mit den geringsten Eingriffen und der besten verkehrlichen Wirkung verbunden.	
<b>Gesamtbeurteilung Fazit</b>	Da mit der Umsetzung (Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr) z.T. in ein Naturschutzgebiet und ein Landschaftsschutzgebiet eingegriffen wird und weiterhin Beeinträchtigungen für das Schutzgut Boden zu erwarten sind, werden die Umweltauswirkungen insgesamt als erheblich nachteilig eingeschätzt.	
<b>Bemerkungen / Sonstiges:</b>		

## Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

<b>Flächen-Nr.:</b>	<b>BO-52</b>	<b>Gemeinde:</b>	Bochum	<b>Lage:</b>	Gemarkung: Langendreer, Rastplatz A40	<b>Flächengröße:</b>	1,0 ha
<b>Realnutzung:</b>	Grünflächen 0,5 ha Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrswege 0,3 ha Sonstige Verkehrsflächen 0,2 ha	<b>Status-Quo-Plan:</b>	Wald / Waldbereiche 0,7 ha Flächen für den überörtlichen Verkehr 0,3 ha	<b>RFNP-Darstellung:</b>	Flächen für den überörtlichen Verkehr 1,0 ha		
<b>Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1 : 25.000</b>			<b>Ausschnitt Status-Quo-Plan M 1 : 25.000</b>		<b>Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1 : 25.000</b>		
<b>Schutzgüter</b>	<b>Ist-Zustand der Umwelt Bestand</b>			<b>Auswirkungen der Planung Planung</b>		<b>Bewertung der Umwelt-auswirkungen</b>	
<b>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft</b>	Darstellungen des Landschaftsplanes: Kein Geltungsbereich Landschaftsplan  Schutzstatus: Nicht vorhanden  Biotopverbund: Kein Biotopverbund Stufe 1 oder 2  Planungsrelevante Arten:			Keine Auswirkungen  Keine Auswirkungen  Keine Auswirkungen  Voraussichtlich keine Auswirkungen zu erwarten		nicht erheblich	

	<p>Keine Hinweise</p> <p>Wald: Feldgehölze vorhanden</p> <p>Ökologisches Potential: Geringes ökologisches Potential</p> <p>Grünzüge und kommunaler Freiflächenverbund: Bestehender GEP- Grünzug: Nicht betroffen, der Bereich gehört zur Fläche für den Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung</p> <p>Kulisse Masterplan Bochum-Freiraum: Nicht vorhanden</p> <p>Unzerschnittene Räume (LANUV): Nicht vorhanden</p> <p>Ausgleichsfläche: Nicht betroffen</p> <p>Landschaftsbild: Ausstattungs-elemente/ Sichtbeziehungen: Mittel, aufgrund Gehölzflächen</p> <p>Erholung: Eignung: Gering Nutzung: Gering</p>	<p>Verlust der Feldgehölze</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Das Landschaftsbild wird evtl. beeinträchtigt</p> <p>Keine Auswirkungen</p>	
<b>Fazit</b>	Die Beeinträchtigungen werden aufgrund der geringen Flächengröße, der geringen Lebensraum, Freiraum -und Erholungsfunktion als nicht erheblich eingeschätzt.		
<b>Boden</b>	<p>Bodenschutzklausel, Vorsorgegrundsatz, Vermeidungsgebot: Es sind zu gleichen Teilen unversiegelte Grünflächen und versiegelte Areale vorhanden.</p> <p>Inanspruchnahme, Beeinträchtigung, Versiegelung von schutzwürdigen Böden: Schutzwürdige Böden (besondere Bodenfruchtbarkeit) sind im Bereich der unversiegelten Flächen gemäß dem Fachbeitrag des Geologischen Dienstes vorhanden.</p> <p>Bodenbelastung/Schadstoffsituation, Prüfwerte BBodSchV: Zurzeit liegen keine Hinweise auf schädliche Bodenverunreinigungen vor. Die Fläche wird nicht im</p>	<p>Abgrabung, Überbauung und Versiegelung führen teilweise zu einem Verlust von natürlichen Bodenfunktionen, was zu einem möglichen Konflikt mit der Bodenschutzklausel führen kann. Möglicher Konflikt mit dem Vermeidungsgebot im Falle einer Überbauung.</p> <p>Abgrabung, Überbauung und Versiegelung führen teilweise zu Verlust von natürlichen Bodenfunktionen im Bereich der schutzwürdigen Böden.</p> <p>Keine Auswirkungen</p>	nicht erheblich

	<p>Altlastenkataster gemäß Altlastenerlass geführt.</p> <p>Die berechneten und interpolierten gebietsbezogenen Beurteilungswerte Lehm/Schluff der Tabelle "Gebietsbezogene Beurteilungswerte" (Stand: April 2008) werden voraussichtlich eingehalten.</p> <p>Karte der potentiellen Grubengasaustrittsbereiche (Hollmann 2000, aktualisiert 2005): Das Grundstück liegt in der Zone 3.</p> <p>Erhalt schutzwürdiger Geotope: Kein Geotop vorhanden.</p>	<p>Keine Auswirkungen</p> <p>Die Auswirkungen sind im nachgelagerten Verfahren zu beachten.</p> <p>Keine Auswirkungen</p>	
<b>Fazit</b>	Die Überplanung dieser Fläche wird nicht als erheblich angesehen.		
<b>Wasser</b>	<p>Oberflächengewässer: Nicht betroffen</p> <p>Quellgebiete: Nicht betroffen</p> <p>Überschwemmungsgebiete: Nicht betroffen</p> <p>HQ 100: Nicht betroffen</p> <p>Trinkwasser- /Heilquellenschutzgebiete: Kein</p> <p>Mittlerer Grundwasserflurabstand: Deutlich mehr als 3 m unter GOK</p> <p>Mögliche Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung: Zurzeit versiegelte Verkehrsfläche</p>	<p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Wegen der bereits vorhandenen weitgehenden Versiegelung ist mit keiner weiteren Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung zu rechnen</p>	nicht erheblich
<b>Fazit</b>	Die geplante Maßnahme ist entsprechend der Prüfkriterien nicht als erheblich einzustufen. Eine Niederschlagswasserbehandlung ist vorzusehen, da es sich um belasteten Niederschlag handelt.		
<b>Luft</b>	<p>Lufthygienischer Belastungsschwerpunkt: Kein Belastungsschwerpunkt</p> <p>Rechtliche Vorgaben und Immissionsgrenzwerte: Die Berechnungsergebnisse geben keinen Hinweis auf aktuelle Grenzwertüberschreitungen. Aufgrund der Nähe zur Autobahn ist jedoch mit erhöhten Luftschadstoffgehalten zu rechnen.</p>	<p>Kein Belastungsschwerpunkt</p> <p>Vermutlich keine Grenzwertüberschreitungen</p>	erheblich

	<p>Einschätzung Auswirkungen Lufthygiene: Keine Auswirkungen auf die Planung zu erwarten, da kein Belastungsschwerpunkt.</p> <p>Durchlüftungsverhältnisse: Keine Besonderheiten</p>	<p>Zusätzliche Emissionen durch ein- und ausparkende Kfz</p> <p>Keine Besonderheiten</p>	
<b>Fazit</b>	Erhöhung der Emissionen im Gebiet der Einzelfläche		
<b>Klima</b>	<p>Last- u. Ausgleichsräume: Ausgleichsraum</p> <p>Klimatope u. deren Eigenschaften: Parkklima</p> <p>Klimadynamik / Luftaustauschprozesse: Keine Besonderheiten</p>	<p>Lastraum</p> <p>Parkklima</p> <p>Keine Besonderheiten</p>	nicht erheblich
<b>Fazit</b>	Keine Auswirkungen durch die Kleinteiligkeit.		
<b>Mensch, Gesundheit, Bevölkerung</b>	<p>Umweltfaktoren mit Auswirkungen auf Menschen und ihre Gesundheit: Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft, Boden, Wasser, Luft, Klima: s. bei entsprechendem Schutzgut</p> <p>Seveso-II Betriebe: Kein Seveso-II-Betrieb in der Umgebung (siehe Sonderprüfung Seveso II)</p> <p>Lärm: Gemäß § 47c BImSchG kommt es aufgrund des Verkehrslärms zu Lärmproblemen (tagsüber und nachts).</p> <p>Sonstige Emissionen / Immissionen: Die Fläche liegt nicht im Einflussbereich von Betrieben der Abstandsklassen I-IV gemäß Abstandserlass 2007.</p> <p>Erschütterungen: Kein Hinweis</p> <p>Licht: Kein Hinweis</p> <p>Geruch: Kein Hinweis</p> <p>Elektromagnetische Felder: Keine Hochspannungsfreileitung Keine Mobilfunkbisanlage</p>	<p>Siehe bei entsprechendem Schutzgut</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Zusätzliche Lärmimmissionen durch ein- und ausparkende Kfz</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p>	nicht erheblich

<b>Fazit</b>	Erhöhung der Lärmimmissionen im Gebiet der Einzelfläche		
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	<p>Kulturgüter: Keine Bau- und Bodendenkmäler</p> <p>Keine Denkmalbereiche</p> <p>Keine Objekte der Industriekultur</p> <p>Bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Hellweg (14.32)</p> <p>Sachgüter: Keine landwirtschaftliche Nutzung</p> <p>Aufstehenden Gebäude: Kleines Rastplatzgebäude</p> <p>Erschließungsanlage: Rastplatz A 40 mit Zufahrt für überörtlichen Verkehr</p>	<p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Beeinträchtigungen zu erwarten</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Verlust bzw. Integration von Teilen des vorhandenen Rastplatzes in die Neuanlage möglich</p> <p>Keine Auswirkungen</p>	nicht erheblich
<b>Fazit</b>	Die Vergrößerung des Rastplatzes kann einen Eingriff in die bestehenden Infrastrukturen bedeuten, der jedoch durch die Neuanlage als unerheblich einzustufen ist.		
<b>FFH-Prüfung</b>	Durch die Planung wird kein FFH-Gebiet (einschließlich Pufferstreifen) beeinträchtigt.		nicht relevant
<b>Prüfung Seveso II</b>	Die Einzelprüffläche liegt nicht innerhalb der Achtungsabstände bzw. Achtungsflächen für Seveso-II-Betriebe.		nicht relevant
<b>Wechselwirkungen</b>	Aus der Betrachtung der Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern ergeben sich keine zusätzlichen Gesichtspunkte für die Bewertung der Umweltauswirkungen.		
<b>Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung</b>	<p>Die Fläche kann auf Grundlage des bisherigen Planungsrechts überwiegend als Fläche für Wald genutzt werden. Im übrigen Bereich wird die Fläche bereits als überörtliche Verkehrsfläche genutzt. Bei Beibehaltung des bisherigen Planungsrechts sind die Umweltauswirkungen positiver als die bei der Durchführung der Planung (RFNP) prognostizierten.</p> <p>Würde die Fläche nicht in Anspruch genommen, würde voraussichtlich die überwiegende Nutzung als Grünfläche beibehalten. Die nachteiligen Umweltauswirkungen bei Beibehaltung des derzeitigen Zustandes bzw. der derzeitigen Nutzung sind gegenüber der Prognose für den Planzustand (RFNP) geringer.</p>		
<b>Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Vorkommen planungsrelevanter Arten sowie die Auswirkung des Vorhabens muss in den nachfolgenden Planungen untersucht werden.</li> <li>- Eine Niederschlagswasserbehandlung ist vorzusehen.</li> </ul>		
<b>Alternativenprüfung</b>	Da in der Gesamtbeurteilung keine erheblichen Umweltauswirkungen erwartet werden, ist keine Prüfung von Alternativen notwendig. Weiterhin handelt es sich um ein standortsgebundenes Projekt, welches zudem eine Wiedernutzung von Verkehrsflächen beinhaltet. Darüber hinaus stehen in direkter Nähe zur Trasse der A 40 stehen keine alternativen Flächen von ausreichender Größe und mit genügend Abstand zur Wohnbebauung zur Verfügung.		
<b>Gesamtbeurteilung Fazit</b>	Durch die Umsetzung der Planung (Fläche für den überörtlichen Verkehr/ Autobahn) wird bis auf das Schutzgut Luft kein Schutzgut erheblich nachteilig beeinträchtigt. Insgesamt werden die Umweltauswirkungen aufgrund der Vorbelastung durch die angrenzende BAB 40 und der Kleinflächigkeit als nicht erheblich nachteilig eingeschätzt.		

<b>Bemerkungen / Sonstiges:</b>	Da die geplante Nutzung als Fläche für den überörtlichen Verkehr (Autobahn) von regionaler und überregionaler Bedeutung ist, wurde das Areal als Einzelprüffläche mit aufgenommen.
-------------------------------------	--

## Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

<b>Flächen-Nr.:</b>	<b>BO54</b>	<b>Gemeinde:</b>	Bochum	<b>Lage:</b>	Gemarkung: Wiemelhausen, Untere Stahlindustrie	<b>Flächengröße:</b>	13,3 ha
<b>Realnutzung:</b>	Brachflächen Grünflächen Gemeinbedarfsflächen Sonstige Verkehrsflächen	11,1 ha 1,3 ha 0,6 ha 0,3 ha	<b>Status-Quo-Plan:</b>	Gewerbliche Bauflächen / Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen 11,8 ha Gemischte Bauflächen / Allgemeine Siedlungsbereiche 1,5 ha	<b>RFNP-Darstellung:</b>	Gewerbliche Bauflächen / Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen 9,1 ha Grünflächen / Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche 4,2 ha	
<b>Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1 : 25.000</b>			<b>Ausschnitt Status-Quo-Plan M 1 : 25.000</b>			<b>Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1 : 25.000</b>	
							
<b>Schutzgüter</b>	<b>Ist-Zustand der Umwelt Bestand</b>			<b>Auswirkungen der Planung Planung</b>			<b>Bewertung der Umwelt-auswirkungen</b>
<b>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft</b>	Darstellungen des Landschaftsplanes: Kein Geltungsbereich Landschaftsplan  Schutzstatus: Nicht vorhanden  Biotopverbund: Kein Biotopverbundstufe 1 oder 2, kein kommunaler			Keine Auswirkungen  Keine Auswirkungen  Keine Auswirkungen			nicht erheblich

	<p>Biotopverbund</p> <p>Planungsrelevante Arten: Kein Hinweis</p> <p>Wald: Nicht betroffen</p> <p>Ökologisches Potential: Geringes ökologisches Potential, da der Bereich überwiegend versiegelt ist.</p> <p>Grünzüge und kommunaler Freiflächenverbund: bestehende GEP-Grünzug: Nicht betroffen</p> <p>Kulisse Masterplan Bochum-Freiraum: Städtebaulicher Entwicklungsschwerpunkt "Obere/Untere Stahlindustrie"</p> <p>Unzerschnittene Räume: Nicht vorhanden</p> <p>Ausgleichsfläche: Nicht betroffen</p> <p>Landschaftsbild: Ausstattungs-elemente/Sichtbeziehungen: Mittel, die Gehölzstreifen haben in dem überwiegend industriell genutzten Raum Bedeutung für das Landschaftsbild</p> <p>Erholung: Eignung : Gering, da nicht erschlossen Nutzung: Gering</p>	<p>Voraussichtlich keine Auswirkungen zu erwarten</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Die Planung berücksichtigt bereits eine Grünflächenzäsur, daher können die Gehölzstrukturen erweitert werden. Somit sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten</p> <p>Keine Auswirkungen</p>	
<b>Fazit</b>	Der Raum hat für den Biotop- und Artenschutz und den Freiraumverbund keine Bedeutung. Durch die geplante Grünzäsur könnte der Bereich durch geeignete Maßnahmen aufgewertet werden. Daher wird die Beeinträchtigung als nicht erheblich eingeschätzt.		
<b>Boden</b>	<p>Bodenschutzklausel, Vorsorgegrundsatz, Vermeidungsgebot: Es handelt sich um eine anthropogen überprägte Brachfläche mit einem untergeordneten Grünflächenanteil.</p> <p>Inanspruchnahme, Beeinträchtigung, Versiegelung von schutzwürdigen Böden: Schutzwürdige Böden (naturnahe und besondere Bodenfruchtbarkeit) sind in geringem Umfang im Bereich der</p>	<p>Abgrabung, Überbauung und Versiegelung führen zu untergeordnetem Verlust von natürlichen Bodenfunktionen, was zu einem möglichen Konflikt mit der Bodenschutzklausel führen kann. Möglicher Konflikt mit dem Vermeidungsgebot im Falle einer Überbauung.</p> <p>Abgrabung, Überbauung und Versiegelung führen zu untergeordnetem Verlust von natürlichen Bodenfunktionen im Bereich der schutzwürdigen Böden.</p>	nicht erheblich

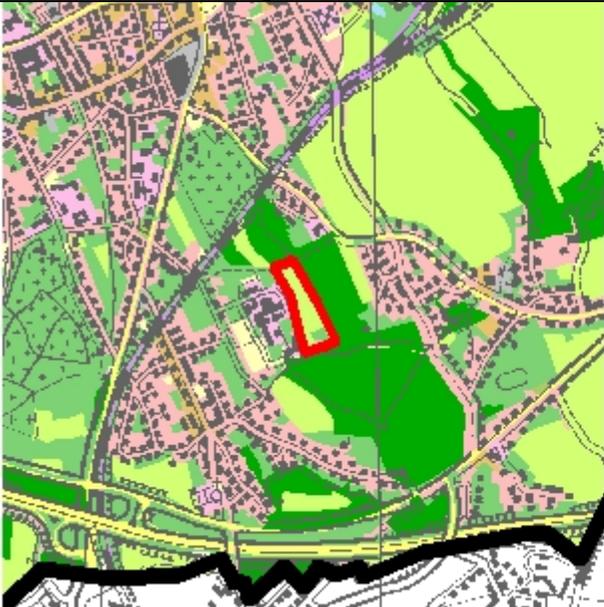
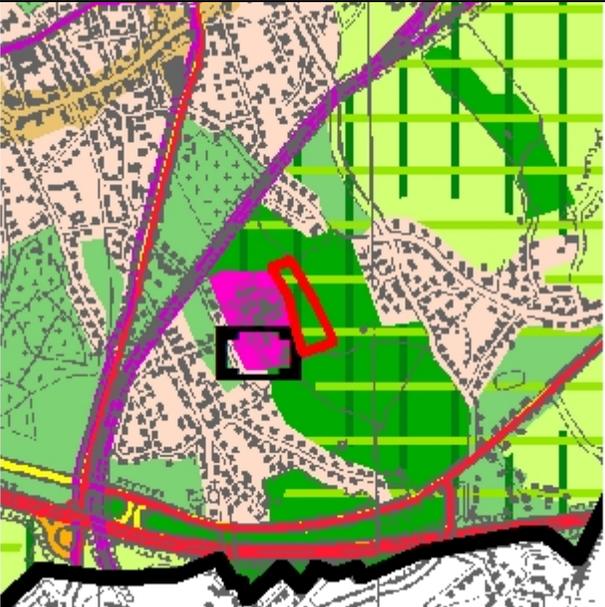
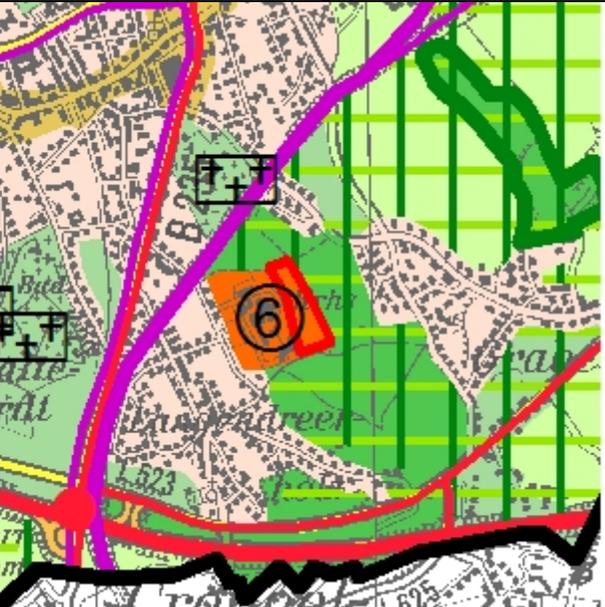
	<p>unversiegelten / unbebauten Flächen gemäß dem Fachbeitrag des Geologischen Dienstes vorhanden.</p> <p>Bodenbelastungen/Schadstoffsituation, Prüfwerte BBodSchV: Die Fläche ist geprägt durch die Vornutzung als Produktionsstätte der "Unteren Stahlindustrie" und bereichsweise der "Oberen Stahlindustrie" für die Weiterverarbeitung von Eisen und Stahl. Auf der Fläche befanden sich diverse Produktionshallen (u.a. Gesenkschmiede, Gesenkmacherei, Vergüterei, Beizerei, Mechanische Werkstatt, Waschkaupe, Pumpenhaus, Kraftwagenhalle etc). Mehrere Gleistrassen durchziehen das Gelände. Die Gebäude und Anlagen wurden abgebrochen, das Abbruchmaterial ist auf dem Gelände vollflächig und innerhalb von Keller- und Hohlräumen eingebaut worden. Die Fläche wird unter der Bezeichnung BO 1/4.19 und BO 1/4.04 im Altlastenkataster geführt. Für einen Großteil der Fläche wurde eine Gefährdungsabschätzung durchgeführt. Es wurden Auffüllungen mit lokal erhöhten standorttypischen Schadstoffgehalten ermittelt. Stellt man die ermittelten Schadstoffgehalte orientierend den Prüfwerten der BBodSchV gegenüber, sind lokale Überschreitungen für die nutzungsbezogenen Prüfwerte für Park- und Freizeitanlagen und Industrie- und Gewerbegrundstücke abzuleiten.</p> <p>Auf den übrigen Flächen werden die berechneten und interpolierten Prüfwerte der Tabelle "Gebietsbezogene Beurteilungswerte" (Stand: April 2008) voraussichtlich eingehalten.</p> <p>Karte der potentiellen Grubengasaustrittsbereiche (Hollmann 2000, aktualisiert 2005): Das Grundstück liegt in der Zone 1.</p> <p>Erhalt schutzwürdiger Geotope: Kein Geotop vorhanden.</p>	<p>Die Planung wirkt sich positiv aus. Aufgrund der industriellen Vorgeschichte und den bekannten Untergrundverunreinigungen ist ein Sanierungsplan nach BBodSchV zu erarbeiten.</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p>	
<b>Fazit</b>	<p>Es bestehen keine Bedenken gegen die geplante Maßnahme. Durch die Schaffung von weiteren Grünflächen wird eine Verbesserung geschaffen. Für das Grundwasser stellt eine Überbauung / Versiegelung eine Verbesserung dar. Für das Schutzgut Boden sind keine signifikanten Verschlechterungen zu erwarten. Die Auswirkung der Planung wird daher als "nicht erheblich" eingestuft.</p>		
<b>Wasser</b>	<p>Oberflächengewässer: Die Planfläche wird vom Dibergbach gequert, westlich angrenzend verläuft der Marbach, beides verrohrte Schmutzwasserläufe, die im Rahmen des Emscherumbaus entflochten werden.</p> <p>Quellgebiete: Nicht betroffen</p>	<p>Die Planung schränkt die Möglichkeiten zur Renaturierung der Gewässer ein.</p> <p>Keine Auswirkungen</p>	<p>erheblich</p>

	<p>Überschwemmungsgebiete: Nicht betroffen</p> <p>HQ 100: Nicht betroffen</p> <p>Trinkwasser- /Heilquellenschutzgebiete: Kein</p> <p>Mittlerer Grundwasserflurabstand: Deutlich mehr als 3 m unter GOK</p> <p>Mögliche Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung: Zurzeit versiegelte Brachfläche</p>	<p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Wegen der bereits vorhandenen flächendeckenden Versiegelung ist mit keiner weiteren Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung zu rechnen</p>	
<b>Fazit</b>	Die Auswirkungen sind als erheblich einzustufen. Die Planung schränkt die Möglichkeiten zur Renaturierung der Gewässer ein. Mindestens Trassen für getrennte Reinwasserverrohrungen sind vorzusehen. Die geplante Neuversiegelung ist als nicht erheblich einzustufen, eine dezentrale Regenwasserbewirtschaftung sollte dennoch angestrebt werden, um den derzeitigen Zustand möglichst zu verbessern.		
<b>Luft</b>	<p>Lufthygienischer Belastungsschwerpunkt: Kein Belastungsschwerpunkt</p> <p>Rechtliche Vorgaben und Immissionsgrenzwerte: Die Berechnungsergebnisse geben hier keinen Hinweis auf aktuelle Grenzwertüberschreitungen. Auf der benachbarten Alleestraße werden jedoch Belastungsschwerpunkte angezeigt.</p> <p>Einschätzung Auswirkungen Lufthygiene: Keine Hinweise auf Vorbelastungen</p> <p>Durchlüftungsverhältnisse: Keine Besonderheiten</p>	<p>Kein Belastungsschwerpunkt</p> <p>Vermutlich keine Grenzwertüberschreitungen</p> <p>Zusätzliche Emissionen durch Gewerbe und Erschließungsverkehr</p> <p>Keine Auswirkungen</p>	nicht erheblich
<b>Fazit</b>	Geringfügige Erhöhung der Emissionen im Gebiet der Einzelfläche.		
<b>Klima</b>	<p>Last- u. Ausgleichsräume: Lastraum</p> <p>Klimatope u. deren Eigenschaften: Gewerbe- bzw. Industrieklima</p> <p>Klimadynamik / Luftaustauschprozesse: Keine Besonderheiten</p>	<p>Lastraum</p> <p>Gewerbe- bzw. Industrieklima</p> <p>Keine Auswirkungen</p>	nicht erheblich
<b>Fazit</b>	Keine Auswirkungen		
<b>Mensch, Gesundheit,</b>	Umweltfaktoren mit Auswirkungen auf Menschen und ihre Gesundheit:	Siehe bei entsprechendem Schutzgut	nicht erheblich

<b>Bevölkerung</b>	<p>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft, Boden, Wasser, Luft, Klima: s. bei entsprechendem Schutzgut</p> <p>Seveso-II Betriebe: Kein Seveso-II-Betrieb in der Umgebung (siehe Sonderprüfung Seveso II)</p> <p>Lärm: Gemäß § 47c BImSchG kommt es aufgrund des Verkehrslärms in unmittelbarer Nähe zur Bessemerstraße zu Lärmproblemen (tagsüber und nachts).</p> <p>Sonstige Emissionen / Immissionen: Die Fläche liegt innerhalb der nach Abstandserlass 2007 einzuhaltenen Schutzabstände von Betrieben der Abstandsklassen I-IV.</p> <p>Erschütterungen: Kein Hinweis</p> <p>Licht: Kein Hinweis</p> <p>Geruch: Kein Hinweis</p> <p>Elektromagnetische Felder: Keine Hochspannungsfreileitung Keine Mobilfunkbasisanlage</p>	<p>Keine Auswirkungen</p> <p>Zusätzliche Lärmimmissionen durch Erschließungsverkehr und Gewerbe</p> <p>Nicht relevant, da Gewerbliche Baufläche und damit kein schutzbedürftiges Gebiet</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen Keine Auswirkungen</p>	
<b>Fazit</b>	geringfügige Erhöhung der Lärmimmissionen im Gebiet der Einzelfläche		
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	<p>Kulturgüter: Keine Bau- und Bodendenkmäler: Grenzt an Siedlung Stahlhausen II (im Eintragungs-Verfahren)</p> <p>Keine Denkmalsbereiche</p> <p>Objekte der Industriekultur: In unmittelbarer Nähe Siedlung Stahlhausen</p> <p>Bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Bochumer Verein, Stahlwerk und Westpark (14.26), Hellweg (14.32)</p> <p>Sachgüter: Keine landwirtschaftliche Nutzung</p>	<p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Bei konkretisierenden Planungen zu berücksichtigen</p> <p>Bei konkretisierenden Planungen zu berücksichtigen</p> <p>Keine Auswirkungen</p>	nicht erheblich

	Aufstehende Gebäude: Einzelgebäude im Osten	Integration bei nachfolgenden Planungen prüfen	
	Erschließungsanlagen: Erschließungsstraßen	Bei konkretisierenden Planungen zu berücksichtigen	
<b>Fazit</b>	Die Möglichkeiten der Integration der betroffenen Kulturgüter sowie der bestehenden Sachgüter sind bei den konkretisierenden Planungen zu prüfen. Ggf. können ein Abriss der Einzelgebäude und eine Beseitigung der Erschließungsanlagen sinnvoll sein, um die Fläche entsprechend den Darstellungen zu nutzen.		
<b>FFH-Prüfung</b>	Durch die Planung wird kein FFH-Gebiet (einschließlich Pufferstreifen) beeinträchtigt.		nicht relevant
<b>Prüfung Seveso II</b>	Die Einzelprüffläche liegt nicht innerhalb der Achtungsabstände bzw. Achtungsflächen für Seveso-II-Betriebe.		nicht relevant
<b>Wechselwirkungen</b>	Aus der Betrachtung der Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern ergeben sich keine zusätzlichen Gesichtspunkte für die Bewertung der Umweltauswirkungen.		
<b>Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung</b>	Die Fläche kann auf Grundlage des bisherigen Planungsrechts als Gewerbefläche ohne Grünflächenzäsur genutzt werden. Bei Beibehaltung des bisherigen Planungsrechts sind die Umweltauswirkungen negativer als die bei der Durchführung der Planung (RFNP) prognostizierten. Würde die Fläche nicht in Anspruch genommen, wäre eine natürliche Sukzession zu erwarten. Die nachteiligen Umweltauswirkungen bei Beibehaltung des derzeitigen Zustandes bzw. der derzeitigen Nutzung sind gegenüber der Prognose für den Planzustand (RFNP) als gleichwertig einzuschätzen.		
<b>Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufgrund der industriellen Vorgeschichte und den bekannten Untergrundverunreinigungen ist ein Sanierungsplan nach BBodSchV zu erarbeiten.</li> <li>- Trassen für getrennte Reinwasserverrohrungen sind vorzusehen. Eine dezentrale Regenwasserbewirtschaftung sollte angestrebt werden.</li> <li>- Die Möglichkeiten der Integration der betroffenen Kulturgüter sowie der bestehenden Sachgüter sind bei den konkretisierenden Planungen zu prüfen.</li> <li>- Trennungsprinzip § 50 BImSchG beachten, Abstandserlass,</li> </ul>		
<b>Alternativenprüfung</b>	Da in der Gesamtbeurteilung keine erheblichen Umweltauswirkungen erwartet werden, ist keine Prüfung von Alternativen notwendig. Weiterhin handelt es sich um eine Wiedernutzung einer vormals bebauten Fläche, die im Sinne des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden erneut genutzt werden soll. Die vorhandenen Rahmenbedingungen (Lage im Gewerbegebiet, Bodenbelastungsverdacht) ließen darüber hinaus wenig Spielraum für alternative Nutzungen.		
<b>Gesamtbeurteilung Fazit</b>	Aufgrund der Vorbelastungen wird die Umsetzung der Planung (gewerbliche Baufläche) mit Ausnahme für das Schutzgut Wasser keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen nach sich ziehen und ist damit insgesamt als nicht erheblich nachteilig einzuschätzen.		
<b>Bemerkungen / Sonstiges:</b>			

## Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

<b>Flächen-Nr.:</b>	<b>BO-55</b>	<b>Gemeinde:</b>	Bochum	<b>Lage:</b>	Gemarkung: Langendreer, Knappschaftskrankenhaus	<b>Flächengröße:</b>	2,5 ha
<b>Realnutzung:</b>	Fläche für die Landwirtschaft 2,2 ha Grünflächen 0,2 ha Wohnbauflächen 0,1 ha	<b>Status-Quo-Plan:</b>	Grünflächen / Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche 2,5 ha Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung (BSLE) Regionale Grünzüge	<b>RFNP-Darstellung:</b>	Sonderbauflächen – Sondergebiet, Krankenhaus/Gesundheit / Allgemeine Siedlungsbereiche 2,5 ha		
<b>Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1 : 25.000</b>		<b>Ausschnitt Status-Quo-Plan M 1 : 25.000</b>		<b>Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1 : 25.000</b>			
							
<b>Schutzgüter</b>	<b>Ist-Zustand der Umwelt Bestand</b>	<b>Auswirkungen der Planung Planung</b>		<b>Bewertung der Umweltauswirkungen</b>			
<b>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft</b>	<p>Darstellungen des Landschaftsplanes: Geltungsbereich Landschaftsplan Bochum Mitte/Ost. Entwicklungsziel Erhaltung Pflege und Entwicklung des Raumes unter ökologischen Aspekten. Insbesondere sind Waldmantelentwicklung und Aufforstung die Zielsetzung.</p> <p>Schutzstatus: Im Landschaftsplan als Landschaftsschutzgebiet festgesetzt.</p>	<p>Die Planung widerspricht den Entwicklungszielen des Landschaftsplanes. Insbesondere die Entwicklung eines Waldmantels ist eingeschränkt.</p> <p>Das Vorhaben reduziert die Schutzgebietsfläche, der Schutzzweck des Gesamttraumes wird nicht beeinträchtigt.</p>		erheblich			

	<p>Der Schutzzweck dient u.a. der Erhaltung der ökologischen Vernetzungsfunktion , zur Erhaltung eines vielfältig strukturierten Laubwaldes und der Erhaltung des Landschaftsbildes )</p> <p>Biotopverbund: Kein Biotopverbundstufe 1 oder 2. Der Bereich grenzt jedoch an eine Fläche der Verbundstufe 2 (Langendreerholz) und hat somit eine hohe Bedeutung für das kommunale Biotopverbundsystem</p> <p>Planungsrelevante Arten: Der Raum ist Jagdbiotop des Großen Abendseglers - <i>Nyctalus noctula</i>-</p> <p>Wald: Nicht vorhanden</p> <p>Ökologisches Potential: Aufgrund der Nachbarschaft zum wertvollen Wald hat die Fläche ein mittleres ökologisches Potential.</p> <p>Grünzüge und kommunaler Freiflächenverbund: Bestehender GEP- Grünzug: Grünzug F</p> <p>Masterplan Bochum- Freiraum: Kommunaler Grünzug</p> <p>Unzerschnittene Räume (LANUV): Nicht vorhanden</p> <p>Ausgleichsfläche: Nicht betroffen</p> <p>Landschaftsbild: Ausstattungs-elemente/Sichtbeziehungen: vielfältig, aufgrund des Wechsels unterschiedlicher Nutzungsstrukturen</p> <p>Erholung: Eignung: Hoch, da Teil eines siedlungsnahen Erholungsraumes ( s. Landschaftsplan) Nutzung: Intensiv</p>	<p>Das Vorhaben reduziert die Biotopverbundfläche</p> <p>Die Auswirkung des Vorhabens auf die Art muss in den nachfolgenden Planungen untersucht werden</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Bei der Realisierung der Planung wird ein wesentlicher Teil der Fläche versiegelt. Dies wird das ökol. Potential der Fläche erheblich vermindern.</p> <p>Der regionale Grünzug wird durch Versiegelung weiter reduziert. Dies widerspricht den Zielsetzungen des regionalen Verbundsystems.</p> <p>Reduzierung der Flächenkulisse</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Das Landschaftsbild wird durch das Vorhaben erheblich beeinträchtigt.</p> <p>Die Planung beeinträchtigt die Erholungsfunktion der Fläche erheblich. Bei der Planung ist zu berücksichtigen, dass der Bereich weiterhin erschlossen bleibt.</p>	
<b>Fazit</b>	Der Raum ist sowohl für den Biotop- und Artenschutz, als auch für die siedlungsnahen Erholung von Bedeutung. Es wird erwartet, dass die Planung die Biotop- und Artenschutz-, die Freiraum- und Erholungsfunktion des Raumes erheblich beeinträchtigen wird.		
<b>Boden</b>	Bodenschutzklausel, Vorsorgegrundsatz, Vermeidungsgebot:	Abgrabung, Überbauung und Versiegelung führen zu	erheblich

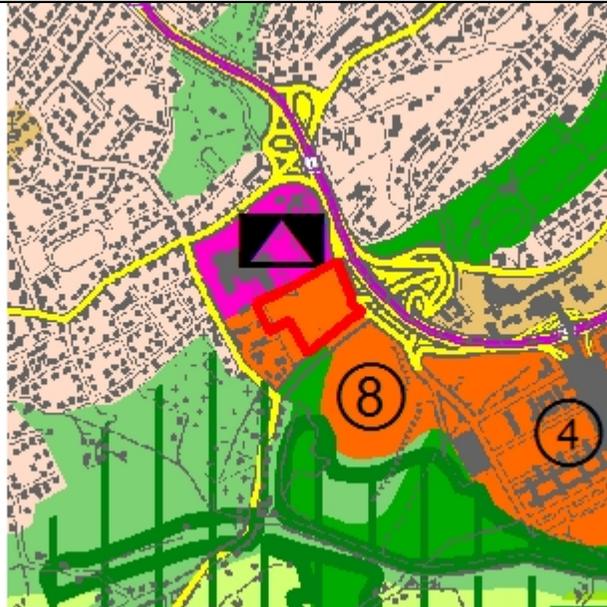
	<p>Es sind unversiegelte Acker- und Grünflächen vorhanden.</p> <p>Inanspruchnahme, Beeinträchtigung, Versiegelung von schutzwürdigen Böden: Schutzwürdige Böden (besondere Bodenfruchtbarkeit) sind im Bereich der unversiegelten / un bebauten Flächen gemäß dem Fachbeitrag des Geologischen Dienstes vorhanden.</p> <p>Bodenbelastung/Schadstoffsituation, Prüfwerte BBodSchV: Zurzeit liegen keine Hinweise auf schädliche Bodenverunreinigungen vor. Die Fläche wird nicht im Altlastenkataster gemäß Altlastenerlass geführt. Jedoch befinden sich in unmittelbarer Nähe Anschüttungsbereiche. Es liegen keine Informationen/ Untersuchungen vor.</p> <p>Die berechneten und interpolierten gebietsbezogenen Hintergrundwerte der Tabelle "Gebietsbezogene Beurteilungswerte" (Stand: April 2008) werden voraussichtlich eingehalten.</p> <p>Karte der potentiellen Grubengasaustrittsbereiche (Hollmann 2000, aktualisiert 2005): Das Grundstück liegt in der Zone 3.</p> <p>Erhalt schutzwürdiger Geotope: Kein Geotop vorhanden.</p>	<p>erheblichem Verlust von natürlichen Bodenfunktionen, was zu einem möglichen Konflikt mit der Bodenschutzklausel führen kann. Möglicher Konflikt mit dem Vermeidungsgebot im Falle einer Überbauung.</p> <p>Abgrabung, Überbauung und Versiegelung führen zu erheblichem Verlust von natürlichen Bodenfunktionen im Bereich der schutzwürdigen Böden.</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Auswirkungen sind im nachgelagerten Verfahren zu beachten.</p> <p>Keine Auswirkungen</p>	
<b>Fazit</b>	Aufgrund der deutlichen Verschlechterung der Bodenfunktionen werden die Auswirkungen der Planung als erheblich eingestuft.		
<b>Wasser</b>	<p>Oberflächengewässer: Nicht betroffen</p> <p>Quellgebiete: Nicht betroffen</p> <p>Überschwemmungsgebiete: Nicht betroffen</p> <p>HQ 100: Nicht betroffen</p> <p>Trinkwasser- /Heilquellenschutzgebiete: Kein</p> <p>Mittlerer Grundwasserflurabstand:</p>	<p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p>	erheblich

	<p>Deutlich mehr als 3 m unter GOK</p> <p>Mögliche Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung: Zurzeit unversiegelte Grünfläche</p>	<p>Bei der geplanten Gebietsgröße und dem anzunehmenden Versiegelungsgrad ist mit einer Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung zu rechnen</p>	
<b>Fazit</b>	Die geplante Neuversiegelung ist als erheblich einzustufen, weil mehr als 1 ha unversiegelte Fläche für die Grundwasserneubildung entfallen. Eine dezentrale Regenwasserbewirtschaftung ist anzustreben.		
<b>Luft</b>	<p>lufthygienischer Belastungsschwerpunkt: Kein Belastungsschwerpunkt</p> <p>Rechtliche Vorgaben und Immissionsgrenzwerte: Die Berechnungsergebnisse geben keinen Hinweis auf aktuelle Grenzwertüberschreitungen</p> <p>Einschätzung Auswirkungen Lufthygiene: Keine Hinweise auf Vorbelastungen</p> <p>Durchlüftungsverhältnisse: Keine Besonderheiten</p>	<p>Kein Belastungsschwerpunkt</p> <p>Keine Grenzwertüberschreitungen</p> <p>Keine zusätzlichen Emissionen</p> <p>Keine Auswirkungen</p>	nicht erheblich
<b>Fazit</b>	Keine Erhöhung der Emissionen im Gebiet der Einzelfläche		
<b>Klima</b>	<p>Last- u. Ausgleichsräume: Ausgleichsraum</p> <p>Klimatope u. deren Eigenschaften: Waldklima / Parkklima</p> <p>Klimadynamik / Luftaustauschprozesse: Filterfunktion des Waldes</p>	<p>Ausgleichsraum</p> <p>Waldklima / Parkklima</p> <p>Filterfunktion bleibt erhalten</p>	nicht erheblich
<b>Fazit</b>	Keine Auswirkungen		
<b>Mensch, Gesundheit, Bevölkerung</b>	<p>Umweltfaktoren mit Auswirkungen auf Menschen und ihre Gesundheit: Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft, Boden, Wasser, Luft, Klima: s. bei entsprechendem Schutzgut</p> <p>Seveso-II Betriebe: Kein Seveso-II-Betrieb in der Umgebung (siehe Sonderprüfung Seveso II)</p> <p>Lärm: Gemäß § 47c BImSchG wird kein Lärmproblem festgestellt.</p> <p>Sonstige Emissionen / Immissionen: Die Fläche liegt nicht im Einflussbereich von Betrieben der Abstandsklassen I-IV gemäß Abstandserlass 2007.</p>	<p>Siehe bei entsprechendem Schutzgut</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine zusätzlichen Lärmimmissionen</p> <p>Keine Auswirkungen</p>	nicht erheblich

	Erschütterungen: Kein Hinweis	Keine Auswirkungen	
	Licht: Kein Hinweis	Keine Auswirkungen	
	Geruch: Kein Hinweis	Keine Auswirkungen	
	Elektromagnetische Felder: Keine Hochspannungsfreileitung Mobilfunkbasierte Anlage innerhalb der Fläche	Keine Auswirkungen Keine erheblichen Auswirkungen	
<b>Fazit</b>	keine Erhöhung der Lärmimmissionen im Gebiet der Einzelfläche		
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	Kulturgüter: Keine Bau- und Bodendenkmäler	Keine Auswirkungen	nicht erheblich
	Keine Denkmalsbereiche	Keine Auswirkungen	
	Keine Objekte der Industriekultur	Keine Auswirkungen	
	Keine Kulturlandschaftsbereiche	Keine Auswirkungen	
	Sachgüter: Überwiegend landwirtschaftliche Nutzung	Verlust landwirtschaftlicher Produktionsfläche	
	Aufstehende Gebäude: Einzelnes Wohngebäude in Randlage	Integration bei nachfolgenden Planungen prüfen	
<b>Fazit</b>	Der Verlust an landwirtschaftlicher Produktionsfläche kann aufgrund der geringen Flächengröße als nicht erheblich eingestuft werden. Die Möglichkeiten der Integration der bestehenden Gebäude sind bei den konkretisierenden Planungen zu prüfen. Ggf. kann ein Abriss sinnvoll und erforderlich sein, um die Fläche entsprechend den Darstellungen zu nutzen.		
<b>FFH-Prüfung</b>	Durch die Planung wird kein FFH-Gebiet (einschließlich Pufferstreifen) beeinträchtigt.		nicht relevant
<b>Prüfung Seveso II</b>	Die Einzelprüffläche liegt nicht innerhalb der Achtungsabstände bzw. Achtungsflächen für Seveso-II-Betriebe.		nicht relevant
<b>Wechselwirkungen</b>	Die Betrachtung der Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern hat gezeigt, dass sich durch den beim Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft prognostizierten Verlust von Freiraum erhebliche Auswirkungen beim Schutzgut Boden und Schutzgut Wasser durch Neuversiegelungen ergeben.		
<b>Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung</b>	Die Fläche kann auf Grundlage des bisherigen Planungsrechts als Grünfläche genutzt werden. Bei Beibehaltung des bisherigen Planungsrechts sind die Umweltauswirkungen wesentlich positiver als die bei der Durchführung der Planung (RFNP) prognostizierten. Würde die Fläche nicht in Anspruch genommen, würde voraussichtlich die landwirtschaftliche Nutzung beibehalten. Die nachteiligen Umweltauswirkungen bei Beibehaltung des derzeitigen Zustandes bzw. der derzeitigen Nutzung sind gegenüber der Prognose für den Planzustand (RFNP) wesentlich geringer.		
<b>Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Auswirkung des Vorhabens auf die Art (Großer Abendsegler) muss in den nachfolgenden Planungen untersucht werden.</li> <li>- Im Rahmen des Ausgleichs der Eingriffe wird angestrebt, die angrenzende Fläche westlich der Straße "Auf dem Jäger" zu Wald zu entwickeln.</li> <li>- Eine dezentrale Regenwasserbewirtschaftung ist anzustreben.</li> </ul>		

<b>zum Ausgleich</b>	
<b>Alternativenprüfung</b>	<p>Eine Alternative stellt die westlich des bestehenden Krankenhauses bzw. westlich der Straße „In der Schornau“ liegende Kleingartenanlage dar. Diese Fläche kann nur dann in Anspruch genommen werden, wenn die Kleingartenanlage zur Disposition gestellt wird. Bei einer solchen Erweiterung ist aber zu bedenken, dass interne Abläufe des Krankenhausbetriebs durch die Trennung mittels der öffentlichen Straße beeinträchtigt werden. Zudem rückt das Krankenhaus in diesem Fall unmittelbar an die dort bestehende Wohnbebauung heran, was zu Nutzungskonflikten führen kann. Fazit: diese Erweiterungsoption trägt den Charakter einer Notlösung und ist zudem von der Verfügbarkeit der Fläche abhängig. Eine weitere Alternative könnte die Erweiterung nach Süden sein. Südlich des Weges „Auf dem Jäger“ liegt eine landwirtschaftlich genutzte Fläche, die jedoch unmittelbar an ein Waldstück angrenzt. Zwischen dem Krankenhaus und dieser Fläche besteht Wohnbebauung. Auch diese Fläche ist Teil eines Landschaftsschutzgebietes. Es ist davon auszugehen, dass auch hier eine Reihe von Schutzgütern betroffen sein wird. Hinzu kommt die Belastung der bestehenden Wohnbebauung „Auf dem Jäger“. Auch in dieser Erweiterung wäre das Krankenhausgelände durch einen öffentlichen Weg zerschnitten. Es wird deutlich, dass die Alternativen deutliche Nachteile für den Krankenhausbetrieb darstellen und zudem eine Alternative nicht sicher zur Verfügung steht und bei der anderen ebenfalls Einwirkungen auf Schutzgüter zu erwarten sind. Zudem stellt die Erweiterung nach Osten die verträglichste Lösung hinsichtlich der in der Umgebung vorhandenen Wohnnutzungen dar.</p>
<b>Gesamtbeurteilung Fazit</b>	<p>Da die Fläche als Landschaftsschutzgebiet festgesetzt ist und eine mittlere ökologische Wertigkeit aufweist, werden die Umweltauswirkungen bei Realisierung der Planung (Sonderbaufläche für Krankenhaus/Gesundheit) insgesamt als erheblich nachteilig eingeschätzt. Insbesondere die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft, Boden sowie Wasser unterliegen den Beeinträchtigungen.</p>
<b>Bemerkungen / Sonstiges:</b>	

## Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

<b>Flächen-Nr.:</b>	<b>BO-58</b>	<b>Gemeinde:</b>	Bochum	<b>Lage:</b>	Gemarkung: Querenburg, Oesterendestrasse / Universitätsstrasse	<b>Flächengröße:</b>	5,3 ha
<b>Realnutzung:</b>	Fläche für die Landwirtschaft 2,6 ha Gemischte Bauflächen 1,1 ha Wald 0,9 ha Sonstige Verkehrsflächen 0,7 ha	<b>Status-Quo-Plan:</b>	Sonderbauflächen – Sondergebiet, Krankenhaus/Gesundheit / All- gemeine Siedlungsbereiche 5,3 ha	<b>RFNP-Darstellung:</b>	Sonderbauflächen – Sondergebiet, Spezifische gewerbliche Nutzung / Allgemeine Siedlungsbereiche 5,3ha		
<b>Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1 : 25.000</b>			<b>Ausschnitt Status-Quo-Plan M 1 : 25.000</b>		<b>Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1 : 25.000</b>		
							
<b>Schutzgüter</b>	<b>Ist-Zustand der Umwelt Bestand</b>	<b>Auswirkungen der Planung Planung</b>			<b>Bewertung der Umwelt-auswirkungen</b>		
<b>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft</b>	<p>Darstellungen des Landschaftsplanes: Kein Geltungsbereich Landschaftsplan</p> <p>Schutzstatus: Nicht vorhanden</p> <p>Biotopverbund: Kein Biotopverbund Stufe 1 oder 2, die Gehölzstrukturen haben Vernetzungsfunktion</p> <p>Planungsrelevante Arten:</p>	<p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Die Beseitigung der Gehölzstrukturen würde die Vernetzungsfunktion beeinträchtigen. Dies sollte bei der Realisierung berücksichtigt werden</p> <p>Voraussichtlich keine Auswirkungen zu erwarten</p>			<p>nicht erheblich</p>		

	<p>Keine Hinweise</p> <p>Wald: Der Gehölzbestand hat Sichtschutz- und Immissionschutzfunktion</p> <p>Ökologisches Potential: Die Fläche hat aufgrund der unterschiedlichen Strukturen (Fläche für die Landwirtschaft, Gehölze, Wiese) ein mittleres ökologisches Potential, das durch entsprechende Maßnahmen aufgewertet werden könnte.</p> <p>Grünzüge und kommunaler Freiflächenverbund: Bestehender GEP-Grünzug: Nicht vorhanden</p> <p>Kulisse Masterplan Bochum Freiraum: Nicht vorhanden</p> <p>Unzerschnittene Räume (LANUV): Nicht vorhanden</p> <p>Ausgleichsfläche: Nicht betroffen</p> <p>Landschaftsbild: Ausstattungs-elemente/Sichtbeziehungen: Mittel, da verschiedene Nutzungsstrukturen</p> <p>Erholung: Eignung: Mittel, wegen angrenzender Sportanlage Nutzung: Mittel</p>	<p>Die Funktion entfällt</p> <p>Das ökologische Potential wird durch das Vorhaben verringert.</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Das Landschaftsbild wird durch die Überbauung abgewertet.</p> <p>Die Erholungsfunktion wird stark reduziert.</p>	
<b>Fazit</b>	<p>Die Bedeutung des Raumes für den Biotop- und Artenschutz ist relativ gering einzuschätzen. Daher wird die Auswirkung insgesamt gesehen als gering eingestuft. Maßnahmen, die die Vernetzungsfunktion des Raumes sichern und verbessern sollten in nachfolgenden Planungen aufgenommen werden.</p>		
<b>Boden</b>	<p>Bodenschutzklausel, Vorsorgegrundsatz, Vermeidungsgebot: Es sind unversiegelte Acker- und Waldflächen vorhanden.</p> <p>Inanspruchnahme, Beeinträchtigung, Versiegelung von schutzwürdigen Böden: Schutzwürdige Böden (besondere Bodenfruchtbarkeit und Biotopentwicklungspotential) sind im Bereich der unversiegelten</p>	<p>Abgrabung, Überbauung und Versiegelung führen zu erheblichem Verlust von natürlichen Bodenfunktionen, was zu einem möglichen Konflikt mit der Bodenschutzklausel führen kann. Möglicher Konflikt mit dem Vermeidungsgebot im Falle einer Überbauung.</p> <p>Abgrabung, Überbauung und Versiegelung führen zu erheblichem Verlust von natürlichen Bodenfunktionen im Bereich der schutzwürdigen Böden.</p>	erheblich

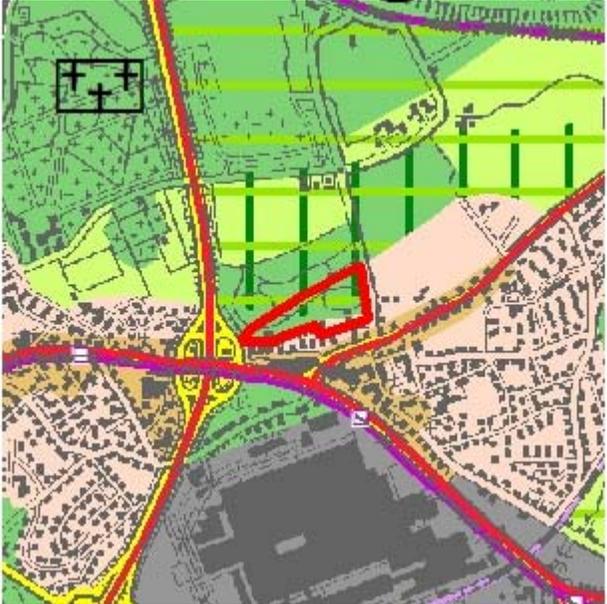
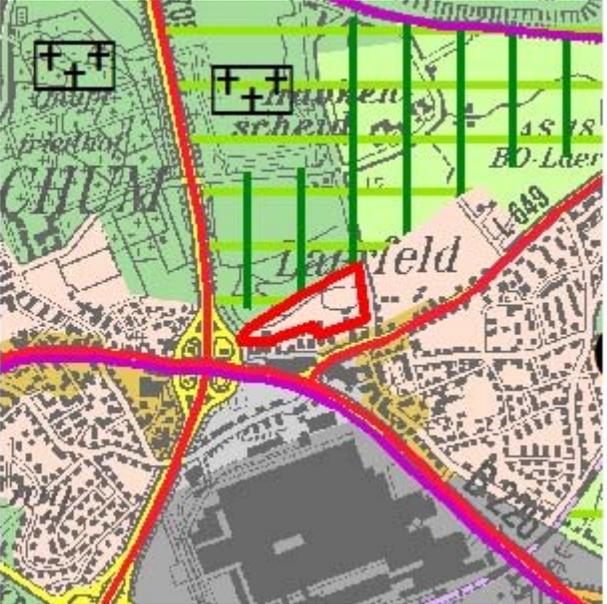
	<p>/ un bebauten Flächen gemäß dem Fachbeitrag des Geologischen Dienstes vorhanden.</p> <p>Bodenbelastungen/Schadstoffsituation, Prüfwerte BBodSchV: Zurzeit liegen keine Hinweise auf schädliche Bodenverunreinigungen vor. Die Fläche wird nicht im Altlastenkataster geführt. Es liegen Untersuchungsergebnisse vor.</p> <p>Die berechneten und interpolierten gebietsbezogenen Beurteilungswerte Lehm/Schluff der Tabelle "Gebietsbezogene Beurteilungswerte" (Stand: April 2008) werden voraussichtlich eingehalten.</p> <p>Karte der potentiellen Grubengasaustrittsbereiche (Hollmann 2000, aktualisiert 2005): Das Grundstück liegt in der Zone 0.</p> <p>Erhalt schutzwürdiger Geotope: Kein Geotop vorhanden.</p>	<p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p>	
<b>Fazit</b>	Aufgrund der Verschlechterung der Bodenfunktionen durch die geplante teilweise Versiegelung werden die Auswirkungen der Planung als erheblich eingestuft.		
<b>Wasser</b>	<p>Oberflächengewässer: Nicht betroffen</p> <p>Quellgebiete: Nicht betroffen</p> <p>Überschwemmungsgebiete: Nicht betroffen</p> <p>HQ 100: Nicht betroffen</p> <p>Trinkwasser- /Heilquellenschutzgebiete: Kein</p> <p>Mittlerer Grundwasserflurabstand: Deutlich mehr als 3 m unter GOK</p> <p>Mögliche Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung: Zurzeit unversiegelte, landwirtschaftliche Fläche / Waldfläche</p>	<p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Bei der beplanten Gebietsgröße und dem anzunehmenden Versiegelungsgrad ist mit einer Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung zu rechnen</p>	<p>erheblich</p>
<b>Fazit</b>	Die geplante Neuversiegelung ist als erheblich einzustufen, weil mehr als 1 ha unversiegelte Fläche für die Grundwasserneubildung entfallen. Eine dezentrale Regenwasserbewirtschaftung ist anzustreben.		

<b>Luft</b>	<p>Lufthygienischer Belastungsschwerpunkt: Kein Belastungsschwerpunkt</p> <p>Rechtliche Vorgaben und Immissionsgrenzwerte: Die Berechnungsergebnisse geben keinen Hinweis auf aktuelle Grenzwertüberschreitungen</p> <p>Einschätzung Auswirkungen Lufthygiene: Keine Hinweise auf Vorbelastungen</p> <p>Durchlüftungsverhältnisse: Keine Besonderheiten</p>	<p>Kein Belastungsschwerpunkt</p> <p>Keine Grenzwertüberschreitungen</p> <p>Geringfügige zusätzliche Emissionen durch Erschließungsverkehr</p> <p>Keine Auswirkungen</p>	nicht erheblich
<b>Fazit</b>	Geringfügige Erhöhung der Emissionen im Gebiet der Einzelfläche		
<b>Klima</b>	<p>Last - oder Ausgleichsraum: Ausgleichsraum</p> <p>Klimatop und besondere Eigenschaften: Freilandklima</p> <p>Klimadynamik/Luftaustauschprozesse: Keine Besonderheiten</p>	<p>Lastraum</p> <p>Stadtrandklima</p> <p>Keine Auswirkungen</p>	erheblich
<b>Fazit</b>	kleinteilig erheblich, großräumig keine Auswirkungen		
<b>Mensch, Gesundheit, Bevölkerung</b>	<p>Umweltfaktoren mit Auswirkungen auf Menschen und ihre Gesundheit: Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft, Boden, Wasser, Luft, Klima: s. bei entsprechendem Schutzgut</p> <p>Seveso-II Betriebe: Kein Seveso-II-Betrieb in der Umgebung (siehe Sonderprüfung Seveso II)</p> <p>Lärm: Gemäß § 47c BImSchG kommt es aufgrund des Verkehrslärms in unmittelbarer Nähe der Oesterendstraße und der Universitätsstraße zu Lärmproblemen (tagsüber und nachts).</p> <p>Sonstige Emissionen / Immissionen: Die Fläche liegt nicht im Einflussbereich von Betrieben der Abstandsklassen I-IV gemäß Abstandserlass 2007.</p> <p>Erschütterungen: Kein Hinweis</p> <p>Licht:</p>	<p>Siehe bei entsprechendem Schutzgut</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Geringfügige zusätzliche Lärmimmissionen durch Erschließungsverkehr</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p>	nicht erheblich

	Kein Hinweis  Geruch: Kein Hinweis  Elektromagnetische Felder: Keine Hochspannungsfreileitung Keine Mobilfunkbisanlage	Keine Auswirkungen  Keine Auswirkungen Keine Auswirkungen	
<b>Fazit</b>	Geringfügige Erhöhung der Emissionen im Gebiet der Einzelfläche		
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	Kulturgüter: Keine Bau- und Bodendenkmäler  Keine Denkmalsbereiche  Keine Objekte der Industriekultur  Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Südlich angrenzend Ruhrtal (14.31)  Sachgüter: Teilweise landwirtschaftliche Nutzung  Aufstehende Gebäude: Gebäudeteile im Randbereich  Erschließungsanlagen: Stellplatzanlage	Keine Auswirkungen  Keine Auswirkungen  Keine Auswirkungen  Keine Beeinträchtigungen zu erwarten  Verlust der landwirtschaftlichen Produktionsfläche ist nicht erheblich, da der Flächenanteil relativ gering und umgeben von anderen Nutzungen ist.  Integration in die konkretisierenden Planungen möglich.  Integration der Stellplatzanlagen bei konkretisierenden Planungen zu prüfen	nicht erheblich
<b>Fazit</b>	Die Möglichkeiten der Integration der baulichen Anlagen sind bei den konkretisierenden Planungen zu prüfen bzw. möglich. Der Verlust der landwirtschaftlichen Produktionsfläche erscheint aufgrund der Größe und Lage als nicht erheblich.		
<b>FFH-Prüfung</b>	Durch die Planung wird kein FFH-Gebiet (einschließlich Pufferstreifen) beeinträchtigt.		nicht relevant
<b>Prüfung Seveso II</b>	Die Einzelprüffläche liegt nicht innerhalb der Achtungsabstände bzw. Achtungsflächen für Seveso-II-Betriebe.		nicht relevant
<b>Wechselwirkungen</b>	Aus der Betrachtung der Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern ergeben sich keine zusätzlichen Gesichtspunkte für die Bewertung der Umweltauswirkungen.		
<b>Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung</b>	Die Fläche könnte im Rahmen des bisher gültigen Planungsrechts bereits als Sonderbaufläche genutzt werden. Die Umweltauswirkungen entsprechen den für den RFNP beschriebenen Umweltauswirkungen. Würde die Fläche nicht in Anspruch genommen, wäre eine natürliche Sukzession zu erwarten. Die nachteiligen Umweltauswirkungen bei Beibehaltung des derzeitigen Zustandes bzw. der derzeitigen Nutzung sind gegenüber der Prognose für den Planzustand (RFNP) wesentlich geringer.		
<b>Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Vorkommen planungsrelevanter Arten sowie die Auswirkung des Vorhabens muss in den nachfolgenden Planungen untersucht werden.</li> <li>- Maßnahmen (Gehölzpflanzungen), die die Vernetzungsfunktion des Raumes sichern und verbessern sollten in nachfolgenden Planungen aufgenommen werden.</li> <li>- Die Verringerung der Grundwasserneubildung ist durch eine Regenwasserbewirtschaftung im Rahmen der örtlichen Möglichkeiten auszugleichen.</li> </ul>		

	- Die Möglichkeiten der Integration der baulichen Anlagen sind bei den konkretisierenden Planungen zu prüfen.
<b>Alternativenprüfung</b>	Es handelt sich um eine Erweiterungsfläche der benachbarten Ruhruniversität zur Ansiedlung universitärer bzw. affiner Nutzungen. Aus Gründen der Standortsicherung der Universität sollen Erweiterungsflächen erhalten bleiben. In der direkten Nähe stehen keine alternativen Flächen außerhalb bestehender Schutzgebiete von ausreichender Größe zur Verfügung.
<b>Gesamtbeurteilung Fazit</b>	Aufgrund der mittleren ökologischen Wertigkeit und da nur die Schutzgüter Boden, Wasser und Klima beeinträchtigt werden, werden die Umweltauswirkungen, die durch die Umsetzung der Planung (Sonderbaufläche für spezifische gewerbliche Nutzung) zu erwarten sind, als nicht erheblich nachteilig eingeschätzt.
<b>Bemerkungen / Sonstiges:</b>	

## Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

<b>Flächen-Nr.:</b>	<b>BO-59</b>	<b>Gemeinde:</b>	Bochum	<b>Lage:</b>	Gemarkung: Laer, Laerfeld	<b>Flächengröße:</b>	4,8 ha
<b>Realnutzung:</b>	Grünflächen Spiel- u. Sportanlagen	4,6 ha 0,2 ha	<b>Status-Quo-Plan:</b>	Wohnbauflächen / Allgemeine Siedlungsbereiche Grünflächen / Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung (BSLE) Regionale Grünzüge	<b>RFNP-Darstellung:</b>	Wohnbauflächen / Allgemeine Siedlungsbereiche	0,9 ha 3,9 ha 4,8 ha
<b>Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1 : 25.000</b>			<b>Ausschnitt Status-Quo-Plan M 1 : 25.000</b>		<b>Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1 : 25.000</b>		
							
<b>Schutzgüter</b>	<b>Ist-Zustand der Umwelt Bestand</b>			<b>Auswirkungen der Planung Planung</b>		<b>Bewertung der Umwelt- auswirkungen</b>	
<b>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft</b>	Darstellungen des Landschaftsplanes: Geltungsbereich Landschaftsplanes Bochum Mitte/Ost Entwicklungsziel Beibehaltung der Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben; Vorhandene Gehölzstrukturen sind zu erhalten, pflegen und ergänzen.  Schutzstatus: Nicht vorhanden			Die Planung steht den Zielen des Landschaftsplanes entgegen  Keine Auswirkungen		nicht erheblich	

	<p><b>Biotopverbund:</b> Kein Biotopverbund Stufe 1 oder 2, der Gehölzstreifen zwischen DKG und Sportplatz hat eine hohe Bedeutung als lineare Vernetzungsfunktion.</p> <p><b>Planungsrelevante Arten:</b> Schleiereule - Tyto alba- Der Lebensraum der Schleiereule sind offene, strukturreiche Kulturlandschaften, die in engem Kontakt zu menschlichen Siedlungen stehen (Brutplätze sind u.a. Dachböden, Scheunen und Kirchtürme)</p> <p><b>Wald:</b> Nicht betroffen</p> <p><b>Ökologisches Potential:</b> Die Fläche hat ein geringes (Sportanlage) bis mittleres(Gehölzstreifen und Wiese) ökologisches Potential.</p> <p><b>Grünzüge und kommunaler Freiflächenverbund:</b> Bestehender GEP- Grünzug: Teilweise regionaler Grünzug E, Fläche für den Schutz der Landschaft und die landschaftsorientierte Erholung.</p> <p><b>Flächenkulisse Masterplan Bochum- Freiraum:</b> vorhanden</p> <p><b>Unzerschnittene Räume (LANUV):</b> Nicht vorhanden</p> <p><b>Ausgleichsflächen:</b> Nicht betroffen</p> <p><b>Landschaftsbild:</b> Ausstattungs-elemente/Sichtbeziehungen: Hoch Der Gesamt-raum hat laut Landschaftplan Bedeutung für das Landschaftsbild.</p> <p><b>Erholung:</b> Eignung: Hoch Der Raum hat Bedeutung für die siedlungsnahe Erholung. Nutzung: intensiv</p>	<p>Bei der Realisierung der Planung sollte die lineare Vernetzungsstruktur erhalten bleiben, die Restfläche hat für das Biotopverbundsystem eine geringe Bedeutung</p> <p>Voraussichtlich keine Auswirkungen Die Auswirkung des Vorhabens auf die Art muss in den nachfolgenden Planungen untersucht werden</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Das Vorhaben wird das Potential erheblich einschränken, wenn die vorhandenen Gehölzstrukturen überplant werden.</p> <p>Der Regionale Grünzug wird reduziert, dies entspricht nicht dem Ziel Erhaltung und Ausweitung der reg. Grünzüge</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Bei Erhaltung der Gehölzstrukturen als Sichtschutz hat das Vorhaben nur eine geringe Auswirkung.</p> <p>Der Erholungsraum wird reduziert, dies beeinträchtigt nicht die Funktion des Gesamt-raumes.</p>	
<b>Fazit</b>	<p>Die Fläche hat insgesamt eine geringe Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz und die Erholung. Bei den nachfolgenden Planungen sollte möglichst der Erhalt der Gehölzstrukturen sichergestellt werden. Insgesamt werden die Beeinträchtigungen als gering eingeschätzt.</p>		

<b>Boden</b>	<p>Bodenschutzklausel, Vorsorgegrundsatz, Vermeidungsgebot: Es sind unversiegelte Grünflächen vorhanden, die als Kleingarten genutzt wird.</p> <p>Inanspruchnahme, Beeinträchtigung, Versiegelung von schutzwürdigen Böden: Schutzwürdige Böden (besondere Bodenfruchtbarkeit) sind im Bereich der unversiegelten / unbebauten Flächen gemäß dem Fachbeitrag des Geologischen Dienstes vorhanden.</p> <p>Bodenbelastungen/Schadstoffsituation, Prüfwerte BBodSchV: Auf der Grundlage der aktuellen Luftbildauswertung ist ein Teilbereich im Süden der Fläche nachrichtlich als Nebenfläche (Anschüttung) erfasst. Untersuchungen sind nicht vorhanden.</p> <p>Außerhalb der Nebenfläche werden die interpolierten gebietsbezogenen Beurteilungswerte für Lehm/Schluff der Tabelle "Gebietsbezogene Beurteilungswerte" (Stand: April 2008) voraussichtlich eingehalten.</p> <p>Karte der potentiellen Grubengasaustrittsbereiche im Stadtgebiet Bochum (Hollmann, November 2000; aktualisiert 2005): Das Grundstück liegt in der Zone 2.</p> <p>Erhalt schutzwürdiger Geotope: Kein Geotop vorhanden.</p>	<p>Abgrabung, Überbauung und Versiegelung führen zu erheblichem Verlust von natürlichen Bodenfunktionen, was zu einem möglichen Konflikt mit der Bodenschutzklausel führen kann. Möglicher Konflikt mit dem Vermeidungsgebot im Falle einer Überbauung.</p> <p>Abgrabung, Überbauung und Versiegelung führen zu erheblichem Verlust von natürlichen Bodenfunktionen im Bereich der schutzwürdigen Böden.</p> <p>Untersuchungen nach BBodSchV sind durchzuführen.</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Die Auswirkungen sind im nachgelagerten Verfahren zu beachten.</p> <p>Keine Auswirkungen</p>	erheblich
<b>Fazit</b>	Aufgrund der deutlichen Verschlechterung der Bodenfunktionen werden die Auswirkungen der Planung als erheblich eingestuft.		
<b>Wasser</b>	<p>Oberflächengewässer: Nicht betroffen</p> <p>Quellgebiete: Nicht betroffen</p> <p>Überschwemmungsgebiete: Nicht betroffen</p> <p>HQ 100: Nicht betroffen</p> <p>Trinkwasser- /Heilquellenschutzgebiete: Kein</p>	<p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p>	erheblich

	<p>Mittlerer Grundwasserflurabstand: Deutlich mehr als 3 m unter GOK</p> <p>Mögliche Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung: Zurzeit unversiegelte, Grünfläche</p>	<p>Keine Auswirkungen</p> <p>Bei der beplanten Gebietsgröße und dem anzunehmenden Versiegelungsgrad ist mit einer Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung zu rechnen.</p>	
<b>Fazit</b>	Die geplante Neuversiegelung ist als erheblich einzustufen, weil mehr als 1 ha unversiegelte Fläche für die Grundwasserneubildung entfallen. Eine dezentrale Regenwasserbewirtschaftung ist anzustreben.		
<b>Luft</b>	<p>Lufthygienischer Belastungsschwerpunkt: Kein Belastungsschwerpunkt</p> <p>Rechtliche Vorgaben und Immissionsgrenzwerte: Die Berechnungsergebnisse geben keinen Hinweis auf aktuelle Grenzwertüberschreitungen</p> <p>Einschätzung Auswirkungen Lufthygiene: Keine Hinweise auf Vorbelastungen</p> <p>Durchlüftungsverhältnisse: Frischlufzufuhr</p>	<p>Kein Belastungsschwerpunkt</p> <p>Vermutlich keine Grenzwertüberschreitungen</p> <p>Geringfügige zusätzliche Emissionen durch Hausbrand und Erschließungsverkehr</p> <p>Keine Auswirkungen</p>	nicht erheblich
<b>Fazit</b>	Geringfügige Erhöhung der Emissionen im Gebiet der Einzelfläche		
<b>Klima</b>	<p>Last - oder Ausgleichsraum: Ausgleichsraum</p> <p>Klimatop und besondere Eigenschaften: Parkklima</p> <p>Klimadynamik/Luftaustauschprozesse: Frischlufzufuhr aus der Umgebung</p>	<p>Lastraum</p> <p>Stadtrandklima</p> <p>Frischlufzufuhr aus der Umgebung</p>	erheblich
<b>Fazit</b>	kleinteilig erheblich, großräumig keine Auswirkungen		
<b>Mensch, Gesundheit, Bevölkerung</b>	<p>Umweltfaktoren mit Auswirkungen auf Menschen und ihre Gesundheit: Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft, Boden, Wasser, Luft, Klima: s. bei entsprechendem Schutzgut</p> <p>Seveso-II Betriebe: Kein Seveso-II-Betrieb in der Umgebung (siehe Sonderprüfung Seveso II)</p> <p>Lärm: Gemäß § 47c BImSchG kommt es in der Nähe des Sheffield-Rings aufgrund des Verkehrslärms zu Lärmproblemen (tagsüber und nachts).</p>	<p>Siehe bei entsprechendem Schutzgut</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Geringfügige zusätzliche Lärmimmissionen durch Erschließungsverkehr</p>	nicht erheblich

	<p>Sonstige Emissionen / Immissionen: Die Fläche liegt innerhalb der nach Abstandserlass 2007 einzuhaltenden Schutzabstände von Betrieben der Abstandsklassen I-IV.</p> <p>Erschütterungen: Kein Hinweis</p> <p>Licht: Kein Hinweis</p> <p>Geruch: Kein Hinweis</p> <p>Elektromagnetische Felder: Keine Hochspannungsfreileitung Keine Mobilfunkbisanlage</p>	<p>Einzelfallprüfung in nachgeordneten Planungsverfahren</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen Keine Auswirkungen</p>	
<b>Fazit</b>	Geringfügige Erhöhung der Emissionen im Gebiet der Einzelfläche		
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	<p>Kulturgüter: Bau- und Bodendenkmäler: angrenzend ein denkmalgeschütztes Wohnhaus</p> <p>Keine Denkmalbereiche</p> <p>Keine Objekte der Industriekultur</p> <p>Bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Hellweg (14.32)</p> <p>Sachgüter: Keine landwirtschaftliche Nutzung</p> <p>Aufstehende Gebäude: Wohngebäude in der Randbereichen kleinere Gebäude im Westen (Dauerkleingarten)</p> <p>Erschließungsanlagen: Sportplatz mit Vereinsheim, keine Erschließungsanlagen</p>	<p>Bei konkretisierenden Planungen zu berücksichtigen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Beeinträchtigungen zu erwarten</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Integration in die konkretisierenden Planungen möglich</p> <p>Verlust bzw. Verlegung des Sportplatzes Integration bei konkretisierenden Planungen prüfen</p>	erheblich
<b>Fazit</b>	Der Verlust der bestehenden freiraumorientierten Nutzungen bedeutet eine erhebliche Auswirkung.		
<b>FFH-Prüfung</b>	Durch die Planung wird kein FFH-Gebiet (einschließlich Pufferstreifen) beeinträchtigt.		nicht relevant
<b>Prüfung Seveso II</b>	Die Einzelprüffläche liegt nicht innerhalb der Achtungsabstände bzw. Achtungsflächen für Seveso-II-Betriebe.		nicht relevant
<b>Wechselwirkungen</b>	Aus der Betrachtung der Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern ergeben sich keine zusätzlichen Gesichtspunkte für die Bewertung der Umweltauswirkungen.		
<b>Auswirkungen bei</b>	Die Fläche kann auf Grundlage des bisherigen Planungsrechts im Randbereich als Wohnbaufläche und im überwiegenden Bereich als Grün- und		

<b>Nichtdurchführung der Planung</b>	Sportflächen genutzt werden. Die Umweltauswirkungen sind positiver als die Prognose bei Durchführung der Planung (RFNP). Würde die Fläche nicht in Anspruch genommen, würde voraussichtlich die Nutzung als Grün- und Sportflächen überwiegend beibehalten und randlich eine Wohnbebauung entstehen. Die nachteiligen Umweltauswirkungen bei Beibehaltung des derzeitigen Zustandes bzw. der derzeitigen Nutzung sind gegenüber der Prognose für den Planzustand (RFNP) geringer
<b>Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Auswirkung des Vorhabens auf die Art (Schleiereule) bedarf der Untersuchung in nachgelagerten Planungen.</li> <li>- Eine dezentrale Regenwasserbewirtschaftung ist anzustreben.</li> <li>- Die Erfordernis von Schallschutzmaßnahmen ist im nachgelagerten Planungsverfahren zu prüfen.</li> </ul>
<b>Alternativenprüfung</b>	Da in der Gesamtbeurteilung keine erheblichen Umweltauswirkungen erwartet werden, ist keine Prüfung von Alternativen notwendig. Weiterhin handelt es sich um eine Ergänzung des Wohnbauflächenangebotes in Bochum-Laer, die standortgebunden ist. Zusätzlich wurde als lokale Alternative eine Fläche östlich des Sudbeckenpfads geprüft, die im Entwurf des RFNP nicht mehr als Wohnbaufläche dargestellt wird.
<b>Gesamtbeurteilung Fazit</b>	Aufgrund der geringen bis mittleren ökologischen Wertigkeit des überplanten Areal und der geplanten relativ kleinräumigen Siedlungsflächenenergänzung (Wohnbaufläche) werden insgesamt keine nachteiligen Umweltauswirkungen erwartet. Lediglich die Schutzgüter Boden, Wasser, Klima und Kultur- und Sachgüter unterliegen den erheblich nachteiligen Beeinträchtigungen.
<b>Bemerkungen / Sonstiges:</b>	

## Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

<b>Flächen-Nr.:</b>	<b>BO-60</b>	<b>Gemeinde:</b>	Bochum	<b>Lage:</b>	Gemarkung: Altenbochum, Feldmark	<b>Flächengröße:</b>	6,3 ha
<b>Realnutzung:</b>	Fläche für die Landwirtschaft 5,7 ha Sonstige Verkehrsflächen 0,4 ha Grünflächen 0,2 ha	<b>Status-Quo-Plan:</b>	Fläche für die Landwirtschaft / Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche 5,7 ha Wohnbauflächen / Allgemeine Siedlungsbereiche 0,4 ha Grünflächen / Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche 0,2 ha	<b>RFNP-Darstellung:</b>	Wohnbauflächen / Allgemeine Siedlungsbereiche 6,3 ha		
<b>Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1 : 25.000</b>			<b>Ausschnitt Status-Quo-Plan M 1 : 25.000</b>		<b>Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1 : 25.000</b>		
							
<b>Schutzgüter</b>	<b>Ist-Zustand der Umwelt Bestand</b>	<b>Auswirkungen der Planung Planung</b>			<b>Bewertung der Umwelt-auswirkungen</b>		
<b>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft</b>	Darstellungen des Landschaftsplanes: Geltungsbereich Landschaftsplan Bochum Mitte/Ost. Entwicklungsziel Beibehaltung der Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben  Schutzstatus: Nicht vorhanden	Die Planung steht den Zielen des Landschaftsplanes entgegen  Keine Auswirkungen			nicht erheblich		

	<p>Biotopverbund: Kein Biotopverbundstufe 1 oder 2</p> <p>Planungsrelevante Arten: Keine Hinweise</p> <p>Wald: Nicht betroffen</p> <p>Ökologisches Potential: Die ehemalige Stadtgärtnerei (Gärtnereibrache, überwiegend Rasen mit Gehölzrestbeständen) hat ein mittleres ökologisches Potential.</p> <p>Grünzüge und kommunaler Freiflächenverbund: Bestehender GEP-Grünzug: Nicht vorhanden</p> <p>Kulisse Masterplan Bochum- Freiraum: Geplanter kommunaler Freiraum</p> <p>Unzerschnittene Räume (LANUV): Nicht vorhanden</p> <p>Ausgleichsfläche: Nicht betroffen</p> <p>Landschaftsbild: Ausstattungs-elemente/Sichtbeziehungen: Mittel, aufgrund unterschiedlicher Strukturen</p> <p>Erholung: Eignung: Gering, da nicht zugänglich Nutzung: Kaum</p>	<p>Keine Auswirkungen</p> <p>Voraussichtlich keine Auswirkungen zu erwarten</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Die Realisierung der Planung wird das ökologisches Potential durch Versiegelung erheblich beeinträchtigen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Die Fläche gehört zu einem großen, innenstadtnahen, kommunalem Freiflächenverbund. Das Vorhaben steht den Zielen des Masterplanes, die Fläche für das kommunale Freiflächensystem auszubauen, entgegen.</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Das Landschaftsbild wird durch die geplante Bebauung beeinträchtigt</p> <p>Keine Auswirkungen</p>	
<b>Fazit</b>	Die Fläche hat für den Biotop- und Artenschutz und die Erholung zurzeit nur eine untergeordnete Bedeutung. Bei Realisierung des Vorhabens sollten die vorhandenen Planungen berücksichtigt werden Insgesamt wird die Beeinträchtigung als nicht erheblich eingeschätzt.		
<b>Boden</b>	<p>Bodenschutzklausel, Vorsorgegrundsatz, Vermeidungsgebot: Es sind unversiegelte Ackerflächen vorhanden.</p> <p>Inanspruchnahme, Beeinträchtigung, Versiegelung von schutzwürdigen Böden:</p>	<p>Abgrabung, Überbauung und Versiegelung führen zu erheblichem Verlust von natürlichen Bodenfunktionen, was zu einem möglichen Konflikt mit der Bodenschutzklausel führen kann. Möglicher Konflikt mit dem Vermeidungsgebot im Falle einer Überbauung.</p> <p>Abgrabung, Überbauung und Versiegelung führen zu</p>	erheblich

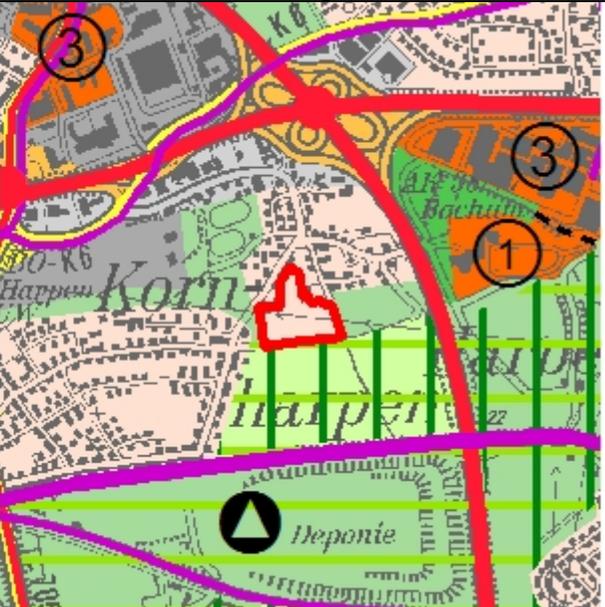
	<p>Schutzwürdige Böden (besondere Bodenfruchtbarkeit) sind im Bereich der unversiegelten / un bebauten Flächen gemäß dem Fachbeitrag des Geologischen Dienstes vorhanden.</p> <p>Bodenbelastungen/Schadstoffsituation, Prüfwerte BBodSchV: Zurzeit liegen keine Hinweise auf schädliche Bodenverunreinigungen vor. Die Fläche wird nicht im Altlastenkataster gemäß Altlastenerlass geführt.</p> <p>Die interpolierten Prüfwerte der Tabelle "Gebietsbezogene Beurteilungswerte" (Stand: April 2008) werden voraussichtlich eingehalten.</p> <p>Karte der potentiellen Grubengasaustrittsbereiche im Stadtgebiet Bochum (Hollmann, November 2000; aktualisiert 2005): Das Grundstück liegt in der Zone 2.</p> <p>Erhalt schutzwürdiger Geotope: Kein Geotop vorhanden.</p>	<p>erheblichem Verlust von natürlichen Bodenfunktionen im Bereich der schutzwürdigen Böden.</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Die Auswirkungen sind im nachgelagerten Verfahren zu beachten.</p> <p>Keine Auswirkungen</p>	
<b>Fazit</b>	Aufgrund des Verlustes der natürlichen Bodenfunktionen werden die Auswirkungen der Planung als erheblich eingestuft.		
<b>Wasser</b>	<p>Oberflächengewässer: Nicht betroffen</p> <p>Quellgebiete: Nicht betroffen</p> <p>Überschwemmungsgebiete: Nicht betroffen</p> <p>HQ 100: Nicht betroffen</p> <p>Trinkwasser- /Heilquellenschutzgebiete: Kein</p> <p>Mittlerer Grundwasserflurabstand: Mehr als 3 m unter GOK</p> <p>Mögliche Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung: Zurzeit überwiegend unversiegelte, landwirtschaftliche Fläche</p>	<p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Bei der beplanten Gebietsgröße und dem anzunehmenden Versiegelungsgrad ist mit einer Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung zu rechnen.</p>	erheblich
<b>Fazit</b>	Die geplante Neuversiegelung ist als erheblich einzustufen, weil mehr als 1 ha unversiegelte Fläche für die Grundwasserneubildung entfallen. Eine dezentrale Regenwasserbewirtschaftung ist anzustreben.		
<b>Luft</b>	Lufthygienischer Belastungsschwerpunkt: Kein Belastungsschwerpunkt	Kein Belastungsschwerpunkt	nicht erheblich

	<p>Rechtliche Vorgaben und Immissionsgrenzwerte: Die Berechnungsergebnisse geben keinen Hinweis auf aktuelle Grenzwertüberschreitungen</p> <p>Einschätzung Auswirkungen Lufthygiene: Keine Hinweise auf Vorbelastungen</p> <p>Durchlüftungsverhältnisse: Frischluftschneise</p>	<p>Vermutlich keine Grenzwertüberschreitungen</p> <p>Geringfügige zusätzliche Emissionen durch Hausbrand und Erschließungsverkehr</p> <p>Funktion kann gestört werden, Einschränkung der Durchlüftung durch Überbauung der Freiflächen, ggf. ungünstige Auswirkung auf die Konzentration von Luftschadstoffen</p>	
<b>Fazit</b>	Geringfügige Erhöhung der Emissionen im Gebiet der Einzelfläche		
<b>Klima</b>	<p>Last - oder Ausgleichsraum: Ausgleichsraum</p> <p>Klimatop und besondere Eigenschaften: Parkklima</p> <p>Klimadynamik/Luftaustauschprozesse: Frischluftschneisen</p>	<p>Lastraum</p> <p>Stadtrandklima</p> <p>Funktion der Frischluftschneise kann gestört werden</p>	erheblich
<b>Fazit</b>	Kleinteilig erheblich, großräumig keine Auswirkungen		
<b>Mensch, Gesundheit, Bevölkerung</b>	<p>Umweltfaktoren mit Auswirkungen auf Menschen und ihre Gesundheit: Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft, Boden, Wasser, Luft, Klima: s. bei entsprechendem Schutzgut</p> <p>Seveso-II Betriebe: Kein Seveso-II-Betrieb in der Umgebung (siehe Sonderprüfung Seveso II)</p> <p>Lärm: Gemäß § 47c BImSchG wird kein Lärmproblem festgestellt.</p> <p>Sonstige Emissionen / Immissionen: Die Fläche liegt zum Teil innerhalb der nach Abstandserlass 2007 einzuhaltenden Schutzabstände von Betrieben der Abstandsklassen I-IV.</p> <p>Erschütterungen: Kein Hinweis</p> <p>Licht: Kein Hinweis</p>	<p>Siehe bei entsprechendem Schutzgut</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Vermutlich geringfügige Zunahme der Lärmimmissionen durch Erschließungsverkehr</p> <p>Einzelfallprüfung in nachgeordneten Planungsverfahren</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p>	nicht erheblich

	Geruch: Kein Hinweis	keine Auswirkungen	
	Elektromagnetische Felder: Keine Hochspannungsfreileitung Keine Mobilfunkbasisanlage	Keine Auswirkungen Keine Auswirkungen	
<b>Fazit</b>	Geringfügige Erhöhung der Emissionen im Gebiet der Einzelfläche		
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	Kulturgüter: Keine Bau- und Bodendenkmäler  Keine Denkmalbereiche  Keine Objekte der Industriekultur  Bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Hellweg (14.32)  Sachgüter: Überwiegend landwirtschaftliche Nutzung  Aufstehende Gebäude: Aufgegebener Gärtnereibetrieb  Erschließungsanlagen: Stellplatzanlagen der Evangelischen Fachhochschule	Keine Auswirkungen  Keine Auswirkungen  Keine Auswirkungen  Keine Beeinträchtigungen zu erwarten  Kein erheblicher Verlust landwirtschaftlicher Produktionsfläche, da gartenbauliche Nutzung in Zusammenhang mit dem aufgegebenen Gärtnereibetrieb  Abriss der vorhandenen Gebäude  Integration in konkretisierende Planungen prüfen bzw. möglich	nicht erheblich
<b>Fazit</b>	Der Verlust der gartenbaulichen Nutzfläche ist im Gegensatz zum Verlust von landwirtschaftlicher Produktionsfläche als nicht erheblich einzustufen, zumal der Gärtnereibetrieb aufgegeben wurde. Die Integration der Stellplatzanlage ist in den konkretisierenden Planungen zu überprüfen.		
<b>FFH-Prüfung</b>	Durch die Planung wird kein FFH-Gebiet (einschließlich Pufferstreifen) beeinträchtigt.		nicht relevant
<b>Prüfung Seveso II</b>	Die Einzelprüffläche liegt nicht innerhalb der Achtungsabstände bzw. Achtungsflächen für Seveso-II-Betriebe.		nicht relevant
<b>Wechselwirkungen</b>	Aus der Betrachtung der Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern ergeben sich keine zusätzlichen Gesichtspunkte für die Bewertung der Umweltauswirkungen.		
<b>Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung</b>	Die Fläche kann auf Grundlage des bisherigen Planungsrechts überwiegend als landwirtschaftliche Fläche genutzt werden. Die Umweltauswirkungen bei Beibehaltung des Planungsrechts sind gegenüber der Prognose bei Durchführung der Planung (RFNP) positiver. Würde die Fläche nicht in Anspruch genommen, würde die überwiegend landwirtschaftliche Nutzung voraussichtlich beibehalten. Die nachteiligen Umweltauswirkungen bei Beibehaltung des derzeitigen Zustandes bzw. der derzeitigen Nutzung sind gegenüber der Prognose für den Planzustand (RFNP) wesentlich geringer.		
<b>Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Vorkommen planungsrelevanter Arten sowie die Auswirkung des Vorhabens muss in den nachfolgenden Planungen untersucht werden.</li> <li>- Eine dezentrale Regenwasserbewirtschaftung ist anzustreben.</li> </ul>		
<b>Alternativen-</b>	Es handelt sich um eine Entwicklung einer Wohnbaufläche, die im Zusammenhang mit weiteren Entwicklungen im Bereich des Grünzugs E steht.		

<b>prüfung</b>	Im Rahmen der Aufstellung des RFNP sind verschiedene Flächenpotentiale, die im Zusammenhang mit diesen Entwicklungen stehen, in Hinsicht auf erhebliche Umweltauswirkungen geprüft worden. Insbesondere wurden als alternative Flächen für eine Nutzung eine größere Fläche innerhalb des Freiraum im Bereich Havkenscheider Feld geprüft sowie die Einzelprüfungsfläche "Rüsingstraße" (ehemalige B0-05) aus dem RFNP Vorentwurf. Aufgrund der hohen ökologischen Wertigkeit werden diese Flächen im Entwurf des RFNP nicht mehr als Bauflächen dargestellt.
<b>Gesamtbeurteilung Fazit</b>	Bei der Umsetzung der Planung (Wohnbaufläche) werden aufgrund der Großflächigkeit und der ökologischen Wertigkeit insgesamt erheblich nachteilige Umweltauswirkungen erwartet. Insbesondere die Schutzgüter Boden, Wasser und Klima unterliegen den Beeinträchtigungen.
<b>Bemerkungen / Sonstiges:</b>	

## Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

<b>Flächen-Nr.:</b>	<b>BO-61</b>	<b>Gemeinde:</b>	Bochum	<b>Lage:</b>	Gemarkung: Harpen, Grüner Weg	<b>Flächengröße:</b>	3,9 ha
<b>Realnutzung:</b>	Fläche für die Landwirtschaft 2,0 ha Wald 1,2 ha Grünflächen 0,7 ha	<b>Status-Quo-Plan:</b>	Fläche für die Landwirtschaft / Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche 2,8 ha Wohnbauflächen / Allgemeine Siedlungsbereiche 1,1 ha	<b>RFNP-Darstellung:</b>	Wohnbauflächen / Allgemeine Siedlungsbereiche 3,9 ha		
<b>Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1 : 25.000</b>			<b>Ausschnitt Status-Quo-Plan M 1 : 25.000</b>		<b>Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1 : 25.000</b>		
							
<b>Schutzgüter</b>	<b>Ist-Zustand der Umwelt Bestand</b>	<b>Auswirkungen der Planung Planung</b>			<b>Bewertung der Umwelt-auswirkungen</b>		
<b>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft</b>	<p>Darstellungen des Landschaftsplanes: Kein Geltungsbereich Landschaftsplan</p> <p>Schutzstatus: Nicht vorhanden</p> <p>Biotopverbund: Kein Biotopverbundstufe 1 oder 2, jedoch für den kommunalen Biotopverbund ( Trittstein) von großer Bedeutung.</p>	<p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Die Bedeutung des Raumes als Trittsteinbiotop wird bei Realisierung des Vorhabens entfallen.</p>			erheblich		

	<p>Planungsrelevante Arten: Keine Hinweise</p> <p>Wald: Die Gehölzbrache hat hohe Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz</p> <p>Ökologisches Potential: Aufgrund der Strukturvielfalt (Landwirtschaftliche Nutzfläche, Brache, Gehölze) hat der Bereich ein hohes ökologisches Potential. Als wertvoll ist der Hohlweg (Weg "Zu den Kämpen") mit altem Gehölzbestand anzusehen. er erfüllt die Kriterien eines Geschützten Landschaftsbestandteiles, die Restfläche ist, ebenso wie der angrenzende Raum landschaftsschutzwürdig.</p> <p>Grünzüge und kommunaler Freiflächenverbund: Bestehender GEP-Grünzug: Nicht vorhanden</p> <p>Kulisse Masterplan Bochum Freiraum: Kommunaler Freiraumverbund</p> <p>Unzerschnittene Räume (LANUV): Nicht vorhanden</p> <p>Ausgleichsfläche: Nicht betroffen</p> <p>Landschaftsbild: Ausstattungs-elemente/Sichtbeziehungen: Vielfältig, geprägt durch bäuerliche Kulturlandschaft im Wechsel mit Gehölzflächen, offene Landschaft. Der Bereich ist eine Kernzone der Landwirtschaft.</p> <p>Erholung: Eignung: Hoch, da die Fläche zu einem der letzten siedlungsnahen Erholungsräume des bereits stark zersiedelten und durch große Verkehrsbänder abgeschnittenen Stadtteiles gehört. Nutzung: Intensiv</p>	<p>Voraussichtlich keine Auswirkungen zu erwarten</p> <p>Die Fläche wird durch das Vorhaben umgenutzt. Selbst wenn im Randbereich Gehölzstrukturen erhalten bleiben, ist die Wertigkeit nach Realisierung der Maßnahme als gering anzusehen.</p> <p>Das ökologische Potential wird durch die Planung erheblich beeinträchtigt. Das Trittsteinbiotop entfällt. Das widerspricht den Zielen des Biotopverbundes. Bei der Realisierung der Planung muss in jedem Fall die Wertigkeit des Hohlweges berücksichtigt und erhalten werden</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Das Vorhaben steht den Zielen des Masterplan Bochum-Freiraum entgegen.</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Das Landschaftsbild wird in jedem Fall beeinträchtigt. Die landwirtschaftliche Kernzone wird verringert. Das widerspricht dem Ziel, landwirtschaftliche Kernzonen zu erhalten.</p> <p>Die Erholungsfunktion des Gesamttraumes wird nicht beeinträchtigt.</p>	
<b>Fazit</b>	Die Fläche hat eine hohe Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz, das Landschaftsbild und die Erholung. Insbesondere aufgrund der Tatsache, dass die landwirtschaftliche Nutzfläche am Harpener Hellweg bereits als Gewerbegebiet überplant ist, ist das Vorhaben als erhebliche Beeinträchtigung einzuschätzen.		
<b>Boden</b>	Bodenschutzklausel, Vorsorgegrundsatz, Vermeidungsgebot: Es sind unversiegelte Acker- und Waldflächen vorhanden.	Abgrabung, Überbauung und Versiegelung führen zu erheblichem Verlust von natürlichen Bodenfunktionen, was zu	erheblich

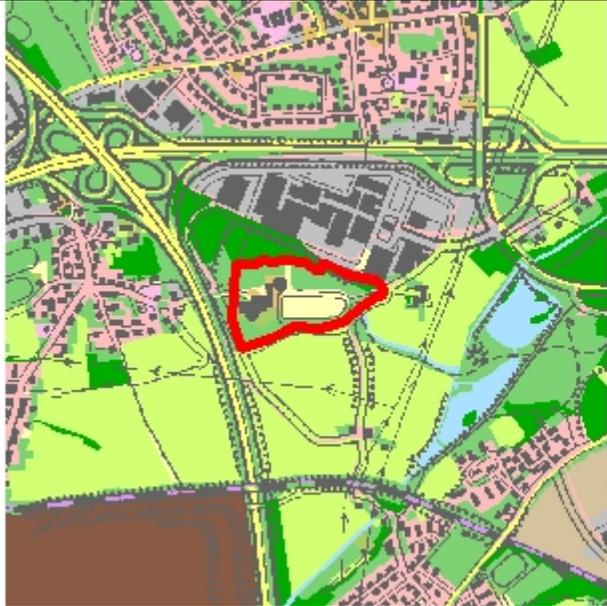
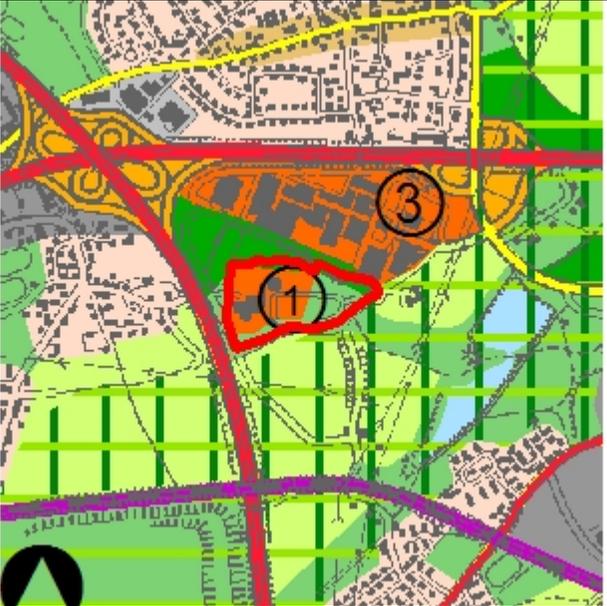
	<p>Inanspruchnahme, Beeinträchtigung, Versiegelung von schutzwürdigen Böden: Schutzwürdige Böden (naturnah, besondere Bodenfruchtbarkeit) sind im Bereich der unversiegelten / un bebauten Flächen gemäß dem Fachbeitrag des Geologischen Dienstes vorhanden.</p> <p>Bodenbelastungen/Schadstoffsituation, Prüfwerte BBodSchV: Zurzeit liegen keine Hinweise auf schädliche Bodenverunreinigungen vor. Die Fläche wird nicht im Altlastenkataster gemäß Altlastenerlass geführt.</p> <p>Die berechneten und interpolierten gebietsbezogenen Beurteilungswerte Lehm/Schluff der Tabelle "Gebietsbezogene Beurteilungswerte" (Stand: April 2008) werden voraussichtlich eingehalten.</p> <p>Karte der potentiellen Grubengasaustrittsbereiche (Hollmann 2000, aktualisiert 2005): Das Grundstück liegt in der Zone 3.</p> <p>Erhalt schutzwürdiger Geotope: Kein Geotop vorhanden.</p>	<p>einem möglichen Konflikt mit der Bodenschutzklausel führen kann. Möglicher Konflikt mit dem Vermeidungsgebot im Falle einer Überbauung.</p> <p>Abgrabung, Überbauung und Versiegelung führen zu erheblichem Verlust von natürlichen Bodenfunktionen im Bereich der schutzwürdigen Böden.</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Die Auswirkungen sind im nachgelagerten Verfahren zu beachten.</p> <p>Keine Auswirkungen</p>	
<b>Fazit</b>	Aufgrund der deutlichen Verschlechterung der Bodenfunktionen werden die Auswirkungen der Planung als erheblich eingestuft.		
<b>Wasser</b>	<p>Oberflächengewässer: Nicht betroffen</p> <p>Quellgebiete: Nicht betroffen</p> <p>Überschwemmungsgebiete: Nicht betroffen</p> <p>HQ 100: Nicht betroffen</p> <p>Trinkwasser- /Heilquellenschutzgebiete: Kein</p> <p>Mittlerer Grundwasserflurabstand: Deutlich mehr als 3 m unter GOK</p> <p>Mögliche Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung:</p>	<p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Bei der geplanten Gebietsgröße und dem anzunehmenden</p>	erheblich

	Zurzeit unversiegelte, landwirtschaftliche Fläche	Versiegelungsgrad ist mit einer Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung zu rechnen.	
<b>Fazit</b>	Die geplante Neuversiegelung ist als erheblich einzustufen, weil mehr als 1 ha unversiegelte Fläche für die Grundwasserneubildung entfallen. Eine dezentrale Regenwasserbewirtschaftung ist anzustreben.		
<b>Luft</b>	<p>Lufthygienischer Belastungsschwerpunkt: Kein Belastungsschwerpunkt</p> <p>Rechtliche Vorgaben und Immissionsgrenzwerte: Die Berechnungsergebnisse geben keinen Hinweis auf aktuelle Grenzwertüberschreitungen</p> <p>Einschätzung Auswirkungen Lufthygiene: Keine Hinweise auf Vorbelastungen</p> <p>Durchlüftungsverhältnisse: Keine Besonderheiten</p>	<p>Kein Belastungsschwerpunkt</p> <p>Vermutlich keine Grenzwertüberschreitungen</p> <p>Geringfügige zusätzliche Emissionen durch Hausbrand und Erschließungsverkehr</p> <p>Einschränkung der Durchlüftung durch Überbauung der Freiflächen</p>	nicht erheblich
<b>Fazit</b>	Geringfügige Erhöhung der Emissionen im Gebiet der Einzelfläche		
<b>Klima</b>	<p>Last - oder Ausgleichsraum: Ausgleichsraum</p> <p>Klimatop und besondere Eigenschaften: Freilandklima</p> <p>Klimadynamik/Luftaustauschprozesse: Windfeldveränderung, turbulentes Windfeld</p>	<p>Lastraum</p> <p>Stadtrandklima</p> <p>Eine Beeinflussung</p>	erheblich
<b>Fazit</b>	kleinteilig erheblich, großräumig keine Auswirkungen		
<b>Mensch, Gesundheit, Bevölkerung</b>	<p>Umweltfaktoren mit Auswirkungen auf Menschen und ihre Gesundheit: Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft, Boden, Wasser, Luft, Klima: s. bei entsprechendem Schutzgut</p> <p>Seveso-II Betriebe: Kein Seveso-II-Betrieb in der Umgebung (siehe Sonderprüfung Seveso II)</p> <p>Lärm: Gemäß § 47c BImSchG wird kein Lärmproblem festgestellt. Es besteht jedoch eine grundsätzliche Lärmbelastung durch die Nähe zu den BAB A 40 und A 43.</p> <p>Sonstige Emissionen / Immissionen: Die Fläche liegt nicht im Einflussbereich von Betrieben der Abstandsklassen I-IV gemäß Abstandserlass 2007.</p>	<p>Siehe bei entsprechendem Schutzgut</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Geringfügige zusätzliche Lärmimmissionen durch Erschließungsverkehr</p> <p>Keine Auswirkungen</p>	nicht erheblich

	<p>Erschütterungen: Kein Hinweis</p> <p>Licht: Kein Hinweis</p> <p>Geruch: Kein Hinweis</p> <p>Elektromagnetische Felder: Eine Hochspannungsfreileitung verläuft in ost-westlicher Richtung über die Fläche.</p> <p>Keine Mobilfunkbasisanlage</p>	<p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Der gemäß Abstandserlass 2007 erforderliche Schutzabstand ist einzuhalten.</p> <p>Keine Auswirkungen</p>	
<b>Fazit</b>	Geringfügige Erhöhung der Emissionen im Gebiet der Einzelfläche		
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	<p>Kulturgüter: Keine Bau- und Bodendenkmäler</p> <p>Keine Denkmalsbereiche</p> <p>Keine Objekte der Industriekultur</p> <p>Bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche: Hellweg (14.32)</p> <p>Sachgüter: Überwiegend landwirtschaftliche Fläche in landwirtschaftlicher Kernzone</p> <p>Aufstehende Gebäude: Wohngebäude in den Randbereichen</p> <p>Erschließungsanlagen: Hochspannungsfreileitungen</p>	<p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Beeinträchtigungen zu erwarten</p> <p>Erheblicher Verlust landwirtschaftlicher Produktionsfläche in landwirtschaftlicher Kernzone</p> <p>Integration in konkretisierende Planungen möglich</p> <p>Integration in konkretisierende Planungen zu prüfen</p>	erheblich
<b>Fazit</b>	Erheblicher Verlust an landwirtschaftlicher Produktionsfläche, da diese in der landwirtschaftlichen Kernzone liegt. Die Integration der weiteren Sachgüter in die konkretisierenden Planungen ist möglich bzw. zu prüfen.		
<b>FFH-Prüfung</b>	Durch die Planung wird kein FFH-Gebiet (einschließlich Pufferstreifen) beeinträchtigt.		nicht relevant
<b>Prüfung Seveso II</b>	Die Einzelprüffläche liegt nicht innerhalb der Achtungsabstände bzw. Achtungsflächen für Seveso-II-Betriebe.		nicht relevant
<b>Wechselwirkungen</b>	Aus der Betrachtung der Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern ergeben sich keine zusätzlichen Gesichtspunkte für die Bewertung der Umweltauswirkungen.		
<b>Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung</b>	Die Fläche kann auf Grundlage des bisherigen Planungsrechts überwiegend als landwirtschaftliche Fläche genutzt werden. Die Umweltauswirkungen bei Beibehaltung des Planungsrechts sind gegenüber der Prognose bei Durchführung der Planung (RFNP) wesentlich positiver. Würde die Fläche nicht in Anspruch genommen, würde die überwiegend landwirtschaftliche Nutzung voraussichtlich beibehalten. Die nachteiligen Umweltauswirkungen bei Beibehaltung des derzeitigen Zustandes bzw. der derzeitigen Nutzung sind gegenüber der Prognose für den Planzustand		

	(RFNP) wesentlich geringer.
<b>Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Vorkommen planungsrelevanter Arten sowie die Auswirkung des Vorhabens muss in den nachfolgenden Planungen untersucht werden.</li> <li>- Ökologische Ausgleichsmaßnahmen (z.B. Durchgrünung der Fläche, Dach- und Fassadenbegrünungen) im örtlichen Zusammenhang bzw. an anderer Stelle sind im Rahmen des nachgelagerten Planverfahrens zu prüfen und festzulegen.</li> <li>- Die Verringerung der Grundwasserneubildung ist durch eine Regenwasserbewirtschaftung im Rahmen der örtlichen Möglichkeiten auszugleichen.</li> <li>- Aufgrund der querenden Hochspannungsfreileitung ist der gemäß Abstandserlass 2007 erforderliche Schutzabstand einzuhalten.</li> </ul>
<b>Alternativenprüfung</b>	<p>Es handelt sich um eine südlich Erweiterung der vorhandenen Wohnbaufläche, die im Zusammenhang mit weiteren Entwicklungen im Bereich des Grünzugs E steht.</p> <p>Im Rahmen der Aufstellung des RFNP sind verschiedene Flächenpotentiale, die im Zusammenhang mit diesen Entwicklungen stehen, in Hinsicht auf erhebliche Umweltauswirkungen geprüft worden. Insbesondere wurden als alternative Flächen für eine Nutzung eine größere Fläche innerhalb des Freiraum im Bereich Havkenscheider Feld geprüft sowie die Einzelprüfungsflächen "Am Hillerberg" (ehemalige BO-03) und "Rüsingstraße" (ehemalige B0-05) aus dem RFNP Vorentwurf. Aufgrund der hohen ökologischen Wertigkeit werden diese Flächen im Entwurf des RFNP nicht mehr als Bauflächen dargestellt.</p>
<b>Gesamtbeurteilung Fazit</b>	Die Umweltauswirkungen bei Umsetzung der Planung (Wohnbaufläche / ASB) werden aufgrund der hohen ökologischen Wertigkeit und der damit einhergehenden Beeinträchtigungen der Schutzgüter Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft, Boden, Wasser, Klima sowie Kultur- und Sachgüter als erheblich nachteilig eingeschätzt.
<b>Bemerkungen / Sonstiges:</b>	

## Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

<b>Flächen-Nr.:</b>	<b>BO-62</b>	<b>Gemeinde:</b>	Bochum	<b>Lage:</b>	Gemarkung: Harpen, Kohlleppelsweg	<b>Flächengröße:</b>	9,5 ha
<b>Realnutzung:</b>	Sonstige Verkehrsflächen	4,0 ha	<b>Status-Quo-Plan:</b>	Sonderbauflächen - Sondergebiet, Freizeit, Erholung und Sport / Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen	<b>RFNP-Darstellung:</b>	Sonderbauflächen - Sondergebiet, Freizeit, Erholung und Sport / Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen	9,5 ha
	Grünflächen	3,0 ha		Freizeitanlagen			
	Sport- u. Spielanlagen	1,0 ha		Grünflächen / Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche			
	Gemischte Bauflächen	0,8 ha		Wald / Waldbereiche			
	Wald	0,6 ha					
	Wohnbauflächen	0,1 ha					
<b>Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1 : 25.000</b>			<b>Ausschnitt Status-Quo-Plan M 1 : 25.000</b>			<b>Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1 : 25.000</b>	
							
<b>Schutzgüter</b>	<b>Ist-Zustand der Umwelt Bestand</b>			<b>Auswirkungen der Planung Planung</b>		<b>Bewertung der Umwelt-auswirkungen</b>	
<b>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft</b>	Darstellungen des Landschaftsplanes: Kein Geltungsbereich  Schutzstatus: Nicht vorhanden  Biotopverbund: Kein Biotopverbundstufe 1 oder 2			Keine Auswirkungen  Keine Auswirkung  Keine Auswirkung		nicht erheblich	

	<p>Planungsrelevante Arten: Keine Hinweise</p> <p>Wald: Der Wald hat eine hohe Klima- und Sichtschutzfunktion (Autobahnkreuz A 40 /43 in unmittelbarer Nachbarschaft)</p> <p>Ökologisches Potential. Die Grünfläche mit Gehölzbeständen hat ein mittleres ökologisches Potential.</p> <p>Grünzüge und kommunaler Freiflächenverbund: bestehender GEP - Grünzug: Nicht vorhanden</p> <p>Kulisse Masterplan Bochum-Freiraum: Kommunaler Grünzug</p> <p>Unzerschnittene Räume (LANUV): Nicht vorhanden</p> <p>Ausgleichsfläche: Nicht betroffen</p> <p>Landschaftsbild: Ausstattungs-elemente/Sichtbeziehungen: Mittel, Gehölzfläche und Wiese</p> <p>Erholung: Eignung: gering, da nicht erschlossen Nutzung: keine</p>	<p>Voraussichtlich keine Auswirkungen zu erwarten</p> <p>Der Wald muss aufgrund seiner hohen Klimaschutzfunktion erhalten und möglichst erweitert werden.</p> <p>Das ökologische Potential wird beeinträchtigt.</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Reduzierung des Grünzuges</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen, wenn das Vorhaben landschaftsgerecht eingebunden wird.</p> <p>Keine Auswirkungen</p>	
<b>Fazit</b>	Bei dem Vorhaben sollte in jedem Fall der Waldbestand erhalten werden, ansonsten wird die Planung als nicht erheblich eingeschätzt.		
<b>Boden</b>	<p>Bodenschutzklausel, Vorsorgegrundsatz, Vermeidungsgebot: Es sind unversiegelte Grün- und Waldflächen sowie Verkehrsflächen vorhanden.</p> <p>Inanspruchnahme, Beeinträchtigung, Versiegelung von schutzwürdigen Böden: Schutzwürdige Böden (naturnah, besondere Bodenfruchtbarkeit) sind im Bereich der unversiegelten / unbebauten Flächen gemäß dem Fachbeitrag des Geologischen Dienstes vorhanden.</p>	<p>Abgrabung, Überbauung und Versiegelung führen zu erheblichem Verlust von natürlichen Bodenfunktionen, was zu einem möglichen Konflikt mit der Bodenschutzklausel führen kann. Möglicher Konflikt mit dem Vermeidungsgebot im Falle einer Überbauung.</p> <p>Abgrabung, Überbauung und Versiegelung führen zu erheblichem Verlust von natürlichen Bodenfunktionen im Bereich der schutzwürdigen Böden.</p>	erheblich

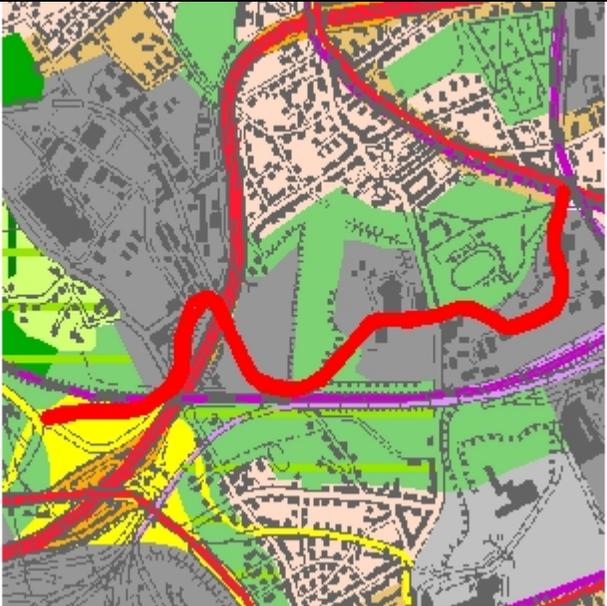
	<p>Bodenbelastung/Schadstoffsituation, Prüfwerte BBodSchV: Die Fläche ist unter der Bezeichnung BO 3/2.13 im Altlastenkataster registriert. Es liegen keine Informationen/Untersuchungen vor.</p> <p>Die berechneten und interpolierten gebietsbezogenen Beurteilungswerte Lehm/Schluff der Tabelle "Gebietsbezogene Beurteilungswerte" (Stand: April 2008) können aufgrund des Altlastenverdachts nicht verwendet werden.</p> <p>Karte der potentiellen Grubengasaustrittsbereiche im Stadtgebiet Bochum (Hollmann, November 2000; aktualisiert 2005): Das Grundstück liegt in der Zone 3.</p> <p>Erhalt schutzwürdiger Geotope: Kein Geotop vorhanden.</p>	<p>Untersuchungen nach BBodSchV sind durchzuführen.</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Die Auswirkungen sind im nachgelagerten Verfahren zu beachten.</p> <p>Keine Auswirkungen</p>	
<b>Fazit</b>	Aufgrund der deutlichen Verschlechterung der Bodenfunktionen werden die Auswirkungen der Planung als erheblich eingestuft		
<b>Wasser</b>	<p>Oberflächengewässer: Ehemaliges Quellgebiet des Kornharpener Baches, bei etwaiger weiterer Versiegelung ist eine entsprechende Regenwasserbewirtschaftung notwendig</p> <p>Quellgebiete: Nicht betroffen</p> <p>Überschwemmungsgebiete: Nicht betroffen</p> <p>HQ 100: Nicht betroffen</p> <p>Trinkwasser- /Heilquellenschutzgebiete: Kein</p> <p>Mittlerer Grundwasserflurabstand: Bereichsweise weniger als 3m unter GOK</p> <p>mögliche Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung: Zurzeit zu ca. 50% versiegelte Fläche</p>	<p>Die Planung macht ggf. eine gewässerverträgliche Niederschlagswasserbewirtschaftung notwendig.</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Das hoch anstehende GW kann die Notwendigkeit einer aktiven GW-Bewirtschaftung erzeugen</p> <p>Sofern der Versiegelungsgrad erhöht wird, ist mit einer weiteren Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung zu rechnen.</p>	erheblich
<b>Fazit</b>	Unter den vorgenannten Bedingungen ist die geplante Maßnahme als erheblich einzustufen, eine naturnahe Regenwasserbewirtschaftung ist vorzusehen. Sollte auf eine weitere Versiegelung verzichtet werden, ist die weitere Beeinträchtigung nicht erheblich.		
<b>Luft</b>	<p>Lufthygienischer Belastungsschwerpunkt: Kein Belastungsschwerpunkt</p> <p>Rechtliche Vorgaben und Immissionsgrenzwerte:</p>	<p>Kein Belastungsschwerpunkt</p> <p>Vermutlich keine Grenzwertüberschreitungen</p>	nicht erheblich

	<p>Die Berechnungsergebnisse geben keinen Hinweis auf aktuelle Grenzwertüberschreitungen, aber aufgrund der Nähe zur BAB A 43 ist mit Luftschadstoffen zu rechnen.</p> <p>Einschätzung Auswirkungen Lufthygiene: Keine Hinweise auf Vorbelastungen</p> <p>Durchlüftungsverhältnisse: Frischluffgebiet</p>	<p>Keine zusätzlichen Emissionen</p> <p>Verlust des Frischluftgebietes, ggf. ungünstige Auswirkung auf die Konzentration von Luftschadstoffen</p>	
<b>Fazit</b>	Keine Erhöhung der Emissionen im Gebiet der Einzelfläche		
<b>Klima</b>	<p>Last - oder Ausgleichsraum: Ausgleichsraum</p> <p>Klimatop und besondere Eigenschaften: Parkklima</p> <p>Klimadynamik/Luftaustauschprozesse: Frischluffgebiet</p>	<p>Lastraum</p> <p>Stadtrandklima</p> <p>Verlust von Frischluftgebiet</p>	erheblich
<b>Fazit</b>	kleinteilig erheblich, großräumig keine Auswirkungen		
<b>Mensch, Gesundheit, Bevölkerung</b>	<p>Umweltfaktoren mit Auswirkungen auf Menschen und ihre Gesundheit: Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft, Boden, Wasser, Luft, Klima: s. bei entsprechendem Schutzgut</p> <p>Seveso-II Betriebe: Kein Seveso-II-Betrieb in der Umgebung (siehe Sonderprüfung Seveso II)</p> <p>Lärm: Gemäß § 47c BImSchG kommt es aufgrund des Verkehrslärms zu Lärmproblemen (tagsüber und nachts).</p> <p>Sonstige Emissionen / Immissionen: Die Fläche liegt nicht im Einflussbereich von Betrieben der Abstandsklassen I-IV gemäß Abstandserlass 2007.</p> <p>Erschütterungen: Kein Hinweis</p> <p>Licht: Kein Hinweis</p> <p>Geruch: Kein Hinweis</p>	<p>Siehe bei entsprechendem Schutzgut</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Geringfügige zusätzlichen Lärmimmissionen durch Erschließungsverkehr und Sport</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p>	nicht erheblich

	Elektromagnetische Felder: Keine Hochspannungsfreileitung Keine Mobilfunkbasisanlage	Keine Auswirkungen Keine Auswirkungen	
<b>Fazit</b>	geringfügige Erhöhung der Lärmimmissionen im Gebiet der Einzelfläche		
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	Kulturgüter: Keine Bau- und Bodendenkmäler  Keine Denkmalbereiche  Keine Objekte der Industriekultur  Bedeutsamer Kulturlandschaftsbereich: Hellweg (14.32)  Sachgüter: Keine landwirtschaftliche Nutzung  Aufstehende Gebäude: Gebäudekomplex (Meditherme)  Erschließungsanlagen: Stellplatzanlage, Erschließungsstraßen	Keine Auswirkungen  Keine Auswirkungen  Keine Auswirkungen  Keine Beeinträchtigungen zu erwarten  Keine Auswirkungen  Integration bei konkretisierenden Planungen möglich  Integration bei konkretisierenden Planungen prüfen	nicht erheblich
<b>Fazit</b>	Die Möglichkeit der Integration der vorhandenen Sachgüter ist bei konkretisierenden Planungen gegeben bzw. für die Erschließungsstraßen zu prüfen, da lediglich eine Erweiterung der bereits genutzten Fläche vorgesehen ist. Daher sind die Auswirkungen auf diese und ebenso auf das betroffene Kulturgut als nicht erheblich einzuschätzen.		
<b>FFH-Prüfung</b>	Durch die Planung wird kein FFH-Gebiet (einschließlich Pufferstreifen) beeinträchtigt.		nicht relevant
<b>Prüfung Seveso II</b>	Die Einzelprüffläche liegt nicht innerhalb der Achtungsabstände bzw. Achtungsflächen für Seveso-II-Betriebe.		nicht relevant
<b>Wechselwirkungen</b>	Aus der Betrachtung der Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern ergeben sich keine zusätzlichen Gesichtspunkte für die Bewertung der Umweltauswirkungen.		
<b>Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung</b>	Die Fläche könnte im Rahmen des bisher gültigen Planungsrechts zum Teil bereits als Sonderbaufläche und zum anderen Teil als Grünfläche genutzt werden. Die Umweltauswirkungen entsprechen den für den RFNP beschriebenen Umweltauswirkungen bzw. sind gegenüber der Prognose bei Durchführung der Planung (RFNP) positiver. Freibereich: Würde die Fläche nicht in Anspruch genommen, wäre eine natürliche Sukzession zu erwarten. Die nachteiligen Umweltauswirkungen bei Beibehaltung des derzeitigen Zustandes bzw. der derzeitigen Nutzung sind gegenüber der Prognose für den Planzustand (RFNP) geringer. Bebauter Bereich: Würde die Fläche nicht in Anspruch genommen, würden die unterschiedlichen Nutzungen beibehalten. Die nachteiligen Umweltauswirkungen bei Beibehaltung des derzeitigen Zustandes bzw. der derzeitigen Nutzung sind gegenüber der Prognose für den Planzustand (RFNP) als gleichrangig zu bewerten.		
<b>Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Vorkommen planungsrelevanter Arten sowie die Auswirkung des Vorhabens muss in den nachfolgenden Planungen untersucht werden.</li> <li>- Untersuchungen zu Identifizierung von Bodenbelastungen sind nach BBodSchV durchzuführen. Im Zusammenhang mit der geplanten Nutzung ist zu prüfen, ob weitere Maßnahmen (ggf. zur Sicherung) durchzuführen sind, die im Detail im Rahmen nachgelagerter Verfahren mit der UBB abzustimmen sind.</li> <li>- Eine Verringerung der Grundwasserneubildung ist durch Regenwasserbewirtschaftung im Rahmen der örtlichen Möglichkeiten auszugleichen.</li> </ul>		
<b>Alternativenprüfung</b>	Da in der Gesamtbeurteilung keine erheblichen Umweltauswirkungen erwartet werden, ist keine Prüfung von Alternativen notwendig. Darüber hinaus handelt es sich um eine Ergänzung der bereits vorhandenen Freizeitnutzungen (Meditherme), die standortgebunden ist. Es gibt im lokalen		

	Zusammenhang keine Möglichkeit, neue Erweiterungsflächen zu schaffen, die außerhalb besonders empfindlicher Freiräume liegen.
<b>Gesamtbeurteilung Fazit</b>	Die Realisierung als Sonderbaufläche für Freizeit, Erholung und Sport auf einer in großen Teilen baulich und verkehrsinfrastrukturell vorge nutzten Fläche wird insgesamt keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen nach sich ziehen. Lediglich für die die Schutzgüter Boden, Wasser und Klima sind Beeinträchtigungen zu erwarten. .
<b>Bemerkungen / Sonstiges:</b>	

## Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

<b>Flächen-Nr.:</b>	<b>BO-63</b>	<b>Gemeinde:</b>	Bochum	<b>Lage:</b>	Gemarkung: Hamme, Anbindung Von der Recke	<b>Flächengröße:</b>	4,8 ha
<b>Realnutzung:</b>	Wohnbauflächen Gewerbliche Bauflächen (ASB)	1,1 ha 0,9 ha	<b>Status-Quo-Plan:</b>	Gewerbliche Bauflächen / Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen	3,3 ha	<b>RFNP-Darstellung:</b>	Flächen für die örtlichen Hauptverkehrszüge 4,8 ha
	Grünflächen Brachflächen (vorgenutzte Flächen)	0,7 ha		Grünflächen / Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	0,8 ha		
	Halden u. Deponien Wald Fläche für die Landwirtschaft	0,7 ha 0,6 ha 0,5 ha 0,3 ha		Flächen für die örtlichen Hauptverkehrszüge	0,7 ha		
<b>Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1 : 25.000</b>			<b>Ausschnitt Status-Quo-Plan M 1 : 25.000</b>			<b>Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1 : 25.000</b>	
							
<b>Schutzgüter</b>	<b>Ist-Zustand der Umwelt Bestand</b>			<b>Auswirkungen der Planung</b>			<b>Bewertung der Umweltauswirkungen</b>
<b>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft</b>	Darstellung der Landschaftspläne: Geltungsbereich Bochum-Mitte/Ost: (ehemalige Schlackenhalde) Temporäre Erhaltung bis zur Realisierung der Bauleitplanung, Festsetzung Renaturierung des Marbaches			Keine Auswirkungen, wenn die Festsetzung berücksichtigt wird.			nicht erheblich

	<p><b>Schutzstatus:</b> In dem Bereich sind ein naturnahes Stillgewässer und Röhrichte gem. § 62 LG geschützt.</p> <p><b>Biotopverbund:</b> Biotopverbundstufe 2 (ehem. Schlackenhalde) Das Gebiet stellt eine in dieser Größe seltene, relativ ungestörte Brachfläche am Innenstadtrand dar. Der Bereich gehört zu einem sechs Flächen umfassenden Biotopverbund im dicht besiedelten städtischen Bereich.</p> <p><b>Planungsrelevante Arten:</b> Kreuzkröte - Bufo calamita-</p> <p><b>Wald:</b> Der Wald hat eine hohe Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz.</p> <p><b>Ökologisches Potential:</b> Ehem. Schlackenhalde: Der Bereich hat aufgrund der Strukturvielfalt (arten- und blütenreiche Industriebrachfläche, naturnahe Stillgewässer, schutzwürdige Laubwälder) ein hohes ökologisches Potential- Der Bereich ist landschaftsschutzwürdig, Teilbereiche erfüllen die Kriterien eines Geschützten Landschaftsbestandteiles Restflächen: Geringes Potential</p> <p><b>Grünzüge und kommunaler Freiflächenverbund:</b> Bestehender GEP- Grünzug: nicht vorhanden</p> <p><b>Kulisse Masterplan Bochum-Freiraum:</b> Geplanter kommunaler Grünzug</p> <p><b>Unzerschnittene Räume (LANUV):</b> Nicht vorhanden</p> <p><b>Ausgleichsflächen:</b> Nicht betroffen</p> <p><b>Landschaftsbild:</b> Ausstattungs-elemente/Sichtbeziehungen: Mittel, aufgrund unterschiedlicher Strukturen</p> <p><b>Erholung:</b></p>	<p>Keine Auswirkungen, wenn die schutzwürdigen Bereiche unbeschadet bleiben.</p> <p>Keine Auswirkungen, wenn der wertvolle Bereich der ehem. Schlackenhalde unberührt bleibt.</p> <p>Keine Auswirkungen, wenn Lebensraum der Kreuzkröte sichergestellt wird. Eine artenschutzrechtliche Prüfung ist erforderlich. Die Kreuzkröte gehört zu den Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand. Daher ist der Ausschluss einer Verschlechterung gutachterlich nachzuweisen.</p> <p>Keine Auswirkungen, wenn der wertvolle Bereich der ehem. Schlackenhalde unberührt bleibt.</p> <p>Keine Auswirkungen, wenn der wertvolle Bereich der ehem. Schlackenhalde unberührt bleibt.</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Zerschneidung des geplanten Freiraumverbundes</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p>	
--	--	--	--

	Eignung: Gering, da zurzeit nicht erschlossen Nutzung: Mäßig, außer durch spielende Kinder, Hundebesitzer		
<b>Fazit</b>	Das Vorhaben wird den schützenswerten Bereich voraussichtlich nur tangieren, daher ist die Planung für den Biotop- und Artenschutz und die Freiraumfunktion als nicht erheblich eingeschätzt.		
<b>Boden</b>	<p>Bodenschutzklausel, Vorsorgegrundsatz, Vermeidungsgebot: Es sind unversiegelte Grün-, Wald- und Ackerflächen sowie Wohnbau- und Gewerbeflächen vorhanden.</p> <p>Inanspruchnahme, Beeinträchtigung, Versiegelung von schutzwürdigen Böden: Schutzwürdige Böden (naturnahe, besondere Bodenfruchtbarkeit) sind im Bereich der unversiegelten / unbebauten Flächen gemäß dem Fachbeitrag des Geologischen Dienstes vorhanden.</p> <p>Bodenbelastung/Schadstoffsituation/ Prüfwerte BBodSchV: Im Plangebiet liegen acht Standorte, die im Altlastenkataster registriert sind (BO 1/7.07 Auffüllung Wattenscheider Str.; BO 1/7.08 Auffüllung Kabeisemannsbach; BO 1/3.07 Zeche Carolinenglück 1/2/3 mit zwei Flächen, die im Tankstellenkataster geführt werden; BO 1/5.02 Gasometer A430; BO 1/ 2.21 Kippe Marbach; BO 1/ 2.15 Kippe Gahlensche Str./Schlackenberg; BO 1/ 2.16 Volkspark Hamme; BO 1/ 3.10 Zeche Präsident 1/ 4 mit zwei Flächen, die im Tankstellenkataster geführt werden) sowie eine Nebenfläche (Auffüllung, Auf dem Dahlacker) gemäß Luftbilddauswertung. Für Teilflächen des Plangebietes liegen Untersuchungsergebnisse vor. Standorttypische Schadstoffe wurden im Untergrund und im Grundwasser angetroffen. Stellt man die ermittelten Schadstoffgehalte den Prüfwerten der BBodSchV orientierend gegenüber, sind lokal Überschreitungen für die nutzungsbezogenen Prüfwerte für Industrie- und Gewerbegrundstücke sowie für die Prüfwerte für Grundwasser abzuleiten. Teilflächen des Plangebietes wurden bereits im Rahmen von Sanierungsmaßnahmen hergerichtet.</p> <p>Auf den nicht im Altlastenkataster geführten Flächen werden die berechneten und interpolierten Prüfwerte der Tabelle "Gebietsbezogene Beurteilungswerte" (Stand: April 2008) voraussichtlich eingehalten.</p> <p>Karte der potentiellen Grubengasaustrittsbereiche (Hollmann 2000, aktualisiert 2005): Das Grundstück liegt in der Zone 2.</p>	<p>Abgrabung, Überbauung und Versiegelung führen nur kleinräumig im westlichen Abschnitt des Plangebietes zu Verlust von natürlichen Bodenfunktionen, was zu einem möglichen Konflikt mit der Bodenschutzklausel führen kann. Möglicher Konflikt mit dem Vermeidungsgebot im Falle einer Überbauung.</p> <p>Abgrabung, Überbauung und Versiegelung führen zu Verlust von natürlichen Bodenfunktionen im Bereich der schutzwürdigen Böden.</p> <p>Die Planung wirkt sich positiv aus. Aufgrund der industriellen Vorgeschichte und den bekannten Untergrundverunreinigungen sind ggf. Untersuchungen und Sicherungs-/ Sanierungsmaßnahmen gemäß BBodSchV durchzuführen.</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Die Auswirkungen sind im nachgelagerten Verfahren zu beachten.</p>	nicht erheblich

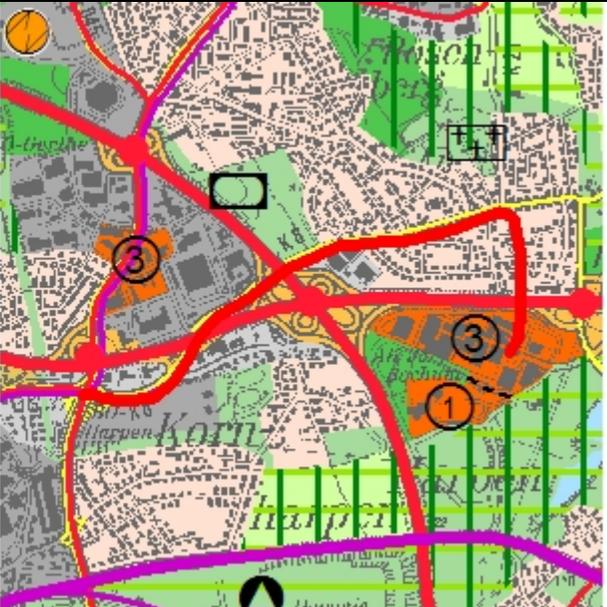
	Erhalt schutzwürdiger Geotope: Keine Geotope vorhanden.	Keine Auswirkungen	
<b>Fazit</b>	Es bestehen keine Bedenken gegen die geplante Maßnahme. Für das Schutzgut Boden sind keine signifikanten Verbesserungen oder Verschlechterungen zu erwarten. Die Auswirkungen werden daher als "nicht erheblich" eingestuft.		
<b>Wasser</b>	<p>Oberflächengewässer: die geplante Straßentrasse tangiert die Gewässertrassen von Marbach und Präsidentenbach, die gequert werden. Für den Marbach plant die Emschergenossenschaft die Gewässerrenaturierung. Für den Präsidentenbach existieren noch keine konkreten Planungen.</p> <p>Quellgebiete: Möglicherweise betroffen</p> <p>Überschwemmungsgebiete: Nicht betroffen</p> <p>HQ 100: Nicht betroffen</p> <p>Trinkwasser- /Heilquellenschutzgebiete: Kein</p> <p>Mittlerer Grundwasserflurabstand: Deutlich mehr als 3m unter GOK</p> <p>Mögliche Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung: Zurzeit weitgehend versiegelte Straßenfläche</p>	<p>Die Planung schränkt ggf. die Renaturierungsmöglichkeiten der Gewässer ein.</p> <p>Auswirkungen aufgrund des groben Maßstabes noch nicht abschätzbar.</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Wegen der bereits vorhandenen überwiegend flächendeckenden Versiegelung ist mit keiner weiteren Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung zu rechnen</p>	nicht erheblich
<b>Fazit</b>	Die geplante Maßnahme ist nicht als erheblich einzustufen, weil von der Querung vermutlich keine wesentlichen Beeinträchtigungen auf die Gewässer ausgehen.		
<b>Luft</b>	<p>Lufthygienischer Belastungsschwerpunkt: Kein Belastungsschwerpunkt</p> <p>Rechtliche Vorgaben und Immissionsgrenzwerte: Die Berechnungsergebnisse geben keinen Hinweis auf aktuelle Grenzwertüberschreitungen</p> <p>Einschätzung Auswirkungen Lufthygiene: Keine Hinweise auf Vorbelastungen</p> <p>Durchlüftungsverhältnisse: Luftleitbahn</p>	<p>Kein Belastungsschwerpunkt</p> <p>Vermutlich keine Grenzwertüberschreitungen</p> <p>Geringfügige zusätzlichen Emissionen durch Verkehr</p> <p>Funktion kann beeinträchtigt werden, ggf. ungünstige Auswirkung auf die Konzentration von Luftschadstoffen</p>	nicht erheblich
<b>Fazit</b>	geringfügige Erhöhung der Emissionen im Gebiet der Einzelfläche		

<b>Klima</b>	<p>Last - oder Ausgleichsraum: Lastraum</p> <p>Klimatop und besondere Eigenschaften: Stadtrandklima</p> <p>Klimadynamik/Luftaustauschprozesse: Luftleitbahn</p>	<p>Lastraum</p> <p>Stadtrandklima</p> <p>Luftleitbahn nicht beeinträchtigt</p>	nicht erheblich
<b>Fazit</b>	keine Auswirkungen		
<b>Mensch, Gesundheit, Bevölkerung</b>	<p>Umweltfaktoren mit Auswirkungen auf Menschen und ihre Gesundheit: Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft, Boden, Wasser, Luft, Klima: s. bei entsprechendem Schutzgut</p> <p>Seveso-II Betriebe: Kein Seveso-II-Betrieb in der Umgebung (siehe Sonderprüfung Seveso II)</p> <p>Lärm: Gemäß § 47c BImSchG kommt es aufgrund des Verkehrslärms zu Lärmproblemen (tagsüber und nachts) infolge des Eisenbahnlärms kommt es nur am östlichen Ende zu Lärmproblemen in unmittelbarer Nähe zu den Bahnlinien.</p> <p>Sonstige Emissionen / Immissionen: Die Trasse liegt innerhalb der nach Abstandserlass 2007 einzuhaltenen Schutzabstände von Betrieben der Abstandsklassen I-IV.</p> <p>Erschütterungen: Kein Hinweis</p> <p>Licht: Kein Hinweis</p> <p>Geruch: Kein Hinweis</p> <p>Elektromagnetische Felder: Keine Hochspannungsfreileitung Keine Mobilfunkbasisanlage</p>	<p>Siehe bei entsprechendem Schutzgut</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Zusätzliche Lärmimmissionen durch Verkehr</p> <p>Nicht relevant, da Trassenplanung und damit kein schutzbedürftiges Gebiet.</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen Keine Auswirkungen</p>	erheblich
<b>Fazit</b>	Erhöhung der Lärmimmissionen im Gebiet der Einzelfläche		
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	<p>Kulturgüter: Keine Bau- und Bodendenkmäler</p>	Keine Auswirkungen	nicht erheblich

	<p>Keine Denkmalbereiche</p> <p>Keine Objekte der Industriekultur</p> <p>Bedeutsamer Kulturlandschaftsbereich: Hellweg (14.32)</p> <p>Sachgüter: Landwirtschaftliche Nutzung in Randbereichen</p> <p>Aufstehende Gebäude: Gewerbliche Gebäude in den Randbereichen und unmittelbar angrenzend</p> <p>Erschließungsanlagen: Bestehende untergeordnete Erschließungsstraße im östlichen Bereich (daher bei Realnutzung den benachbarten Nutzungen zugeordnet, s.a. Bemerk), Querung A 40</p>	<p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Beeinträchtigungen zu erwarten</p> <p>Verlust kleiner landwirtschaftlicher Produktionsfläche</p> <p>Integration bei konkretisierenden Planungen prüfen</p> <p>Umbau vorhandener Erschließungsstraßen erforderlich Integration bestehender Erschließungsstraßen in die Neutrassierung prüfen, bauliche Maßnahmen an Querungsstelle mit A 40 notwendig</p>	
<b>Fazit</b>	Der Verlust an landwirtschaftlicher Produktionsfläche ist aufgrund ihres geringen Umfangs nicht erheblich. Ebenso die Auswirkungen auf das betroffene Kulturgut. Die Möglichkeit der Integration der bestehenden Gebäude und Erschließungsstraßen ist bei den konkretisierenden Planungen zu prüfen.		
<b>FFH-Prüfung</b>	Durch die Planung wird kein FFH-Gebiet (einschließlich Pufferstreifen) beeinträchtigt.		nicht relevant
<b>Prüfung Seveso II</b>	Die Einzelprüffläche liegt nicht innerhalb der Achtungsabstände bzw. Achtungsflächen für Seveso-II-Betriebe.		nicht relevant
<b>Wechselwirkungen</b>	Aus der Betrachtung der Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern ergeben sich keine zusätzlichen Gesichtspunkte für die Bewertung der Umweltauswirkungen.		
<b>Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung</b>	<p>Die Fläche könnte im Rahmen des bisher gültigen Planungsrechts bereits zu großen Teilen - bis auf einen kleineren Trassenabschnitt westlich und östlich des Marbachs - baulich genutzt werden. Die Umweltauswirkungen entsprechen weitgehend den für den RFNP beschriebenen Umweltauswirkungen.</p> <p>Westen: Würde die Fläche nicht in Anspruch genommen, würde voraussichtlich die landwirtschaftliche Nutzung beibehalten. Die nachteiligen Umweltauswirkungen bei Beibehaltung des derzeitigen Zustandes bzw. der derzeitigen Nutzung sind gegenüber der Prognose für den Planzustand (RFNP) wesentlich geringer.</p> <p>Übrige Bereiche der Trasse: Würde die Fläche nicht in Anspruch genommen, würde die in Teilen bereits vorhandene Verkehrsfläche erhalten oder eine Bebauung erfolgen. Im Bereich des Marbachs würde die Freiraumnutzung beibehalten. Die nachteiligen Umweltauswirkungen sind in Teilen bei Beibehaltung des derzeitigen Zustandes bzw. der derzeitigen Nutzung gegenüber der Prognose für den Planzustand (RFNP) geringer.</p> <p>Durch den Wegfall der Trasse würde die Entlastungswirkung für die Wohnbevölkerung im Bereich der Dorstener und der Gahlensche Straße entfallen.</p>		
<b>Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Eine artenschutzrechtliche Prüfung für die planungsrelevanten Art Kreuzkröte ist erforderlich, da sie zu den Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand zählt. Daher ist der Ausschluss einer Verschlechterung gutachterlich nachzuweisen.</li> <li>- Aufgrund der industriellen Vorgeschichte und den bekannten Untergrundverunreinigungen sind ggf. Untersuchungen und Sicherungs-/Sanierungsmaßnahmen gemäß BBodSchV durchzuführen.</li> <li>- Bei der Umsetzung der Planung ist zu berücksichtigen, dass die Möglichkeit zur Renaturierung des Marbaches erhalten bleibt.</li> <li>- Die Erfordernis von Schallschutzmaßnahmen ist im nachgelagerten Planungsverfahren zu prüfen.</li> <li>- Die Möglichkeit der Integration der bestehenden Gebäude und Erschließungsstraßen ist bei den konkretisierenden Planungen zu prüfen.</li> <li>- ggf. Trennungsprinzip § 50 BImSchG beachten, Abstandserlass,</li> </ul>		
<b>Alternativen-</b>	Da in der Gesamtbeurteilung keine erheblichen Umweltauswirkungen erwartet werden, ist keine Prüfung von Alternativen notwendig. Darüber hinaus		

<b>prüfung</b>	besteht auch keine Alternative, weil für die geplante Verkehrsbeziehung (Anschluss der Gewerbefläche Von der Recke an die A 40) keine direkte Trasse existiert.
<b>Gesamtbeurteilung Fazit</b>	Die Umsetzung der Planung wird voraussichtlich lediglich für das Schutzgut Mensch, Gesundheit, Bevölkerung erheblich nachteilige Umweltauswirkungen mit sich bringen. Indes geht mit der Umsetzung auch eine Entlastungswirkung für die Wohnbevölkerung im Bereich der Dorstener und der Gahlensche Straße einher, so dass die Umweltauswirkungen insgesamt als nicht erheblich eingeschätzt werden.
<b>Bemerkungen / Sonstiges:</b>	Die Trasse verläuft überwiegend auf bestehenden Straßen. Das Projekt erfordert lediglich im Bereich der A40 grundsätzliche Neubaumaßnahmen. In der Realnutzungskartierung sind die bestehenden Trassenabschnitte aufgrund der Aggregation kleinteiliger Einzelflächen in Oberkategorien i.d.R. als Bauflächen definiert. D.h. die tatsächlichen Eingriffe in die Bauflächen sind erheblich niedriger als in der Flächenbilanz formal ausgewiesen.

## Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

<b>Flächen-Nr.:</b>	<b>BO-64</b>	<b>Gemeinde:</b>	Bochum	<b>Lage:</b>	Gemarkung: Harpen / Grumme, ÖPNV Anbindung Ruhrpark	<b>Flächengröße:</b>	Liniendarstellung 3,0 km
<b>Realnutzung:</b>		<b>Status-Quo-Plan:</b>		<b>RFNP-Darstellung:</b>	Schienenwege für den über-regionalen und regionalen Verkehr		
<b>Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1 : 35.000</b>		<b>Ausschnitt Status-Quo-Plan M 1 : 35.000</b>		<b>Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1 : 35.000</b>			
							
<b>Schutzgüter</b>	<b>Ist-Zustand der Umwelt Bestand</b>	<b>Auswirkungen der Planung Planung</b>			<b>Bewertung der Umweltauswirkungen</b>		
<b>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft</b>	<p>Darstellungen des Landschaftsplanes: Im Bereich Harpener Hellweg: Entwicklungsziel Temporäre Erhaltung bis zur Realisierung der Bauleitplanung- Vorhandene Waldfläche und Gehölzstrukturen erhalten, Gewerbeflächen mit bodenständigen Gehölzen eingrünen und in die Landschaft einbinden- Restfläche: Kein Geltungsbereich</p> <p>Schutzstatus: Im Bereich Harpener Hellweg: Temporäres Landschaftsschutzgebiet im Landschaftsplan, der</p>	<p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen, da die Fläche nur im Randbereich berührt ist.</p>			nicht erheblich		

	<p>Schutzzweck dient u.a. der Erhaltung des sich zu einem komplexen Lebensraumgefüge ergänzenden Biotopangebotes von Grünland, Gehölzstrukturen, Feldfluren, für den Biotop- und Artenschutz; der Erhaltung der siedlungsnahen Erholungsfunktion.  Restfläche:  Nicht vorhanden</p> <p>Biotopverbund:  Im Bereich Harpener Hellweg:  Biotopverbundstufe 2:  Das Gebiet ist ein wertvolles Trittsteinbiotop u.a. für Hecken- und Gebüschbrüter in der intensiv genutzten und unter erheblichen Siedlungsdruck stehenden Umgebung von besonderem Wert.  Restflächen:  Kein Biotopverbundstufe 1 oder 2</p> <p>Planungsrelevante Arten:  Keine Hinweise</p> <p>Wald:  Im Bereich Harpener Hellweg:  Die Waldbereiche haben eine hohe Immissions- und Sichtschutzfunktion. Zudem sind sie von Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz.  Restflächen:  Nicht betroffen</p> <p>Ökologisches Potential:  Im Bereich Harpener Hellweg:  Die Fläche hat aufgrund der Strukturvielfalt und des hohen Entwicklungspotential eine hohe Bedeutung.  Restfläche:  Geringes Potential</p> <p>Grünzüge und kommunaler Freiraumverbund:  Bestehender GEP-Grünzug:  Nicht vorhanden</p> <p>Flächenkulisse Masterplan Bochum-Freiraum:  Geplanter Freiraumverbund.  Die Fläche hat für die Verbundplanung Anbindung Ümminger See an den Grünzug "Grummer Teiche" eine hohe Bedeutung.  (im Bereich Harpener Hellweg)</p>	<p>Keine Auswirkungen</p> <p>Die Planung sollte allenfalls im Randbereich verlaufen, dann keine Auswirkung.</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Voraussichtlich keine Auswirkungen zu erwarten.</p> <p>Der Gehölzbestand muss bei Realisierung des Vorhabens erhalten bleiben, dann keine Auswirkung.</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen auf die Gesamtfläche</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen, wenn nur Randbereich betroffen</p>	
--	---	---	--

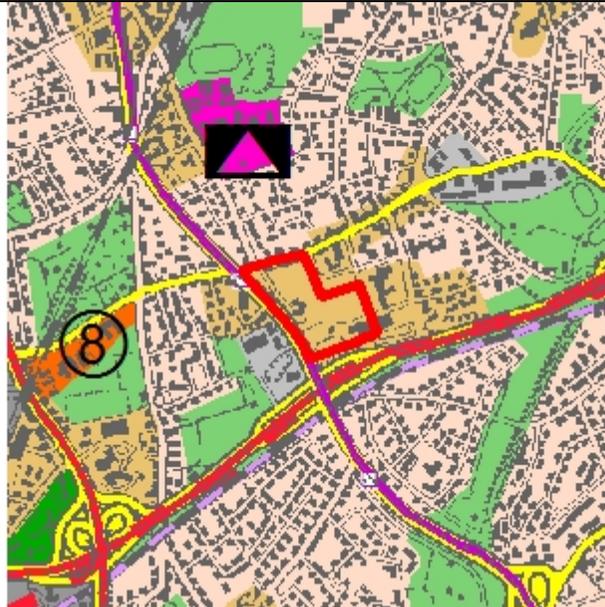
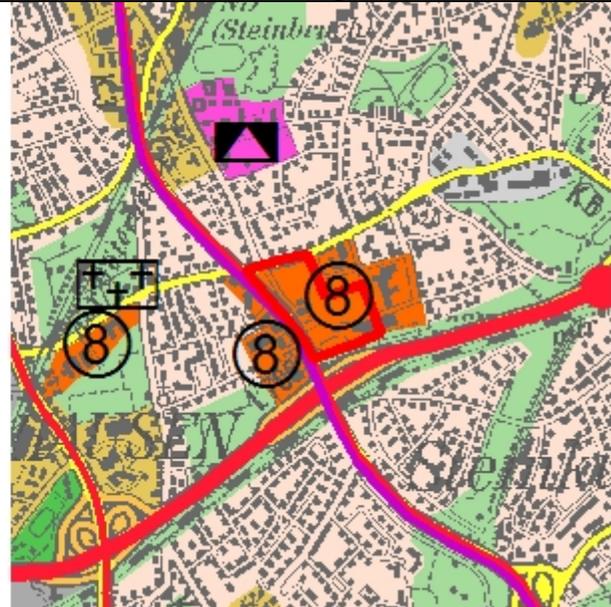
	<p>Unzerschnittene Räume (LANUV): Nicht betroffen</p> <p>Ausgleichsfläche: Nicht betroffen</p> <p>Landschaftsbild: Nicht betroffen</p> <p>Erholung: Nicht betroffen</p>	<p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p>	
<b>Fazit</b>	Bei der Planung sollte in jedem Fall die für den Biotop- und Artenschutz und die Erholung wertvolle Fläche am Harpener Hellweg nur im Randbereich tangiert werden. Ansonsten wird die Beeinträchtigung des Schutzgutes als nicht erheblich eingeschätzt.		
<b>Boden</b>	<p>Bodenschutzklausel, Vorsorgegrundsatz, Vermeidungsgebot: Es handelt sich um eine anthropogen überprägte Fläche mit einem untergeordneten Grünflächenanteil.</p> <p>Inanspruchnahme, Beeinträchtigung, Versiegelung von schutzwürdigen Böden: Schutzwürdige Böden (naturnah, besondere Bodenfruchtbarkeit) sind untergeordnet im Bereich der unversiegelten / unbebauten Flächen gemäß dem Fachbeitrag des Geologischen Dienstes vorhanden.</p> <p>Bodenbelastungen/Schadstoffsituation, Prüfwerte BBodSchV: Zurzeit liegen keine Hinweise auf schädliche Bodenverunreinigungen vor. Die Fläche wird nicht im Altlastenkataster geführt. Allerdings sind zahlreiche als Nebenflächen gekennzeichnete Bereiche vorhanden.</p> <p>Die interpolierten Vorsorgewerte für Lehm/Schluff der Tabelle "Gebietsbezogene Beurteilungswerte" (Stand: April 2008) sind nicht relevant, da die Fläche komplett vorgenutzt wird oder Nebenflächen (Ausschlussflächen) vorliegen.</p> <p>Karte der potentiellen Grubengasaustrittsbereiche im Stadtgebiet Bochum (Hollmann, November 2000; aktualisiert 2005): Das Grundstück liegt in der Zone 2 und 3.</p> <p>Erhalt schutzwürdiger Geotope: Keine Geotope vorhanden.</p>	<p>Abgrabung, Überbauung und Versiegelung führen zu einem untergeordneten Verlust von natürlichen Bodenfunktionen, was zu einem möglichen Konflikt mit der Bodenschutzklausel führen kann. Möglicher Konflikt mit dem Vermeidungsgebot im Falle einer Überbauung.</p> <p>Abgrabung, Überbauung und Versiegelung führen zu untergeordneten Verlust von natürlichen Bodenfunktionen im Bereich der schutzwürdigen Böden.</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Die Auswirkungen sind im nachgelagerten Verfahren zu beachten.</p> <p>Keine Auswirkungen</p>	nicht erheblich
<b>Fazit</b>	Im Ergebnis sind eher keine signifikanten Verbesserungen/Verschlechterungen für das Schutzgut Boden zu erwarten. Bei der Umsetzung der Planung		

ist auf einen sorgsamen Umgang bei der Verwertung der Böden zu achten, die Überplanung dieser Fläche wird nicht als erheblich angesehen.			
<b>Wasser</b>	Oberflächengewässer: Nicht betroffen  Quellgebiete: Nicht betroffen  Überschwemmungsgebiete: Nicht betroffen  HQ 100: Nicht betroffen  Trinkwasser- /Heilquellenschutzgebiete: Kein  Mittlerer Grundwasserflurabstand: Mehr als 3m unter GOK  Mögliche Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung: Zurzeit versiegelte Straßenfläche	Keine Auswirkungen  Keine Auswirkungen  Keine Auswirkungen  Keine Auswirkungen  Keine Auswirkungen  Keine Auswirkungen  Wegen der bereits vorhandenen flächendeckenden Versiegelung ist mit keiner weiteren Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung zu rechnen.	nicht erheblich
<b>Fazit</b>	Die geplante Maßnahme ist nicht als erheblich einzustufen.		
<b>Luft</b>	lufthygienischer Belastungsschwerpunkt: Kein Belastungsschwerpunkt  Rechtliche Vorgaben und Immissionsgrenzwerte: Die Berechnungsergebnisse geben keinen Hinweis auf aktuelle Grenzwertüberschreitungen, aber aufgrund der Nähe zur BAB A 40 ist mit Luftschadstoffen zu rechnen.  Einschätzung Auswirkungen Lufthygiene: Keine Auswirkungen auf die Planung zu erwarten, da kein Belastungsschwerpunkt.  Durchlüftungsverhältnisse: Keine Besonderheiten	Kein Belastungsschwerpunkt  Vermutlich keine Grenzwertüberschreitungen  Zukünftig keine zusätzlichen Emissionen  Keine Besonderheiten	nicht erheblich
<b>Fazit</b>	Keine Erhöhung der Emissionen im Gebiet der Einzelfläche		
<b>Klima</b>	Last - oder Ausgleichsraum: Lastraum  Klimatop und besondere Eigenschaften: Stadtrandklima	Lastraum  Stadtrandklima	nicht erheblich

	Klimadynamik/Luftaustauschprozesse: Keine Besonderheiten	Keine Besonderheiten	
<b>Fazit</b>	Keine Auswirkungen		
<b>Mensch, Gesundheit, Bevölkerung</b>	<p>Umweltfaktoren mit Auswirkungen auf Menschen und ihre Gesundheit: Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft, Boden, Wasser, Luft, Klima: s. bei entsprechendem Schutzgut</p> <p>Seveso-II Betriebe: Kein Seveso-II-Betrieb in der Umgebung (siehe Sonderprüfung Seveso II)</p> <p>Lärm: Gemäß § 47c BImSchG kommt es aufgrund des Verkehrslärms zu Lärmproblemen (tagsüber und nachts).</p> <p>Sonstige Emissionen / Immissionen: Die Fläche liegt nicht im Einflussbereich von Betrieben der Abstandsklassen I-IV gemäß Abstandserlass 2007.</p> <p>Erschütterungen: Kein Hinweis</p> <p>Licht: Kein Hinweis</p> <p>Geruch: Kein Hinweis</p> <p>Elektromagnetische Felder: Keine Hochspannungsfreileitung Keine Mobilfunkbisanlage</p>	<p>Siehe bei entsprechendem Schutzgut</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Zukünftig geringfügige zusätzliche Lärmimmissionen durch Schienenverkehr</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p>	nicht erheblich
<b>Fazit</b>	Geringfügige Erhöhung der Lärmimmissionen im Gebiet der Einzelfläche.		
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	<p>Kulturgüter: Bau- und Bodendenkmäler: Angrenzend befinden sich vier Baudenkmäler (Kirche, drei Wohnhäuser)</p> <p>Keine Denkmalbereiche</p> <p>Keine Objekte der Industriekultur</p> <p>Bedeutsamer Kulturlandschaftsbereich: Hellweg (14.32)</p>	<p>Bei konkretisierenden Planungen zu berücksichtigen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Beeinträchtigungen zu erwarten</p>	nicht erheblich

	<p>Sachgüter: Keine landwirtschaftliche Nutzung</p> <p>Aufstehende Gebäude: Wohn- und Gewerbegebäude angrenzend bzw. auf unterirdisch zu führenden Abschnitt oberhalb</p> <p>Erschließungsanlagen: Erschließungsstraßen, Unterquerung A40</p>	<p>Keine Auswirkungen</p> <p>Sowohl Wertminderungen durch Lärmbelästigung, als auch Wertsteigerungen durch die verbesserte Erreichbarkeit möglich</p> <p>Umbau vorhandener Straßen erforderlich</p>	
<b>Fazit</b>	Der Grad der Beeinträchtigung der beschriebenen Kulturgüter hängt stark von der konkreten Ausführungsplanung ab. Für die einzelnen Sachgüter bzw. die Anlieger kann die individuelle Bewertung sowohl positiv als auch negativ ausfallen. Die Auswirkungen sind aller Voraussicht nach als nicht erheblich einzustufen.		
<b>FFH-Prüfung</b>	Durch die Planung wird kein FFH-Gebiet (einschließlich Pufferstreifen) beeinträchtigt.		nicht relevant
<b>Prüfung Seveso II</b>	Die Einzelprüffläche liegt nicht innerhalb der Achtungsabstände bzw. Achtungsflächen für Seveso-II-Betriebe.		nicht relevant
<b>Wechselwirkungen</b>	Aus der Betrachtung der Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern ergeben sich keine zusätzlichen Gesichtspunkte für die Bewertung der Umweltauswirkungen.		
<b>Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung</b>	<p>Es handelt sich um die Verlängerung einer bestehenden Straßenbahntrasse. Die Trasse könnte im Rahmen des bisher gültigen Planungsrechts nicht genutzt werden. Die Umweltauswirkungen würden sich nicht wesentlich von der Prognose bei Durchführung der Planung (RFNP) unterscheiden, da es sich um eine Planung auf bestehenden Straßen bzw. in Tunnellage handelt.</p> <p>Würde die Trasse nicht in Anspruch genommen, wären geringere Emissionen entlang der Trasse zu erwarten. Allerdings ist Ziel der Planung den Modal-Split zugunsten der ÖPNV-Nutzung zu verschieben und eine Verringerung des Pkw-Verkehrs zu erreichen. Die nachteiligen Umweltauswirkungen bei Beibehaltung des derzeitigen Zustandes bzw. der derzeitigen Nutzung sind gegenüber der Prognose für den Planzustand (RFNP) höher.</p>		
<b>Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Vorkommen planungsrelevanter Arten sowie die Auswirkung des Vorhabens muss in den nachfolgenden Planungen untersucht werden.</li> <li>- Weitere Maßnahmen sind im nachgelagerten Planverfahren zu bestimmen.</li> </ul>		
<b>Alternativenprüfung</b>	Da in der Gesamtbeurteilung keine erheblichen Umweltauswirkungen erwartet werden, ist keine Prüfung von Alternativen notwendig. Ziel der Planung ist die Anbindung des Ruhrparks, für die zudem keine Alternative besteht.		
<b>Gesamtbeurteilung Fazit</b>	Die Darstellung bzw. Festlegung der Schienenwege wird auf kein Schutzgut erheblich nachteilige Umweltauswirkungen ausüben.		
<b>Bemerkungen / Sonstiges:</b>			

## Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

<b>Flächen-Nr.:</b>	<b>BO-65</b>	<b>Gemeinde:</b>	Bochum	<b>Lage:</b>	Gemarkung: Wiemelhausen, Paulstraße	<b>Flächengröße:</b>	7,4 ha
<b>Realnutzung:</b>	Fläche für die Landwirtschaft 4,5 ha Grünflächen 2,0 ha Wohnbauflächen 0,4 ha Spiel- u. Sportanlagen 0,4 ha Wald 0,1 ha	<b>Status-Quo-Plan:</b>	Gemische Bauflächen / Allgemeine Siedlungsbereiche 7,4 ha	<b>RFNP-Darstellung:</b>	Sonderbauflächen – Sondergebiet, Spezifische gewerbliche Nutzung / Allgemeine Siedlungsbereiche 7,4 ha		
<b>Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1 : 25.000</b>			<b>Ausschnitt Status-Quo-Plan M 1 : 25.000</b>		<b>Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1 : 25.000</b>		
							
<b>Schutzgüter</b>	<b>Ist-Zustand der Umwelt Bestand</b>	<b>Auswirkungen der Planung Planung</b>			<b>Bewertung der Umwelt-auswirkungen</b>		
<b>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft</b>	Darstellungen des Landschaftsplanes: Kein Geltungsbereich  Schutzstatus: Nicht vorhanden  Biotopverbund: Kein Biotopverbundstufe 1 oder 2	Keine Auswirkungen  Keine Auswirkungen  Keine Auswirkungen			nicht erheblich		

	<p>Planungsrelevante Arten: Kein Hinweis</p> <p>Wald: Der Wald hat Sicht- und Klimaschutzfunktion</p> <p>Ökologisches Potential: Die landwirtschaftliche Fläche hat aufgrund fehlender Strukturvielfalt nur ein geringes ökologisches Potential.</p> <p>Grünzüge und kommunaler Freiflächenverbund: bestehender GEP- Grünzug: Nicht vorhanden</p> <p>Kulisse Masterplan Bochum-Freiraum: Nicht vorhanden</p> <p>Unzerschnittene Räume (LANUV): Nicht vorhanden</p> <p>Ausgleichsfläche : Nicht betroffen</p> <p>Landschaftsbild: Ausstattungs-elemente/ Sichtbeziehungen: mittel, strukturarme landwirtschaftliche Nutzfläche, Gehölzstrukturen, Tennisplätze</p> <p>Erholung: Eignung: Gering, da nicht erschlossen Nutzung: Gering</p>	<p>Voraussichtlich keine Auswirkungen zu erwarten</p> <p>Die Funktion des Waldes wird beeinträchtigt. Der Waldbestand muss bei der Realisierung erhalten bleiben</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Durch die Überplanung wird das Landschaftsbild beeinträchtigt</p> <p>Keine Auswirkungen</p>	
<b>Fazit</b>	Die Fläche hat für den Biotop- und Artenschutz sowie die Erholung nur eine geringe Bedeutung. Die Beeinträchtigung wird daher als nicht erheblich eingeschätzt.		
<b>Boden</b>	<p>Bodenschutzklausel, Vorsorgegrundsatz, Vermeidungsgebot: Es sind unversiegelte Acker- und Grünflächen vorhanden.</p> <p>Inanspruchnahme, Beeinträchtigung, Versiegelung von schutzwürdigen Böden: Schutzwürdige Böden (naturnah, besondere Bodenfruchtbarkeit) sind im Bereich der unversiegelten / un bebauten Flächen gemäß dem Fachbeitrag des Geologischen Dienstes vorhanden.</p> <p>Bodenbelastung/Schadstoffsituation/ Prüfwerte BBodSchV: Im südlichen Teil des Plangebietes liegen zwei Standorte, die im</p>	<p>Abgrabung, Überbauung und Versiegelung führen zu erheblichem Verlust von natürlichen Bodenfunktionen, was zu einem möglichen Konflikt mit der Bodenschutzklausel führen kann. Möglicher Konflikt mit dem Vermeidungsgebot im Falle einer Überbauung.</p> <p>Abgrabung, Überbauung und Versiegelung führen zu erheblichem Verlust von natürlichen Bodenfunktionen im Bereich der schutzwürdigen Böden.</p> <p>Untersuchungen nach BBodSchV sind durchzuführen.</p>	erheblich

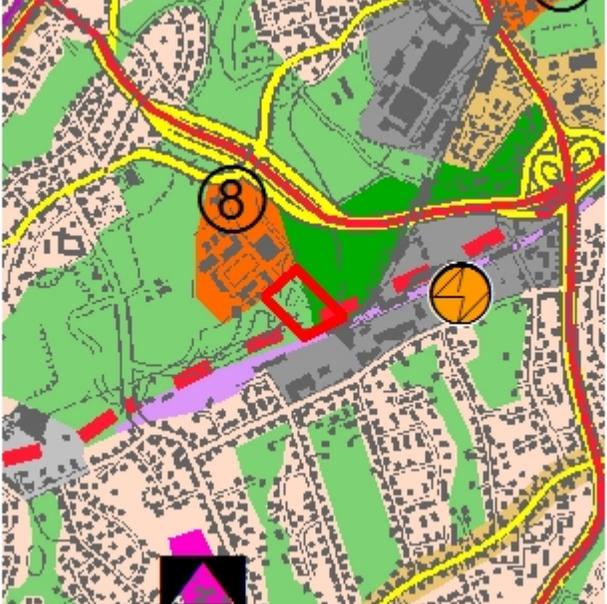
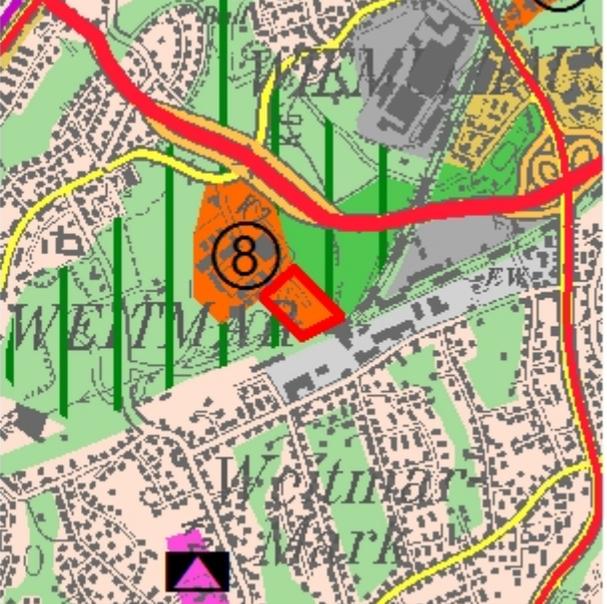
	<p>Altlastenkataster registriert sind (BO 5/1.10 Kippe Unistraße/Sheffieldring; BO 5/3.09 Schacht Dannenbaum II Kokerei). Für diese Flächen liegen keine oder nur wenige Ergebnisse von Bodenuntersuchungen vor. Für den nördlichen Teil liegen zurzeit keine Hinweise auf schädliche Bodenveränderungen vor.</p> <p>Im nördlichen Bereich werden die berechneten und interpolierten gebietsbezogenen Beurteilungswerte für Lehm/Schluff der Tabelle "Gebietsbezogene Beurteilungswerte" (Stand: April 2008) voraussichtlich eingehalten.</p> <p>Karte der potentiellen Grubengasaustrittsbereiche (Hollmann, 2005): Das Grundstück liegt in der Zone 2. Im Plangebiet liegen mehrer Schächte des Steinkohlenbergbaus.</p> <p>Erhalt schutzwürdiger Geotope: Keine Geotope vorhanden.</p>	<p>Keine Auswirkungen</p> <p>Die Auswirkungen sind im nachgelagerten Verfahren zu beachten. Hinsichtlich durchzuführender Sicherungsmaßnahmen ist die Bezirksregierung Arnsberg Abt. 6 einzuschalten.</p> <p>Keine Auswirkungen</p>	
<b>Fazit</b>	Aufgrund der deutlichen Verschlechterung der Bodenfunktion werden die Auswirkungen der Planungen als erheblich eingestuft.		
<b>Wasser</b>	<p>Oberflächengewässer: Nicht betroffen</p> <p>Quellgebiete: nicht betroffen</p> <p>Überschwemmungsgebiete: nicht betroffen</p> <p>HQ 100: nicht betroffen</p> <p>Trinkwasser- /Heilquellenschutzgebiete: Kein</p> <p>Mittlerer Grundwasserflurabstand: Deutlich mehr als 3 m unter GOK</p> <p>mögliche Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung: Zurzeit überwiegend unversiegelte, landwirtschaftliche Fläche / Grünfläche</p>	<p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Bei der beplanten Gebietsgröße und dem anzunehmenden Versiegelungsgrad ist mit einer Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung zu rechnen.</p>	erheblich
<b>Fazit</b>	Bei der beplanten Gebietsgröße und dem anzunehmenden Versiegelungsgrad ist mit einer Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung zu rechnen, weil mehr als 1 ha unversiegelte Fläche für die Grundwasserneubildung entfallen. Eine dezentrale Regenwasserbewirtschaftung ist anzustreben.		
<b>Luft</b>	<p>lufthygienischer Belastungsschwerpunkt: Kein Belastungsschwerpunkt</p>	Kein Belastungsschwerpunkt	nicht erheblich

	<p>Rechtliche Vorgaben und Immissionsgrenzwerte: Die Berechnungsergebnisse geben keinen Hinweis auf aktuelle Grenzwertüberschreitungen</p> <p>Einschätzung Auswirkungen Lufthygiene: Keine Hinweise auf Vorbelastungen</p> <p>Durchlüftungsverhältnisse: Keine Besonderheiten</p>	<p>Vermutlich keine Grenzwertüberschreitungen</p> <p>Geringfügige zusätzliche Emissionen durch Gewerbe und Erschließungsverkehr</p> <p>Keine Auswirkungen</p>	
<b>Fazit</b>	Geringfügige Erhöhung der Emissionen im Gebiet der Einzelfläche		
<b>Klima</b>	<p>Last - oder Ausgleichsraum: Ausgleichsraum</p> <p>Klimatop und besondere Eigenschaften: Stadtrandklima</p> <p>Klimadynamik/Luftaustauschprozesse: Keine Besonderheiten</p>	<p>Lastraum</p> <p>Stadtrandklima</p> <p>Keine Besonderheiten</p>	nicht erheblich
<b>Fazit</b>	keine Auswirkungen		
<b>Mensch, Gesundheit, Bevölkerung</b>	<p>Umweltfaktoren mit Auswirkungen auf Menschen und ihre Gesundheit: Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft, Boden, Wasser, Luft, Klima: s. bei entsprechendem Schutzgut</p> <p>Seveso-II Betriebe: Kein Seveso-II-Betrieb in der Umgebung (siehe Sonderprüfung Seveso II)</p> <p>Lärm: Gemäß § 47c BImSchG kommt es aufgrund des Verkehrslärms in unmittelbarer Nähe zur Wasserstraße und zur Universitätsstraße zu Lärmproblemen (tagsüber und nachts).</p> <p>Sonstige Emissionen / Immissionen: Die Fläche liegt nicht im Einflussbereich von Betrieben der Abstandsklassen I-IV gemäß Abstandserlass 2007.</p> <p>Erschütterungen: Kein Hinweis</p> <p>Licht: Kein Hinweis</p>	<p>Siehe bei entsprechendem Schutzgut</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Geringfügige zusätzliche Lärmimmissionen durch Gewerbe und Erschließungsverkehr</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p>	nicht erheblich

	Geruch: Kein Hinweis	Keine Auswirkungen	
	Elektromagnetische Felder: Keine Hochspannungsfreileitung Keine Mobilfunkbisanlage	Keine Auswirkungen Keine Auswirkungen	
<b>Fazit</b>	Geringfügige Erhöhung der Lärmimmissionen im Gebiet der Einzelfläche		
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	Kulturgüter: Bau- und Bodendenkmal: Ein Baudenkmal (Wohnhaus)	Bei konkretisierenden Planungen berücksichtigen	erheblich
	Keine Denkmalsbereiche	Keine Auswirkungen	
	Keine Objekte der Industriekultur	Keine Auswirkungen	
	Keine bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiche	Keine Auswirkungen	
	Sachgüter: Überwiegend landwirtschaftliche Nutzung	Erheblicher Verlust an landwirtschaftlicher Fläche	
	Aufstehende Gebäude: Wohngebäude im Randbereich, Hofanlage	Integration bei konkretisierenden Planungen möglich Integration bei konkretisierenden Planungen prüfen	
<b>Fazit</b>	Erschließungsanlagen: Tennisanlage mit Vereinsheim, Erschließungswege	Integration bei konkretisierenden Planungen prüfen	
<b>Fazit</b>	Erheblicher Verlust an landwirtschaftlicher Fläche. Die Integration der betroffenen Wohngebäude in die weitere Plankonzeption sollte ohne Konflikte möglich sein. Die Integration der weiteren Sachgüter ist zu prüfen.		
<b>FFH-Prüfung</b>	Durch die Planung wird kein FFH-Gebiet (einschließlich Pufferstreifen) beeinträchtigt.		nicht relevant
<b>Prüfung Seveso II</b>	Die Einzelprüffläche liegt nicht innerhalb der Achtungsabstände bzw. Achtungsflächen für Seveso-II-Betriebe.		nicht relevant
<b>Wechselwirkungen</b>	Aus der Betrachtung der Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern ergeben sich keine zusätzlichen Gesichtspunkte für die Bewertung der Umweltauswirkungen.		
<b>Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung</b>	Die Fläche könnte im Rahmen des bisher gültigen Planungsrechts bereits als gemischte Baufläche genutzt werden. Die Umweltauswirkungen entsprächen den für den RFNP beschriebenen Umweltauswirkungen. Würde die Fläche nicht in Anspruch genommen, würde für den überwiegenden Teil voraussichtlich die landwirtschaftliche Nutzung beibehalten. Die nachteiligen Umweltauswirkungen bei Beibehaltung des derzeitigen Zustandes bzw. der derzeitigen Nutzung sind gegenüber der Prognose für den Planzustand (RFNP) wesentlich geringer.		
<b>Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Vorkommen planungsrelevanter Arten sowie die Auswirkung des Vorhabens muss in den nachfolgenden Planungen untersucht werden.</li> <li>- Untersuchungen zu Identifizierung von Bodenbelastungen sind nach BBodSchV im nachgelagerten Planverfahren durchzuführen.</li> <li>- Eine dezentrale Regenwasserbewirtschaftung ist anzustreben.</li> <li>- Integration der Hofanlage und weiterer Sachgüter ist bei konkretisierenden Planungen prüfen.</li> </ul>		
<b>Alternativenprüfung</b>	Da in der Gesamtbeurteilung keine erheblichen Umweltauswirkungen erwartet werden, ist keine Prüfung von Alternativen notwendig. Darüber hinaus handelt es sich um eine Fläche, die an der Cityradiale Universitätsstraße liegt. Das Areal ist ein wesentlicher Baustein von stadtentwicklungsplanerischen Zielvorstellungen für diese Konzeptionierung. Andere Flächen stehen als lokale Alternative nicht zur Verfügung.		

<b>Gesamtbeurteilung Fazit</b>	Aufgrund der niedrigen ökologischen Wertigkeit der Fläche, der "Insellage" im Siedlungskörper und da nur die Schutzgüter Boden, Wasser sowie Kultur- und Sachgüter beeinträchtigt werden, sind durch die Umsetzung der Planung insgesamt keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten.
<b>Bemerkungen / Sonstiges:</b>	

## Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

<b>Flächen-Nr.:</b>	<b>BO-66</b>	<b>Gemeinde:</b>	Bochum	<b>Lage:</b>	Gemarkung: Weitmar, Springorum	<b>Flächengröße:</b>	2,8 ha
<b>Realnutzung:</b>	Wald	2,6 ha	<b>Status-Quo-Plan:</b>	Grünflächen / Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	1,7 ha	<b>RFNP-Darstellung:</b>	Sonderbauflächen – Sondergebiet, Spezifische gewerbliche Nutzung / Allgemeine Siedlungsbereiche
	Brachflächen	0,1 ha		Wald / Waldbereiche	1,1 ha		2,8 ha
	Wohnbauflächen	0,1 ha					
<b>Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1 : 25.000</b>			<b>Ausschnitt Status-Quo-Plan M 1 : 25.000</b>			<b>Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1 : 25.000</b>	
							
<b>Schutzgüter</b>	<b>Ist-Zustand der Umwelt Bestand</b>			<b>Auswirkungen der Planung Planung</b>			<b>Bewertung der Umwelt-auswirkungen</b>
<b>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft</b>	<p>Darstellungen des Landschaftsplanes: Geltungsbereich Landschaftsplan Bochum-West - Entwicklungsziel Wiederherstellung</p> <p>Schutzstatus: Nicht vorhanden</p> <p>Biotopverbund: Biotopverbundstufe 2 Der Bereich gehört zu einem größeren Biotopverbundkomplex am südlichen Innenstadtrand. Er hat einen hohen Wert als</p>			<p>Die Planung widerspricht den Zielen des Landschaftsplanes</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Das Vorhaben zerschneidet die Biotopverbundfläche. Das Vorhaben widerspricht den Zielen der Biotopverbundplanung, größere zusammenhängende Flächen zu erhalten und eine weitere Zerschneidungen zu vermeiden.</p>			erheblich

	<p>Vernetzungsbiotop.</p> <p>Planungsrelevante Arten: Keine Hinweise</p> <p>Wald: Der Wald hat Klima- und Sichtschutzfunktion ( Oviedoring)</p> <p>Ökologisches Potential: Der Bereich hat aufgrund der naturnahen, teilweise altholzreichem Gehölzbestand ein hohes Potential für Vögel</p> <p>Grünzüge und kommunaler Freiflächenverbund: bestehender GEP- Grünzug: Nicht betroffen</p> <p>Kulisse Masterplan Bochum-Freiraum: Kommunaler Grünzug und landschaftsplanerischer Entwicklungsschwerpunkt "Springorum" dargestellt. In diesem Rahmen ist auch ein regionaler Rad/Wanderweg geplant, der die Innenstadt / Gerthe mit dem Ruhrtal in Dahlhausen verbinden soll.</p> <p>Unzerschnittene Räume (LANUV): Nicht vorhanden</p> <p>Ausgleichsfläche : Nicht betroffen</p> <p>Landschaftsbild: Ausstattungs-elemente/Sichtbeziehungen: mittel. überwiegend Gehölzflächen und Wiesen</p> <p>Erholung: Eignung: hoch Teil des Erholungsraumes "Holtbrücke/Gräbewiese". Der Raum hat für die siedlungsnahen Erholung in einem ansonsten dicht besiedelten und mit großen Verkehrsbändern belasteten und zerschnittenen Raum, erhebliche Bedeutung. Nutzung: Intensiv</p>	<p>Voraussichtlich keine Auswirkungen zu erwarten</p> <p>Der Waldanteil soll nach Aussage des GEP's für die Stadt Bochum erhalten und erweitert werden. Das Vorhaben widerspricht den Zielen des GEP. Durch das Vorhaben wird die Waldfläche reduziert.</p> <p>Durch die Realisierung der Planung wird das ökologische Potential durch überwiegende Versiegelung erheblich verringert.</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Das Vorhaben widerspricht den Zielen des Masterplan Freiraum, Der Bereich soll zu einer landschaftsorientierten Grünzug entwickelt werden. Das Vorhaben erschwert die Durchgängigkeit der Planung.</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Eine weitere Zersiedelung des Landschaftsraumes durch Gewerbe wird das Landschaftsbild beeinträchtigen.</p> <p>Der Erholungsraum wird reduziert und zerschnitten.</p>	
<b>Fazit</b>	Die Fläche ist von Bedeutung für die Erholung und den Biotop- und Artenschutz. Eine weitere Zersiedelung wird die Funktionen des Raumes erheblich beeinträchtigen.		
<b>Boden</b>	Bodenschutzklausel, Vorsorgegrundsatz, Vermeidungsgebot: Es sind unversiegelte Waldflächen vorhanden.	Kein Konflikt mit der Bodenschutzklausel, da es sich hierbei um eine teilweise gesicherte Altlastenfläche handelt.	nicht erheblich

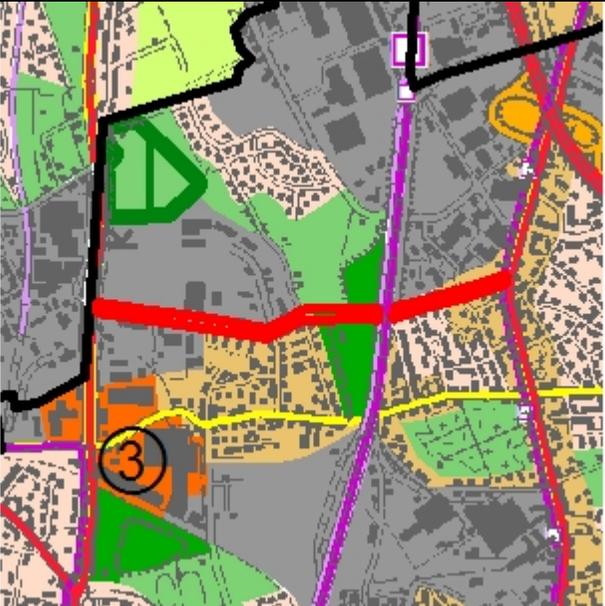
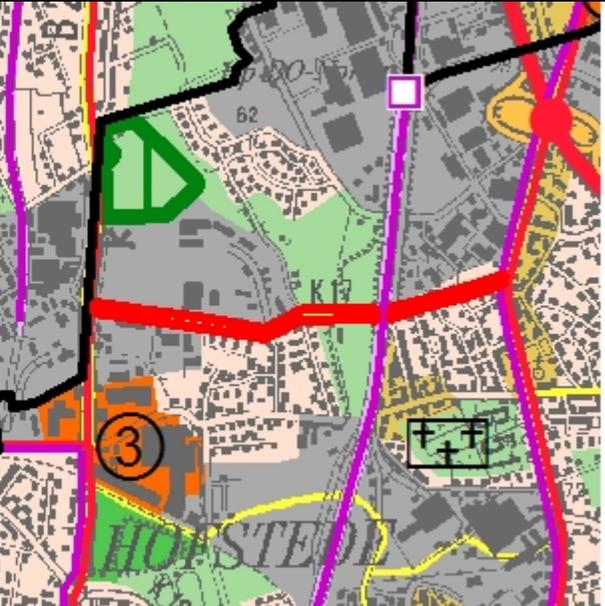
	<p>Inanspruchnahme, Beeinträchtigung, Versiegelung von schutzwürdigen Böden: Schutzwürdige Böden (besondere Bodenfruchtbarkeit) sind in Teilbereichen der unversiegelten / unbebauten Flächen gemäß dem Fachbeitrag des Geologischen Dienstes vorhanden.</p> <p>Bodenbelastungen/Schadstoffsituation, Prüfwerte BBodSchV: Die Fläche wird im Altlastenkataster unter den Nummern Bo 6/3.01 und Bo 6/3.15 gemäß Altlastenerlass geführt. Es liegen Informationen/ Untersuchungen vor.</p> <p>Außerhalb der Kataster- und Nebenflächen werden die berechneten und interpolierten gebietsbezogenen Beurteilungswerte Lehm/Schluff der Tabelle "Gebietsbezogene Beurteilungswerte" (Stand: April 2008) voraussichtlich eingehalten.</p> <p>Karte der potentiellen Grubengasaustrittsbereiche (Hollmann 2000, aktualisiert 2005): Das Grundstück liegt in der Zone 0.</p> <p>Erhalt schutzwürdiger Geotope: Kein Geotop vorhanden.</p>	<p>Abgrabung, Überbauung und Versiegelung führen zu Verlust von natürlichen Bodenfunktionen im Bereich der schutzwürdigen Böden.</p> <p>Die Planung wirkt sich positiv aus. Aufgrund der industriellen Vorgeschichte und den bekannten Untergrundverunreinigungen ist eine Sanierungs- / Sicherungsmaßnahme nach BBodSchV durchzuführen.</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p>	
<b>Fazit</b>	<p>Im Ergebnis sind eher keine signifikanten Verbesserungen/Verschlechterungen für das Schutzgut Boden zu erwarten, die Überplanung dieser Fläche wird nicht als erheblich angesehen,</p>		
<b>Wasser</b>	<p>Oberflächengewässer: Das Plangebiet liegt über einem Quellast des Marbaches</p> <p>Quellgebiete: Nicht betroffen</p> <p>Überschwemmungsgebiete: Nicht betroffen</p> <p>HQ 100: Nicht betroffen</p> <p>Trinkwasser- /Heilquellenschutzgebiete: kein</p> <p>derzeit mittlerer Grundwasserflurabstand: Deutlich mehr als 3 m unter GOK</p>	<p>Die Möglichkeiten für Entwicklung und weitere Renaturierung des Gewässers werden vermindert. Bei Einleitung des Niederschlagwassers in das Gewässer sind Rückhaltung und Vorbehandlung vorzusehen.</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p>	erheblich

	Mögliche Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung: Zurzeit unversiegelte Waldfläche	Bei der beplanten Gebietsgröße und dem anzunehmenden Versiegelungsgrad ist mit einer Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung zu rechnen.	
<b>Fazit</b>	Der Marbach ist bei der Planung z.B. mit einem Schutzstreifen zu berücksichtigen. Die geplante Neuversiegelung ist als erheblich einzustufen, weil mehr als 1 ha unversiegelte Fläche für die Grundwasserneubildung entfallen. Eine dezentrale Regenwasserbewirtschaftung ist anzustreben, wobei diese auf den wenig leistungsfähigen Marbach abzustimmen ist.		
<b>Luft</b>	<p>Lufthygienischer Belastungsschwerpunkt: Kein Belastungsschwerpunkt</p> <p>Rechtliche Vorgaben und Immissionsgrenzwerte: Die Berechnungsergebnisse geben keinen Hinweis auf aktuelle Grenzwertüberschreitungen</p> <p>Einschätzung Auswirkungen Lufthygiene: Keine Hinweise auf Vorbelastungen</p> <p>Durchlüftungsverhältnisse: Keine Besonderheiten</p>	<p>Kein Belastungsschwerpunkt</p> <p>Vermutlich keine Grenzwertüberschreitungen</p> <p>Geringfügige zusätzliche Emissionen durch Erschließungsverkehr</p> <p>Keine Auswirkungen</p>	nicht erheblich
<b>Fazit</b>	Geringfügige Erhöhung der Emissionen im Gebiet der Einzelfläche		
<b>Klima</b>	<p>Last - oder Ausgleichsraum: Ausgleichsraum</p> <p>Klimatop und besondere Eigenschaften: Waldklima</p> <p>Klimadynamik/Luftaustauschprozesse: Filterfunktion des Waldes</p>	<p>Lastraum</p> <p>Stadtrandklima</p> <p>Verlust von Waldfläche mit Filterfunktion</p>	erheblich
<b>Fazit</b>	Verlust von Waldfläche		
<b>Mensch, Gesundheit, Bevölkerung</b>	<p>Umweltfaktoren mit Auswirkungen auf Menschen und ihre Gesundheit: Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft, Boden, Wasser, Luft, Klima: s. bei entsprechendem Schutzgut</p> <p>Seveso-II Betriebe: Kein Seveso-II-Betrieb in der Umgebung (siehe Sonderprüfung Seveso II)</p> <p>Lärm: Gemäß § 47c BImSchG kommt es aufgrund des Verkehrslärms in unmittelbarer Nähe zum Oviedo-Ring zu Lärmproblemen (tagsüber und nachts).</p> <p>Sonstige Emissionen / Immissionen: Die Fläche liegt innerhalb der nach Abstandserlass 2007</p>	<p>s. bei entsprechendem Schutzgut</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Geringfügige zusätzliche Lärmimmissionen durch Erschließungsverkehr</p> <p>Nicht relevant, da aufgrund spez. gewerblicher Nutzung kein schutzbedürftiges Gebiet</p>	nicht erheblich

	<p>einzuhaltenen Schutzabstände von Betrieben der Abstandsklassen I-IV.</p> <p>Erschütterungen: Kein Hinweis</p> <p>Licht: Kein Hinweis</p> <p>Geruch: Kein Hinweis</p> <p>Elektromagnetische Felder: Eine Hochspannungsfreileitung verläuft im südlichen Bereich der Fläche.</p> <p>Keine Mobilfunkbasisanlage</p>	<p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Der gemäß Abstandserlass 2007 erforderliche Schutzabstand ist einzuhalten.</p> <p>Keine Auswirkungen</p>	
<b>Fazit</b>	Geringfügige Erhöhung der Emissionen im Gebiet der Einzelfläche		
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	<p>Kulturgüter: Keine Bau- und Bodendenkmäler</p> <p>Keine Denkmalsbereiche</p> <p>Keine Objekte der Industriekultur</p> <p>Keine bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiche</p> <p>Sachgüter: Keine landwirtschaftliche Fläche</p> <p>Erschließungsanlagen: Erschließungsstraße, Wege</p>	<p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Integration in konkretisierenden Planungen möglich Integration in konkretisierenden Planungen prüfen</p>	nicht erheblich
<b>Fazit</b>	Da eine Verlängerung der vorhandenen Erschließungsstraße vorgesehen ist, kann die Integration dieser in die konkretisierenden Planungen erfolgen. Die Integration der vorhandenen Wege ist zu prüfen.		
<b>FFH-Prüfung</b>	Durch die Planung wird kein FFH-Gebiet (einschließlich Pufferstreifen) beeinträchtigt.		nicht relevant
<b>Prüfung Seveso II</b>	Die Einzelprüffläche liegt nicht innerhalb der Achtungsabstände bzw. Achtungsflächen für Seveso-II-Betriebe.		nicht relevant
<b>Wechselwirkungen</b>	Aus der Betrachtung der Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern ergeben sich keine zusätzlichen Gesichtspunkte für die Bewertung der Umweltauswirkungen.		
<b>Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung</b>	Die Fläche kann auf Grundlage des bisherigen Planungsrechts als Grünfläche genutzt werden. Die Umweltauswirkungen sind gegenüber der Prognose bei Durchführung der Planung (RFNP) wesentlich positiver. Würde die Fläche nicht in Anspruch genommen, wäre eine natürliche Sukzession zu erwarten. Die nachteiligen Umweltauswirkungen bei Beibehaltung des derzeitigen Zustandes bzw. der derzeitigen Nutzung sind gegenüber der Prognose für den Planzustand (RFNP) wesentlich geringer.		
<b>Maßnahmen zur Vermeidung,</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Vorkommen planungsrelevanter Arten sowie die Auswirkung des Vorhabens muss in den nachfolgenden Planungen untersucht werden.</li> <li>- Ökologische Ausgleichsmaßnahmen im örtlichen Zusammenhang bzw. an anderer Stelle sind im Rahmen des nachgelagerten Planverfahrens zu</li> </ul>		

<b>Verringerung und zum Ausgleich</b>	prüfen und festzulegen. - Aufgrund der industriellen Vorgeschichte und den bekannten Untergrundverunreinigungen ist eine Sanierungs- / Sicherungsmaßnahme nach BBodSchV durchzuführen. - Eine dezentrale Regenwasserbewirtschaftung ist anzustreben, wobei diese auf den wenig leistungsfähigen Marbach abzustimmen ist. Für den Marbach selbst ist ein Schutzstreifen vorzusehen. - Trennungsprinzip § 50 BImSchG beachten, Abstandserlass
<b>Alternativenprüfung</b>	Es handelt sich um eine kleinteilige Ergänzung des Innovationsparks Springorum, die standortgebunden ist. Es kommen keine Alternativen in Betracht, da es sich um eine kleinteilige Ergänzung handelt, die im ortsnahen Bedarf begründet ist. Es gibt im lokalen Zusammenhang keine Möglichkeit, neue Erweiterungsflächen zu schaffen, die außerhalb besonders empfindlicher Freiräume liegen. Zudem ist langfristig die Weiterführung der das vorhandene Gewerbegebiet erschließende Springorumallee vorgesehen, die innerhalb dieser Einzelfläche liegen wird und die Gewerbefläche somit erschließen würde.
<b>Gesamtbeurteilung Fazit</b>	Aufgrund der z.T. vorliegenden hohen ökologischen Wertigkeit des Areals (Altholzbestände) und der damit einhergehenden, oben beschriebenen Beeinträchtigungen der Schutzgüter Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft, Wasser und Klima, werden die zu erwartenden Umweltauswirkungen insgesamt als erheblich nachteilig eingeschätzt.
<b>Bemerkungen / Sonstiges:</b>	

## Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

<b>Flächen-Nr.:</b>	<b>BO-67</b>	<b>Gemeinde:</b>	Bochum	<b>Lage:</b>	Gemarkung: Hofstede / Riemke, Verlängerung Herzogstraße	<b>Flächengröße:</b>	4,3 ha
<b>Realnutzung:</b>	Wohnbauflächen 1,9 ha Gewerbliche Bauflächen (GIB) 0,7 ha Grünflächen 0,6 ha Gemischte Bauflächen 0,2 ha Gemeinbedarfsflächen 0,8 ha Sonstige Verkehrsflächen 0,1 ha	<b>Status-Quo-Plan:</b>	Gemische Bauflächen / Allgemeine Siedlungsbereiche 1,6 ha Gewerbliche Bauflächen / Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen 1,3 ha Wald / Waldbereiche 0,7 ha Wohnbauflächen / Allgemeine Siedlungsbereiche 0,7 ha	<b>RFNP-Darstellung:</b>	Flächen für die örtlichen Hauptverkehrszüge 4,3 ha		
<b>Ausschnitt Realnutzungskartierung M</b>			<b>Ausschnitt Status-Quo-Plan M</b>		<b>Ausschnitt RFNP-Darstellung M</b>		
							
<b>Schutzgüter</b>	<b>Ist-Zustand der Umwelt Bestand</b>	<b>Auswirkungen der Planung Planung</b>			<b>Bewertung der Umwelt-auswirkungen</b>		
<b>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft</b>	Darstellungen des Landschaftsplanes: Geltungsbereich Landschaftsplan Bochum Mitte/Ost. Entwicklungsziel- Beibehaltung der jetzigen Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben Trabrennbahn/ DKG Nördlich ist die Renaturierung des Dorneburger Mühlenbaches festgesetzt.	Da das Vorhaben auf vorhandenem Straßenraum realisiert werden soll, keine Auswirkung. Die Festsetzung Renaturierung Dorneburger Mühlenbach ist zu beachten.			nicht erheblich		

	<p>Schutzstatus: Nicht vorhanden</p> <p>Biotopverbund: Nördlich angrenzend Biotopverbundstufe 2, der Dorneburger Mühlenbach ist mit angrenzenden Halden und Gehölzen als Vernetzungsbiotop von Bedeutung</p> <p>Planungsrelevante Arten: In unmittelbarer Nachbarschaft ( NSG Hofsteder Weiher) Großer Abendsegler - Nycatalus noctul- und Wasserfledermaus -Myotis daubentonii- .</p> <p>Wald: Nicht betroffen.</p> <p>Ökologisches Potential: Da voraussichtlich nur Straßenraum betroffen ist, geringes ökologisches Potential</p> <p>Grünzüge und kommunaler Freiraumverbund: Bestehender GEP-Grünzug: nicht betroffen</p> <p>Kulisse Masterplan Bochum-Freiraum: Im Bereich Trapprennbahn kommunaler Grünzug.</p> <p>Unzerschnittene Räume (LANUV): Nicht betroffen</p> <p>Ausgleichsfläche: Nicht betroffen</p> <p>Landschaftsbild: Keine Bedeutung</p> <p>Erholung: Keine Bedeutung</p>	<p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen, bei der Realisierung sind die schützenswerten Bereiche nördlich der Trapprennbahn zu sichern.</p> <p>Da die Planung überwiegend auf vorhandenem Straßenraum realisiert werden sollen, sind die Auswirkungen wahrscheinlich unerheblich. Die Auswirkung des Vorhabens muss in den nachfolgenden Planungen untersucht werden.</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen, da überwiegend vorhandener Straßenraum betroffen ist.</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p>	
<b>Fazit</b>	Die Planung wird überwiegend auf vorhandenem Straßenraum realisiert und hat daher voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Biotop- und Artenschutz, die Freiflächenfunktion und die Erholung. Die Beeinträchtigung wird daher als nicht erheblich eingeschätzt.		
<b>Boden</b>	<p>Bodenschutzklausel, Vorsorgegrundsatz, Vermeidungsgebot: Es handelt sich um eine anthropogen überprägte Fläche.</p> <p>Inanspruchnahme, Beeinträchtigung, Versiegelung von schutzwürdigen Böden: Schutzwürdige Böden (naturnah, besondere Bodenfruchtbarkeit) sind im Bereich der wenigen unversiegelten / unbebauten</p>	<p>Abgrabung, Überbauung und Versiegelung führen zu keinem möglichen Konflikt mit der Bodenschutzklausel.</p> <p>Abgrabung, Überbauung und Versiegelung führen zu einem geringfügigen Verlust von natürlichen Bodenfunktionen im Bereich der schutzwürdigen Böden.</p>	nicht erheblich

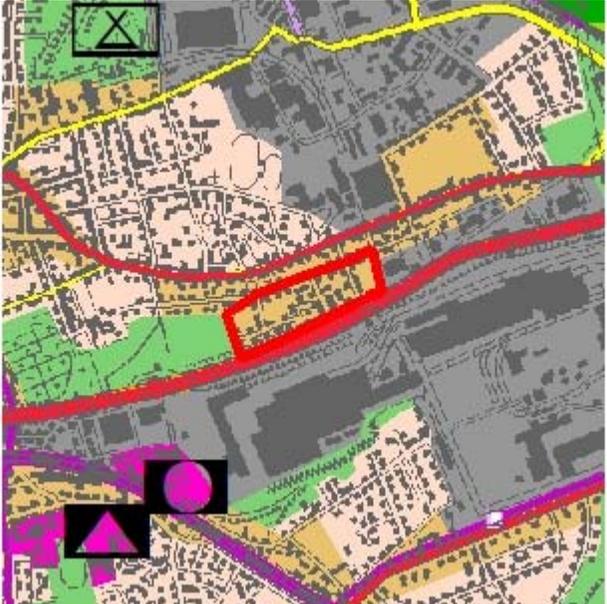
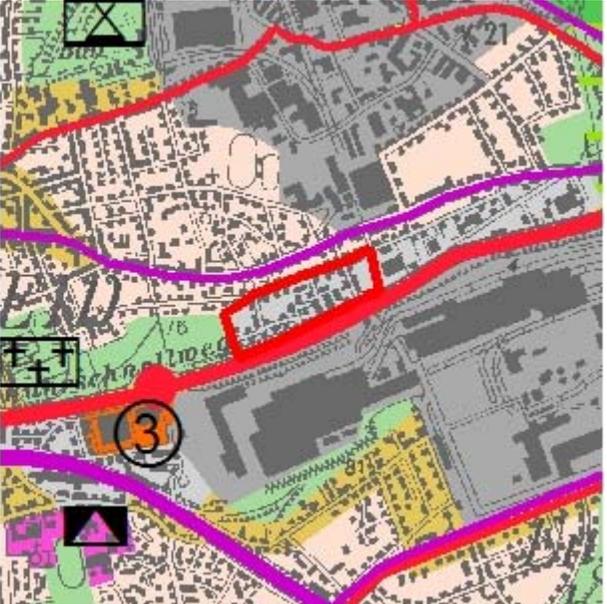
	<p>Flächen gemäß dem Fachbeitrag des Geologischen Dienstes vorhanden.</p> <p>Bodenbelastungen/Schadstoffsituation, Prüfwerte BBodSchV: Der Planbereich tangiert zwei im Altlastenkataster verzeichnete Flächen sowie drei weitere als Nebenflächen geführte Auffüllungsbereiche. Darüber hinaus werden zwei Grundstücke tangiert, auf denen Eigentankanlagen betrieben wurden.</p> <p>Die gebietsbezogenen Beurteilungswerte für Lehm/Schluff der Tabelle "Gebietsbezogene Beurteilungswerte" (Stand: April 2008) werden voraussichtlich eingehalten.</p> <p>Karte der potentiellen Grubengasaustrittsbereiche im Stadtgebiet Bochum (Hollmann, November 2000; aktualisiert 2005): Das Grundstück liegt in der Zone 2.</p> <p>Erhalt schutzwürdiger Geotope: Kein Geotop vorhanden.</p>	<p>Untersuchungen nach BBodSchV sind durchzuführen.</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Die Auswirkungen sind im nachgelagerten Verfahren zu beachten.</p> <p>Keine Auswirkungen</p>	
<b>Fazit</b>	Aufgrund der überwiegend bereits vorhandenen Versiegelung / aktuellen Nutzungen werden die Auswirkungen auf die Bodenfunktionen als nicht erheblich eingestuft.		
<b>Wasser</b>	<p>Oberflächengewässer: Nicht betroffen</p> <p>Quellgebiete: Nicht betroffen</p> <p>Überschwemmungsgebiete: Nicht betroffen</p> <p>HQ 100: Nicht betroffen</p> <p>Trinkwasser- /Heilquellenschutzgebiete: Kein</p> <p>Geringer Grundwasserflurabstand: Teilweise deutlich weniger als 3 m unter GOK</p> <p>Mögliche Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung: Zurzeit versiegelte Straßenfläche</p>	<p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Bei einer Verkehrsstrasse voraussichtlich kein Problem</p> <p>Wegen der bereits vorhandenen flächendeckenden Versiegelung ist mit keiner weiteren Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung zu rechnen</p>	nicht erheblich
<b>Fazit</b>	Die Maßnahme ist nicht als erheblich einzustufen.		
<b>Luft</b>	Lufthygienischer Belastungsschwerpunkt:	Kein Belastungsschwerpunkt	erheblich

	<p>Kein Belastungsschwerpunkt</p> <p>Rechtliche Vorgaben und Immissionsgrenzwerte: Die Berechnungsergebnisse geben keinen Hinweis auf aktuelle Grenzwertüberschreitungen</p> <p>Einschätzung Auswirkungen Lufthygiene: Keine Hinweise auf Vorbelastungen</p> <p>Durchlüftungsverhältnisse: Keine Besonderheiten</p>	<p>Vermutlich keine Grenzwertüberschreitungen</p> <p>Zusätzliche Emissionen durch Verkehr</p> <p>Keine Auswirkungen</p>	
<b>Fazit</b>	geringfügige Erhöhung der Emissionen im Gebiet der Einzelfläche		
<b>Klima</b>	<p>Last - oder Ausgleichsraum: Lastraum</p> <p>Klimatop und besondere Eigenschaften: Stadtklima</p> <p>Klimadynamik/Luftaustauschprozesse: Keine Besonderheiten</p>	<p>Lastraum</p> <p>Stadtklima</p> <p>Keine Besonderheiten</p>	nicht erheblich
<b>Fazit</b>	Keine Verbesserung durch die Planung		
<b>Mensch, Gesundheit, Bevölkerung</b>	<p>Umweltfaktoren mit Auswirkungen auf Menschen und ihre Gesundheit: Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft, Boden, Wasser, Luft, Klima: s. bei entsprechendem Schutzgut</p> <p>Seveso-II Betriebe: Die Einzelprüffläche liegt teilweise innerhalb der Achtungsabstände bzw. Achtungsflächen für Seveso-II-Betriebe.</p> <p>Lärm: Gemäß § 47c BImSchG kommt es aufgrund des Verkehrslärms in unmittelbarer Nähe zur Herzogstraße zu Lärmproblemen (tagsüber und nachts).</p> <p>Sonstige Emissionen / Immissionen: Die Trasse liegt innerhalb der nach Abstandserlass 2007 einzuhaltenen Schutzabstände von Betrieben der Abstandsklassen I-IV.</p> <p>Erschütterungen: Kein Hinweis</p> <p>Licht: Kein Hinweis</p>	<p>Siehe bei entsprechendem Schutzgut</p> <p>Mögliche Auswirkungen sind von der konkreten Ausgestaltung der Planung abhängig. Geeignete Konfliktlösungen sind daher erst im Rahmen nachgelagerter Verfahren zu finden.</p> <p>Zusätzliche Lärmimmissionen durch Verkehr, aber auch Entlastungswirkung - bei der konkretisierenden Planung zu berücksichtigen</p> <p>Nicht relevant, da Trassenplanung und damit kein schutzbedürftiges Gebiet</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p>	erheblich

	Geruch: Kein Hinweis	Keine Auswirkungen	
	Elektromagnetische Felder: Keine Hochspannungsfreileitung Keine Mobilfunkbasisanlage	Keine Auswirkungen Keine Auswirkungen	
<b>Fazit</b>	Erhöhung der Lärmimmissionen im Gebiet der Einzelfläche		
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	Kulturgüter: Keine Bau- und Bodendenkmäler  Keine Denkmalsbereiche  Keine Objekte der Industriekultur  Keine bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiche  Sachgüter: Landwirtschaftliche Nutzung in Randbereichen  Aufstehende Gebäude: Wohn- und Gewerbegebäude beidseitig und evtl. auf der Trasse, Schulgebäude angrenzend  Erschließungsanlagen: Bestehende untergeordnete Straße (daher bei Realnutzung den benachbarten Nutzungen zugeordnet, s.a. Bemerk), Unterquerung Bahnstrecke	Keine Auswirkungen  Keine Auswirkungen  Keine Auswirkungen  Keine Auswirkungen  Von Neutrassierung nicht betroffen  Integration bei konkretisierenden Planungen prüfen, ggf. Abriss im östlichen Bereich der Trasse erforderlich sowohl Wertminderungen durch Lärmbelästigung als auch Wertsteigerungen durch die verbesserte Erreichbarkeit im östlichen Teil möglich  Integration bestehender Erschließungsstraße in die Neutrassierung möglich	nicht erheblich
<b>Fazit</b>	Die durch die Trassierung direkt betroffenen Sachgüter und Anlieger haben erhebliche Beeinträchtigungen hinzunehmen. Da der Bereich der Neutrassierung allerdings nur einen sehr kleinen Bereich betrifft, sind die Auswirkungen insgesamt als nicht erheblich einzustufen.		
<b>FFH-Prüfung</b>	Durch die Planung wird kein FFH-Gebiet (einschließlich Pufferstreifen) beeinträchtigt.		nicht relevant
<b>Prüfung Seveso II</b>	Die Fläche liegt teilweise innerhalb des Achtungsabstandes eines Seveso-II-Betriebes. Mögliche Auswirkungen sind von der konkreten Ausgestaltung der Planung abhängig. Geeignete Konfliktlösungen sind daher erst im Rahmen nachgelagerter Verfahren zu finden.		ja
<b>Wechselwirkungen</b>	Aus der Betrachtung der Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern ergeben sich keine zusätzlichen Gesichtspunkte für die Bewertung der Umweltauswirkungen.		
<b>Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung</b>	Ein Großteil der Trasse wird bereits als Verkehrsfläche genutzt, die im Osten direkt bis zur Herner Straße fortgeführt werden soll. Die Umweltauswirkungen entsprechen in etwa den für den RFNP beschriebenen Umweltauswirkungen. Würde die östliche Erweiterungsfläche nicht in Anspruch genommen, würde voraussichtlich die Grünfläche beibehalten. Die nachteiligen Umweltauswirkungen bei Beibehaltung des derzeitigen Zustandes bzw. der derzeitigen Nutzung sind gegenüber der Prognose für den Planzustand (RFNP) geringer.		

<b>Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Vorkommen planungsrelevanter Arten sowie die Auswirkung des Vorhabens muss in den nachfolgenden Planungen untersucht werden.</li> <li>- Untersuchungen zu Identifizierung von Bodenbelastungen sind nach BBodSchV durchzuführen.</li> <li>- Die Festsetzung der Renaturierung des Dorneburger Mühlenbach im Landschaftsplan ist zu beachten.</li> <li>- Die Notwendigkeit von Schallschutzmaßnahmen ist zu prüfen.</li> <li>- Die Lage innerhalb des Achtungsabstands eines Betriebes der Seveso-II-Richtlinie ist im Rahmen nachgelagerter Verfahren zu berücksichtigen.</li> </ul>
<b>Alternativenprüfung</b>	Da in der Gesamtbeurteilung keine erheblichen Umweltauswirkungen erwartet werden, ist keine Prüfung von Alternativen notwendig. Darüber hinaus besteht keine Alternative, da für die geplante Verkehrsbeziehung (Anschluss an die Herner Straße) keine alternative (direkte) Trasse existiert.
<b>Gesamtbeurteilung Fazit</b>	Da die Trasse bis auf den Lückenschluss mit der Herner Straße auf bestehenden Straßen verläuft, werden die Umweltauswirkungen insgesamt als nicht erheblich nachteilig eingeschätzt. Durch die Realisierung der Planung sind lediglich für die Schutzgüter Luft und Mensch, Gesundheit, Bevölkerung erheblich nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten.
<b>Bemerkungen / Sonstiges:</b>	Die Trasse verläuft bis auf den Lückenschluss mit der Herner Straße auf bestehenden Straßen. Die Darstellung dient der Sicherung der Trasse im Sinne einer Option. Über die genaue Ausgestaltung bzw. Realisierung ist im nachgelagerten Bebauungsplanverfahren zu entscheiden. In der Realnutzungskartierung sind die bestehenden Trassenabschnitte aufgrund der Aggregation kleinteiliger Einzelflächen in Oberkategorien i.d.R. als Bauflächen definiert. D.h. die tatsächlichen Eingriffe in die Bauflächen sind erheblich niedriger als in der Flächenbilanz formal ausgewiesen.

## Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

<b>Flächen-Nr.:</b>	<b>BO-68</b>	<b>Gemeinde:</b>	Bochum	<b>Lage:</b>	Gemarkung: Westenfeld, Buschstrasse	<b>Flächengröße:</b>	8,1 ha	
<b>Realnutzung:</b>	Wohnbauflächen Grünflächen	5,4 ha 2,7 ha	<b>Status-Quo-Plan:</b>	Gemische Bauflächen / Allgemeine Siedlungsbereiche	8,1 ha	<b>RFNP-Darstellung:</b>	Gemische Bauflächen / Allgemeine Siedlungsbereiche	8,1 ha
<b>Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1 : 25.000</b>			<b>Ausschnitt Status-Quo-Plan M 1 : 25.000</b>			<b>Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1 : 25.000</b>		
								
<b>Schutzgüter</b>	<b>Ist-Zustand der Umwelt Bestand</b>	<b>Auswirkungen der Planung Planung</b>			<b>Bewertung der Umwelt-auswirkungen</b>			
<b>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft</b>	<p>Darstellungen des Landschaftsplanes: Kein Geltungsbereich Landschaftsplan</p> <p>Schutzstatus: Nicht vorhanden</p> <p>Biotopverbund: Kein Biotopverbundstufe 1 oder 2</p> <p>Planungsrelevante Arten: Keine Hinweise</p>	<p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Voraussichtlich keine Auswirkungen zu erwarten</p>			<p>nicht erheblich</p>			

	<p>Wald: Nicht betroffen</p> <p>Ökologisches Potential: Da die Fläche bereits überwiegend versiegelt ist, hat der Bereich nur ein geringes ökologisches Potential</p> <p>Grünzüge und kommunaler Freiflächenverbund: bestehender GEP-Grünzug: Nicht vorhanden</p> <p>Kulisse Masterplan Bochum-Freiraum: Geplanter Bereich für den kommunalen Freiraumverbund</p> <p>Unzerschnittene Räume (LANUV): Nicht vorhanden</p> <p>Ausgleichsfläche: Nicht betroffen</p> <p>Landschaftsbild: Ausstattungs-elemente/Sichtbeziehungen: Gering, da die Fläche bereits überwiegend bebaut ist.</p> <p>Erholung: Eignung, gering, da überwiegend Wohnbebauung Nutzung. gering</p>	<p>Keine Auswirkung</p> <p>Bei einer kompletten Versiegelung der Fläche wird das zurzeit noch geringe ökologische Potential deutlich reduziert. Durch geeignete Maßnahmen (Durchgrünung der Fläche, Dach- und Fassadenbegrünungen, etc.) kann das ökologische Potential gesteigert werden. Dies ist bei der Planung zu berücksichtigen.</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Die Durchgängigkeit der Planung wird beeinträchtigt.</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Bei kompletter Versiegelung wird das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigt.</p> <p>Keine Auswirkungen</p>	
<b>Fazit</b>	Der Bereich hat für den Biotop- und Artenschutz, den Biotopverbund und die Erholung nur eine untergeordnete Bedeutung. Daher wird die Beeinträchtigung als nicht erheblich eingeschätzt.		
<b>Boden</b>	<p>Bodenschutzklausel, Vorsorgegrundsatz, Vermeidungsgebot: Es sind unversiegelte Grünflächen sowie Wohnbauflächen vorhanden.</p> <p>Inanspruchnahme, Beeinträchtigung, Versiegelung von schutzwürdigen Böden: Schutzwürdige Böden (Bodenfruchtbarkeit) sind im Bereich der unversiegelten / unbebauten Flächen gemäß dem Fachbeitrag des Geologischen Dienstes vorhanden.</p> <p>Bodenbelastungen/Schadstoffsituation, Prüfwerte BBodSchV: Zurzeit liegen keine Hinweise auf schädliche Bodenverunreinigungen vor. Die Fläche wird nicht im</p>	<p>Abgrabung, Überbauung und Versiegelung führen zu erheblichem Verlust von natürlichen Bodenfunktionen, was zu einem möglichen Konflikt mit der Bodenschutzklausel führen kann. Möglicher Konflikt mit dem Vermeidungsgebot im Falle einer Überbauung.</p> <p>Abgrabung, Überbauung und Versiegelung führen zu erheblichem Verlust von natürlichen Bodenfunktionen im Bereich der schutzwürdigen Böden.</p> <p>Keine Auswirkungen</p>	erheblich

	<p>Altlastenkataster gemäß Altlastenerlass geführt.</p> <p>Die interpolierten Prüfwerte der Tabelle "Gebietsbezogene Beurteilungswerte" (Stand: April 2008) werden voraussichtlich eingehalten.</p> <p>Karte der potentiellen Grubengasaustrittsbereiche im Stadtgebiet Bochum (Hollmann, November 2000; aktualisiert 2005): Das Grundstück liegt in der Zone 1.</p> <p>Erhalt schutzwürdiger Geotope: Kein Geotop vorhanden.</p>	<p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p>	
<b>Fazit</b>	Trotz der bereits vorhandenen Nutzung werden die Auswirkungen einer Umnutzung aufgrund der i.d.R. größeren Versiegelung gewerblicher Bauflächen als erheblich eingestuft.		
<b>Wasser</b>	<p>Oberflächengewässer: Nicht betroffen</p> <p>Quellgebiete: Nicht betroffen</p> <p>Überschwemmungsgebiete: Nicht betroffen</p> <p>HQ 100: Nicht betroffen</p> <p>Trinkwasser- /Heilquellenschutzgebiete: Kein</p> <p>Mittlerer Grundwasserflurabstand: Mehr als 3 m unter GOK</p> <p>Mögliche Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung: Zurzeit zahlreiche unversiegelte Grabeländer und Hausgärten</p>	<p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Bei der beplanten Gebietsgröße und dem anzunehmenden Versiegelungsgrad ist mit einer Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung zu rechnen.</p>	erheblich
<b>Fazit</b>	Eine zusätzlich zu erwartende Versiegelung durch gewerbliche Nutzungen ist als erheblich einzustufen, weil mehr als 1 ha unversiegelte Fläche für die Grundwasserneubildung entfallen. Eine dezentrale Regenwasserbewirtschaftung ist vorzusehen, um die Auswirkungen zu verringern.		
<b>Luft</b>	<p>Lufthygienischer Belastungsschwerpunkt: A 40 ist ein Belastungsschwerpunkt</p> <p>Rechtliche Vorgaben und Immissionsgrenzwerte: Berechnungsergebnisse im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zum sechsstreifigen Ausbau der A 40 geben einen Hinweis auf den Belastungsschwerpunkt. Der Grenzwert für das Tagesmittel kann an mehr als 35 Tagen</p>	<p>Der Belastungsschwerpunkt bleibt bestehen</p> <p>Grenzwertüberschreitungen können auftreten</p>	nicht erheblich

	<p>überschritten werden.</p> <p>Einschätzung Auswirkungen Lufthygiene: Vorbelastungen durch A 40</p> <p>Durchlüftungsverhältnisse: Keine Besonderheiten</p>	<p>Geringfügige zusätzliche Emissionen durch Gewerbe und Erschließungsverkehr</p> <p>Keine Auswirkungen</p>	
<b>Fazit</b>	geringfügige Erhöhung der Emissionen im Gebiet der Einzelfläche		
<b>Klima</b>	<p>Last - oder Ausgleichsraum: Lastraum mit Anteilen von Ausgleichsraum</p> <p>Klimatop und besondere Eigenschaften: Stadtrandklima und Parkklima</p> <p>Klimadynamik/Luftaustauschprozesse: Keine Besonderheiten</p>	<p>Lastraum</p> <p>Gewerbe-/Industrieklima</p> <p>Verlust von Grünflächen und Entstehung von Wärmeinseln</p>	erheblich
<b>Fazit</b>	Erhebliche Auswirkungen auf das lokale Klima.		
<b>Mensch, Gesundheit, Bevölkerung</b>	<p>Umweltfaktoren mit Auswirkungen auf Menschen und ihre Gesundheit: Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft, Boden, Wasser, Luft, Klima: s. bei entsprechendem Schutzgut</p> <p>Seveso-II Betriebe: Kein Seveso-II-Betrieb in der Umgebung (siehe Sonderprüfung Seveso II)</p> <p>Lärm: Gemäß § 47c BImSchG kommt es aufgrund des Verkehrslärms in unmittelbarer Nähe zur A 40 zu Lärmproblemen (tagsüber und nachts).</p> <p>Sonstige Emissionen / Immissionen: Die Fläche liegt innerhalb der nach Abstandserlass 2007 einzuhaltenen Schutzabstände von Betrieben der Abstandsklassen I-IV.</p> <p>Erschütterungen: Kein Hinweis</p> <p>Licht: Kein Hinweis</p> <p>Geruch: Kein Hinweis</p>	<p>Siehe bei entsprechendem Schutzgut</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Geringfügige zusätzliche Lärmimmissionen durch Gewerbe und Erschließungsverkehr; Reduzierung der Lärmimmissionen durch Lärmschutzmaßnahmen aufgrund des sechsstreifigen Ausbaus der A 40</p> <p>Nicht relevant, da Gewerbliche Baufläche und damit kein schutzbedürftiges Gebiet</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p> <p>Keine Auswirkungen</p>	nicht erheblich

	Elektromagnetische Felder: Keine Hochspannungsfreileitung Keine Mobilfunkbasisanlage	Keine Auswirkungen Keine Auswirkungen	
<b>Fazit</b>	In der Summe keine Erhöhung der Lärmimmissionen im Gebiet der Einzelfläche. Durch einen perspektivischen Rückzug der empfindlichen Bestandsnutzung besteht die Möglichkeit, die herrschenden Immissionskonflikte aufzulösen		
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	Kulturgüter: Keine Bau- und Bodendenkmäler  Keine Denkmalbereiche  Keine Objekte der Industriekultur  Bedeutsamer Kulturlandschaftsbereich: Hellweg (14.32)  Sachgüter: Keine landwirtschaftliche Nutzung  Aufstehende Gebäude: Wohngebäude  Erschließungsanlagen: Erschließungsstraßen	Keine Auswirkungen  Keine Auswirkungen  Keine Auswirkungen  Keine Beeinträchtigung zu erwarten  Keine Auswirkungen  Sachwerte in hohem Umfang, Integration der Bestandsanlagen ist im Einzelfall bei zukünftigen Planungen prüfen.  Keine Auswirkungen	erheblich
<b>Fazit</b>	Es handelt sich um eine Bestandsfläche mit zahlreichen Gebäuden und Infrastrukturen. Die Planung beschreibt in erster Linie die Zielrichtung der langfristigen Entwicklung in Richtung einer gewerblichen Nutzung. Bei einer Realisierung der Perspektive sind sozial verträgliche Konzepte zu entwickeln.		
<b>FFH-Prüfung</b>	Durch die Planung wird kein FFH-Gebiet (einschließlich Pufferstreifen) beeinträchtigt.		nicht relevant
<b>Prüfung Seveso II</b>	Die Einzelprüffläche liegt nicht innerhalb der Achtungsabstände bzw. Achtungsflächen für Seveso-II-Betriebe.		nicht relevant
<b>Wechselwirkungen</b>	Zur Verbesserung der Situation im Schutzgut Mensch sind perspektivisch erhebliche Eingriffe in das Schutzgut Kultur- und Sachgüter erforderlich		
<b>Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung</b>	Die Fläche ist im Sinne des § 34 BauGB durch Wohnen geprägt und kann perspektivisch auf der Grundlage des kommunalen FNP als Mischgebiet entwickelt werden. Die Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Boden, Wasser und Klima wären bei einer Nichtdurchführung positiver. Dem gegenüber sind die positiven Effekte für das Schutzgut Mensch schlechter einzuschätzen.		
<b>Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Vorkommen planungsrelevanter Arten sowie die Auswirkung des Vorhabens muss in den nachfolgenden Planungen untersucht werden.</li> <li>- Durch geeignete Maßnahmen (Durchgrünung der Fläche, Dach- und Fassadenbegrünungen, etc.) kann das ökologische Potential gesteigert werden. Dies ist bei der Planung zu berücksichtigen.</li> <li>- Eine dezentrale Regenwasserbewirtschaftung ist vorzusehen, um die Auswirkungen zu verringern.</li> <li>- In Hinblick auf den Umgang mit den bestehenden Nutzern und der Bebauungsstruktur sind sozial verträgliche Konzepte zu erarbeiten.</li> <li>- Trennungsprinzip § 50 BImSchG beachten, Abstandserlass</li> </ul>		
<b>Alternativenprüfung</b>	Da in der Gesamtbeurteilung keine erheblichen Umweltauswirkungen erwartet werden, ist keine Prüfung von Alternativen notwendig. Weiterhin würde eine Zementierung der Bestandssituation würden die nicht lösbaren Immissionskonflikte auf Dauer verfestigen. Aus dem ökologischen Blickwinkel betrachtet würde die Entwicklung der Fläche als Grünfläche ein erhebliches Verbesserungspotenzial bilden. Aufgrund der hohen aufstehenden Sachwerte ist eine solche Perspektive jedoch wirtschaftlich nicht realistisch.		
<b>Gesamtbeurteilung</b>	Die Umsetzung der Entwicklungsperspektive wird insbesondere auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter aber auch auf die Schutzgüter Boden,		

<b>Fazit</b>	Wasser, Klima erheblich nachteilige Auswirkungen haben. Dem gegenüber stehen jedoch die perspektivische Verbesserung der schwierigen Immissionskonfliktlage. Insgesamt werden somit die Umweltauswirkungen als nicht erheblich eingeschätzt.
<b>Bemerkungen / Sonstiges:</b>	Die Fläche unterliegt einer doppelten Immissionsbelastung durch die A40 sowie das südlich gelegene Werk von Thyssen-Krupp. Aufgrund der raumstrukturellen Situation (z.B. Höhenlage von Thyssen-Krupp) sind die technischen Möglichkeiten, um auf Dauer eine befriedigende Immissionssituation zu erreichen, begrenzt. Vor diesem Hintergrund ist entlang der A 40 langfristig eine gewerbliche Nutzung besser mit den einwirkenden Belastungen zu vereinbaren. Unabhängig von der Darstellung im RFNP genießt die bestehende Bebauung Bestandsschutz. Es gilt das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme.